

Haushalt 2026 / 2027

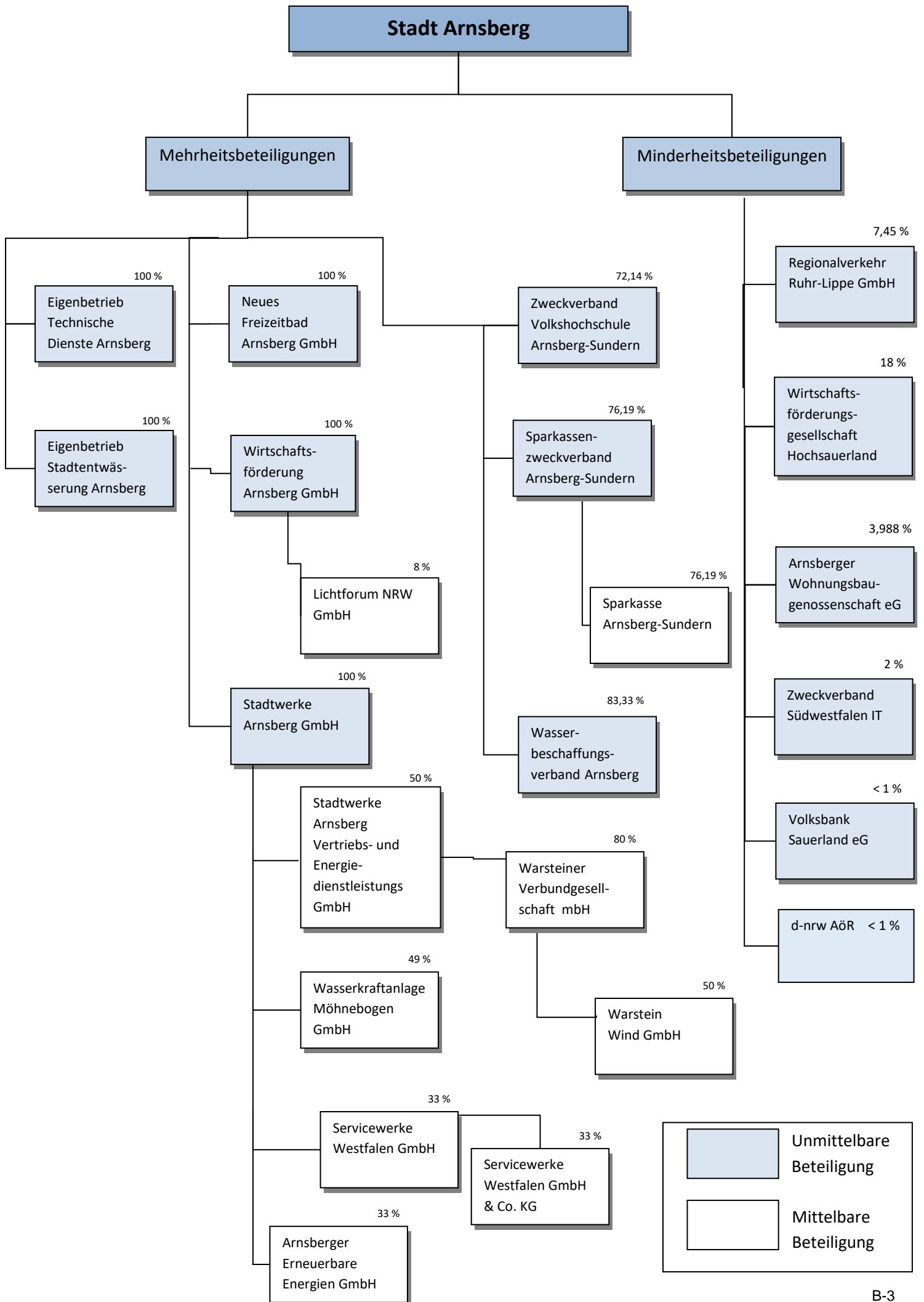
Anlagen zum Haushalt

Teil B

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an der die Stadt Arnsberg unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist gem. § 1 Absatz 2 Nr. 8 und 9 KomHVO

Übersicht – Beteiligungsportfolio Gesamt		Seite B-3
Übersicht der Beteiligungen nach § 1 Absatz 2 KomHVO NRW		Seite B-4
Technische Dienste Arnsberg	Wirtschaftsplan 2026 Jahresabschluss 2024	Seite B-5 Seite B-69
Stadtentwässerung Arnsberg	Wirtschaftsplan 2026 Jahresabschluss 2024	Seite B-162 Seite B-198
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH		Seite B-269
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2025	
Stadtwerke Arnsberg GmbH		Seite B-279
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH		Seite B-290
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern		Seite B-301
	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Haushaltsplan 2026	

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH	Seite B-316
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH	Seite B-323
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	Seite B-335
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	Seite B-341
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Warsteiner Verbundgesellschaft mbH	Seite B-348
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2024 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Warstein Wind GmbH	Seite B-356
Gründung 2025 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	
Arnsberger Erneuerbare Energien GmbH	Seite B-358
Gründung 2025 Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2026	



Tabellarische Übersicht der Beteiligungen nach § 1 Absatz 2 Nr. 8 und 9 der KomHVO NRW

Darstellung der Werte in T€

Beteiligung	Jahresabschluss 2023		Jahresabschluss 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028		Wirtschaftsplan 2029		
	Umsatz	Jahres- ergebnis	Umsatz	Jahres- ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	
Technische Dienste Arnsberg	17.798	51	18.617	-56	18.875	82	19.211	80							
Stadtentwässerung Arnsberg	19.197	2.279	19.826	2.008	20.521	1.965	20.928	1.662							
Wirtschaftsförderung * Arnsberg GmbH **	1.428	-26	1.496	-4	1.460	1	1.470	1	1.480	1	1.490	3			
Stadtwerke Arnsberg GmbH	24.325	424	24.721	-286	25.857	251	18.317	131							
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH **	3.586	0	3.660	0	3.600	0	3.850	0	3.900	0	3.900	0	3.900	0	
Zweckverband VHS Arnsberg-Sundern	1.792	199	1.911	222	1.678	0	1.743	2	1.792	3	1.850	2	1.912	2	
Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH	70	18	71	17	47	1	47	0	47	0	47	1	47	2	
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstl. GmbH	46.384	2.460	35.491	478	32.818	732	31.254	601	32.777	605	34.301	721	35.825	907	
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	3	2	3	2	23	3	23	2	23	2	23	2	23	2	
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	229	2	189	2	378	-22	742	27	753	29	772	38	792	41	
Warsteiner Verbundges. mbH	29.590	1.433	17.035	985	20.620	650	18.734	508	19.057	558	19.689	610	20.401	658	
Warstein Wind GmbH	<i>Gesellschaft wurde in 2025 gegründet</i>						0	-824	1.981	1.144					
Arnsberger Erneuerbare Energien GmbH	<i>Gesellschaft wurde in 2025 gegründet</i>						0	-57	0	-57	0	-57	0	-58	

* Wirtschaftspläne auf Basis Wirtschaftsplan 2025

** Jahresergebnis / Ergebnis nach Verlustausgleich /-übernahme



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr

2026

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

mit den Sparten: Technischer Betrieb / Verwaltung
Fuhrparkmanagement

Abfallwirtschaft

Grünflächenmanagement

Straßenreinigung

Allgemeine Stadtreinigung

STU | Verkehrstechnik | Logistik

Winterdienst

Friedhöfe

Forst

Inhaltsverzeichnis

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	8
Erläuterungen zum Erfolgsplan	9
Vermögensplan	19
Erläuterungen zum Vermögensplan	20
Finanzplan	23
Stellenübersicht	24
Spartendarstellungen insgesamt	26
Anhang		
Technischer Betrieb/ Verwaltung	31
Fuhrparkmanagement / Werkstatt	35
Abfallwirtschaft	39
Grünflächenmanagement	43
Straßenreinigung	47
Allgemeine Stadtreinigung/Stadtbildpflege	50
STU Verkehrstechnik Logistik	53
Winterdienst	56
Friedhöfe	59
Forst	62

Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW Nr. S. 644/SGV NW 641) in der z. Zt. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" vom 12.12.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 19.03.2026 folgenden Wirtschaftsplan für die "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1.

Der Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan auf	a) Erträge		20.102.484 €
	b) Aufwendungen		20.022.484 €
	c) Jahresgewinn/Jahresergebnis		80.000 €
im Vermögensplan auf	a) Einnahmen	(Verfügbare Mittel)	1.790.500 €
	b) Ausgaben	(Benötigte Mittel)	1.790.500 €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird

	auf	1.775.500 €	davon aus Ermächtigung	590.000 €	2025
--	-----	-------------	------------------------	-----------	------

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Ausgaben des Vermögensplans in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

	auf	1.200.000 €
--	-----	-------------

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

	auf	7.500.000 €
--	-----	-------------

festgesetzt.

5.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind halbjährliche Abschlagzahlungen an den Haushalt der Stadt Arnsberg vorzunehmen.

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind ein interner Dienstleistungsbetrieb in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, bestehend aus insgesamt 10 Geschäftsbereichen oder Sparten, und zwar 8 Produktparten, = ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt), GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRASSENREINIGUNG (Gebührenhaushalt), WINTERDIENST (Gebührenhaushalt), ALLGEMEINE STADTREINIGUNG, STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK, FRIEDHÖFE und FORST sowie 2 Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT.

Die Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT erbringen Personal- und Fahrzeugleistungen für alle Produktparten. Der Ausgleich erfolgt im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG durch Belastung der Produktparte und Entlastung der Querschnittsparte in Höhe der erbrachten Leistung.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von **-55.565,10 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 576.105,57 EUR. Von diesem „vorläufigen“ Ergebnis entfällt ein Betrag von 662.095,18 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von -85.989,61 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 84.000,00 EUR) wurde im Jahr 2024 nicht erwirtschaftet, der ausgewiesene Überschuss von 30.424,51 EUR dient der Abdeckung von Fehlbeträgen der Gebührenhaushalte aus Vorjahren.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -55.565,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Jahresergebnis 2024 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von -55.565,10 EUR (Summe aller Spartenergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 278.216,04 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 € aus,
- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 66.852,61 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 30.424,51 EUR ab. Dieser Überschuss wird zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes positiv und wird als Gewinn ausgewiesen. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Winterdienst weist daher per Saldo einen Überschuss von 30.424,51 € aus,
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss von 160.057,73 EUR ab. Dieser Überschuss wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) an die STADT erstattet. Die TDA erhalten für 2024 somit ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.709.942,27 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Überschuss von 126.544,29 EUR ab. Dieser Überschuss wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung an die STADT Arnberg erstattet. Die TDA erhalten für 2024 somit ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.153.455,71 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 176.850,81 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von 2.977,85 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 93.839,05 EUR ab. Dieser ist grundsätzlich als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung und verändert das Jahresergebnis positiv,
- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 40.000 EUR wurde nicht erwirtschaftet. S.o.
- die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 44.000 EUR vor. Durch die Abschlussystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Durch diese Abschlussystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die Zahlen im 5-Jahresvergleich dargestellt:

Wirtschaftsjahr	2024	2023	2022	2021	2020
			€	€	€
<u>Jahresergebnis:</u>					
Einnahmen/Erträge *)	18.345.672	18.417.412	18.093.184	17.305.216	16.057.903
Ausgaben/Aufwand (einschl. Steuern) **)	18.840.388	17.991.819	17.700.061	17.676.643	16.396.304
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-55.565	50.884	-393.123	-371.427	--338.401
Zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung	84.000	155.000	160.000	165.000	168.000

*) einschl. Entnahmen aus Rückstellungen; **) einschl. Zuführungen zu Rückstellungen, Abdeckung von Fehlbeträgen

II. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2025

Folge der anhaltenden Krisen (Krieg, Corona, Inflation) sind gestiegene Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, Inflation und damit einhergehende deutliche Preisanstiege und höhere Tarifabschlüsse. Eine belastbare Aussage für 2025 stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt als schwierig dar. Gleichzeitig soll der Stadthaushalt, als Hauptfinanzier der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG, nicht mehr als notwendig belastet werden. In diesem Spannungsfeld sind daher in allen Bereichen Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

In diesem Kontext soll die Digitalisierung der Prozesse weiter vorangetrieben werden, um Abläufe zu standardisieren und Informationen schneller verfügbar zu machen, sodass zeitnah steuernde und korrigierende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Implementierung einer Planungssoftware ist der erste Baustein zur Umsetzung der Maßnahme.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2025 war im Bereich Abfallwirtschaft die Qualität des Bioabfalls, es werden, auch in 2026, die Bioabfalltonnen verstärkt auf Störstoffe wie Plastik und andere Materialien kontrolliert. Es gilt die strengeren Vorgaben- maximal 3 % Störstoffe, davon höchstens 1 % Kunststoff, umzusetzen.

Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre hatten erhebliche Auswirkungen auf den Straßenbaumbestand. Es sind flächendeckend Trockenschäden zu verzeichnen, die zu einem erhöhten Aufwand bei Kontrolle, Pflege und Erhalt der Bäume führen. Da viele Bäume ähnliche Schadbilder aufweisen, müssen vermehrt erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, die einen erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand erfordern. Im Straßenraum unterliegen die Bäume zudem besonderen Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht, was zusätzliche Überwachungsmaßnahmen notwendig macht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führen dauerhaft zu einem erhöhten Aufwand in der Baumkontrolle und -pflege. Hinzu kommen infolge größerer städtebaulicher Investitionen quantitative und qualitative Veränderungen der Grünstrukturen, die weitere Unterhaltungsressourcen erfordern. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG haben darauf reagiert und ein zweites Baumpflegeteam aufgebaut.

Arnsberg hat sich als Ziel gesetzt 2030 klimaneutral zu sein. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden ihren Beitrag dazu liefern und in den kommenden Jahren Maßnahmen treffen um die CO2 Belastung, die bei der täglichen Arbeit der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG anfällt, zu hinterfragen und wo immer möglich zu verringern.

III. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2026

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als Betrieb der Stadt Arnsberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden für 2026 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet. Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan) und der knappen Finanzausstattung, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu erhalten. Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten.

Schwerpunktthema der kommenden Jahre liegt im Fuhrparkmanagement. Hier muss der Fokus verstärkt auf den Lebenszyklus und die Auslastung der Fahrzeuge sowie auf die schrittweise Umstellung auf alternative, ressourcenschonendere Antriebsformen gelegt werden, um die europäische Clean Vehicles Richtlinie (CVD) rechtskonform umzusetzen. Investitionen in Nutzfahrzeuge der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sind dringend umzusetzen um dem stetigen Anstieg der Ausfallzeiten und Instandsetzungskosten gegen zu steuern. Der Investitionsstau der vergangenen Jahre führt zu einer jährlich sinkenden Abschreibung, die den Finanzbedarf für Neuinvestitionen decken muss. Die Finanzierungslücke ist daher zukünftig durch die Aufnahme von Fremddarlehen zu schließen.

In 2026 muss im Bereich der Abfallwirtschaft das geänderte Elektro- und Elektronikgesetz umgesetzt werden. D.h. Bürger*innen dürfen Elektroaltgeräte künftig nicht mehr selbst in Container/Boxen einsortieren. Die Annahme und Vorsortierung muss durch geschultes Personal erfolgen. Dies bedeutet auch, dass der Annahmehbereich so organisiert werden muss, dass eine Entgegennahme der Elektrogeräte, die Prüfung und Zuordnung sofort möglich ist. Ziel ist es Brandrisiken durch Lithiumbatterien in Geräten zu reduzieren.

Die Digitalisierung von Prozessen soll auch im Jahr 2026 bei den Technischen Diensten weiter umgesetzt werden. Bereits angestoßen wurde die Implementierung einer neuen Software für das Fuhrparkmanagement sowie der digitalen Arbeitszeiterfassung der Mitarbeitenden. Insbesondere liegt der Focus bei der Arbeitszeiterfassung auf dem Einsatz von digitalen Erfassungsgeräten, um eine zeitnahe, nachvollziehbare und standardisierte Datenerfassung sicherzustellen.

Eine große Herausforderung ist weiterhin, durch die Gewinnung qualifizierter und fachlich gut ausgebildeter Mitarbeiter*innen sowie durch Fort- und Weiterbildung des vorhandenen Personals die Leistungsfähigkeit des Betriebs zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus gilt es, das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTEN ARNSBERG zu stärken, um im Wettbewerb mit der Wirtschaft um geeignetes Personal bestehen zu können.

Stand: 03.12.2025

Erfolgsplan 2026 TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

	Voranschlag 2026 EURO		Voranschlag 2025 EURO		RE 2024 EURO	
1. Umsatzerlöse	19.211.181		18.874.793		18.155.993	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		1.305	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>266.750</u>	= 19.477.931	<u>159.250</u>	= 19.034.043	<u>188.373</u>	= 18.345.672
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	934.500		832.500		917.451	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.383.995		6.691.500		6.695.535	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	6.836.453		6.484.804		6.021.997	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	2.363.547		2.215.193		2.077.859	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	1.150.000		1.005.000		835.794	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.195.295</u>	= 19.863.790	<u>2.126.046</u>	= 19.355.043	<u>2.291.752</u>	= 18.840.388
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		1.350
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.473		0		0
11. Sonstige Steuern		24.000		22.000		23.602
12. Zwischensumme Jahresergebnis		<u>-415.332</u>		<u>-343.000</u>		<u>-516.968</u>
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)		129.221		0		0
b.) Entnahme aus Rückstellungen / Rücklagen (+)		624.553		425.000		806.472
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)		0		0		345.069
14. Jahresgewinn- verlust/Eigenkapitalverzinsung		<u>80.000</u>		<u>82.000</u>		<u>-55.565</u>

Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen auf den Spartenblättern im Anhang verwiesen.

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
1. Umsatzerlöse			
Gebühreneinnahmen (ABFALL, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST)	8.933.631 E1	9.195.993	8.543.441,43
sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfahren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)	280.000 E2	250.000	279.859,25
Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")	222.000 E3	222.000	222.000,00
Erlöse aus Leistungen Technischer Betrieb (LV STADT) Einzelfaktura	587.300 E4	1.095.000	1.418.868,34
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	14.000	1.322,00
Erlöse KFZ-Management (LV STADT)	250.000	250.000	235.154,91
Erlöse Tankanlage (LV STADT)	45.000	45.000	44.763,66
Erlöse aus Stromverkauf	1.700	1.000	1.666,97
Betriebsführungsentgelte STADT (incl.Strassenunterhaltung)	7.950.000 E5	7.000.000	6.663.397,98
Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	500	1.000	0,00
Erlöse aus Forstnebennutzungen	500 E6	3.000	302,52
Erlösminderungen	0	0	0,00
periodenfremde Erträge	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	133.300 E7	221.000	130.328,69
sonstige betriebliche Erträge 19%	20.250 E7	0	20.150,24
Jagdpachten, sonstige Pachten und Dauernutzungsentgelte	59.200	56.000	50.821,08
Abgrenzungsbeträge Jagdpachten	0	0	4.194,81
Mieten und Pachten	41.800 E8	39.800	45.732,07
Erstattungen "DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND"	260.000	225.000	259.883,10
sonstige Umsatzerlöse	170.000 E9	0	0,00
Kostenersatz Stadt und HSK	256.000 E10	256.000	234.106,27
	<u>19.211.181</u>	<u>18.874.793</u>	<u>18.155.993,32</u>

E1 *Gebühreneinnahmen*

Gebühreneinnahmen der klassischen Gebührenhaushalte ABFALL, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST
Eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2026 ist nicht vorgesehen.

(Weitere Einzelheiten zu den Gebühreneinnahmen, vgl. auch Spartenerläuterung)

E2 sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfahren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)

E3 Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")

Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW können die Gemeinden die Kosten der Straßenreinigung (auch Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergeben. Es ist ein "Allgemeininteressen-Anteil" gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist von der STADT zu tragen. In Anlehnung an die neuere Rechtsprechung wurde ein städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung und an den Kosten des Winterdienstes in Höhe von 17 % errechnet.

E4 Erlöse aus Leistungen des Technischen Betriebs (LV STADT)

Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen hauptsächlich der Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK und Planungsleistungen GRÜN.
Die Leistungen sind stark witterungsabhängig.

E5 Betriebsführungsentgelte

Die TDA erhalten von der STADT für die Betriebsführung der nachstehenden Betriebsbereiche ein jährlich neu auszuhandelndes Betriebsführungsentgelt,
und zwar für 2026

GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT	=	3.730.000 €
FRIEDHÖFE	=	1.850.000 €
FORST	=	1.200.000 €
ALLG. STADTREINIGUNG	=	420.000 €
STRASSENUNTERHALTUNG	=	750.000 € vgl. auch Spartenerläuterungen.

E6 Erlöse aus Forstnebennutzungen

Forstnebennutzungen sind u.a. Erlöse aus der Vermietung der Grillhütte, Holz sammelscheine, Begehungsscheine

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.305,00</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Sachanlagenabgänge	200.000	100.000	0,00
Zuweisung des Landes zu den Kosten der Kriegs- /Fremdarbeitergräber, Judenfriedhöfe	39.500	39.000	38.568,11
Anerkennungs- und Wegenutzungsgebühren	250	250	80,50
Lohnkostenzuschüsse	26.000	55.000	88.954,90
Erträge aus Schadensfällen	1.000	20.000	58.949,93
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	1.820,00
	<u>266.750</u>	<u>214.250</u>	<u>188.373,44</u>

E7 sonstige betriebliche Erträge

Überwiegend Erlöse aus dem Verkauf von Alteisen und Elektro- und Mischschrott, Verkauf von Abfallbehälterzubehör (Schlösser, Deckel) Brennholz (FORST) u.a.

E8 Mieten und Pachten

U.a. Miete für die Werkstattträume der Hochbauhandwerker, Rechenzentrum I, Pacht für Funkmasten sowie Pacht für Ausstellungsflächen Steinmetze, Pächterträge kleinerer Grundstücke Grün.

E9 sonstige Umsatzerlöse

ABFALL: Transportvergütung zur RELO-Anlage
VERKEHRSTECHNIK: Veranstaltungsleistungen

E10 Kostenersatz

ABFALL: Kostenersatz des HSK für die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und die Verwertung von Altautos.
WINTERDIENST: Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie vor öffentlichen und städt. Grundstücken (Anliegereigenschaft)
TECHN. BETRIEB: Kostenerstattung für Abfallberatung;
FORST: Kostenersatz STADT für "forstfremde Aufgaben" (Unterhaltung von Altdeponien)

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Strombezug	84.000	89.000	82.196,24
Gasbezug	52.700	28.000	19.832,66
Wasserbezug	20.700	19.000	14.326,76
Brennstoffe, Heizöl	9.300	14.000	14.910,07
Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	381.800 <i>E11</i>	370.000	384.868,82
Betriebsstoffe Maschinen und Geräte	6.000	2.500	2.607,86
Materialdirektverbrauch	350.000 <i>E12</i>	295.000	366.095,34
Nebengeschäftsaufwand (Material)	30.000 <i>E13</i>	15.000	32.539,33
Inventur-, Preis-, Bewertungsdifferenzen	0	0	73,42
	<u>934.500</u>	<u>832.500</u>	<u>917.450,50</u>

E11 Betriebsstoffe / Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Kraftstoffe für die betriebseigene Tankanlage sowie Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte (vgl. auch Spartenerläuterung).

E12 Materialdirektverbrauch (Unterhaltung des Betriebshofes/Außenstützpunkte)

FRIEDHÖFE = 18.000 € (Vorjahr 30.000 €) Materialaufwand betriebliche Infrastruktur,
 FORST = 50.000 € (50.000 €) Arbeitsmaterial, Zäune, Pflanzen, Wiederaufforstung
 GRÜN = 150.000 € (100.000 €) überwiegend Material Kinderspielplätze, Pflanzen, Zäune,
 WINTERDIENST = 40.000 € (50.000 €) Streumaterial,
 TECHN. BETRIEB = 20.000 € (20.000 €) Bauunterhaltungsmittel,
 KFZ = 20.000 € (10.000 €) Werkstatt, Lager
 AST = 7.000 € (7.000 €) Hundekotbeutel, Besen, Müllsäcke etc.
 ABFALL = 25.000 € (28.000 €) Materialaufwand Behälterverwaltung

E13 Nebengeschäftsaufwand (Material)

Überwiegend weiterberechnete Treibstoffkosten an Dritte (FD der STADT, Feuerwehr, Sport).

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entwässerungsgebühren	26.170	25.000	23.422,47
Fremdleistungen	1.970.825 <i>E14</i>	2.136.500	2.354.606,27
Kosten der Abfallberatung	35.000	50.000	35.971,00
Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren) an den HSK	4.352.000 <i>E15</i>	4.480.000	4.281.535,73
Personalgestellung	0	0	0,00
Nebengeschäftsaufwand (Fremdunternehmerleistungen)	0	0	0,00
	6.383.995	6.691.500	6.695.535,47

E14 Fremdleistungen 2026

ABFALL: Kosten Fremdunternehmen Altpapier-, Sperrmüll- und Laubentsorgung, Gefäßmieten "Altpapier", Weihnachtsbaumabfuhr, Containerabfuhr Wertstoffbringhof = **541.825 €**; **Stadtreinigung:** Vergabe Spezialreinigung **0 €**;

GRÜN: Fremdunternehmerleistungen für die lfd. Unterhaltung der Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Außenanlagen Schulen, Kindergärten = **450.000 €**;

FRIEDHÖFE: Fremdunternehmerleistungen, insbesondere Pflege von Außenfriedhöfen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen = **230.000 €**;

FORST: Unternehmereinsatz Holzernte und Holzurückung, Wegebau = **215.000 €**;

TECHN. BETRIEB: u.a. Gebäudeunterhaltung/-instandhaltung, Reinigung = **74.000 €**;

FUHRPARK: Unterstützung externer bei Spezialfahrzeugen **30.000 €**

STRABENREINIGUNG: Entsorgungskosten Straßenkehrer = **30.000 €**;

WINTERDIENST: Vergabe des Winterdienstes für die Ortsteile Voßwinkel, Bachum, Bergheim, Oeventrop, Müschede, Wennigloh und Teile von Neheim an Fremdunternehmer sowie Mitarbeitereinsatz der SWA und GBM = **390.000 €**;

STRASSENUNTERHALTUNG: Bauschuttentsorgung **10.000 €**;
Einzelheiten zu den Fremdleistungen, vgl. auch Spartenerläuterung.

E15 Entsorgungsgebühren an den HSK

Die Entsorgungsgebühren des HSK im Jahr 2026: Hausmüll je Tonne 258 €, Biomüll je Tonne 133 € .

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Entgelte TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	6.636.942	6.367.726	5.847.069,72
Besoldung BEAMTE	199.511	172.078	174.927,59
Lohnkostenzuschüsse (wird im IST unter Erträge gebucht)		0,00	0,00
	<u>6.836.453</u>	<u>6.539.804</u>	<u>6.021.997,31</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Sozialversicherung TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	1.440.641	1.347.099	1.225.854,87
Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung GUVV	72.700	61.000	74.387,37
Versorgungsleistungen, Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte, ZVK Tarifl. Beschäftigte	775.106	715.094	709.157,24
Zuführung an die Rückstellung f. Pensionsverpflichtungen Beamte	18.100	47.000	18.238,00
Unterstützungen, Beihilfen	57.000	45.000	50.221,67
Personalnebenkosten	0	0	0,00
	<u>2.363.547</u>	<u>2.215.193</u>	<u>2.077.859,15</u>
Zwischensumme Personalaufwand	<u>9.200.000</u> E16	<u>8.755.000</u>	<u>8.099.856,46</u>

E16 *Personalaufwand;*

Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesen und beinhalten eine angenommene tarifliche Erhöhung für die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden in Höhe von 3%. Für die Beamten wird eine Erhöhung in gleicher Höhe angenommen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen;

E17 Abschreibungen des Anlagevermögens der TDA 1.150.000 € und zwar,

TECHN. BETRIEB = 90.000 €, FUHRPARKMANAGEMENT = 830.000 €
(insgesamt handelt es sich hier um Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte);
ABFALL = 200.000 € (Müllgefäße, Waschplatz und Software),
GRÜN = 4.400 € (Gerätehäuser, Hardware, Eventmatten),
STRASSENUNTERHALTUNG = 3.600 €
WINTERDIENST = 2.400 € (Winterdienstgeräte, Salzsilos, Soleanlage),
FRIEDHÖFE = 5.100 € (Umbaukästen etc.),
FORST = 14.500 € (Forstgeräte, Mitarbeiterunterkunft).

Das Anlagevermögen wird auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte linear abgeschrieben.

<u>1.150.000</u> E17	<u>1.005.000</u>	<u>835.793,72</u>
----------------------	------------------	-------------------

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;	84.800 <i>E18</i>	60.500	79.754,91
Schutzkleidung	77.591	57.000	70.328,92
KFZ-Kosten	420.000 <i>E19</i>	420.000	615.134,95
Leasingkosten	190.000	180.000	104.388,91
Fahrradleasing	38.500	41.500	38.726,90
Mietleasing Maschinen und Geräte	190.000 <i>E20</i>		217.848,25
Mieten, Pachten, Jagdpachten	141.604 <i>E21</i>	300.300	127.594,76
Gebühren	26.600	14.400	23.552,11
Sickerwasserentsorgung Deponie Wildshausen	15.000	12.000	17.160,23
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	5.130	7.030	4.674,25
Versicherung des bewegl. Vermögens (Feuer-, Wasser-, Sturm-, Glasbruchschäden, Inventar)	22.300	17.800	21.132,74
Versicherungen für Fahrzeuge	140.000	120.000	138.928,78
Maschinen-/Elektronikversicherung/Photovoltaikanlage	0	0	0,00
Haftpflichtversicherung, Eigenschadenversicherung	28.200	26.000	26.068,48
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Papier, sonstige Geschäftsausgaben	6.500	5.400	5.831,04
EDV-Kosten, Kopierer etc.	109.200 <i>E22</i>	151.000	87.901,77
Verwaltungskostenbeitrag an STADT	575.000 <i>E23</i>	563.000	620.680,78
Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)	13.175 <i>E24</i>	13.730	13.677,00
Kommunikationskosten	17.700	15.000	18.101,66
Frachtkosten, Porto etc.	500	100	525,18
Werbematerial und Inserate u.ä.	2.500	3.000	5.544,50
Reisekosten, Km-Geld-Erstattungen	5.300	5.500	3.913,87
Repräsentationen, Bewirtungskosten	1.100	700	4.657,83
Prüfungs- und Beratungskosten	20.000 <i>E25</i>	20.000	14.000,00
Aufwandsentschädigungen	2.000	3.000	1.891,32
Fortbildungskosten	30.500	30.000	21.413,90
Sonstige Aufwendungen	31.095 <i>E26</i>	34.086	19.075,62
Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	1.000	25.000	0,00
Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen	0	0	-10.756,70
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0,00
	2.195.295	2.126.046	2.291.751,96

E18 Unterhaltung der Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;
Ersatz und Instandhaltung von Wirtschaftsgütern bis netto 250 €

E19 KFZ-Kosten
Instandhaltung und Zubehörbeschaffung mit direkter Fahrzeugzuordnung

**Voranschlag
WJ. 2026
EURO**

**Voranschlag
WJ. 2025
EURO**

**Ergebnis
2024
EURO**

E20 Mietleasing Maschinen und Geräte

Mieten für Winterdienstfahrzeuge/-geräte, etc.

E21 Mieten, Pachten

Miete für den Wertstoffbringhof Hüstener Straße und Objekt Hüttenstr. FORST/Baumkontrolle ; des Weiteren Pachten für Kinderspielplätze, Erbbauzinsen für Friedhofsflächen FH Rumbecker Holz sowie Pachten des Forstbetriebs.

E22 EDV-Kosten, Kopierer etc.

Wartungskosten und Softwareanpassung (Abfallwirtschaft); Wartungskosten der Software SYSCON (Grünflächeninformationssystem); Software HADES (Friedhofswesen); GISCON (Forst); Kosten Finanz-Software S.I.V. kVASy (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und digitale Rechnungsbearbeitung) sowie Druck- und Kopierkosten (Druckerkonzept)

E23 Verwaltungskostenbeitrag an STADT

Verwaltungskostenbeitrag für das Tätigwerden der Querschnittsverwaltung (Fachdienste der Stadtverwaltung) von,

TECHN. BETRIEB / FUHRPARK	= 232.000 €,
ABFALL	= 190.000 €,
STRASSENREINIGUNG	= 56.000 €,
WINTERDIENST	= 51.000 €,
FRIEDHÖFE	= 21.000 €,
FORST	= 25.000 €.

Die VKB werden im Folgejahr spitz abgerechnet.

E24 Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)

Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie "Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der STADT geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.

E25 Prüfungs- und Beratungskosten

Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Kosten des jährlichen Überwachungsaudits des Entsorgungsfachbetriebs (Abfallwirtschaft).

E26 sonstige Aufwendungen

Der Ansatz enthält planmäßig u.a. den Kostenbeitrag der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für die Umlage und Leistungen des Werkarztzentrum, Aufwand für Kränze (Gedenktage) sowie den Betriebskostenzuschuss für FH-Verein Bachum u.ä.

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	0	0	1349,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Fremdkapital-/Darlehnszinsen	5.473 E27	0	0,00
<i>E27 Fremdkapital- /Darlehnszinsen;</i> Darlehensaufnahme für Investitionen in Abfallsammelfahrzeuge geplant			
<i>E28 Zinsen an Stadthaushalt</i>	0 E28	0	0,00
Der Kassenbestand der TDA wird in dem Kassenbestand der STADT geführt. Nach einer internen Vereinbarung werden Kontokorrentzinsen an die Stadt nicht gezahlt.			
11. Sonstige Steuern			
<i>E29 Sonstige Steuern;</i> Kfz-Steuern für Fahrzeuge des FUHRPARKMANAGEMENTS	24.000 E29	22.000	23.602,05
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-415.332	-343.000	-516.968,45

	Voranschlag WJ. 2026 EURO	Voranschlag WJ. 2025 EURO	Ergebnis 2024 EURO
13. a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	129.221 E30	0	0,00
b) Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	624.553 E31	425.000	806.472,00
c) Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	0 E32	0	345.068,65

E30 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
Teilweise Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren Winterdienst.

E31 Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung

Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen der Gebührenrechnungen innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Im Jahr 2026 (Stand 31.12.2024)

- a.) wird der Gebührenaussgleichsrückstellung "Abfallwirtschaft" ein Betrag in Höhe von 500.000 € entnommen.
- b.) der Gebührenaussgleichsrückstellung "Winterdienst" wird ein Betrag in Höhe von 64.553 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet.
- c.) der Gebührenaussgleichsrückstellung des Gebührenhaushalts Straßenreinigung wird ein Betrag in Höhe von 60.000 € entnommen und gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt.

**Voranschlag
WJ. 2026
EURO**

**Voranschlag
WJ. 2025
EURO**

**Ergebnis
2024
EURO**

E32 Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung / . . . freie Rücklage

Der Wirtschaftsplanansatz ist zunächst 0,00 €.

Etwaige im Rechnungsergebnis in den Gebührenhaushalten ABFALLWIRTSCHAFT, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST entstehenden Gebührenüberschüsse werden im Rahmen des Jahresabschlusses der jeweiligen Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in den Folgejahren gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

14. Jahresgewinn- verlust/ Eigenkapitalverzinsung

80.000 E33

82.000

-55.565,10

E33 Jahresgewinn/ Eigenkapitalverzinsung (Abführung an den Stadthaushalt);

Als Ausgleich für die Übernahme des Anlagevermögens des früheren Baubetriebsamtes durch die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eine Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abzuführen.

Die Eigenkapitalverzinsung ist im jeweiligen Wirtschaftsjahr zu erwirtschaften und als Jahresgewinn auszuweisen.

Vermögensplan 2026
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Benötigte Mittel

I. Betriebliche Investitionen

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,
Betriebs- und anderen Bauten**

EURO Einzelsumme		EURO Zwischensumme		EURO Gesamtsumme
40.000		40.000	=	40.000

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) Kleingeräte, Werkzeuge

45.000

b) Inventar, Mobilien

137.000

c) Geräte, Maschinen

250.000

d) Fahrzeuge

1.300.000

=

1.732.000

=

1.732.000

II. Finanzbedarf

a) planmäßige Tilgungen

18.500

b) außerplanmäßige Tilgungen

0

c) Umschuldungen

0

=

18.500

=

18.500

1.790.500

Verfügbare Mittel

I. Eigenmittel

1. Abschreibungen

0

2. Zuschüsse

0

3. Eigenkapital

0

=

1.150.000

0

-1.135.000

=

15.000

II. Fremdmittel

1a. Neuaufnahmen aus Ermächtigung 2025

590.000

1b. Neuaufnahmen für 2026

1.185.500

2. Umschuldungen

0

=

1.775.500

=

1.775.500

1.790.500

Stand 17.12.2025

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Benötigte Mittel

I. Betriebliche Investitionen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,
Betriebs- und anderen Bauten

Außenanlagen/Zaunanlage

EURO Einzelsumme	=	EURO Zwischensumme	EURO Gesamtsumme
---------------------	---	-----------------------	---------------------

40.000

=

40.000

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) *Kleingeräte, Werkzeuge;*

Allgemeine Pauschale zur Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen etc.

Geräte Forst (jährliche Erneuerung aufgrund) 7.000

Maschinen u. Geräte TDA 30.000

Werkzeuge E-Fahrzeuge 8.000

45.000

b) *Inventar, Mobilien;*

Allgemeine Sachmittel Behälterverwaltung 60.000

Abfall Behälter Grün 10.000

Wallboxen 5.000

Batteriebox Abfallwirtschaft 12.000

Software für weitere Digitalisierung 50.000

137.000

c) *Geräte, Maschinen;*

Anhänger (für Spielplatz) 10.000

Streumaschine (für HSK AR 805) 50.000

Laubsauger 85.000

Hacker 50.000

Hochdruckreiniger mobil 15.000

Anbaugerät Mähwerk für Holder 10.000

stat. Hochdruckreiniger mit Chipsystem 30.000

250.000

=

432.000

472.000

B-24

Benötigte Mittel

d) **Fahrzeuge;**

Es sind folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen vorgesehen:

Fahrzeug (alt)	Kennzeichen	Fahrzeug (neu)	Kosten
Art/ Bereich/ Baujahr	Bj.		EURO
Hecklader	HSK AR 929 2017	Hecklader	380.000
Hecklader	HSK AR 915 2013	Hecklader	380.000
CityCat	HSK AR 978 2019	Kleinkehrmaschine Elektro	250.000
Sprinter Ladebor	HSK AR 942 2012	E-Fahrzeug m.Ladebordwand	90.000
		Ladog Geräteträger	100.000
		Allradssprinter Doka Kipper	100.000
			1.300.000

= 1.300.000

nachrichtlich Fahrzeuge aus Ermächtigung 2025

Es sind folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im WJ 2025 beauftragt:

Fahrzeug (alt)	Kennzeichen	Lieferzeit	Ersatzfahrzeug	Kosten
Art/ Bereich/ Baujahr				EURO
Kranwagen VKT	HSK AR 805	7.26	Kranwagen 18t	273.700
Krankwagen Grün	HSK AR 825	5.26	<i>Multifunktionsfahrzeug</i>	550.000
VW Multivan	HSK AR 835	2.26	Multivan VW	80.000
Unimog	Hsk AR 856	3.26	Geräteträger Mulfitunkitonsfahrzeug	231.300
				1.135.000

Alternative Antriebe werden in jedem Fall geprüft und Fördermaßnahmen berücksichtigt!

1.300.000

II. Finanzbedarf

a) planmäßige Tilgungen	18.500
b) außerplanmäßige Tilgungen	0
c) Umschuldungen	0

18.500 18.500

1.790.500

Verfügbare Mittel

		EURO		EURO	EURO
		<u>Einzelsumme</u>		<u>Zwischensumme</u>	<u>Gesamtsumme</u>
I. Eigenmittel					
1.	<i>Abschreibungen</i> Die geplanten zu erwirtschafteten Abschreibungen werden in Höhe von zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2026 herangezogen.	1.150.000			
2.	<i>Zuschüsse</i>	0			
3.	<i>Eigenkapital</i> Verlustvortrag Ausgleich Stadt Entnahme aus Rücklagen Eigenmittel Kassenbestand	0 0 -1.135.000	=		15.000
II. Fremdmittel					
1.	<i>Neuaufnahmen Fremdmittel</i> zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes aus Ermächtigung 2025 zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes aus 2026	590.000 1.185.500		1.775.500	
2.	<i>Umschuldungen</i>	0	=	0	1.775.500
					<u>1.790.500</u>

Finanzplan 2026-2031

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

hier Ergebnis vor Feststellung WP 2026 =	R-Ergebnis 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Benötigte Mittel									
II. Betriebliche Investitionen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	-8.220,00	280.000	0	40.000	50.000	0	0	0	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung									
a) Kleingeräte, Werkzeuge	27.149,94	30.000	30.000	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
b) Inventar, Mobilien	156.995,85	150.000	150.000	137.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
c) Geräte, Maschinen	204.315,58	205.000	225.000	250.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
d) Fahrzeuge	790.471,44	760.000	1.190.000	1.300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
II. Finanzbedarf									
a) planmäßige Tilgungen	0,00	0	0	18.500	227.000	235.600	244.500	253.700	263.200
b) außerplanmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.170.712,81	1.425.000	1.595.000	1.790.500	1.527.000	1.485.600	1.494.500	1.503.700	1.513.200
Verfügbare Mittel									
I. Eigenmittel									
1. Abschreibungen	835.793,72	910.000	1.005.000	1.150.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
2. Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Eigenmittel/Kassenbestand/Abschreibungsüberschuss	334.919	0	0	-1.135.000	227.000	185.600	194.500	203.700	213.200
II. Fremdmittel									
1. Neuaufnahmen	0,00	515.000	590.000	1.775.500	0	0	0	0	0
2. Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.170.712,81	1.425.000	1.595.000	1.790.500	1.527.000	1.485.600	1.494.500	1.503.700	1.513.200

Stellen gesamt mit Vorjahresvergleich

Stand: 30.06.2025

Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD A15 A14 A13 A12 A11 A10 A9	Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD																SUMME	Auszu- bildende		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2			1	
2025	0,0 0,0 0,0 0,73 0,0 2,0 0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	3,0	1,0	1,0	3,0	6,41	9,0	6,5	60,5	15,0	15,0	0,7	0,0	0,0	125,88	*	4
am 30.06.2025 besetzt (IST)	0,0 0,0 0,0 1,00 0,0 2,0 0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	1,0	3,0	5,41	9,0	9,5	53,3	16,0	16,0	3,0	0,0	0,0	125,16	**	4
Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD A15 A14 A13 A12 A11 A10 A9	Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD																SUMME	Auszu- bildende		
Soll		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1			
2026	0,0 0,0 1,0 0,0 2,0 0,0 0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	1,0	3,0	6,4	9,0	8,5	58,5	17,0	13,0	0,7	0,0	0,0	126,15		5

Planstellen 2026 nach Sparten

Stand: 12/2025

Sparte	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD						Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD														SUMME	Auszu- bildende				
	A15	A13	A12	A11	A10	A9	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4			3	2Ü	2	1
Betriebsleitung/ Verwaltung/ Buchhaltung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	3,5	0	0	0	0	0	0	0	0	6,50	0
Te. Betrieb/Verwaltung	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2	3,41	0	4,5	49,5	17	13	0,74	0	0	0	92,15	0
Fuhrparkmanagement/ Werkstatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	1	4	0	0	0	0	0	0	8,00	1
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	4,00	0
Grünflächenmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	6,00	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Forst	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1,5	0	4	0	0	0	0	0	0	7,50	3
Friedhofswesen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2,00	0
GESAMT	0	0	1	0	2	0	1	0	0	0	5	0	1	3	6,41	9	8,5	58,5	17	13	0,74	0	0	0	126,15	4

Erläuterungen zur Spartenrechnung

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG bestehen aus insgesamt 10 Geschäftsfeldern bzw. Sparten, davon **2 Querschnittbereiche** TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (alle manuellen Mitarbeiter, Meister und Fachdienstleitung, Betriebsleitung, Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung und Buchhaltung) und FUHRPARKMANAGEMENT (Mitarbeiter der KFZ-Werkstatt, KFZ-Meister und KFZ-Management, alle Fahrzeuge und Geräte) sowie **8 Produktbereiche** ABFALLWIRTSCHAFT, GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST, ALLG. STADTREINIGUNG, STRAßENUNTERHALTUNG, FRIEDHÖFE und FORST (Produkt- bzw. Gesamtverantwortlichkeit).

Die Querschnittssparten sind auf volle Kostendeckung ausgelegt und ausgeglichen. Der zu erwirtschaftende Jahresgewinn bzw. die Eigenkapitalverzinsung (Folge der Vermögensübertragung durch die Stadt bei Gründung der TECHNISCHE DIENSTE) wird bei der Veranschlagung in den Querschnittssparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT abgebildet. Im Jahresabschluss werden die Querschnittssparten aufgelöst und das Ergebnis in den Produktsparten ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten finanzieren sich auf unterschiedliche Weise:

- die Sparten **TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG** und **FUHRPARKMANAGEMENT** erbringen aufgrund ihrer Querschnittsfunktion Leistungen (spartenübergreifender Einsatz, Austauschbarkeit von Maschinen und Personal) für alle übrigen Sparten und finanzieren sich aus einer INNEREN LEISTUNGSVERRRECHNUNG mit den anderen Geschäftsfeldern;
- die Sparte **ABFALLWIRTSCHAFT** ist ein klassischer Gebührenhaushalt und finanziert sich fast ausschließlich aus Gebühreneinnahmen (Abfallbeseitigungsgebühren), ebenso die Sparten **STRAßENREINIGUNG** (Straßenreinigungsgebühr) und **WINTERDIENST** (Winterdienstgebühr);
- bei den Sparten **GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT** und **ALLG. STADTREINIGUNG** übernehmen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die Betriebsführung für die Stadt Arnsberg. Die STADT zahlt hierfür ein jährlich neu zu vereinbarendes Betriebsführungsentgelt (Beschlussfassung Haushalt);
- die Sparte **STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK** (vormals STRAßENUNTERHALTUNG) erzielt Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen auf der Basis einer konkreten Einzelbeauftragung durch die STADT i.R. eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses (pauschalierte Leistungsabrechnung);
- für den Bereich **FRIEDHÖFE** zahlt die STADT aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Die Friedhofsgebühren werden im Stadthaushalt vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt FRIEDHÖFE wird im Stadthaushalt abgebildet.
- der Bereich **FORST** finanziert sich vollständig durch ein von der STADT zu zahlendes Betriebsführungsentgelt. Dieses wird jährlich neu verhandelt. Im Gegenzug werden die Erlöse aus Holzverkauf an den Stadthaushalt abgeführt.

Erfolgsplan 2026
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 03.12.2025

Art	GESAMT- BETRIEB	Techn. Betrieb/ Verwaltung	Fuhrpark- managem.	STU							
				Abfall- wirtschaft	Grünfl.- managem.	Straßen- reinigung	Allg. Stadt- reinigung	Verkehrstech. Logistik	Winter- dienst	Friedhöfe	Forst
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	19.211.181	94.000	305.000	8.653.574	3.785.800	477.988	480.000	1.163.300	1.041.069	1.852.000	1.358.450
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	266.750	26.000	200.000	0	39.500	0	0	0	0	1.000	250
ERTRAG	19.477.931	120.000	505.000	8.653.574	3.825.300	477.988	480.000	1.163.300	1.041.069	1.853.000	1.358.700
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <i>Entlastung</i> -	11.968.000	9.470.000	2.310.000	0	63.000	0	0	0	125.000	0	0
SUMME ERTRAG	31.445.931	9.590.000	2.815.000	8.653.574	3.888.300	477.988	480.000	1.163.300	1.166.069	1.853.000	1.358.700
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	934.500	120.000	416.000	35.000	172.700	0	7.500	35.500	40.000	49.000	58.800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.383.995	89.000	30.000	4.908.825	452.000	30.000	20.000	10.000	390.000	239.000	215.170
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	6.836.453	5.103.322	431.902	242.994	388.225	0	0	0	0	118.081	551.929
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.363.547	1.627.363	131.008	78.647	131.947	4.900	1200	3.500	0	92.426	292.556
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.150.000	90.000	830.000	200.000	4.400	0	0	3.600	2.400	5.100	14.500
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.195.295	320.315	894.731	384.994	139.028	90.088	1.300	10.700	229.001	49.393	75.745
AUFWAND	19.863.790	7.350.000	2.733.641	5.850.460	1.288.300	124.988	30.000	63.300	661.401	553.000	1.208.700
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <i>Belastung</i> -	11.968.000	2.200.000	15.000	3.300.000	2.600.000	413.000	450.000	1.100.000	440.000	1.300.000	150.000
SUMME AUFWAND	31.831.790	9.550.000	2.748.641	9.150.460	3.888.300	537.988	480.000	1.163.300	1.101.401	1.853.000	1.358.700
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.473	0	2.359	3114	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	24.000	0	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-415.332	40.000	40.000	-500.000	0	-60.000	0	0	64.668	0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	129.221	0	0	0	0	0	0	0	129.221	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	624.553	0	0	500.000	0	60.000	0	0	64.553	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	80.000	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Erfolgsplan 2025
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 07.10.2024

Art	GESAMT- BETRIEB €	Techn. Betrieb/ Verwaltung €	Fuhrpark- managem. €	Abfall- wirtschaft €	Grünfl.- managem. €	Straßen- reinigung €	Allg. Stadt- reinigung €	STU			Friedhöfe €	Forst €
								Verkehrstech. Logistik €	Winter- dienst €			
1. Umsatzerlöse	18.874.793	93.300	305.000	8.787.258	3.535.500	478.111	480.000	1.028.000	928.624	1.902.000	1.337.000	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	159.250	0	101.000	0	57.000	0	0	0	0	1.000	250	
ERTRAG	19.034.043	93.300	406.000	8.787.258	3.592.500	478.111	480.000	1.028.000	928.624	1.903.000	1.337.250	
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Entlastung</u> -	11.894.300	9.412.300	2.300.000	0	62.000	0	0	0	120.000	0	0	
SUMME ERTRAG	30.928.343	9.505.600	2.706.000	8.787.258	3.654.500	478.111	480.000	1.028.000	1.048.624	1.903.000	1.337.250	
5. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	832.500	103.000	396.000	38.000	116.500	0	7.500	0	50.000	60.000	61.500	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.691.500	165.000	11.500	5.015.000	401.000	30.000	70.000	0	350.000	419.000	230.000	
6. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	6.484.804	4.950.164	328.829	231.548	301.846	0	0	0	0	111.757	560.660	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.215.193	1.609.053	113.102	50.810	95.624	1.000	0	3.000	0	95.074	247.530	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.005.000	90.000	700.000	185.000	4.000	0	0	2.500	6.500	3.000	14.000	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.126.046	342.383	848.569	410.000	115.530	61.411	2.500	22.500	200.424	49.169	73.560	
AUFWAND	19.355.043	7.259.600	2.398.000	5.930.358	1.034.500	92.411	80.000	28.000	606.924	738.000	1.187.250	
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Belastung</u> -	11.894.300	2.200.000	250.000	3.106.900	2.620.000	500.700	400.000	1.000.000	501.700	1.165.000	150.000	
SUMME AUFWAND	31.249.343	9.459.600	2.648.000	9.037.258	3.654.500	593.111	480.000	1.028.000	1.108.624	1.903.000	1.337.250	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	22.000	0	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-343.000	46.000	36.000	-250.000	0	-115.000	0	0	-60.000	0	0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	425.000	0	0	250.000	0	115.000	0	0	60.000	0	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	82.000	46.000	36.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Bericht über die Abwicklung des Erfolgsplans
im Wirtschaftsjahr 2024
der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG"**

Hinweis:
Anders als in der Finanzbuchhaltung werden die Bewegungen der Geschmensegleichrückstellungen nicht in dem Konto 4695000 als "Erlösminderung" nachgewiesen, sondern separat unter Ifo. 13 dieser Kollateralerrechnung. Dies hat keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis, dient nur der besseren Transparenz.

hier: Spartenergebnisse (Stand 30.09.2025)

Spartenübersicht GuV TDA 2024	Gesamtbetrieb		Techn. Betrieb/Verwaltung		Fuhrparkparkmanagement		Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)		Grünflächenmanagement		Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)		Allg. Stadtreinigung		STU Verkehrstechnik Logistik		Winterdienst (Gebührenhaushalt th.w.)		Friedhöfe (kostenrech. Einrichtung)		Forst (kostenrech. Einrichtung)		Art
	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	WP 2024	R-Erg. 2024	
1. Umsatzerlöse	18.208.871	18.155.993,32	62.300	90.350,11	305.000	312.681,34	8.560.747	8.590.663,84	3.455.500	3.439.086,67	478.111	464.707,58	470.000	448.126,45	1.025.000	1.147.075,53	565.713	640.422,12	1.871.300	1.711.053,57	1.415.200	1.311.826,11	1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	1.305,00	0	0,00	0	1.305,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge	126.250	188.373,44	0	90.774,90	71.000	0,00	0	0,00	54.000	86.671,98	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.000	7.869,54	250	3.057,02	4. sonstige betriebliche Erträge
ERTRAG	18.335.121	18.345.671,76	62.300	181.125,01	376.000	313.986,34	8.560.747	8.590.663,84	3.509.500	3.525.758,65	478.111	464.707,58	470.000	448.126,45	1.025.000	1.147.075,53	565.713	640.422,12	1.872.300	1.718.923,11	1.415.450	1.314.883,13	ERTRAG
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -	11.634.400	9.966.834,19	9.302.400	7.811.304,90	2.150.000	2.006.181,87	0	0,00	62.000	62.725,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	120.000	85.201,42	0	0,00	0	1.421,00	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - E r t r a g -
SUMME ERTRAG	29.969.921	28.312.505,95	9.364.700	7.992.429,91	2.526.000	2.320.168,21	8.560.747	8.590.663,84	3.571.500	3.588.483,65	478.111	464.707,58	470.000	448.126,45	1.025.000	1.147.075,53	685.713	725.623,54	1.872.300	1.718.923,11	1.415.450	1.316.304,13	SUMME ERTRAG
5. Materialaufwand																							5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	993.250	917.450,50	128.000	95.325,88	396.000	417.431,07	35.000	18.252,07	140.750	178.179,06	0	0,00	5.500	122,19	10.000	49.431,11	43.500	27.911,92	83.000	48.009,50	151.500	82.787,70	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.699.500	6.695.535,47	140.000	112.607,80	11.500	17.835,01	5.005.000	4.854.591,99	331.000	735.703,15	30.000	28.626,98	62.000	17.887,80	0	43.285,87	290.000	393.912,74	370.000	315.147,82	330.000	175.936,31	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand																							6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter	6.446.331	6.021.997,31	5.035.175	4.555.210,96	318.576	381.047,35	176.674	184.336,55	311.706	282.712,03	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	111.280	109.514,29	492.920	509.176,13	a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.053.687	2.077.859,15	1.473.420	1.428.551,76	91.941	114.581,96	34.823	53.794,92	89.655	102.874,87	1.000	4.868,37	0	1.156,79	3.000	3.531,13	0	0,00	93.535	89.374,73	266.292	279.124,82	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen																							7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	910.000	835.793,72	95.000	73.405,57	600.000	566.805,93	185.000	162.447,46	5.000	6.694,02	0	197,00	0	0,00	2.500	2.983,41	6.500	5.165,00	2.000	3.887,33	14.000	14.208,00	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	1.850.802	2.291.751,96	349.105	291.226,23	792.983	977.577,14	397.250	361.288,77	71.789	147.894,83	61.411	106.996,61	2.500	1.335,77	9.500	39.908,33	50.749	239.387,52	47.485	52.032,79	68.030	74.103,97	b) Abschreibungen auf Sachanlagen
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.823.549	18.840.388,11	7.220.700	6.556.328,20	2.211.000	2.475.278,46	5.833.747	5.634.711,76	949.900	1.454.057,76	92.411	140.688,96	70.000	20.502,55	25.000	139.139,85	390.749	666.377,18	707.300	617.966,46	1.322.742	1.135.356,93	8. sonstige betriebliche Aufwendungen
AUFWAND	11.634.400	9.966.834,19	2.100.000	1.436.109,71	250.000	-178.346,25	3.007.000	2.959.065,99	2.620.000	2.310.910,85	500.700	372.166,01	400.000	333.784,85	1.000.000	1.010.913,53	501.700	440.293,85	1.165.000	1.100.956,65	90.000	180.979,20	AUFWAND
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -	30.457.949	28.807.222,30	9.320.700	7.992.437,91	2.461.000	2.296.932,21	8.840.747	8.593.777,75	3.569.900	3.764.968,41	593.111	512.854,97	470.000	354.287,40	1.025.000	1.150.053,38	892.449	1.106.671,03	1.872.300	1.718.923,11	1.412.741	1.316.316,13	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - A u f w a n d -
SUMME AUFWAND	0	1.349,95	0	8,00	0	0,00	0	1.329,95	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	12,00	SUMME AUFWAND
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
11. Sonstige Steuern	29.308	23.602,05	0	0,00	25.000	23.236,00	0	0,00	1.600	386,05	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.708	0,00	11. Sonstige Steuern
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-517.736	-516.968,45	44.000	0,00	40.000	0,00	-280.000	-1.783,96	0	-176.850,81	-115.000	-48.147,39	0	93.839,05	0	-2.977,85	-206.736	-381.047,49	0	0,00	0	0,00	12. Zwischensumme Jahresergebnis
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	204.736	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	204.736	0,00	0	0,00	0	0,00	13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)
b.) Entnahmen aus Rückstellungen/Rücklagen (+)	806.472	806.472,00	0	0,00	0	0,00	280.000	280.000,00	0	0,00	115.000	115.000,00	0	0,00	0	0,00	411.472	411.472,00	0	0,00	0	0,00	b.) Entnahmen aus Rückstellungen/Rücklagen (+)
c.) Zuführung an Rückstellungen/Rücklagen (-)	0	345.068,65	0	0,00	0	0,00	0	278.216,04	0	0,00	0	66.852,61	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	c.) Zuführung an Rückstellungen/Rücklagen (-)
14. Jahresergebnis/Eigenkapitalverzinsung	84.000	-55.565,10	44.000	0,00	40.000	0,00	0	0,00	0	-176.850,81	0	0,00	0	93.839,05	0	-2.977,85	0	30.424,51	0	0,00	0	0,00	14. Jahresergebnis/Eigenkapitalverzinsung

Anhang

Technischer Betrieb/ Verwaltung

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRAG				E1
1.	Umsatzerlöse				Die Sparte Technischer Betrieb/Verwaltung ist eine Querschnittssparte. Sie erbringt Personal- und Fahrzeugleistungen für die anderen Sparten und finanziert sich durch die INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (LV). Der Wirtschaftsplanansatz ist die benötigte Deckung zur Finanzierung der Aufwandsseite unter Einbeziehung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
	4600000 Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)		-	-	
	4606000 Erlöse aus Stromverkauf	1.666,97	1.000	1.700	
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	30.412,14	35.000	35.000	
	5340020 sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
	5340110 periodenfremde Erträge	-	-	-	
	5346201 Miet- und Pachteinnahmen IC (LV Stadt)	22.300,00	22.300	22.300	
	5346400 Kostenersatz (Abfallberatung)	35.971,00	35.000	35.000	
	Zwischensumme 1	90.350,11	93.300	94.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	5310000 Erträge aus Veränderungen Wertberichtigungen	-	-	-	
	5320000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.820,00	-	-	
	5346100 Lohnkostenzuschüsse			26.000	
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	
	Zwischensumme 4	1.820,00	-	26.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	7.811.304,90	9.412.300	9.470.000	E1
	Summe ERTRÄGE	7.903.475,01	9.505.600	9.590.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401000	Strombezug	60.932,42	60.000	60.000	
5402000	Gasbezug	10.955,69	20.000	36.000	
5403000	Wasserbezug	2.925,47	3.000	3.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	1.076,92	-	1.000	
5450000	Materialdirektverbrauch	19.435,38	20.000	20.000	
	Zwischensumme 5a)	95.325,88	103.000	120.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	12.928,12	15.000	15.000	
5470000	Fremdleistungen	99.679,68	150.000	74.000	E2
	Zwischensumme 5b)	112.607,80	165.000	89.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	4.500.813,09	4.951.543	5.044.627	
5520000	Beamte/ Besoldung	54.397,87	53.621	58.695	
5530000	Beschäftigungsentgelte Aushilfen	-	-	-	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-	-	-	
5346100	Lohnkostenzuschüsse	- 88.954,90	- 55.000	-	
5510001	Erstattung Personalaufwand STU durch STADT	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	4.466.256,06	4.950.164	5.103.322	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	943.990,84	1.074.453	1.097.172	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	4.358,17	3.000	4.600	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	469.628,44	119.000	126.000	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	-	378.600	382.591	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	960,00	15.000	1.000	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	9.614,31	19.000	16.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	1.428.551,76	1.609.053	1.627.363	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	5.894.807,82	6.559.217	6.730.685	E3
7.	Abschreibungen	73.405,57	90.000	90.000	E3 Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				Personalwesen sowie eine angenommene tarifliche Erhöhung der Entgelte und der Besoldung um 3 %.
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	329,00	2.000	500	
5453000	Schutzkleidung	4.456,77	3.000	5.000	
5475000	KFZ Kosten	-	-	-	
5475200	Fahrradleasing	28.203,62	6.000	28.000	
5475300	Mieten/Mietleasing Maschinen u. Geräte	546,21	700	-	
5840000	Abschreibungen Forderungen/ Einzelwertberichtigung	-	25.000	-	
5840001	Inanspruchnahme Einzelwertberichtigungen	- 38.549,57	-	-	
5911000	Gebühren	1.232,14	700	1.300	
5912000	Mitgliedsbeiträge	-	1.300	-	
5920000	Gebäude-, Inventarversicherung	8.938,31	5.000	8.500	
5922000	Maschinen-/Elektronikversicherung	-	-	-	
5923000	Eigenschaden/Haftpflichtversicherung	16.038,99	17.000	18.500	
5930000	Büromaterial	2.311,10	3.000	2.300	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	35.303,66	60.000	38.000	
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	212.640,14	180.000	191.000	
5940000	Kommunikationskosten	2.222,71	1.500	2.000	
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
5950000	Inserate, Werbung	3.550,38	3.000	500	
5960000	Reisekosten	386,02	3.000	500	
5962000	Bewirtung, Repräsentationen	3.011,07	-	-	
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	15.000	15.000	
5991000	Aufwandsentschädigungen	1.891,32	3.000	2.000	
5993000	Fortbildung	1.065,60	6.000	3.000	
5999000	sonst. Aufwendungen	- 6.351,24	7.183	4.215	
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	291.226,23	342.383	320.315	E4
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.436.109,71	2.200.000	2.200.000	E4
	SUMME AUFWAND	7.903.483,01	9.459.600	9.550.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,00	-	-	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,00	46.000	40.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	46.000	40.000	E5 Vgl. Erläuterung E 33 Erfolgsplan

Fuhrparkmanagement /Werkstatt

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse				
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/SWA)	30.637,57	10.000	10.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	-	-	-	
4602000	Erlöse KFZ-Management	235.154,91	250.000	250.000	
4605000	Erlöse Tankanlage	44.763,66	45.000	45.000	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	2.125,20	-	-	
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
5346300	Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	312.681,34	305.000	305.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.305,00	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				E1
5303000	Verkaufserlöse/Sachanlagenabgänge	-	100.000	200.000	Die Querschnittsparte Fuhrpark finanziert sich durch weiterberechnete Fahrzeugleistungen (INNERE LV) für die einzelnen Produktparten. Der Betrag deckt die Aufwendungen auf der Aufwandseite unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
5346300	Werbeflächenvermietung	-			
5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	1.000	-	
	Zwischensumme 4	-	101.000	200.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung) Fahrzeugleistungen an die operativen Sparten	2.006.181,87	2.300.000	2.310.000	E1
	Summe ERTRÄGE	2.320.168,21	2.706.000	2.815.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5410000	Kraftstoffe f. Fahrzeuge	380.797,16	370.000	380.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	560,41	1.000	1.000	
5450000	Materialdirektverbrauch	18.825,38	10.000	20.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	17.174,70	15.000	15.000	
5480000	Inventur-, Preis-, Bewert.Diff.	73,42	-	-	
	Zwischensumme 5a)	417.431,07	396.000	416.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	17.835,01	11.500	30.000	
5473000	Personalgestellung	-	-	-	
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdleistungen	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	17.835,01	11.500	30.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	381.047,35	328.829	431.902	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	381.047,35	328.829	431.902	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	80.458,67	82.613	95.370	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	2.422,88	2.000	2.200	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	31.700,41	28.489	33.438	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	114.581,96	113.102	131.008	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	495.629,31	441.931	562.910	E2
7.	Abschreibungen	566.805,93	700.000	830.000	E2 Personalaufwand des KFZ- Managements und der Mitarbeitenden der KFZ- Werkstatt.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				E3 + E4
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	28.284,96	30.000	27.000	E3
	5453000 Schutzkleidung	4.221,73	1.500	10.000	
	5475000 Kfz-Kosten	614.169,64	420.000	420.000	E4
	5475100 Leasingkosten	86.390,16	180.000	190.000	E5
	5475200 Fahrradleasing Mitarbeiter*innen	3.608,04	3.500	3.500	
	5475300 Mietleasing Maschinen u. Geräte	22.074,50	20.000	20.000	
	5820000 Verluste aus Anlagenabgang	-	-	-	
	5840000 Abschreibungen auf Forderungen	1.097,37	-	-	
	5911000 Gebühren	15.725,92	1.500	16.000	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	130,00	130	130	
	5921000 Kfz-Versicherungen	138.928,78	120.000	140.000	
	5922000 Maschinen-/Elektronikversicherung	-	-	-	
	5923000 Eigenschaden-/Haftpflichtversicherung	1.292,96	-	1.700	
	5930000 Büromaterial	492,20	-	500	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	5.783,15	20.000	15.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	43.095,18	40.000	41.000	E5
	5940000 Kommunikationskosten	2.259,57	1.000	2.000	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	525,18	100	500	
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	31,80	-	-	
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	240,00	-	-	
	5993000 Fortbildung	7.847,25	10.000	5.000	
	5999000 sonst. Aufwendungen	1.378,75	839	2.401	
	5999999 periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	977.577,14	848.569	894.731	E6
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	- 178.346,25	250.000	15.000	E6
	SUMME AUFWAND	2.296.932,21	2.648.000	2.748.641	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2.359	E7
11.	Sonstige Steuern	23.236,00	22.000	24.000	

Ansatz für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Ursache für den hohen Aufwand sind arbeitsintensive und teure Reparaturen an Spezialfahrzeugen der Abfallwirtschaft (z. B. Elektronik Müllsammel-fahrzeuge, Schüttungen, Identsystem) und gestiegene Beschaffungskosten für Ersatzteile etc. Aufgrund von Reinvestitionen in Hecklader-Neufahrzeuge wird ein deutlicher Rückgang der KFZ-Kosten erwartet.

Leasingkosten sind wegen fehlender Investitionsmittel in Neufahrzeuge deutlich gestiegen

Overheadkosten für die Leistungen der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung sowie Leistungen des Technischen Betriebs.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 0	36.000	40.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-) / freie Rücklage	-	-	-	E8
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,00	36.000	40.000	E8 Vgl. Erläuterung E 33 des Erfolgsplans

ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.	
ERTRÄGE					<u>E1</u>	
1.	Umsatzerlöse				Der Gebührenhaushalt muss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Zur Abdeckung des Aufwandes der Sparte Abfallwirtschaft 2026 sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.936.574 € erforderlich. Eine Gebührenerhöhung ist für 2026 nicht notwendig.	
4389100	Betriebsführungsentgelt ABFALL	-	-	-		
4401000	Abfallentsorgungsgebühren	7.944.790,16	8.224.258	7.936.574		E1
4402000	sonstige Gebühren (Bedarfsabfahren, Wertstoffbringhof)	279.859,25	250.000	280.000		
4402000	Gebühren Entsorgung Altfahrzeuge, Wilde Ablagerungen		-	-		
4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	104,00	-	-		
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-		
4694696	sonstige Umsatzerlöse		-	70.000		E2
4695000	Fehlbeträge Erlösminderungen	-	-	-		
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	95.694,18	77.000	96.000		
5356100	Erstattung "Duales System"	259.883,10	225.000	260.000	<u>E2</u>	
5356400	Kostenersatz HSK	10.333,15	11.000	11.000	Transportvergütung zur RELO-Anlage ab WJ. 2026	
	Zwischensumme 1	8.590.663,84	8.787.258	8.653.574		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		
	Zwischensumme 4	-	-	-		
	Summe ERTRÄGE	8.590.663,84	8.787.258	8.653.574		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					E3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Abfallbehälter
5401000	Bewirtschaftungskosten Wertstoffbringhof (Strom u.a.)	4.922,70	10.000	8.000		
5402000	Gasbezug Wertstoffbringhof			2.000		
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen	- 361,73	-	-		
5450000	Materialdirektaufwand	13.691,10	28.000	25.000	E3	
	Zwischensumme 5a)	18.252,07	38.000	35.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					E4
5408000	Entwässerungsgebühren	-	-	-		Ansatz für Mieten und Abfuhrleistungen der Altpapier-tonnen.Weitere Mittel u.a. für Containerabfahren WBH
5470000	Fremdleistungen	554.973,06	525.000	541.825	E4	
5470100	Kosten der Abfallberatung	35.971,00	50.000	35.000		
5470200	Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren)	4.263.647,93	4.440.000	4.332.000	E5	E5
5473000	Personalgestellung	-				Es wird mit zu zahlenden Entsorgungsgebühren an den HSK in Höhe von rd. 4.335.000 € gerechnet.
	Zwischensumme 5b)	4.854.591,99	5.015.000	4.908.825		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	184.336,55	231.548	242.994		
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		
	Zwischensumme 6a)	184.336,55	231.548	242.994		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	36.763,82	35.964	51.229		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	8.632,77	7.000	8.600		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-		
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte/Beamte	8.398,33	7.846	18.818		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	-	-	-		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	53.794,92	50.810	78.647		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	238.131,47	282.358	321.641	E6	E6 Personalkosten Fachverwaltung Abfallwirtschaft.
7.	Abschreibungen	162.447,46	185.000	200.000		
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					E7
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	743,25	1.000	2.000		Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie " Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der Stadt Arnsberg geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.
5453000	Schutzkleidung	19.143,54	15.000	20.000		
5475200	Kosten Fahrradleasing Mitarbeiter	1.659,36	10.000	2.000		
5820000	Verluste aus Anlagenabgängen	-	-	-		
5840000	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	3.420,03	-	-		
5910000	Mieten, Pachten	96.000,00	96.000	96.000		
5911000	Gebühren	144,57	4.000	500		
5912000	Mitgliedsbeiträge	3.559,50	4.000	4.000		
5923000	Gebäudeversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	7.810,05	9.000	8.000		
5930000	Büromaterial	1.219,10	1.600	1.500		
5931000	EDV-Kosten (KDVB, C-Trace), Kopierer etc.	23.736,77	37.000	30.000		
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	194.855,32	200.000	190.000		
5932100	Kalk. Kostenabführung an Stadt	-	13.730	13.175	E7	
5940000	Kommunikationskosten	2.414,81	3.000	3.000		
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-		
5950000	Inserate, Werbung	1.994,12	-	2.000		
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	359,55	1.000	1.000		
5962000	Bewirtung, Repräsentationen	119,54	-	-		
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten		5.000	5.000		
5993000	Fortbildung	1.988,74	5.000	5.000		
5999000	sonst. Aufwendungen	2.120,52	4.670	1.819		
5999900	Nicht aktivierte Cent-Beträge	-				
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-		
	Zwischensumme 8	361.288,77	410.000	384.994		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	2.959.065,99	3.106.900	3.300.000	E8	E8 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) und Ansatz einer kalkulatorischen Miete.
	SUMME AUFWAND	8.593.777,75	9.037.258	9.150.460		
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.329,95	-	-		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	3.114		
11.	Sonstige Steuern	-	-	-		
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 1.783,96	- 250.000	- 500.000		
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-		E9 Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. In 2026 ist eine Entnahme aus der Gebührenrückstellung in Höhe von 500.000 € vorgesehen.
	4695000 b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	280.000,00	250.000	500.000	E9	
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	278.216,04	-	-		
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0	-	-		

GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
ERTRÄGE						
1.	Umsatzerlöse					E1
	4389100 Betriebsführungsentgelt GRÜN	3.390.000,00	3.480.000	3.730.000	E1	Betriebsführungsentgelt für die Pflege und Unterhaltung der städt. Grünanlagen. Ansatzerhöhung aufgrund der klimatisch bedingt notwendigen gestiegenen Pflegedurchgänge und/oder der im Sommer notwendigen Bewässerung der Grünanlagen und Bäume. An Pflegeobjekten sind weitere Außenanlagen der Kitas hinzu gekommen.
	4600000 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/ SWA, NASS)	48.236,67	5.000	50.000		
	4600001 Erlöse Technischer Betrieb Einzelfaktura (LV Stadt)	-	-	5.000		
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	5340000 sonstige betriebliche Erträge	300,00	50.000	300		
	5346200 Mieten und Pachteinnahmen	550,00	500	500		
	Zwischensumme 1	3.439.086,67	3.535.500	3.785.800		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	5303000 Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-		E2 INNERE LV von der Sparte Friedhöfe für Querschnittstätigkeiten des Grünflächenmanagements.
	5320000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-		
	5341100 Zuweisung des Landes (Kriegsgräber etc.)	38.568,11	39.000	39.500		
	5346100 Lohnkostenzuschüsse	-				
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	48.103,87	18.000	-		
	Zwischensumme 4	86.671,98	57.000	39.500		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	62.725,00	62.000	63.000	E2	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	Summe ERTRÄGE	3.588.483,65	3.654.500	3.888.300	
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401000	Strombezug	3.262,54	7.000	6.000	
5402000	Gasbezug	7.548,97	8.000	8.700	
5403000	Wasserbezug	1.217,19	1.000	1.200	
5409000	Brennstoffe, Heizöl	5.345,17		5.300	
541/5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.586,06	500	1.500	
5450000	Materialdirektverbrauch	159.219,13	100.000	150.000	
	Zwischensumme 5a)	178.179,06	116.500	172.700	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	1.390,64	1.000	2.000	
5470000	Fremdleistungen	734.312,51	400.000	450.000	E3
5470200	Deponiegebühren	-	-	-	E3
	Zwischensumme 5b)	735.703,15	401.000	452.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	282.712,03	301.846	388.225	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
5654100	Zuführung Rückstellung f. Altersteilzeitverträge	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	282.712,03	301.846	388.225	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Angestellte / Tariflich Beschäftigte	58.438,22	58.267	81.009	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	22.083,40	15.000	21.500	
5650000	Versorgungskasse, Versorgungsrücklage Beamte	-	-	-	
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-	
5651000	Zuweisung ZVK / Tariflich Beschäftigte	22.353,05	22.357	29.438	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	

E3
Haushaltsmittel für die
Vergabe von
Grünpflegearbeiten an
Fremdunternehmen

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	102.874,67	95.624	131.947	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	385.586,70	397.470	520.172	
7.	Abschreibungen	6.694,02	4.000	4.400	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	7.265,34	10.000	10.000	
5453000	Schutzkleidung	21.910,80	15.000	25.000	
5475100	Leasingkosten Fuhrpark	17.998,75			
5475200	Fahrradleasing Mitarbeiter*innen	-	6.000		
5840000	Abschreibung aus Forderungen	6.568,60	-	1.000	
5910000	Mieten, Pachten	44.434,35	30.000	41.000	E4
5911000	Gebühren (einschl. GBA)	4.628,34	7.000	7.000	E4
5912000	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-	-	-	
5920000	Gebäude-, Inventarversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	2.136,24	2.300	2.600	
5930000	Büromaterial	768,05	-	1.000	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	17.160,98	30.000	20.000	
5940000	Kommunikationskosten	3.724,97	3.500	3.700	
5941000	Fracht- und Bezugskosten	-			
5950000	Werbematerial, Inserate	-	-	-	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.562,80	-	2.000	
5962000	Bewirtung, Repräsentation	312,32	500	500	
5970000	Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-	
5993000	Fortbildung	8.497,52	4.000	15.000	
5999000	sonstige Aufwendungen	10.925,77	7.230	10.228	E5
5850000	Nicht aktiv. Cent-Beträge	-	-	-	
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	147.894,83	115.530	139.028	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	2.310.910,64	2.620.000	2.600.000	E5

E4 Zuordnung von Pachten für Friedhofserweiterungsflächen von der Sparte Friedhöfe in den Bereich GRÜN. Diese dürfen nicht im Gebührenhaushalt berücksichtigt werden.

E5 Ansatz für Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TB. Zusätzlich ein Ansatz von anteiligen Kosten des Winterdienstes (Anliegereigenschaft Grundstücke GRÜN).

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	SUMME AUFWAND	3.764.968,40	3.654.500	3.888.300	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	0	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0	
11.	Sonstige Steuern	366,05	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 176.850,80	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 176.850,80	-	-	

STRAßENREINIGUNG (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2023 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse				E1
4389100	Betriebsführungsentgelt	-	-	-	Zur Finanzierung der Aufwandseite wird 2026 ein Gebührenaufkommen von 375.988 € benötigt.
4406000	Straßenreinigungsgebühren	362.707,58	376.111	375.988	
4407000	Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung	102.000,00	102.000	102.000	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	
	Zwischensumme 1	464.707,58	478.111	477.988	E2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	Städtischer Anteil (Allgemeininteresse)
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	Zwischensumme 4		-	-	
	Summe ERTRÄGE	464.707,58	478.111	477.988	
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5450000	Materialdirektaufwand	-	-	-	
	Zwischensumme 5a)	-	-	-	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2023 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	28.626,98	30.000	30.000	E3
	Zwischensumme 5b)	28.626,98	30.000	30.000	
6.	Personalaufwand				E3 Der Ansatz enthält die Entsorgungskosten Straßenkehrriecht und anteilige Kosten der Laubbeseitigung/-entsorgung
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-			
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	578,37	1.000	600	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	4.290,00	-	4.300	
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	4.868,37	1.000	4.900	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	4.868,37	1.000	4.900	
7.	Abschreibungen	197,00	-	-	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	33.074,99	10.000	33.000	
5453000	Schutzkleidung	288,54	1.000	291	
5475000	KFZ-Kosten	-	-	-	
5931000	EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-	
5923000	Eigenschaden/Haftpfl. Versicherung	-	-	-	
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	73.484,94	50.000	56.000	
5940000	Kommunikationskosten	148,14	-		
5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
5950000	Werbung, Inserate	-	-	-	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	-	-	
5962000	Bewirtung, Repräsentation	-	-	-	
5993000	Fortbildung	-	-	-	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2023 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
5999000	sonst. Aufwendungen	-	411	797	
	Zwischensumme 8	106.996,61	61.411	90.088	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	372.166,01	500.700	413.000	E4
	SUMME AUFWAND	512.854,97	593.111	537.988	E4
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	E5
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 48.147,39	- 115.000,00	- 60.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	4695000 b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	115.000,00	115.000	60.000	E5
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	66.852,61	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-	-	

E4
Personal- und
Fahrzeuggestaltungen der Sparte
Technischer Betrieb (INNERE
LV) und Ansatz einer
kalkulatorischen Miete.

E5
Nach den Vorschriften des KAG
sind Kostenüberdeckungen am
Ende eines
Kalkulationszeitraums innerhalb
der nächsten vier Jahre
auszugleichen. Es erfolgt für
2026 eine Entnahme in Höhe
von 60.000 € und wird
gebührenmindernd in der
Kalkulation berücksichtigt.

ALLGEMEINE STADTREINIGUNG (Stadtbildpflege)

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
ERTRÄGE						<u>E1</u>
1.	Umsatzerlöse					Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Durchführung der Stadtreinigung und Stadtbildpflege.
	4389100 Betriebsführungsentgelt ALLG. STADTREINIGUNG	410.000,00	420.000	420.000	E1	
	4600000 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	37.106,45	60.000	60.000	E2	
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	1.020,00	-	-		
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
	Zwischensumme 1	448.126,45	480.000	480.000		<u>E2</u>
						Erlöse für nicht durch das Betriebsführungsentgelt abgoltene Leistungen der TDA durch konkrete Einzelbeauftragung: Marktreinigung, Reinigung nach Volksfesten, Reinigung städt. Einrichtungen u.ä.
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-		
	Summe ERTRÄGE	448.126,45	480.000	480.000		
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	5430000 Hilfs-und Betriebsstoffe	122,19	500	500		
	5450000 Materialdirektaufwand	-	7.000	7.000		
	5479000 Nebengeschäftsaufwand Material	-	-	-		
	Zwischensumme 5a)	122,19	7.500	7.500		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5470000	Fremdleistungen	-	30.000			
5470100	Kosten der Abfallberatung	-	-	-		
5470200	Entsorgungsgebühren	17.887,80	40.000	20.000		
	Zwischensumme 5b)	17.887,80	70.000	20.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
	Zwischensumme 6a)	-	-	-		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	1.156,79	-	1.200		
	Zwischensumme 6b)	1.156,79	-	1.200		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	1.156,79	-	1.200		
7.	Abschreibungen	-	-	-		E3
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				E3	Die Haushaltsmittel der Kontenklasse 8. sonstige betriebliche Aufwendungen werden hauptsächlich in der Sparte Technischer Betrieb veranschlagt (SOLL). Im Rechnungsergebnis werden die Produktsparten mit diesen Kosten durch direkte Zuordnung oder im Wege der INNEREN LV belastet. Vgl. Ansätze unter 8. bei der Sparte Technischer Betrieb.
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	299,45		300		
5453000	Schutzkleidung	971,52	1.000	1.000		
5920000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	-	-	-		
5930000	Büromaterial, Medien, Kopierer	-	-	-		
5940000	Kommunikationskosten	-	-	-		
5950000	Inserate, Werbung	-	-	-		
5960000	Reisekosten	64,80	-	-		
5992000	Fortbildung (sonstige soziale Aufwendungen)	-	-	-		
5999000	sonstige Aufwendungen	-	1.500	-		
5999999	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-		
	Zwischensumme 8	1.335,77	2.500	1.300		E4
7679500	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	333.784,85	400.000	450.000	E4	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) für den Bereich Allgemeine Stadtreinigung.
	SUMME AUFWAND	354.287,40	480.000	480.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	93.839,05	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	93.839,05	-	-	

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					E1
1.	Umsatzerlöse				Pauschalbetrag von der Stadt für Leistungen der TDA (Personal- und Fahrzeugleistungen, Material) für Verkehrstechnik, Logistik und klass. Schwarzbereich.
	4389100 Betriebsführungspauschale STADT	700.000,00	720.000	750.000	E1
	4600000 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT) / Einzelfaktura	446.107,34	250.000	312.300	E2
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	302,00	-	-	
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	100.000	E3
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	666,19	58.000	1.000	
	5346200 Mieten, Pachteinnahmen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	1.147.075,53	1.028.000	1.163.300	E2 Erlöse für Arbeiten die nicht durch die Pauschale abgedeckt sind, Einzelbeauftragungen u.ä.
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	E3 Erlöse für Abspermaßnahmen und Beschilderungen für dritte Auftraggeber.
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	
	Zwischensumme 4	-	-	-	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-	
	Summe ERTRÄGE	1.147.075,53	1.028.000	1.163.300	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	542,35	-	500	
5450000	Materialdirektverbrauch	33.524,13	-	20.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	15.364,63	-	15.000	
	Zwischensumme 5a)	49.431,11	-	35.500	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	43.285,87	-	10.000	
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdunternehmer	-	-	-	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	43.285,87	-	10.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Löhne+Gehälter	-	-	-	
5510001	Personalkostenpauschale	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	3.531,13	3.000	3.500	
5652000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	3.531,13	3.000	3.500	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	3.531,13	3.000	3.500	
7.	Abschreibungen	2.983,41	2.500	3.600	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	3.343,68	2.000	3.500	
5453000	Schutzkleidung	9.610,67	4.500	4.300	
5475200	Fahrradleasing	-	12.000	-	
5840000	Abschreibung auf Forderungen	16.706,87	-	-	
5910000	Mieten und Pachten	7.028,69	-	-	
5930000	Büromaterial	381,03	-	500,00	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	257,84	-	200	
	5940000 Kommunikationskosten	1.311,01	1.000	1.000	
	5941000 Fracht- und Bezugskosten	-	-	-	
	5960000 Reisekosten	-	-	-	
	5963000 Bewirtung, Geschenke Werksangeh.	-	-	-	
	5993000 Fortbildung	950,41	3.000	1.000	
	5999600 sonstige Aufwendungen	318,13	-	200	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	39.908,33	22.500	10.700	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.010.913,53	1.000.000	1.100.000	E5
	SUMME AUFWAND	1.150.053,38	1.028.000	1.163.300	E5
					Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV)
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 2.977,85	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 2.977,85	-	-	

WINTERDIENST

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse				E1 Zur Finanzierung der Winterdienstkosten 2026 sind, unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung Stadt und Grün, Gebühreneinnahmen in Höhe von 621.069€ erforderlich. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich. Vgl. E6
	4405000 Winterdienstgebühren	235.943,69	595.624	621.069	E1
	4407000 Städt. Anteil am Winterdienst ("Allgemeininteresse")	120.000,00	120.000	120.000	E2
	4600001 Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	156.676,31	50.000	150.000	
	4601000 Erlöse aus Arbeiten für Dritte		13.000		
	4695000 Veränderungen aus Rückstellungen		-	-	E2
	5340000 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	Ansatz des "Allgemein-Interessen-Anteils".
	5356400 Kostenerstattung STADT15%(Anliegereigenschaft) Öff.	127.802,12	150.000	150.000	E3 Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW dürfen Kosten der Straßenreinigung (analog Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergegeben werden. (Vgl. E3)
	Zwischensumme 1	640.422,12	928.624	1.041.069	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	E3
4.	sonstige betriebliche Erträge	-			Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung der öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen (Anliegereigenschaft);
	Zwischensumme 4	-	-	-	Kostenerstattung GRÜN für die Winterwartung in und an öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen (Anliegereigenschaft) und Zuwegungen.
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)				
	7689500 Kostenerstattung GRÜN 10%(Anliegereigenschaft)	85.201,42	120.000	125.000	E3
	Summe ERTRÄGE	725.623,54	1.048.624	1.166.069	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5430000	Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	27.911,92	50.000	40.000	
	Zwischensumme 5a)	27.911,92	50.000	40.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	393.912,74	350.000	390.000	E4
	Zwischensumme 5b)	393.912,74	350.000	390.000	E4 Ansatz für die Vergabe von Winterdienstleistungen
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversich	-	-	-	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-	
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-	
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	-	-	-	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	-	-	-	
7.	Abschreibungen	5.165,00	6.500	2.400	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	-	-	500,00	
5453000	Schutzkleidung	1.977,32	2.000	2.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	5475300 Mietleasing Maschinen u. Geräte	169.360,80	150.000	170.000	
	5911000 Gebühren	-	-	-	
	5931000 EDV-Kosten, Kopierer etc.	1.463,70	-	1.500	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	63.666,64	45.000	51.000	
	5940000 Kommunikationskosten	2.086,51	1.000	2.000	
	596/3000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen u. Bewirtung	832,55	1.000	1.000	
	5993000 Fortbildung	-	1.000	500	
	5999000 sonstige Aufwendungen	-	424	501	
	Zwischensumme 8	239.387,52	200.424	229.001	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	440.293,85	501.700	440.000	E5 Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TECH. Betrieb (INNERE LV) Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden die durchschnittlichen WD-Leistungen der letzten Jahre berücksichtigt. Zzgl. Personalkosten und Ansatz einer kalkulatorischen Miete.
	SUMME AUFWAND	1.106.671,03	1.108.624	1.101.401	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 381.047,49	- 60.000	64.668	E6
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-		129.221	E6
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	411.472,00	60.000	64.553	E6
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-		
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	30.424,51	-	0,00	Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es erfolgt für 2026 eine Entnahme in Höhe von 64.553 € und wird gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Desweiteren wird eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Jahr 2026 in Höhe von 129.221 € als Verlustausgleich in der Kalkulation berücksichtigt.

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
ERTRÄGE						
1.	Umsatzerlöse					
4389100	Betriebsführungsentgelt FRIEDHÖFE	1.709.942,27	1.900.000	1.850.000	E1	E1 Mit der Stadt vereinbartes Betriebsführungsentgelt für die Unterhaltung und Pflege der städt. Friedhöfe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
4401000	Friedhofsbenutzungsgebühren	-	-	-		
4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-		
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	-	1.000			
5346200	Miet- und Pachteinnahmen	1.111,30	1.000	2.000		
	Zwischensumme 1	1.711.053,57	1.902.000	1.852.000		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	7.869,54	1.000	1.000		
	Zwischensumme 4	7.869,54	1.000	1.000		
	Summe ERTRÄGE	1.718.923,11	1.903.000	1.853.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strombezug	9.358,78	12.000	10.000		
5402000	Gasbezug			6.000		
5430000	Wasserbezug	9.890,64	8.000	10.000		
5409000	Brennstoffe, Heizöl	9.564,90	10.000	3.000		
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.359,32	-	2.000		
5450000	Materialdirektaufwand	17.835,86	30.000	18.000		
	Zwischensumme 5a)	48.009,50	60.000	49.000		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	8.952,84	9.000	9.000		
5470000	Fremdleistungen	306.194,98	400.000	230.000	E2	E2 Ansatz für Fremdunternehmerleistungen für die Friedhofsunterhaltung. Es ist erforderlich, neben der laufenden Unterhaltung jährlich einen festen Betrag in den Wirtschaftsplan einzustellen, um größere Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.
5470001	Fremdleistungen (außerordentliche Unterhaltungsmaßn.)		10.000		E2	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-		
	Zwischensumme 5b)	315.147,82	419.000	239.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	47.989,59	51.992	52.535		
5520000	Beamte/ Besoldung	61.524,70	59.765	65.546		
	Zwischensumme 6a)	109.514,29	111.757	118.081		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	10.613,44	11.051	11.561		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicheru	7.019,67	7.000	7.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte/Zuweisung ZVK Tarifl.	58.872,29	49.000	57.000		
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	-	4.023	4.065		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	1.764,00	15.000	1.800		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	11.105,33	9.000	11.000		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	89.374,73	95.074	92.426		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	198.889,02	206.831	210.507		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	3.887,33	3.000	5.100	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	3.165,42	500	3.000	
	5453000 Schutzkleidung	2.661,11	4.000	3.000	
	5475300 Mietleasing Maschinen u. Geräte	1.344,70	-	-	
	5910000 Mieten, Pachten	604,00		604	
	5911000 Gebühren	593,31	-	600	
	5923000 Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	4.163,97	6.000	4.200	
	5930000 Büromaterial, Porto	573,79	500	600	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	3.264,70	3.000	3.500	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	23.118,64	22.000	21.000	
	5940000 Kommunikationskosten	2.445,68	2.000	2.500	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	-	-	
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	-	-	
	5962/3000 Bewirtung, Repräsentation	216,82	-	-	
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-	E3
	5993000 Fortbildung	58,31	-	-	
	5992/9000 sonst. Aufwendungen	9.822,34	11.169	10.389	E3
	Zwischensumme 8	52.032,79	49.169	49.393	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.100.956,65	1.165.000	1.300.000	E4
	SUMME AUFWAND	1.718.923,11	1.903.000	1.853.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,00	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung	-	-	-	E5
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-	-	E5

E3
Hauptsächlich der jährliche Betriebskostenzuschuss an den Friedhofsverein Bachum.

E4
Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb INNERE LV. Des Weiteren Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittstätigkeit des Grünflächenmanagements und Ansatz einer kalk. Miete.

E5
Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Vgl. E1

FORST

Wirtschaftsjahr 2026

Stand 03.12.2025

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Nr.	Erläuterungen	
ERTRÄGE							
1.	Umsatzerlöse						
4389100	Betriebsführungsentgelt	1.153.455,71	1.200.000	1.200.000	E1	E1 Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Stadtwaldes. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Ansatzerhöhung für Aufforstungsarbeiten, Wegebau etc. aufgrund der Schadensereignisse. Vgl. E2	
4500000	Erlöse aus Holzverkauf	256.723,65	500.000	400.000			
4500001	Abführung der Erlöse aus Holzverkauf	- 256.723,65	- 500.000	- 400.000	E2		
4500010	Erlöse aus Pauschalversteuerung	-	-	-	E2		
4510000	Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	-	1.000	500			
4520000	Erlöse aus Forstnebennutzungen	302,52	3.000	500			
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	1.000	-			
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	999,99	-	1.000			
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	20.150,24	-	20.000			
5340030	sonstige betriebliche Erträge 7%	130,99	-	250			
5342000	Jagdpachten	50.821,08	56.000	55.000			
5342010	sonst. Pachten, Abgrenzungserträge Jagdpachten	4.194,81	-	4.200			
5346200	Miet- und Pachteinahmen	21.770,77	16.000	17.000	E2		
4389100	Kostenersatz für die Unterhaltung von Altdeponien	60.000,00	60.000	60.000	E3		
	Zwischensumme 1	1.311.826,11	1.337.000	1.358.450			
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		E2 Der Stadtwald ist Anlagevermögen der Stadt. Daher werden die Holzverkaufserlöse an den Stadthaushalt abgeführt. Niedrigerer Ansatz aufgrund von Kahlfächen nach Sturmereignissen und Borkenkäferbefall. Der Bestand wurde stark dezimiert, damit verringern sich die Entnahmemengen über viele Jahre deutlich.	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	sonstige betriebliche Erträge						
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-			
5341500	Anerkennungs- und Wegebenutzungsgebühren	80,50	250	250			
5346100	Lohnkostenzuschüsse	-	-	-			
5347000	Erträge aus Schadensfällen	2.976,52	-	-			
	Zwischensumme 4	3.057,02	250	250			
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	1.421,00	-	-			
	Summe ERTRÄGE	1.316.304,13	1.337.250	1.358.700			
							E3 Kostenersatz für die Unterhaltung der ehem. Deponien Wildshausen, Ochsenkopf, Stockumer Bach.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401/3000	Strom, Wasser, Heizung	5.341,26	7.000	6.500	
5409000	Brennstoffe, Heizöl		4.000	-	
5410000	Kraftstoffe, Ladestrom, Oel	1.794,00		1.800	
5430000	Hils- u. Betriebsstoffe f. Maschinen		500	500	
5450000	Materialdirektverbrauch	75.652,44	50.000	50.000	
	Zwischensumme 5a)	82.787,70	61.500	58.800	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	150,87	-	170	
5470000	Fremdleistungen	175.785,44	230.000	215.000	E4
5473000	Personalgestellung	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	175.936,31	230.000	215.170	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	450.171,11	501.968	476.659	
5520000	Beamte/ Besoldung	59.005,02	58.692	75.270	
	Zwischensumme 6a)	509.176,13	560.660	551.929	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	95.589,88	84.751	104.300	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	24.604,19	23.000	23.500	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte, Versorgungsbezüge	118.204,72	75.000	87.000	
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte		30.779	36.756	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	11.224,00	17.000	11.000	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	29.502,03	17.000	30.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	279.124,82	247.530	292.556	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	788.300,95	808.190	844.485	
7.	Abschreibungen	14.208,00	14.000	14.500	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.214,13	5.000	5.000	
5453000	Schutzkleidung	5.086,92	10.000	7.000	
5475200	Fahrradleasing	5.255,88	4.000	5.000	

E4
 Ansatz für
 Fremdunternehmerleistungen
 (Pflanzung, Wegeinstandsetzung,
 Rückarbeiten) Die genannten
 Arbeiten können nicht durch eigenes
 Personal geleistet werden und
 werden vollständig an
 Fremdunternehmen vergeben.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2024 Stand 30.09.2025 €	SOLL Ansatz 2025 €	SOLL Ansatz 2026 Stand 03.12.2025 €	Erl. Erläuterungen Nr.
5910000	Mieten, Pachten	990,00	600	1.000	
5911000	Gebühren	1.227,83	1.200	1.200	
5911100	Sickerwasserentsorgung Wildshausen	17.160,23	12.000	15.000	
5912000	Mitgliedsbeiträge	984,75	1.600	1.000	
5912100	Holzabsatzfonds	-	-	-	
5913000	Jagdpacht für fremde Grundstücke	3.059,76	3.000	3.000	
592/3000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	6.820,70	4.500	7.000	
5930000	Büromaterial, Porto, Werbung, Inserate	85,77	300	100	
5931000	EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	930,97	1.000	1.000	
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	23.496,92	26.000	25.000	
5940000	Kommunikationskosten	1.488,26	2.000	1.500	
5950000	Inserate, Werbung	-	-	-	
5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	782,00	500	800	
5962/3000	Bewirtungskosten	652,43	200	600	
5993000	Fortbildung	1.006,07	1.000	1.000	
5992/9000	sonst. Aufwendungen	861,35	660	545	
	Zwischensumme 8	74.103,97	73.560	75.745	
7305300 / 7679500	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	180.979,20	150.000	150.000	E5
	SUMME AUFWAND	1.316.316,13	1.337.250	1.358.700	E5
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,00	-	-	Belastung der Sparte Forst mit Kosten der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung im Wege der INNEREN LV sowie Fahrzeugkosten an Fuhrpark.
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	E6
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,00	-	-	Das Betriebsergebnis der Sparte Forst ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Nach der "Betriebsführungsvereinbarung" zahlt die Stadt ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenausgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-	-	E6

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes 2024

Technische Dienste Arnsberg,
Arnsberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Satzungen und Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Az.	Aktenzeichen
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
e.V.	eingetragener Verein
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
kWh	Kilowattstunde
n.F.	neue Fassung
NKF-G	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
PV	Photovoltaik
rd.	rund
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH
TDA	Technische Dienste Arnsberg
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
*	+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisrückgang

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg,
– nachfolgend auch „TDA“ oder „Betrieb“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

TDA schloss das Wirtschaftsjahr über alle Sparten mit einem Jahresfehlbetrag von 56 T€ (i.V. Jahresüberschuss von 51 T€) ab. Dieser setzt sich zusammen aus den Sparten Winterdienst (30 T€; i.V. - 14 T€), Grünflächenmanagement (- 177 T€; i.V. - 162 T€), allgemeine Stadtreinigung (94 T€; i.V. 127 T€) und STU/Verkehrstechnik/Logistik (- 3 T€; i.V. - 39 T€).

Die übrigen Sparten erzielten durch die Berücksichtigung von Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie der im Rahmen der Betriebsführungsverträge getroffenen Regelungen ausgeglichene Jahresergebnisse.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung wurde im Jahr 2024 nicht erwirtschaftet.

Die Betriebserträge (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) reduzierten sich im Vorjahresvergleich von 18.417 T€ auf 18.346 T€. Sie lagen aber über dem Wirtschaftsplan soll von 18.335 T€.

Der Betriebsaufwand (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) nahm im Berichtsjahr auf 18.840 T€ (i.V. 17.992 T€) zu. Maßgeblich dafür war vor allem der Anstieg der Personalaufwendungen.

Die Eigenkapitalausstattung lag zum Bilanzstichtag bei 23,02 %.

Die Ausgabeermächtigung für den Vermögensplan von 1.425 T€ wurde mit realisierten Investitionen von 1.171 T€ nicht vollständig ausgeschöpft. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte hauptsächlich aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TDA gesichert ist. Der Betrieb war im Wirtschaftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach Auffassung der Betriebsleitung erfüllen die TDA als Betrieb der Stadt Arnsherg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet, allerdings werden die Anforderungen an den öffentlichen Raum im Bereich Sauberkeit und Grünpflege höher.

Ziel für die kommenden Jahre ist es weiterhin, vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken. Zunehmend wichtig ist es auch, das Personal durch Prävention und Weiterbildung lange gesund im Einsatz zu halten und durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Kräften sowie durch Fortbildungsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Den Folgen der anhaltenden Krisen Krieg und Klimawandel, die sich insbesondere in gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, deutlichen Preisanstiegen durch die Inflation und erwartbar höheren Tarifabschlüssen zeigen, soll mit der Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotenzialen begegnet werden. Den Auswirkungen des Klimawandels und dessen Herausforderungen insbesondere im Bereich Grünflächenmanagement soll durch die weitere Umwandlung von intensiv in extensiv gepflegte Flächen begegnet werden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebs ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen des Betriebsausschusses und Planungsrechnungen des Betriebes – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung des Anlagevermögens

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Arnsberg vom 12. Dezember 2024 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Betrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Über die vereinbarungsgemäß durchgeführten Prüfungen durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei Vergaben und im Rahmen der VISA-Kontrolle hinaus haben Prüfungen anderer Stellen nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober 2025 bis Januar 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbe-
sorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen des Betriebs. Bei
der SWA erfolgt die Durchführung unter Einsatz der ERP-Software kVASy der Firma SIV.AG,
Rostock.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbei-
tungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjah-
res einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenüber-
sicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sit-
zung am 14. März 2024 beschlossen.

Die im Erfolgsplan als Jahresergebnis vorgesehene Eigenkapitalverzinsung von 84 T€ wurde
mit einem Jahresfehlbetrag von 56 T€ nicht erreicht. Ursächlich waren vor allem deutlich über
dem Planansatz liegende Aufwendungen für den Fuhrpark.

Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von 1.425 T€ konnte mit tatsäch-
lichen Investitionsmaßnahmen von 1.171 T€ eingehalten werden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	5.918	62	5.583	57	+	335
Vorräte	82	1	81	1	+	1
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	441	5	583	6	-	142
- die Stadt Arnsberg	3.029	32	3.481	36	-	452
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>3.552</u>	<u>38</u>	<u>4.145</u>	<u>43</u>	-	<u>593</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>9.470</u>	<u>100</u>	<u>9.728</u>	<u>100</u>	-	<u>258</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	2.477	26	2.537	26	-	60
Pensionsrückstellungen	3.682	39	3.652	38	+	30
Gebührenüberdeckung	1.328	14	1.408	14	-	80
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>7.487</u>	<u>79</u>	<u>7.597</u>	<u>78</u>	-	<u>110</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden =						
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.983</u>	<u>21</u>	<u>2.131</u>	<u>22</u>	-	<u>148</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>9.470</u>	<u>100</u>	<u>9.728</u>	<u>100</u>	-	<u>258</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt saldierten wir mit den entsprechenden Forderungen. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die bereinigte Bilanzsumme reduzierte sich um 258 T€ = 3 % auf 9.470 T€.

Die Buchwerte des Anlagevermögens nahmen um 335 T€ auf 5.918 T€ zu. Den Investitionen des Berichtsjahres von 1.171 T€ standen Abschreibungen von 836 T€ gegenüber. Mit einem Anteil von 62 % an der Bilanzsumme war das Anlagevermögen weiterhin der wesentliche Posten auf der Aktivseite.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde lagen vor allem stichtagsbedingt um 142 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Abnahme der mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldierten Forderungen gegen die Stadt Arnsberg war vornehmlich leistungs- und stichtagsbedingt.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	Ver-	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	änderung	
			<u>T€</u>	
Forderungen	4.098	4.361	-	263
Verbindlichkeiten	<u>1.069</u>	<u>880</u>	-	<u>189</u>
	<u>3.029</u>	<u>3.481</u>	-	<u>452</u>

Das im Vorjahresvergleich um 60 T€ verminderte Eigenkapital setzte sich neben dem Stammkapital (unverändert 2.761 T€) aus Rücklagen (unverändert 33 T€), dem Verlustvortrag (312 T€; i.V. 363 T€) und dem Jahresfehlbetrag von 56 T€ (i.V. Jahresüberschuss von 51 T€) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (51 T€; i.V. 55 T€) zusammen. Die Eigenkapitalquote betrug wie zum Vorjahresstichtag 26 %.

Den Pensionsrückstellungen lag ein Bewertungsgutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, zugrunde. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag leicht um 30 T€.

Der langfristige Anteil aus der Gebührenüberdeckung betraf mit 1.062 T€ (i.V. 1.034 T€) die Abfallentsorgung, mit 201 T€ (i.V. 249 T€) die Straßenreinigung und mit 65 T€ (i.V. 125 T€) den Winterdienst.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich vornehmlich stichtags- und investitionsbedingt um 148 T€ = 7 % auf 1.983 T€.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	5.918	5.583
langfristiges Kapital	<u>7.487</u>	<u>7.597</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>+ 1.569</u>	<u>+ 2.014</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig gleichfristig finanziert. Die Überdeckung reduzierte sich um 445 T€ auf 1.569 T€.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 4		2 0 2 3		Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	18.617	100	17.798	100	+	819
Materialaufwand	<u>7.613</u>	<u>41</u>	<u>7.491</u>	<u>42</u>	-	<u>122</u>
<u>Rohergebnis</u>	+ 11.004	59	+ 10.307	58	+	697
Personalaufwand	8.100	44	7.560	42	-	540
Abschreibungen	836	4	843	5	+	7
Finanzergebnis	+ 1	-	+ 1	-		-
sonstige betriebliche Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 2.125</u>	<u>11</u>	<u>- 1.854</u>	<u>10</u>	-	<u>271</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>- 56</u>	<u>-</u>	<u>+ 51</u>	<u>1</u>	-	<u>107</u>

Der Betrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2024 über alle Sparten mit einem negativen Betriebsergebnis von 56 T€, das um 107 T€ unter dem positiven Betriebsergebnis des Vorjahres von 51 T€ lag.

Die Betriebserträge stiegen im Berichtsjahr um 819 T€ = 4,6 %. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 4	2 0 2 3	Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	
Techn. Betrieb / Verwaltung	90	99	-	9
Fuhrparkmanagement	313	272	+	41
Abfallwirtschaft	8.593	8.129	+	464
Grünflächenmanagement	3.439	3.221	+	218
Straßenreinigung	513	532	-	19
Allgemeine Stadtreinigung	448	412	+	36
STU / Verkehrstechnik / Logistik	1.147	965	+	182
Winderdienst	1.051	1.002	+	49
Betriebsführung Friedhöfe	1.711	1.689	+	22
Betriebsführung Forst	<u>1.312</u>	<u>1.477</u>	-	<u>165</u>
	<u>18.617</u>	<u>17.798</u>	+	<u>819</u>

Der Anstieg der Erlöse aus der Abfallwirtschaft um 464 T€ = 5,7 % war bei unveränderten Gebühren vornehmlich mengen- und gebührenausgleichsbedingt.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Grünflächenmanagement erhöhten sich im Jahr 2024 um 218 T€ auf 3.439 T€. Grund für die Erhöhung waren immer mehr zu pflegende Objekte und die klimatisch bedingten Veränderungen.

Die erhöhten Erlöse der Sparte STU / Verkehrstechnik / Logistik betrafen vornehmlich Mehrleistungen.

Die Abnahme der Erlöse aus der Betriebsführung Forst war insbesondere auf das reduzierte Betriebsführungsentgelt zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg im Berichtsjahr um 122 T€ = 1,6 % auf 7.613 T€. Ursächlich waren vor allem höhere Entsorgungskosten.

Der Anstieg des Personalaufwands um 540 T€ = 7,1 % war im Wesentlichen auf die Veränderungen im Personalbestand und die tariflichen Einmalzahlungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und Aushilfen nahm von 119 auf 121 Personen zu.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	1	10	-
sonstige betriebliche Erträge	189	258	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.291	2.098	-
ertragsunabhängige Steuern	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>-</u>
	<u>- 2.125</u>	<u>- 1.854</u>	<u>- 271</u>

Die sonstigen Erträge waren im Vorjahr durch Gewinne aus Anlagenabgängen ausgeweitet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren vor allem durch vermehrte Aufwendungen für den Fuhrpark, insbesondere für Treibstoffe, Reparaturen und Wartungen, belastet. Daneben wirkten sich auch die vermehrte Anmietung von Spezialfahrzeugen sowie der Anstieg des Verwaltungskostenbeitrags aufwandserhöhend aus.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage V beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

“An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 27. Januar 2026

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Bielefeld, den 27. Januar 2026

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument
unterschrieben
von: Stephan-Ulrich
Cebulla



Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Dokument
unterschrieben
von: Marc Heidbrink



Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Technische Dienste Arnsberg
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		18.617.396,67	17.797.881,11
2. Aktivierte Eigenleistungen		1.305,00	9.547,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		188.373,44	258.088,31
		18.807.075,11	18.065.516,92
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	917.450,50		893.635,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.695.535,47	7.612.985,97	6.597.600,72
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter und Beamtenbezüge	6.021.997,31		5.736.718,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 727.395,24 (Vorjahr: € 757.721,47)	2.077.859,15	8.099.856,46	1.823.431,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		835.793,72	842.735,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.291.751,96	2.097.697,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.349,95	1.008,00
9. Ergebnis nach Steuern		-31.963,05	74.705,82
10. Sonstige Steuern		23.602,05	23.822,00
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-55.565,10	50.883,82

A n h a n g

der

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

für das Wirtschaftsjahr 2024

Allgemeines

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW, die als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt wird.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigVO NRW und der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - linear und zeitanteilig. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens laut Anlagenbuchhaltung ist aus dem Anlagennachweis in der Anlage ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf der Grundlage einer Stichtagsinventur zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnberg. Die Einzelwertberichtigungen betragen insgesamt 87 TEUR. Hiervon entfallen 65,5 TEUR auf die Gebühren rechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.766.361,00 EUR) eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält jeweils bis zum Bilanzstichtag erfolgte Ein- und Auszahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Der Rechnungszinsfuß beträgt gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO des Landes NRW 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 598 TEUR. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 1.766,4 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Sie setzen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Resturlaub	213.247,00	188.683,00
Überstunden	230.226,00	228.051,00
Jahresabschlusskosten	19.000,00	33.000,00
Aufbewahrungspflichten	3.000,00	3.000,00
Berufsgenossenschaft	8.234,90	11.000,00
Insgesamt	473.707,90	463.734,00

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988.484,45 (Vj. 801.604,21)	988.484,45 (Vj. 801.604,21)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.068.928,90 (Vj. 880.050,04)	1.068.928,90 (Vj. 880.050,04)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.849.311,31 (Vj. 2.274.208,07)	521.428,80 (Vj. 866.394,21)	1.327.882,51 (Vj. 1.407.813,86)	0,00 (Vj. 0,00)
	3.906.724,66 (Vj. 3.955.862,32)	2.578.842,15 (Vj. 2.548.048,46)	1.327.882,51 (Vj. 1.407.813,86)	0,00 (Vj. 0,00)

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von 132 TEUR aus Leasingverträgen und in Höhe von jährlich 188 TEUR aus Mieten und Pachten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und Erträge setzen sich nach Sparten gemäß dem Betriebsabrechnungsbogen wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Techn. Betrieb/Verwaltung	181.125	128.399
Fuhrparkmanagement	313.986	380.074
Abfallwirtschaft	8.592.448	8.129.402
Grünflächenmanagement	3.525.759	3.294.741
Straßenreinigung	512.855	532.345
Allgemeine Stadtreinigung	448.126	411.719
STU Verkehrstechnik Logistik	1.147.076	965.319
Winterdienst	1.051.914	1.001.747
Betriebsführung Friedhöfe	1.718.923	1.690.914
Betriebsführung Forst	1.314.883	1.530.859
	18.807.095	18.065.518

In den oben dargestellten Umsatzerlösen und Erträgen sind Veränderungen aus der Erhöhung / Verminderung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NW in Höhe von 345.069 / 806.472 EUR enthalten. Die Beträge werden in der Spartenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 188,4 TEUR. Diese entfallen im Wesentlichen auf Schadenersatz und Versicherungserstattungen mit 59 TEUR, auf Zuweisungen des Landes zu Kosten der Kriegsgräberpflege mit 39 TEUR, Auflösungen von Rückstellungen mit 2 TEUR sowie 89 TEUR auf Lohnkostenzuschüsse.

Gegenüber den tariflich Beschäftigten des Betriebs besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus dem Anspruch der Mitarbeiter*innen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags zum Sanierungsgeld von 3,25 % für das Jahr 2024. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von 448.288,09 EUR geleistet.

Durchschnittliche Zahl der in 2024 beschäftigten Mitarbeiter*innen:

	2024	2023
Beamte	3	3
Tariflich Beschäftigte	118	116
Auszubildende (nachrichtlich)	4	5
	125	124

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag von 634,4 TEUR.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2024 war Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Die Bruttobezüge des Betriebsleiters Marco van Putten betragen 120.866,64 EUR (Vorjahr: 115.585,10 EUR).

Betriebsausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2024 waren:

Herr Theo-Josef Nagel (Land- und Forstwirt)	Ausschussvorsitzender
Herr Markus Prachtel (Fertigungssteuerer)	Stellv. Vorsitzender
Frau Zorica Ebbert (Gesundheits- und Krankenpflegerin)	
Herr Andreas Sedlaczek (Dipl.-Ing. Versorgungstechnik)	
Herr Dr. Gerhard Webers (Rechtsanwalt)	
Frau Gisela Wilms (Rentnerin)	
Herr Janis Zimmermann (Betriebswirt)	
Herr Frank Hermes (kaufm. Angestellter)	
Herr Frank Rüter (Geschäftsführer)	
Herr Martin Hölker (Dipl.-Ing. / Qualitätsmanager)	
Herr Andreas Rüchardt (Werkzeugmechaniker)	
Herr Timo Declarmine (Arbeiter)	
Herr Paul Wrede (Polizeibeamter a. D.)	
Herr Knut Klopsteck (Industrieingenieur)	
Herr Andreas Hövelmann (Marketingkaufmann)	

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstaussfall. Insgesamt wurden in 2024 für 3 Sitzungen Aufwendungsersatz von 1.891,32 EUR an die Ausschussmitglieder geleistet. Eine Einzelaufstellung ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt 14.000,00 EUR. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 55.565,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Arnsberg 05.12.2025

Marco van Putten

Sitzungsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses 2024

Name:	Verdienst- ausfall:	Sitzungs- geld:	Fahr- kosten:	Gesamt:
	€	€	€	€
Delcarmine, Timo	0,00	153,00	8,00	161,00
Ebbert, Zorica	0,00	102,00	0,00	102,00
Hermes, Frank	0,00	153,00	5,20	158,20
Hölker, Martin	0,00	102,00	9,00	111,00
Hövelmann, Andreas	0,00	102,00	0,00	102,00
Kaiser, Marcel	93,33	25,50	1,80	120,63
Kloppsteck, Knut	0,00	153,00	0,00	153,00
Nagel, Theo-Josef	0,00	76,50	22,10	98,60
Prachtel, Markus	0,00	76,50	11,30	87,80
Rüchardt, Andreas	0,00	153,00	8,10	161,10
Rüther, Frank	0,00	51,00	18,30	69,30
Sedlacek, Andreas	0,00	51,00	10,40	61,40
Ufer, Dirk	103,19	25,50	0,00	128,69
Vollmer-Lentmann, Julia	0,00	25,50	3,50	29,00
Dr. Webers, Gerhard	0,00	25,50	2,10	27,60
Wilms, Gisela	0,00	153,00	0,00	153,00
Wrede, Paul	0,00	76,50	20,00	96,50
Zimmermann, Janis	0,00	51,00	19,50	70,50
Gesamt:	196,52	1.555,50	139,30	1.891,32

Technische Dienste Arnsberg
Anlagenachweis vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 gem. § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- stand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
													€	€
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	249.348,95	24.713,19	12.257,20	0,00	261.804,94	233.700,95	8.797,19	12.257,20	0,00	230.240,94	31.564,00	15.648,00	3,40	12,10
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	649.341,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	649.341,00	0,00	100,00
- Grundstücke mit Bauten	3.278.229,55	2.000,00	0,00	0,00	3.280.229,55	1.879.504,55	76.027,00	0,00	0,00	1.955.531,55	1.324.698,00	1.398.725,00	2,30	40,40
- Betriebs- und Wohngebäude	1.142.555,79	106.649,17	90.483,00	0,00	1.158.721,96	514.163,79	81.899,17	90.483,00	0,00	505.579,96	653.142,00	628.392,00	7,10	56,40
2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
- Betriebsvorrichtungen	2.116.400,43	188.488,58	843.863,17	0,00	1.461.025,84	1.724.741,43	82.200,58	843.863,17	0,00	963.078,84	497.947,00	391.659,00	5,60	34,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.121,10	1.071,80	17.267,82	0,00	1.161.925,08	791.208,10	85.826,80	17.267,82	0,00	859.767,08	302.158,00	386.913,00	7,40	26,00
- Inventar	7.515.262,11	409.143,00	547.791,61	10.680,89	7.387.294,39	5.471.308,11	474.783,89	547.791,61	0,00	5.398.300,39	1.988.994,00	2.043.954,00	6,40	26,90
- Fahrzeuge	121.629,99	25.572,09	15.887,98	0,00	131.314,10	72.008,99	26.259,09	15.887,98	0,00	82.380,10	48.934,00	49.621,00	20,00	37,30
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	18.396,35	413.074,98	0,00	-10.680,89	420.790,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.790,44	18.396,35	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.019.936,32	1.145.999,62	1.515.293,58	0,00	15.650.642,36	10.452.934,97	826.996,53	1.515.293,58	0,00	9.764.637,92	5.866.004,44	5.567.001,35	5,30	37,60
Summe Sachanlagen	16.269.285,27	1.170.712,81	1.527.550,78	0,00	15.912.447,30	10.686.635,92	835.793,72	1.527.550,78	0,00	9.994.878,86	5.917.568,44	5.562.649,35	5,30	37,20

ABFALLWIRTSCHAFT

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	8.559.725,97	8.560.747	8.590.664
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	8.559.725,97	8.560.747	8.590.663,84
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	21.636,30	35.000	18.252
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	4.464.646,91	5.005.000	4.854.592
6.) Personalaufwand	212.570,50	211.497	238.131
7.) Abschreibungen	157.111,97	185.000	162.447
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	379.074,30	397.250	361.289
9.) Zinserträge	- 1.008,00	-	- 1.330
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	2.756.642,49	3.007.000	2.959.066
Summe AUFWAND	7.990.674,47	8.840.747	8.592.447,80
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	280.000	280.000
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	430.323,83	-	278.216
ERGEBNIS	138.727,67	-	0,00

Grünflächenmanagement

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	3.221.354,32	3.455.500	3.439.087
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	73.386,65	54.000	86.672
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	52.780,00	62.000	62.725
Summe ERTRAG	3.347.520,97	3.571.500	3.588.483,65
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	117.762,56	140.750	178.179
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	857.182,45	331.000	735.703
6.) Personalaufwand	334.586,72	401.361	385.587
7.) Abschreibungen	5.447,70	5.000	6.694
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	120.125,37	71.789	147.895
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	1.600	366
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	2.074.102,11	2.620.000	2.310.911
Summe AUFWAND	3.509.206,91	3.571.500	3.765.334,45
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 161.685,94	-	- 176.850,80

STRASSENREINIGUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	573.915,61	478.111	464.708
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	573.915,61	478.111	464.707,58
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	-	-	-
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	32.086,83	30.000	28.627
6.) Personalaufwand	10.979,91	1.000	4.868
7.) Abschreibungen	197,00	-	197
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	68.438,98	61.411	106.997
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	420.641,86	500.700	372.166
Summe AUFWAND	532.344,58	593.111	512.854,97
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	40.000,00	115.000	115.000
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	81.571,03	-	66.853
ERGEBNIS	-	-	-

ALLG. STADTREINIGUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	411.718,80	470.000	448.126
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	411.718,80	470.000	448.126
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	3.774,49	5.500	122
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	23.452,00	62.000	17.888
6.) Personalaufwand	1.185,86	-	1.157
7.) Abschreibungen	108,00	-	-
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	1.821,71	2.500	1.336
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	254.370,77	400.000	333.785
Summe AUFWAND	284.712,83	470.000	354.287
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	127.005,97	-	93.839,05

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	965.318,78	1.025.000	1.147.076
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	-	-	-
Summe ERTRAG	965.318,78	1.025.000	1.147.076
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	39.715,19	10.000	49.431
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	10.707,41	-	43.286
6.) Personalaufwand	2.371,73	3.000	3.531
7.) Abschreibungen	3.087,52	2.500	2.983
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	27.657,18	9.500	39.908
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
<u>INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG</u>	920.816,42	1.000.000	1.010.914
Summe AUFWAND	1.004.355,45	1.025.000	1.150.053
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 39.036,67	-	- 2.977,85

WINTERDIENST

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	881.746,60	565.713	640.422
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	105.631,97	120.000	85.201
Summe ERTRAG	987.378,57	685.713	725.624
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	36.826,38	43.500	27.912
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	372.790,77	290.000	393.913
6.) Personalaufwand	-	-	-
7.) Abschreibungen	7.371,00	6.500	5.165
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	191.719,32	50.749	239.388
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	512.798,33	501.700	440.294
Summe AUFWAND	1.121.505,80	892.449	1.106.671
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	204.736	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	120.000,00	411.472	411.472
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 14.127,23	-	30.425

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.688.597,37	1.871.300	1.711.054
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	2.316,23	1.000	7.870
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	1.690.913,60	1.872.300	1.718.923
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	57.885,58	83.000	48.010
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	284.469,02	370.000	315.148
6.) Personalaufwand	117.412,46	204.815	198.889
7.) Abschreibungen	3.453,61	2.000	3.887
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	65.217,02	47.485	52.033
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.162.475,91	1.165.000	1.100.957
Summe AUFWAND	1.690.913,60	1.872.300	1.718.923
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	-	0,00

FORST

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.476.577,42	1.415.200	1.311.826
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	54.281,14	250	3.057
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	1.421
Summe ERTRAG	1.530.858,56	1.415.450	1.316.304
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	127.886,89	151.500	82.788
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	439.403,52	330.000	175.936
6.) Personalaufwand	727.363,30	759.212	788.301
7.) Abschreibungen	14.736,47	14.000	14.208
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	69.366,09	68.030	74.104
9.) Zinserträge	-	-	12
12.) Steuern	-	2.708	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	152.102,29	90.000	180.979
Summe AUFWAND	1.530.858,56	1.415.450	1.316.304
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	-	0

TECHN. BETRIEB / VERWALTUNG

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	98.770,12	62.300	90.350
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	2.502,50	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	27.126,29	-	90.775
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	7.292.162,62	9.302.400	7.811.305
Summe ERTRAG	7.420.561,53	9.364.700	7.992.430
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	81.774,21	128.000	95.326
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	96.453,60	140.000	112.608
6.) Personalaufwand	5.802.880,90	6.508.595	5.983.763
7.) Abschreibungen	62.085,21	95.000	73.406
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	262.861,29	349.105	291.226
9.) Zinserträge	-	-	- 8
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.114.506,32	2.100.000	1.436.110
Summe AUFWAND	7.420.561,53	9.320.700	7.992.430
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	44.000	-

FUHRPARKMANAGEMENT

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024

Art	R-Ergebnis 2023	WP 2024	R-Ergebnis 2024
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	272.050,97	305.000	312.681
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	7.045,00	-	1.305
4.) sonst. betriebl. Erträge	100.978,00	71.000	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.665.937,39	2.150.000	2.006.182
Summe ERTRAG	2.046.011,36	2.526.000	2.320.168
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	406.373,60	396.000	417.431
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	16.408,21	11.500	17.835
6.) Personalaufwand	350.798,98	410.517	495.629
7.) Abschreibungen	589.137,23	600.000	566.806
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	911.415,85	792.983	977.577
9.) Zinsaufwendungen	-	-	-
12.) Steuern	23.822,00	25.000	23.236
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	- 251.944,51	250.000	- 178.346
Summe AUFWAND	2.046.011,36	2.486.000	2.320.168
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	--	40.000	-

L a g e b e r i c h t

der

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

für das Wirtschaftsjahr 2024

Rahmenbedingungen

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW und nicht selbstständiger Teil der Stadt Arnsberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt. Sie sind jedoch organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständig, mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kaufmännischen Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem eigenen selbstständigen Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan.

Die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind geregelt in der zum 01.01.2006 neugefassten Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Dienste Arnsberg“ vom 12.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung sind Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die im Auftrage der Stadt Arnsberg durchzuführenden gesamten Dienstleistungen in den Bereichen

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenmanagement
- Betriebsführung der städt. Friedhöfe
- Betriebsführung des städt. Forstes
- Technischer Betrieb/Verwaltung

Erläuterung der Aufgaben:

- **Abfallwirtschaft**

Planung und Fortschreibung der Abfallwirtschaft in der Stadt Arnberg in rechtlicher, konzeptioneller und finanztechnischer Hinsicht sowie die Durchführung der damit in Verbindung stehenden operativen Aufgaben und das Betreiben eines Wertstoffbrühofens für die Entsorgung der verschiedenen Abfallströme und haushaltsüblicher Gefahrstoffe.

- **Stadtreinigung**

Gesamtaufgabe Sauberkeit in der Stadt, Stadtbildpflege einschl. Rad- und Gehwegreinigung, Reinigung nach Volksfesten etc.

- **Straßenreinigung und Winterdienst**

Gesamtverantwortung für die Straßenreinigung als kommunale Pflichtaufgabe einschließlich der Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NRW und der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Straßenreinigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit; die Straßenreinigung umfasst die Sommerreinigung und Winterwartung.

- **Grünflächenmanagement**

Entwicklung und Planung sowie Sicherung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen in der Stadt Arnberg, Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Erholungsangeboten, alles vor dem Hintergrund ökologischer Gesichtspunkte und einer nachhaltigen Gebietsentwicklung einschl. der Durchführung der operativen Aufgaben wie Neuanlage, Pflege und Unterhaltung von städt. Grünflächen und deren Überwachung sowie die Baumkontrolle der Bäume in Parks, Friedhöfen und an Straßen.

- **Betriebsführung der städt. Friedhöfe**

Bewirtschaftung der 15 städt. Friedhöfe, d.h. Durchführung des Bestattungswesens sowie Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen (Rahmengrün, Grabfelder, Infrastruktur, Baumkontrolle) und deren Einrichtungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung.

- **Betriebsführung des städt. Forstes**

Betriebsführung des Stadtwaldes, insbesondere Holzbewirtschaftung (naturnahe Waldbewirtschaftung), Bestandspflege entsprechend der geltenden Forsteinrichtung, Unterhaltung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung.

- **Technischer Betrieb / Verwaltung**

Erbringung von Personal- und Fahrzeugleistungen übergreifend für alle Geschäftsbereiche der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG (Querschnittsfunktion) und der Stadt Arnsberg. Finanzierung im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung/ Entlastung). Der Technische Betrieb besteht aus den gewerblichen Mitarbeiter*innen zuzüglich Verwaltung sowie dem Fuhrparkmanagement.

Die Rechtsbeziehungen zu den Bürgern/Kunden sind geregelt durch die

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg – Friedhofsatzung – (in der jeweils gültigen Fassung),
- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnsberg (in der jeweils gültigen Fassung).

Schwerpunkte im Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2024

Die Finanzsituation der **TECHNISCHEN DIENSTE ARNSBERG (TDA)** als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist eng mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg verbunden. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere inflationsbedingte Preissteigerungen im Bereich der Materialbeschaffung sowie im Energie- und Treibstoffsektor, stellen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG vor erhebliche organisatorische und logistische Herausforderungen.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich **FORST** weiterhin auf der Aufarbeitung der Schäden, die durch klimatische Veränderungen, anhaltende Trockenheit und die daraus resultierende Borkenkäferkalamität entstanden sind. Es wurden Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt sowie Forstwege instandgesetzt. Die Holzmarktpreise blieben auch im Jahr 2024 auf dem hohen Niveau des Vorjahres, wodurch höhere Erlöse aus dem Holzverkauf erzielt werden konnten. Gleichzeitig zeigt sich jedoch – wie erwartet –, dass die vermarktbaren Holzmengen rückläufig sind, da geplante Einschläge aufgrund der bereits in den Trockenjahren erfolgten Nutzungen nicht mehr realisiert werden konnten und auch langfristig nicht realisierbar sein werden. Die Erlöse aus den Holzverkäufen werden zu 100 % an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der Geschäftsbereich **ABFALLWIRTSCHAFT** wird sich weiterhin bemühen, Einsparpotenziale zu erschließen, indem die Abfallberatung intensiviert und die Bürgerinnen und Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Abfallvermeidung sensibilisiert werden. Zudem soll durch eine angepasste Tourenplanung eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Touren gewährleistet werden. Allerdings traten auch im Jahr 2024 häufig fahrzeugtechnische Ausfälle auf. Alle weiteren Aufwandspositionen werden fortlaufend auf mögliche Einsparpotenziale überprüft, um den Service effizient und kostengünstig zu erbringen.

Der Winter hat einen erheblichen Einfluss auf die Leistungen des Fachdienstes 6.3 **TECHNISCHE BETRIEBE** sowie auf die einzelnen Geschäftsbereiche untereinander, insbesondere durch Leistungsverschiebungen. Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ist der Winterdienst zunehmend schwer planbar. Das Jahr 2024 war durchgängig zu warm, jedoch sehr niederschlagsreich. Der Winterdienst beschränkte sich daher überwiegend auf präventive Einsätze sowie Streumaßnahmen bei überfrierender Nässe.

Ein strenger Winter bindet Mitarbeiter*innen aus anderen Geschäftsbereichen – insbesondere aus der Grünpflege sowie der Straßen- und Stadtreinigung – im Winterdienst, was zu Minderleistungen in den jeweiligen Kernaufgaben führt. Ein milder Winter bewirkt hingegen Mehrleistungen in den originären Geschäftsbereichen, verbunden mit entsprechenden Mehraufwendungen.

Für den Geschäftsbereich **GRÜN** bedeuten die im Durchschnitt milden Winter, dass auch in den Wintermonaten Grünpflegearbeiten durchgeführt und länger zurückgestellte Maßnahmen abgearbeitet werden können. Durch die klimatischen Veränderungen hat sich zudem die Vegetationsperiode verlängert. Dies führt zu einem erhöhten Personalbedarf für notwendige Rückschnitte von Gehölzen im Straßenraum und in städtischen Grünanlagen. Darüber hinaus verursacht die vermehrt erforderliche Bewässerung von Grünflächen und Bäumen zusätzliche Kosten.

Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre hatten erhebliche Auswirkungen auf den Straßenbaumbestand. Es sind flächendeckend Trockenschäden zu verzeichnen, die zu einem erhöhten Aufwand bei Kontrolle, Pflege und Erhalt der Bäume führen. Da viele Bäume ähnliche Schadbilder aufweisen, müssen vermehrt erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, die einen erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand erfordern. Im Straßenraum unterliegen die Bäume zudem besonderen Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht, was zusätzliche Überwachungsmaßnahmen notwendig macht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führen dauerhaft zu einem erhöhten Aufwand in der Baumkontrolle und -pflege. Hinzu kommen infolge größerer städtebaulicher Investitionen quantitative und qualitative Veränderungen der Grünstrukturen, die weitere Unterhaltungsressourcen erfordern. Die **TECHNISCHEN DIENSTE ARNSBERG** haben darauf reagiert und ein zweites Baumpflegeteam aufgebaut.

Der Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur und dessen Auswirkungen auf das städtische Friedhofswesen stellen ein dauerhaftes Thema im Geschäftsbereich **FRIEDHÖFE** dar. Insbesondere die deutliche Veränderung des Grabwahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger von Erdbestattungen (19 %) hin zu Urnenbestattungen (81 %) setzt sich weiter fort.

Zum Vergleich: Im Jahr 1990 lag der Anteil der Erdbestattungen noch bei 96 %, der der Urnenbestattungen bei lediglich 4 %. Diese Nachfrageverschiebung führt zu einem sinkenden Flächenbedarf für Grabstätten, gleichzeitig jedoch zu einer Zunahme der zu pflegenden Freiflächen und damit zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand. Hinzu kommen alternative Bestattungsangebote im Umland sowie auf kirchlichen Friedhöfen.

Die Anpassung der Friedhofsflächen an den veränderten Flächenbedarf wird kontinuierlich weiterverfolgt, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Kostenreduzierung aufgrund der defizitären kommunalen Haushaltslage. Als zusätzliche Bestattungsform wurde entschieden, Erinnerungsgärten auf drei Friedhöfen zu etablieren. Diese wurden konzeptionell ausgearbeitet und werden gut angenommen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und des Wunsches nach individuelleren Bestattungsformen wird zudem geprüft, ob Waldbestattungen eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellen können.

Personalentwicklung

Es wird konsequent angestrebt, jede freiwerdende Stelle neu zu besetzen, auch wenn dies leider häufig mit zeitlichen Verzögerungen verbunden ist. Durch die oft fehlende oder zu kurze Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter*innen geht wertvolles Wissen verloren. Daher ist es notwendig, verstärkt in die Ausbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Betrieb sowie in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu investieren. Wichtig ist dabei auch, dass in einer zunehmend diversen Gesellschaft der Versuch unternommen wird, den Mitarbeiter*innenstamm entsprechend vielfältig zu gestalten. Erstens ist dies eine Aufgabe als städtische Beteiligung, zweitens stellt dies auch ein Potenzial an motiviertem und qualifiziertem Personal dar.

Die Betriebsleitung wird künftig vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Belegschaft und des zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin gezielt darauf hinarbeiten, freiwerdende Stellen zeitnah mit qualifizierten Mitarbeiter*innen zu besetzen und das vorhandene Personal langfristig gesund im Einsatz zu halten. Angesichts der wachsenden Herausforderungen, Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen, muss die eigene Produktivität deutlich gesteigert werden.

Durch steigende Personalkosten sowie erhöhte Beschaffungskosten für Materialien, Betriebsstoffe und Werkzeuge wird es zunehmend wichtiger, den Balanceakt zwischen der Vergabe von Tätigkeiten an externe Dienstleister und der Erbringung von Eigenleistungen sorgfältig abzuwägen, um eine effiziente und nachhaltige Betriebsführung sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Beschaffung der Dienstkleidung für die unterschiedlichen Sparten eigenständig entwickelt, was zu einer uneinheitlichen Mischung aus verschiedenen Marken und Stilrichtungen geführt hat. Um zu vermeiden, dass an unterschiedlichen Stellen und bei verschiedenen Lieferanten Arbeitskleidung unter variierenden Bedingungen beschafft wird, die möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt gemäß den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen geeignet oder zugelassen ist, wurde die Beschaffung im Jahr 2024 für alle Sparten zusammengeführt.

Um die Mitarbeiter*innen für die Bürger*innen klar als städtische Beschäftigte der Technischen Dienste erkennbar zu machen, wurden zwei einheitliche Kleidungsstile entwickelt. Diese berücksichtigen wetterbedingte Unterschiede durch verschiedene Kleidungselemente und dienen der Etablierung eines einheitlichen, professionellen Erscheinungsbildes.

Technische Ausstattung

Neben qualifiziertem Personal ist die technische Ausstattung der Fahrzeuge und Geräte ein wesentlicher Bestandteil eines leistungsfähigen öffentlichen Betriebs. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit gehören ein moderner und effizienter Fuhrpark sowie Spezialgeräte, die zur körperlichen Entlastung der Mitarbeiter*innen beitragen.

Ein konsequentes Fuhrparkmanagement erfordert kontinuierliche Investitionen in das technische Niveau des Fuhrparks. Die Reduzierung von Ausfallzeiten durch planbare Werkstattaufenthalte sowie die Optimierung der Einsatzzeiten sind dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Kostenreduktion. Alternative Antriebsformen, wie z. B. E-Mobilität oder Seitenladertechnik in der Abfallentsorgung, finden zunehmend Berücksichtigung im Fuhrpark, um sowohl die Effizienz als auch die Nachhaltigkeit zu steigern.

Da die Neubeschaffung von Fahrzeugen, überwiegend aus Abschreibungen finanziert wird, und in den vergangenen Jahren unzureichend in den Fuhrpark investiert wurde, ist eine finanziell angespannte Situation entstanden. Die TDA bemühen sich bereits seit längerer Zeit, diese Situation zu stabilisieren; personalbedingte Engpässe stellen dabei jedoch weiterhin eine Herausforderung dar.

Elektrowerkzeuge bieten gegenüber herkömmlichen benzinbetriebenen Werkzeugen Vorteile für die städtischen Mitarbeiter*innen, da sie einen geringeren Geräuschpegel verursachen und keine Abgase emittieren. Allerdings ergeben sich im Zusammenhang mit der Batterietechnik neue Herausforderungen. Langfristig wird der Weg jedoch zu einem Werkzeugpool führen, der in der Regel aus Elektrowerkzeugen besteht. Zu prüfen ist, ob diese Technik in allen Sparten des Betriebs eingesetzt werden kann.

Die Gegebenheiten am Bauhof sind durch jahrelange intensive Nutzung deutlich abgenutzt. Wichtig ist dabei, dass die Arbeitsumstände für die Mitarbeiter*innen der Technischen Dienste sicher, effizient und nachhaltig gestaltet sind. Daher wurde entschieden, jährlich finanzielle Mittel für Wartung und Instandsetzung bereitzustellen, anstatt in größeren zeitlichen Abständen kostenintensive Einzelbaumaßnahmen umzusetzen. So wurde im Jahr 2024 unter anderem in die Erneuerung einer Grube in der Kfz-Werkstatt sowie in die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf eine Leistung von rund 80 kWp einschließlich einer Speicherkapazität von 48 kWh investiert.

Darstellung und Analyse des Jahresergebnisses 2024

Die **TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG** schließen das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem **Verlust von 55.565,10 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 576.105,57 EUR. Von diesem Ergebnis entfällt ein Betrag von 662.095,18 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von 85.989,61 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung wurde im Jahr 2024 nicht erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (Sparten):

	PLAN 2024 EUR	IST 2024 EUR	IST 2023 EUR
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG	155.000	-55.565,10	50.883,80
<u>davon:</u>			
Techn. Betrieb/ Verwaltung	44.000	0,00	0,00
Fuhrparkmanagement	40.000	0,00	0,00
Grünflächenmanagement	0	-176.850,81	-161.685,94
Allg. Stadtreinigung	0	93.839,05	127.005,97
STU Verkehrstechnik Logistik	0	-2.977,85	-39.036,67
Zwischensumme „Sparten Eigenkapitalverzinsung“	84.000	-85.989,61	-73.716,64
Abfallwirtschaft	0	0,00	138.727,67
Straßenreinigung	0	0,00	0,00
Winterdienst	0	30.424,51	-14.127,23
Friedhöfe	0	0,00	0,00
Forst	0	0,00	0,00
Zwischensumme „Sparten Kostenrechnende Einrichtungen“	0	30.424,51	124.600,44
Jahresergebnis	84.000	-55.565,10	50.883,80

Das Jahresergebnis 2024 der **TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG** als Gesamtbetrieb in Höhe von -55.565,10 EUR (Summe aller Spartergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt **ABFALLWIRTSCHAFT** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 278.216,04 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenaussgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 € aus,
- der Gebührenhaushalt **STRAßENREINIGUNG** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 66.852,61 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenaussgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist daher per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- der Gebührenhaushalt **WINTERDIENST** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss in Höhe von 30.424,51 EUR ab. Dieser Überschuss wird zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes positiv und wird als Gewinn ausgewiesen. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Winterdienst weist daher per Saldo einen Überschuss von 30.424,51 EUR aus,
- die Sparte **FRIEDHÖFE** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär mit einem Überschuss von 160.057,73 EUR ab. Dieser Überschuss wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) an die STADT erstattet. Die Sparte Friedhöfe weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,

- die kostenrechnende Einrichtung **FORST** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Überschuss von 126.544,29 EUR ab. Dieser Überschuss wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung an die STADT Arnberg erstattet. Die TDA erhalten für 2024 somit ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.153.455,71 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die Sparte **GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 176.850,81 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- die Sparte **STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von - 2.977,85 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- in der Sparte **ALLGEMEINE STADTREINIGUNG** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 93.839,05 EUR ab. Dieser ist grundsätzlich als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung und verändert das Jahresergebnis positiv,
- die Sparte **FUHRPARKMANAGEMENT** schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 40.000 EUR wurde nicht erwirtschaftet. S.o.
- die Sparte **TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG** (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 44.000 EUR vor. Durch die Abschlusssystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Durch diese Abschlusssystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Die **Erträge 2024** des Gesamtbetriebes (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG und ohne Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung) betragen 18.345.672 EUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (18.417.412 EUR) um 71.740 EUR oder rd. 0,39 % gesunken, liegen aber über dem Wirtschaftsplansoll von 18.335.121 EUR.

Hier die **Erträge 2024** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG; ohne Zuführungen/Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung) nach Sparten:

Sparte	Erträge 2024	Erträge 2023
	EUR	EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	181.125	128.399
Fuhrparkmanagement	313.986	380.074
Abfallwirtschaft	8.590.664	8.559.726
Grünflächenmanagement	3.525.759	3.294.741
Straßenreinigung	464.708	573.916
Allg. Stadtreinigung	448.126	411.719
STU Verkehrstechnik Logistik	1.147.076	965.319
Winterdienst	640.422	881.747
Friedhöfe	1.718.923	1.690.914
Forst	1.314.883	1.530.859
	18.345.672	18.417.412

Hier der **Betriebsaufwand 2024** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG und ohne Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleichsrückstellungen; einschließlich Steuern) nach Sparten:

Sparte	Aufwand 2024	Aufwand 2023
	EUR	EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	6.556.328	6.306.055
Fuhrparkmanagement	2.475.278	2.274.134
Abfallwirtschaft	5.634.712	5.235.040
Grünflächenmanagement	1.454.058	1.435.105
Straßenreinigung	140.689	111.703
Allg. Stadtreinigung	20.503	30.342
STU Verkehrstechnik Logistik	139.140	83.539
Winterdienst	666.377	608.707
Friedhöfe	617.966	528.438
Forst	1.135.337	1.378.756
	18.840.388	17.991.819

Der **Betriebsaufwand 2024** der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist im Vergleich zum Vorjahr von 17.991.819 EUR um 848.569 EUR (rd. 4,7%) auf **18.840.388 EUR** gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr beruht dies auf hauptsächlich auf Personalkostensteigerungen.

Eigenkapital

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügten am 01.01.2024 über folgendes Eigenkapital:

◆ Stammkapital (Einlage der STADT)	2.760.976 EUR
◆ Freie Rücklage	33.129 EUR

Das Stammkapital und die freie Rücklage bestanden zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe.

Die Eigenkapitalausstattung liegt per 31.12.2024 bei 23,02 %.

Gebührenausgleichsverbindlichkeiten

Nach Buchung der im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten planmäßigen Entnahmen aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten (KAG) und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 vorgenommenen Abschlussbuchungen (Zuführung der Kostenüberdeckung an Abfallwirtschaft, Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren, werden zum 31.12.2024 folgende Bestände der Gebührenausgleichsverpflichtungen nachgewiesen:

- Abfallwirtschaft	1.312.173,06 EUR
- Straßenreinigung	316.156,69 EUR
- Winterdienst	124.552,76 EUR

Die Bestände der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten per 31.12.2023 sind teilweise durch im Wirtschaftsjahr 2024 zur Gebührenstabilität (Vorschriften des KAG) veranschlagte Entnahmen gebunden. Die noch bestehenden Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren (derzeit nur Winterdienst) werden in den Jahren 2025 ff. in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Personalsituation

Nachfolgend wird die Vollzeitäquivalenz der Mitarbeiter*innen im Bereich Kostenrechnung zum Stichtag 31.12.2024 ausgewiesen.

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Beamt*innen	2,73	2,73
Tariflich Beschäftigte	<u>112,19</u>	<u>108,90</u>
	114,92	111,63
Auszubildende	4,17	5,00

In 2024 hat sich die angespannte Personalsituation bei den TDA wieder ein wenig entspannt. Es ist gelungen, alle freigewordenen Stellen, wenn auch teilweise mit zeitlicher Verzögerung, neu zu besetzen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eng mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg verbunden und ist weiterhin von finanziellen Sparzwängen, auch aufgrund der steigenden Energie- und Materialkosten etc., geprägt.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG wickeln ihre Zahlungsverpflichtungen aus Erfolgs- und Vermögensplan aus dem bestehenden Kassenbestand ab.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden von den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG Investitionen in Höhe von 1.170.713 EUR getätigt. Die Ausgabeermächtigung des Vermögensplanes 2024 betrug 1.425.000 EUR. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte hauptsächlich aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

Eigene Darlehensschulden bestehen derzeit nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren jederzeit liquide.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind in 2024 nicht angefallen.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung und deren Einhaltung gemäß § 108 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW ist zu bemerken, dass die Versorgungssicherheit auch in der Zukunft gewährleistet ist.

Risikosituation

Um bestehenden und möglichen Risiken für den Betrieb frühzeitig und wirksam begegnen zu können, besteht seit dem Geschäftsjahr 2002 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ein Risikomanagementsystem (RMS), welches sich insbesondere auf bestandsgefährdende Risiken konzentriert. Dieses entspricht den Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügen über eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controllingsystem zur Absicherung finanzieller Risiken, welches insbesondere die Kostensituation auf Kostenstellen- und Kontenebene überwacht und jederzeit die Notwendigkeit einer Gegensteuerung aufzeigt.

Details werden in einer entsprechenden Verfahrensanweisung geregelt. Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr und Ereignisse bestandsgefährdender Art haben sich in 2024 nicht ergeben.

Prognose/Ausblick

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG (TDA) erfüllen als Betrieb der Stadt Arnberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Für das Jahr 2025 werden keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet.

Ziel für die kommenden Jahre wird es weiterhin sein, vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzausstattung und des demografischen Wandels die Leistungsfähigkeit des Betriebs sowie die Qualität der betrieblichen Leistungen zu erhalten beziehungsweise zu stärken. Zunehmend wichtig ist es dabei, Mitarbeiter*innen langfristig gesund im Einsatz zu halten und sie durch Präventionsmaßnahmen, ergonomische Arbeitsbedingungen und gezielte Weiterbildung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen einsetzen zu können.

Da die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG in offener Konkurrenz mit anderen Unternehmen und Behörden auf einem angespannten Arbeitsmarkt in Arnberg stehen, ist es dringend erforderlich, die Personalgewinnung kreativer, schneller und zeitgemäßer zu gestalten. Das Festhalten an veralteten Methoden, trägen Entscheidungsprozessen und benutzerunfreundlichen IT-Systemen ist nicht mehr zeitgemäß und führt dazu, dass die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der an den Betrieb gestellten Anforderungen nicht in ausreichendem Maße gewonnen werden können.

Folgen der anhaltenden Krisen (Krieg, Klimawandel) sind gestiegene Energie- und Treibstoffkosten, Lieferkettenverzögerungen, Inflation sowie damit einhergehende deutliche Preissteigerungen und höhere Tarifabschlüsse. Gleichzeitig soll der Stadthaushalt als Hauptfinanzier der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG nicht stärker als notwendig belastet werden. In diesem Spannungsfeld sind daher in allen Bereichen Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Die Digitalisierung von Prozessen bei den TDA soll weiter vorangebracht werden, um Abläufe zu standardisieren und Informationen schneller verfügbar zu machen, sodass zeitnah steuernde und korrigierende Maßnahmen ergriffen werden können.

Im Fuhrparkmanagement wird der Fokus verstärkt auf den Lebenszyklus und die Auslastung der Fahrzeuge gelegt sowie auf die schrittweise Umstellung auf alternative, ressourcenschonendere Antriebsformen, auch um die europäische Clean Vehicles Directive (CVD) rechtskonform umzusetzen.

Grün- und Freiräume besitzen unter ökologischen, ästhetischen und gesundheitlichen Aspekten eine hohe Bedeutung. Die Auswirkungen des Klimawandels verschlechtern die Standortbedingungen des Stadtgrüns zunehmend. Insbesondere die Dürresommer der vergangenen Jahre haben heimischen Baumarten und Gehölzen stark zugesetzt. Der Klimawandel wirkt sich jedoch auf den gesamten Bereich Grünflächen aus. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, dass die Unterhaltung dieser Flächen nur noch eingeschränkt planbar ist.

In den Dürrejahren 2018 bis 2020 reduzierte sich die Wüchsigkeit deutlich, sodass weniger Schnitte erforderlich waren. Gleichzeitig musste jedoch erheblich mehr bewässert werden, wodurch die eingesparten Kosten der Rasenpflege weitgehend kompensiert wurden. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wurden die Schnitte um drei reduziert. Im Jahr 2021 war es jedoch überdurchschnittlich niederschlagsreich, sodass die Planung nicht aufging und am Jahresende fünfzehn statt der geplanten neun Schnitte notwendig waren. 2022 folgte erneut ein Dürrejahr. 2023 war wieder überdurchschnittlich nass, und auch 2024 ist dies zu verzeichnen, sodass mit einer langen Wachstumsphase zu rechnen ist.

Dieser Entwicklung soll durch die weitere Umwandlung von intensiv gepflegten in extensiv gepflegte Flächen begegnet werden.

Die Stadt Arnsherg hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden hierzu ihren Beitrag leisten und in den kommenden Jahren Maßnahmen ergreifen, um die bei der täglichen Arbeit entstehenden CO₂-Emissionen kritisch zu hinterfragen und, wo immer möglich, zu reduzieren.

Ende 2023 / Anfang 2024 haben die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 80 kWp auf einem Teil der Überdachung im Innenhof in Betrieb genommen. Die Anlage verfügt zusätzlich über einen Batteriespeicher mit einer Kapazität von 48 kWh. Dadurch wird die Unabhängigkeit von externen Stromquellen erheblich gesteigert und die CO₂-Belastung reduziert. Zudem kann das lokale Rechenzentrum größtenteils mit nachhaltig erzeugter Energie betrieben werden.

Betriebliche Aufgabe bleibt es weiterhin, durch die Gewinnung junger und fachlich gut ausgebildeter Mitarbeiter*innen sowie durch die Fort- und Weiterbildung des vorhandenen Personals die Leistungsfähigkeit des Betriebs zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus gilt es, das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHEN DIENSTEN ARNSBERG zu stärken, um im Wettbewerb mit der Wirtschaft um geeignetes Personal bestehen zu können.

Arnsberg 05.12.2025

Marco van Putten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 27. Januar 2026



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument
unterschrieben
von: Stephan-Ulrich
Cebulla



Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Dokument
unterschrieben
von: Marc Heidbrink



Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>31.564,00 €</u>
	(i.V. 15.648,00 €)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 1. Januar	250	250
Zugänge	25	-
Abgänge	- 12	-
Stand 31. Dezember	<u>263</u>	<u>250</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 1. Januar	234	226
Zugänge	9	8
Abgänge	- 12	-
Stand 31. Dezember	<u>231</u>	<u>234</u>
<u>Buchwerte</u>	<u><u>32</u></u>	<u><u>16</u></u>

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>5.886.004,44 €</u>	
	(i.V. 5.567.001,35 €)	
	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 1. Januar	16.020	15.618
Zugänge	1.146	938
Abgänge	<u>- 1.515</u>	<u>- 536</u>
Stand 31. Dezember	<u>15.651</u>	<u>16.020</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 1. Januar	10.453	10.065
Zugänge	827	835
Abgänge	<u>- 1.515</u>	<u>- 447</u>
Stand 31. Dezember	<u>9.765</u>	<u>10.453</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>5.886</u>	<u>5.567</u>

Die Zugänge betreffen Fahrzeuge (830 T€), Geräte und Werkzeuge (188 T€), Abfallbehälter (102 T€), sowie geringwertige Wirtschaftsgüter und übrige Vermögensgegenstände (26 T€).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>81.618,56 €</u>
	(i.V. 81.245,82 €)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>365.840,99 €</u>
	(i.V. 436.092,90 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst	97	140
aus Holzverkauf	22	28
aus Forstbenutzung und sonstigen Leistungen	334	394
Einzelwertberichtigungen	- 87	- 126
	<u>366</u>	<u>436</u>

2. <u>Forderungen gegen die Stadt Arnsberg</u>	<u>4.098.490,46 €</u>
	(i.V. 4.361.064,47 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	1.766	1.754
aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	-	72
aus sonstigen Forderungen	2.332	2.535
	<u>4.098</u>	<u>4.361</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>59.646,36 €</u>
		(i.V. 131.205,22 €)

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.249,54 €</u>
		(i.V. 15.719,35 €)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>2.760.976,16 €</u>
	(i.V. 2.760.976,16 €)

Das Gezeichnete Kapital entspricht der Betriebsatzung (§ 8) festgelegten Stammkapital und ist vollständig eingezahlt.

II. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>33.128,48 €</u>
	(i.V. 33.128,48 €)

III. <u>Verlustvortrag</u>	<u>- 312.487,15 €</u>
	(i.V. - 363.370,97 €)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 12. Dezember 2024 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss</u>	<u>- 55.565,10 €</u>
	(i.V. 50.883,82 €)

B. Rückstellungen

1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	<u>3.682.346,00 €</u>
	(i.V. 3.651.731,00 €)

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfenverpflichtungen entfallen 598 T€ (i.V. 660 T€).

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>473.707,90 €</u>
	(i.V. 463.734,00 €)

	S t a n d 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	S t a n d 31.12.2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Überstundenabgeltung	228	228	-	230	230
Urlaubsansprüche	189	189	-	213	213
Jahresabschluss	33	26	2	14	19
Berufsgenossenschaft	11	11	-	9	9
Aufbewahrungspflichten	3	3	-	3	3
	<u>464</u>	<u>457</u>	<u>2</u>	<u>469</u>	<u>474</u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>988.484,45 €</u>
	(i.V. 801.604,21 €)

Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (328 T€; i.V. 155 T€).

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg</u>	<u>1.068.928,90 €</u>
	(i.V. 880.050,04 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebszweig Forst	408	731
übrige	<u>661</u>	<u>149</u>
	<u>1.069</u>	<u>880</u>

Die Verbindlichkeiten des Forstbetriebs betreffen mit 257 T€ (i.V. 573 T€) die Abführung der Erlöse aus dem Holzverkauf des Wirtschaftsjahres.

3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.849.311,31 €</u>
	(i.V. 2.274.208,07 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenausgleichsverpflichtungen	1.753	2.214
Berufsgenossenschaftsbeiträge	40	33
Umsatzsteuer	28	7
kreditorische Debitoren	27	2
übrige	<u>1</u>	<u>18</u>
	<u>1.849</u>	<u>2.274</u>

Die Gebührenausgleichsverpflichtungen betreffen mit 125 T€ (i.V. 536 T€) den Winterdienst, mit 316 T€ (i.V. 364 T€) die Straßenreinigung und mit 1.312 T€ (i.V. 1.314 T€) die Abfallentsorgung.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>50.583,40 €</u>
	(i.V. 55.032,30 €)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

1.	<u>Umsatzerlöse</u>	<u>18.617.396,67 €</u>	
		(i.V. 17.797.881,11 €)	
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Erlöse aus		
	Gebühren Abfallwirtschaft	8.593	8.129
	Grünflächenmanagement	3.439	3.221
	Betriebsführung Friedhöfe	1.711	1.689
	Betriebsführung Forst	1.312	1.477
	sonstige	<u>3.562</u>	<u>3.282</u>
		<u>18.617</u>	<u>17.798</u>
2.	<u>andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>1.305,00 €</u>	
		(i.V. 9.547,50 €)	
3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>188.373,44 €</u>	
		(i.V. 258.088,31 €)	
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Lohnkostenzuschüsse	89	24
	Schadenersatz und Versicherungsersatzleistungen	59	89
	Erstattung Pflege Friedhöfe	39	39
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-	101
	sonstige	<u>1</u>	<u>5</u>
		<u>188</u>	<u>258</u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>917.450,50 €</u>
(i.V.)	893.635,20 €

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Materialverbrauch	414	377
Brenn- und Treibstoffe	387	391
Gasbezug	20	22
Strombezug	82	92
Wasserbezug	<u>14</u>	<u>12</u>
	<u>917</u>	<u>894</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>6.695.535,47 €</u>
(i.V.)	6.597.600,72 €

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Deponiegebühren	4.282	4.043
Fremdleistungen	2.355	2.490
Abfallberatung	36	43
Abwasserabgabe	<u>23</u>	<u>22</u>
	<u>6.696</u>	<u>6.598</u>

5. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter 6.021.997,31 €
(i.V. 5.736.718,69 €)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung 2.077.859,15 €
(i.V. 1.823.431,67 €)

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
gesetzliche soziale Abgaben	1.226	1.110
Versorgungskasse	709	683
Zuführung / Inanspruchnahme (-) Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	- 110
Berufsgenossenschaft	75	58
Beihilfen und Unterstützung	<u>50</u>	<u>82</u>
	<u><u>2.078</u></u>	<u><u>1.823</u></u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen 835.793,72 €
(i.V. 842.735,71 €)

7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.291.751,96 €</u>	
		(i.V. 2.097.697,11 €)	
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Fuhrparkkosten	897	795
	Verwaltungskostenbeitrag	634	562
	Mieten und Pachten	346	305
	Werkzeuge, Kleingeräte, Berufskleidung	150	138
	EDV- und Kommunikationskosten	106	113
	Versicherungen	47	46
	Gebühren und Beiträge	45	38
	Schulungs- und Fortbildungskosten	22	36
	Prüfungs- und Beratungskosten	14	14
	übrige	<u>31</u>	<u>51</u>
		<u>2.292</u>	<u>2.098</u>
8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>1.349,95 €</u>	
		(i.V. 1.008,00 €)	
9.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>- 31.963,05 €</u>	
		(i.V. 74.705,82 €)	
10.	<u>sonstige Steuern</u>	<u>23.602,05 €</u>	
		(i.V. 23.822,00 €)	
11.	<u>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss</u>	<u>- 55.565,10 €</u>	
		(i.V. 50.883,82 €)	

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE SATZUNGEN UND VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Technische Dienste Arnsberg werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnsberg gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 bis Nr. 5 GO NW auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnsberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30. September 2014.

Der Zweck der Einrichtung ist die Durchführung der gesamten Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Arnsberg in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünflächenmanagement, Betriebsführung der städtischen Friedhöfe und des städtischen Forstes sowie Technischer Betrieb (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung 2.760.976,16 €.

Seit dem 1. Juli 2020 ist Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 vom Rat der Stadt Arnsberg zu bestellenden Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnsberg,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung –,
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –,
- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg – Friedhofsatzung –,
- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnsberg,
- Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnsberg über die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe,
- Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnsberg über die Betriebsführung des Stadtwaldes Arnsberg,
- Rahmenvertrag zwischen der Stadt Arnsberg, der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg über die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen,

jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Technischen Dienste Arnsberg sind satzungsgemäß der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Deren Zuständigkeiten sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 10. Dezember 2020.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend dem Transparenzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Vergütung der Organe für jedes Mitglied im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten lediglich einen Aufwendersersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstaussfall.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Organisationsdiagramm der Stadt Arnsberg sind die Technischen Dienste Arnsberg als Fachbereich 6 eingebunden. Die Fachbereiche haben Fach- und Ressourcenverantwortung. Nach dem Aufbauorganisationsplan ist der Fachbereich unterteilt in die Bereiche Grünflächenmanagement (6.1), Abfallwirtschaft/Stadtreinigung (6.2), Technischer Betrieb (6.3) sowie den Bereich Finanzen/ Controlling (6.4). Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind aus dem Organisationsplan ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und soweit erforderlich an die Veränderungen in der Organisation und in den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Optimierungsziele angepasst.

Mit Datum vom 24. Mai 2013 erfolgte durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. die Zertifizierung der Technischen Dienste Arnsberg als Entsorgungsfachbetrieb. Jährlich erfolgt hierzu ein entsprechendes Folgeaudit.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Arnsberg hat für ihre Fachbereiche/Fachdienste sowie für ihre Einrichtungen/Eigenbetriebe die folgenden Regelungen getroffen:

- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA-VOB) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (DA-VOL) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (DA-VAI) vom 15. Juli 2015*
- *Dienstanweisung Bau-Investitions-Controlling (BIC) vom 03. Februar 1999 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung über das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 31. Mai 2007 nebst Anlagen*
- *Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (hier Ziffer 3.1 (o) Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg)*

*Die Geschäftsführung der Stadtwerke Arnsberg GmbH hat für deren Mitarbeiter*innen – sie führen die Vergabeverfahren für die Technischen Dienste Arnsberg durch – ein Compliance-Management-System eingerichtet.*

*Auf die Dienstanweisungen vom 15. Juli 2015 (DA-VOB und DA-VOL) sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg) werden die Mitarbeiter*innen der TDA jährlich durch den Umlaufschreiben hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist durch die Mitarbeiter mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.*

Grundsätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt umfassend an dem gesamten Vergabeverfahren einschließlich des abschließenden Vergabevorschlags beteiligt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen und der Betriebsordnung für den Wertstoffbringhof.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Vertragsverwaltung erfolgt zentral im Betrieb.

Die Versicherungen werden grundsätzlich zentral vom FD-Justizariat der Stadt Arnsberg verwaltet. Eine Ausnahme bilden die Wohngebäudeversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherungen, welche dezentral verwaltet werden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebsatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge getrennt für alle Sparten (8 Produktbereiche und 2 Querschnittbereiche) erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Herstellung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten ist in der Regel entbehrlich, da jahresübergreifende Investitionen nicht geplant und realisiert werden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch das Controlling systematisch untersucht. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mindestens in den vorzulegenden Zwischenberichten kommuniziert.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

zu (d) und (e):

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung der gebührenrechnenden Sparten erfolgt jährlich. Gemäß den Satzungen werden angemessene Vorauszahlungen erhoben. Der Einzug der Gebühren erfolgt über die Stadt, da alle Grundbesitzabgaben in einem Abgabenbescheid erhoben werden. Die Entgelte und sonstigen Kostenerstattungen aus den sonstigen erbrachten Leistungen werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Auf die Betriebsführungsentgelte werden angemessene Abschläge geleistet.

Insgesamt ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck die Ausgestaltung und Implementierung des Mahnwesens im Rechnungswesen der Einrichtung und der Stadtkasse Arnsberg geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Aus den Gebührenforderungen bestehen allerdings bei den Altforderungen Außenstände, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Nach dem Organisationsdiagramm der Stadtverwaltung Arnsberg für den Fachbereich 6 – Technische Dienste – ist das Controlling zentral der Betriebsleitung zugeordnet und für alle Bereiche/ Sparten zuständig. In seiner personellen, organisatorischen und sächlichen Ausgestaltung entspricht das Controlling nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bereits 2002 wurde vor dem Einführungsstichtag 1. Januar 2006 ein Handbuch Risikomanagement für den damaligen Eigenbetrieb der Stadt Arnsberg, die Stadtwerke Arnsberg, erstellt und mit einer Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ implementiert. Mit der Umstrukturierung und Ausgliederung von Betriebszweigen der ehemaligen Städtischen Betrieb der Stadt Arnsberg am 1. Januar 2005 im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Standortoffensive Arnsberg“ wurde die Verfahrensanweisung an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die letzte Aktualisierung der Verfahrensanweisung datiert vom 12. November 2018.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt mittels einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung mittels einer Inventar-Hilfsblatts durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten und Veränderungen dem Risikobeauftragten anzuzeigen sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind durch eine Rückmeldung zu dokumentieren. Die grundlegende Anlegung der Risikoinventur zur Erfassung bestandsgefährdender Risiken erfolgte mit der Einführung des Risikomanagements für alle Betriebszweige der ehemaligen Stadtwerke Arnsberg (Stand 2003). Zum 1. Oktober 2010 erfolgte eine Überarbeitung und Anpassung der Risiken im Rahmen einer Risikoinventur. Ausweislich der Unterlagen ergab sich seit 2010 insgesamt ein geringere Anpassungsbedarf, da zur Risikoüberwachung vor allem der finanziellen Risiken die spartenbezogene Kosten- und Leistungsrechnung sowie die monatlich erstellten Planabweichungen analysiert und ausgewertet werden.

Als weitere Maßnahme und wesentliche Bausteine sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen für die gebührenrechnenden Sparten, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben sowie die Regelungen der Verfahrensanweisung Technischer Betrieb/ Betriebshof und das Betriebshandbuch für den Wertstoffbringhof zu nennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die in der Verfahrensweisung „Risikomanagement“ zu implementierenden Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Einführungsgrad des Risikomanagementsystems ist in Form eines Sachstandsberichtes zu dokumentieren. Hierzu hat der Risikobeauftragte die im Rahmen der Risikoinventur gewonnenen Daten zu koordinieren und zu dokumentieren und einen Risikobericht zu erstellen. Im Rahmen des zu erstellenden Lageberichts als Bestandteil des Jahresabschlusses hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss einmal jährlich über die bestehenden mittelgroßen und großen Risiken zu berichten. Bei Eintritt eines als wesentlich definierten Risikos ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu informieren. Diese Berichts- und Informationspflicht der Betriebsleitung ist im Wesentlichen durch die entsprechenden Angaben im Lagebericht erfolgt.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die letzte Anpassung der Verfahrensweisung „Risikomanagement“ erfolgte mit der Version 4 (Stand: 12. November 2018).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Einrichtung nicht zu. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet haben.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Betriebssatzungen und sonstigen bindenden Beschlüssen stehen.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplan.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt. Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geldanlagen und Kreditaufnahmen erfolgten durch die Einrichtung im Berichtsjahr nicht. Für die unter Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements der Stadt abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich des Sitzungsprotokolls dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich, in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in den Sitzungen erläutert werden, und durch Quartalsberichte.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Prüfung der Geschäftsvorfälle und nach den uns vorgelegten Sitzungunterlagen und Protokollen haben wir keine Erkenntnisse dafür, dass der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Rat der Stadt nicht über wesentlich Vorgänge zeitnah unterrichtet wurden. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht zutreffend.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Zur Deckung der Risiken ist eine Vermögens-Eigenschaden-Versicherung bei der GVV Kommunal-Versicherung VVaG abgeschlossen worden, die auch für die Betriebsleitung eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist angelehnt an die Versicherung der Stadt Arnberg. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß erörtert.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder der Überwachungsorgane bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben. Stille Reserven könnten die Grundstücke enthalten.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Rahmen der satzungsmäßigen Leistungsverpflichtungen Vergütungen von der Stadt Arnsberg erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

An dieser Stelle verweisen wir auf die Spatenergebnisrechnungen als Bestandteile des Anhangs.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg betreffen die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe sowie des Stadtwaldes Arnsberg.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg und seinen Einrichtungen und den Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Einrichtung hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis der Technischen Dienste schließt im Berichtsjahr über alle Sparten mit einem Jahresfehlbetrag von 56 T€. Bezüglich der Darstellung und der Erläuterung der Ursachen für Gewinne und Verluste in einzelnen Sparten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In allen Bereichen sollen Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt werden. Die Digitalisierung von Prozessen soll vorangebracht werden, um Abläufe zu standardisieren und Informationen schneller zur Verfügung zu stellen, so dass zeitnah korrigierende Maßnahmen getroffen werden können. Ende 2023 wurde eine PV-Anlage mit einem Batteriespeicher in Betrieb genommen, durch die die Unabhängigkeit von externen Stromquellen erheblich gesteigert wird.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht unter IV.3.2. Ertragslage sowie auf die Ausführungen zu den einzelnen Sparten im Lagebericht.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Technischen Dienste als Einrichtung der Stadt Arnsherg Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und daher für 2025 keine Änderungen der Aufgabenstellung erwartet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Arnberg

Stadtentwässerung

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2026

auf Basis Jahresabschluss 2024
und der Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2025

Stand: 04.11.2025

Anlage 2 zur Drucksache-Nr.: 186 / 2025

Rechtliche Vorgaben

Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnlich Einrichtung "Stadtentwässerung" vom 12.12.2005

Entwässerungssatzung / Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Entsorgungssatzung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Zur Durchführung der Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung" gelten nachstehende satzungsrechtliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022
- c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022

Sonstige Rechtsgrundlagen und Vorschriften

Neben den auch für andere Verwaltungszweige geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes gilt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung.

Daneben gelten insbesondere die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind zahlreiche andere Rechtsvorschriften, Regeln und Normen zu beachten.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ vom 12.12.2005 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am XX.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung"

		2026		2025	
im Erfolgsplan auf	a) Erträge	21.643.837	EUR	21.211.673	EUR
	b) Aufwendungen	19.981.911	EUR	19.271.265	EUR
	c) Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	1.606.926	EUR	1.885.408	EUR
	zzgl. Verluste aus Anlagenabgängen (KAG)	55.000	EUR	55.000	EUR
	Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	1.661.926	EUR	1.940.408	EUR
und im Vermögensplan auf	a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)	12.861.487	EUR	18.699.629	EUR
	b) Ausgaben (Benötigte Mittel)	12.861.487	EUR	18.699.629	EUR

festgesetzt.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan sind innerhalb des Erfolgsplan und des Vermögensplan gegenseitig deckungsfähig, dabei ist § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

7.820.487 EUR	davon	401.861 EUR	für Umschuldungen / Prolongation
		7.418.626 EUR	für Neuaufnahmen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.990.000 EUR

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

Vorbericht

I. **Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2024**

Nicht zuletzt aufgrund des Jahresergebnisses 2024 gehen wir davon aus, dass die Wirtschaftsplanung 2026 der Stadtentwässerung robust aufgestellt ist. Neben einer effektiven Kostenkontrolle und ständigen Begrenzung kommt den stabilen Absatzmengen (Schmutzwasser / m³ und kanalwirksamer Flächen / m²) eine besondere Bedeutung zum Erreichen der Ansätze im Wirtschaftsplan zu, bei einem Fix-Kosten Anteil von über 90 %.

Wie bereits in den Zwischenberichten nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2025 dargestellt, kann davon ausgegangen werden, dass die im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagten Aufwandsansätze zur Erfüllung der vorgegebenen Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg ausreichen. Erhebliche Abweichungen bei den veranschlagten Aufwandskosten sind bisher nicht zu erkennen.

Bei den Umsatzerlösen werden gegenwärtig keine Mindereinnahmen erwartet. Die zum 31.12.2025 abzurechnende Schmutzwassermenge ist eine wesentliche Grundlage für die Stabilisierung der Gebührensätze. Auf Grundlage der gegenwärtigen Bezugsmengen für Frischwasser deutet vieles darauf hin, dass der Trend der Jahre 2021 - 2023, - Rückgang der Schmutzwassermenge sich nicht weiter fortsetzt.

Die im Vermögensplan 2025 geplanten Kanalbaumaßnahmen wurden - soweit möglich (z.B. Straßenbau) - ausgeführt bzw. haben begonnen.

II. **Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Wirtschaftsplan und die darauf aufbauende Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 basieren auf dem Jahresabschluss 2024 sowie den Erkenntnissen im lfd. Jahr 2025.

Schmutzwassermengen:

Die Schmutzwassermenge ist abhängig vom Trinkwasser-Verbrauch (demografische Entwicklung, Rückgang des Pro Kopf-Verbrauches, wassersparende Technik im Haushalt, Gewerbe und Industrie, sowie der Eigenförderung).

Grundlage für die Schätzung der Schmutzwassermenge für das Wirtschaftsjahr 2026 ist u.a. der Durchschnitt der tatsächlichen Schmutzwassermengen der letzten fünf Jahre und die Schätzung des Vorjahres sowie die wirtschaftliche und demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der Zwischenberichte und Hochrechnungen über die geförderten Wassermengen im laufenden Jahr 2025. Abweichend von den Jahresmengen 2021 bis 2024 wird bei der Kalkulation 2026 davon ausgegangen, dass sich die Abwassermenge 2026 - sowohl bei Bezug von Frischwasser als auch Eigenförderung um ca. 70.000 m³ erhöht.

Versiegelte Flächen:

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führt die Fortschreibung der Flächenerfassung zu keiner wesentlichen Veränderung des Flächenwertes. Für das Jahr 2026 wird bei den kanalwirksamen Flächen ein geringer Zuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen tragen zu einer Stabilisierung der Gebührensätze bei.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

noch Vorbericht

Bei den Personalkosten wurde die bestehende Tarifvereinbarung für 2026 eingerechnet. Unbesetzte Stellen bei der Stadtentwässerung werden durch Neueinstellungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH "nachbesetzt", vor diesem Hintergrund führt dies zu einer Verschiebung der Ausgabenansätze.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2026: Erfolgsplan

Die veranschlagten gebührenrechtlichen und sonstigen Erträge des Erfolgsplanes dienen zur Deckung des betriebsbedingten Aufwandes. Sie ergeben sich aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Unter Berücksichtigung der Annahmen der geschätzten Abwassermengen, der kanalwirksamen Grundstücksflächen, der sonstigen gebührenmindernden Erträge und der betriebsbedingten Aufwendungen ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2026 nachstehende Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen. Nachrichtlich sind die Gebührensätze des Jahres 2025 dargestellt.

Abwassergebühren:

Grundgebühr:

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 02.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufedern bzw. zu kompensieren. Der Rückgang der Schmutzwassermenge in den Jahren 2019 - 2023 in Summe von 281.415 m³ begründete die Erhöhung des Prozentwertes von 20 auf 25 % zum 01.01.2025.

	2026	2025	<i>Veränderungen in €:</i>	<i>in %</i>
Fixkostenanteil, der nach ständigen Rechtsprechung des OVG NRW in die Grundgebühr eingestellt werden kann:	25,00	25,00	0,00	0,00
Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	51,22 €	52,40 €	-1,18 €	-2,25
Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3, dieser Vorlage zu entnehmen!				-26.005,30 €
				<i>Gesamtreduzierung der Grundgebühr</i>
Schmutzwasser	m³	m³	<i>in €</i>	<i>in %</i>
Normaleinleiter (Nicht-Ruhrverbandsmitglieder):	3,14 €	3,14 €	0,00 €	0,00
Ruhrverbandsmitglieder:	1,41 €	1,41 €	0,00 €	0,00

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

noch Vorbericht

	2026	2025	Veränderungen i	in %
Niederschlagswasser	m²	m²		
Kanalwirksame priv. Grundstücksflächen; Straßengrundstücken:	0,81 €	0,81 €	0,00 €	0,00
Kanalwirksame Flächen der Straßenbaulastträger:	0,89 €	0,89 €	0,00 €	0,00

Anpassung der Abwassergebühren 2026 / Wirkung:

Für den Musterhaushalt (BdSt NRW) mit 4 Personen und 200 m³ Schmutzwasser, 1 x Grundgebühr sowie 130 m² Niederschlagswasser verringert sich die Gebührenbelastung mit 1,18 € somit um 0,37 %.

Zum Vergleich / Einordnung: Mit den Gebührensätzen 2026 liegt die Belastung für den Musterhaushalt (BdSt NRW) in Arnsberg, mit 784,52 € weiterhin unter dem NRW-Durchschnittswert für das Jahr 2025, in Höhe von 841,60 €.

Kostenanstieg gesamt:

Insgesamt steigen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 346.186 € oder 1,68 %

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2026: Vermögensplan

Der Vermögensplan 2026 schließt im Vermögensplan mit einer Endsumme von 12.861.487 Euro ab. In dieser Summe ist für die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen der Abwasseranlagen ein Investitionsaufwand in Höhe von 6.000.000 Euro enthalten, davon werden aus den Wirtschaftsplänen 2024 130.000 Euro, 2025 1.140.00 Euro fortgeschrieben und für 2026 4.730.000 Euro erstmals in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Veranschlagung der geplanten Kanalbaumaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 7. Fortschreibung, die der Rat am 14.03.2024 (Drs.213/2023) beschlossen hat. Die für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgenommenen Maßnahmen sind mit dem Fachdienst Straßen- und Brücken und der Wasserversorgung abgestimmt. Nähere Einzelheiten können aus den Erläuterungen zum Vermögensplan 2026 und den Anlagen zum Wirtschaftsplan 2026 (Aufstellung über die geplanten Kanalbaumaßnahmen) entnommen werden.

D. Nachhaltigkeit, (Kosten für) Klimaanpassung und Klimafolgen

- siehe -

Auch der Wirtschaftsplan 2026 enthält Ausführungen, Hinweise und Verweise zu den o.a. Themenfeldern.

Diese ergänzen diesen Vorbericht und sind auch bei den jeweiligen Ansätzen, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, mit der Kennzeichnung „N/K“, herausgestellt.

Die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Arnberg sind für die Stadtentwässerung nicht nur Pflicht, sondern sie bekräftigen die eigene Haltung der Stadtentwässerung als Dienstleister Verantwortung zu übernehmen gegenüber Umwelt, Mitarbeitenden, Kunden und Gesellschaft (und auch gegenüber dem Rat der Stadt Arnberg).

Die Stadtentwässerung Arnberg plant und handelt in dem Bewusstsein, dass Nachhaltigkeit und ökonomische Interessen keine gegensätzlichen Ziele sind, sondern dass nachhaltiges Wirtschaften letztlich allen nützt: dem Unternehmen, den Menschen und der Umwelt.

Konsequenter Klimaschutz und vorsorgende Klimaanpassung, bzw. notwendige Maßnahmen durch das sich bereits veränderte Klima (z.B. Starkregenereignisse) erfordern sowohl notwendige Anpassungen in unserem Betriebsablauf als auch bauliche Maßnahmen in unserm Kanalnetz selbst.

1. Nachhaltigkeit

a. Hochwasserpumpwerk "Im Ohl"

Mit dem in 2025 begonnenen Austausch der Steuertechnik im Hochwasserpumpwerk Im Ohl, wird die Anlage einer energetischen Optimierung / Effizienzsteigerung unterzogen. In dem Prüfbericht, der Grundlage der Ausführungsplanung ist, wurde ausgeführt:

„Die Maßnahme zur energetischen Optimierung der elektrischen Pumpen würde eine Reduzierung des jährlichen Strombezugs um 0,5 % erreichen. Aufgrund der geringen Laufzeiten und der daraus resultierenden geringen Einsparungen macht die relativ hohe Investitionssumme die energetische Optimierung der Pumpen unwirtschaftlich und ist dementsprechend nicht zielführend.“

Gleichwohl wird mit einer verbesserten Steuertechnik auch ein verringerter Energiebedarf erwartet.

Erläuterungen zum
Vermögensplan, Seite 26, Nr. 3
d.)

b. Pumpwerke im Netz (Anzahl 26)

Ursächlich für den Kostenanstieg (von 25T€ auf 75T€) sind vorrangig die höheren Bezugskosten für Energie, aber ebenso die wesentlich höheren Betriebsstunden der Pumpen im Netz.

Da die höheren Betriebsstunden nicht mit einer höheren Schmutzwassermenge in Verbindung stehen können (siehe Drs. 173/2024, Seite 6), kann nur ein Mehr an Infiltration von Wasser in das Kanalnetz und / oder die Zunahme von Niederschlagsmengen hierfür ursächlich sein.

Auch im Wirtschaftsjahr 2026 werden diese Untersuchungen nach Infiltrationspunkten fortgeführt, ebenso wie die Prüfung der im Einsatz befindlichen Pumpen, hinsichtlich deren Energieeffizienz und deren möglichem Austausch.

Erläuterungen zum Erfolgsplan,
Seite 14, Nr. 5 Elektrizitätsbezug

c. Energiegewinnung / PV-Anlage der Stadtentwässerung

Mit Datum 12.04.2024 wurde die Photovoltaikanlage der Stadtentwässerung auf dem eigenen Gebäudeteil Niedereimerfeld 22 mit einer Leistung von 68,80 kWp und mit einem 60 kWh Batteriespeichersystem in Betrieb genommen.

Mit Stand 15.10.2025 führt dies zu folgendem Gesamt-Ergebnis:

Energieerzeugung 109,632 MWh,

Direktverbrauch 79,409 MWh,

Netzeinspeisung: 11,444 MWh

Eigenenergieverbrauchsquote 84 %,

Autarkiequote: 37 %

Mit der bereits vorhandenen PV-Anlage auf einer Dachhälfte (Pumpenhaus) des Hochwasserpumperks Im Ohl und nun mit dem Standort Niedereimerfeld 22, sind nunmehr auf allen Betriebsgebäuden der Stadtentwässerung PV-Anlagen in Betrieb. Ob hier noch ein weiterer Ausbau der PV-Anlagen wirtschaftlich erfolgen kann, wird in 2026 geprüft.

d. Mobilitätskosten minimieren:

Wenn sich auch gegenwärtig kein Mitarbeiter der Stadtentwässerung dauerhaft im Homeoffice befindet, wird jedoch, wo immer sachlich notwendig und zweckmäßig, die temporäre Arbeit von zuhause (hier: mobile Arbeit) unterstützt und gefördert. Ebenso wird bei der Fortbildung, wo immer angeboten, der online Teilnahme der vor Ort Teilnahme der Vorrang eingeräumt. Erfreulicherweise wird das Angebot der Online-Schulungen/Fortbildungen immer weiter ausgebaut.

e. Wärme aus Abwasser

Nachdem das Thema Wärme aus Abwasser bereits seit vielen Jahre grds. auf der Agenda stand, ist es seit ca. einem Jahr konkreter Bestandteil bei allen Kommunalen Wärmeplanungen.

Um Wärme aus Abwasser wirtschaftlich nutzen zu können, müssen mehrere Faktoren zusammenkommen:

- Der Kanal sollte mindestens einen Durchmesser DN 800 haben.
- Es muss genügend Abwasser, auch in den Nachtstunden, durch den Kanal fließen.
- Das Abwasser sollte eine Durchschnittstemperatur von mind. +10° Celsius haben
- Es sollte ein potentieller Abnehmer der Wärme in unmittelbarer Nähe zum Kanal sein.
- Ganz wichtig: Der potentielle Abnehmer muss die Wärme aus Abwasser auch nutzen wollen.

Da die Daten für den Trockenwetterabfluss und die Temperatur nicht vorliegen, wurden die Abflusswerte von ausgesuchten Staukanälen beim Ruhrverband angefragt. Dadurch wurden Zeit und Geld für eine eigene Messkampagne gespart. Die Daten wurden dem Büro Tilia zur Auswertung übergeben. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass unabhängig von den Temperaturen schon alleine der Durchfluss, besonders in den Nachtstunden, zu gering ist, um ausreichend Wärme aus dem Abwasser zu gewinnen. Auch die Druckleitungen der Zellstoff- und Papierindustrie scheiden als Wärmequelle aus, da die Reinigungsstufen auf den Kläranlagen auf die hohen Temperaturen des Abwassers ausgelegt sind. Eine Absenkung der Temperatur unterwegs würde wieder mehr Energie zur Reinigung der Abwässer auf den Kläranlagen erfordern. Einzig die Abläufe des gereinigten Abwassers an den Kläranlagen kommen für eine Nutzung der Wärme in Betracht. Da dies auf den Grundstücken des Ruhrverbandes geschehen muss, ist die Stadt nicht Herr des Verfahrens.

2. (Kosten für) Klimaanpassung und Klimafolgen

a. Kanalbau

Das Arnsberger Kanalnetz befindet sich in einem insgesamt guten hydraulischen Zustand, d.h., dass nur noch wenige Kanäle vergrößert werden müssen. Meistens sind es nur noch Vergrößerungen um eine Dimension. Direkte Engpässe mit größerem Einstau oder Überstau sind nur wenige bekannt. Diese werden in den nächsten Jahren beseitigt.

Eine hydraulische Kanalnetzanpassung ist grundsätzlich denkbar. Abgesehen davon, dass es aber unverhältnismäßig teuer wäre, wesentlich größere Kanäle zu bauen, um Starkregen abzuleiten, bliebe dann bei auch vermehrt auftretenden Trockenperioden das Schmutzwasser in den zu großen Kanälen liegen. Die würde wieder einen erhöhten Unterhaltungsaufwand bedeuten.

b. Starkregenereignisse:

Aufgrund der Erderhitzung treten extreme Wetterereignisse häufiger und heftiger auf. Neben konsequentem Klimaschutz ist es daher wichtig, dass wir uns anpassen. Dies gilt sowohl für die Stadtentwässerung als auch für Grundstückseigentümer, für ihr Grundstück gegen Starkregen Vorsorge zu treffen. Die Stadtentwässerung hält bereits Informationen für den Grundstückseigentümer zum Schutz der Grundstücke vor Starkregenereignisse vor. Gleichwohl zeigen die Zugriffszahlen, dass die Sensibilisierung auch eigenverantwortlich tätig zu werden, in 2026 - fachdienstübergreifend - intensiviert werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtentwässerung hierzu in 2026 eine gesonderte Informationskampagne durchführen.

<https://www.stadtwerke-arnsberg.de/service/bauen-eigenheim/grundstuecksentwaesserung/>

c. Überflutungsschutz von Abwasseranlagen

Der Runderlass des NRW-Umweltministeriums vom 5. Juli 2024 legt jetzt neue Anforderungen zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen fest. Diese Norm zielt darauf ab, die Funktionsfähigkeit von Abwasseranlagen auch bei extremen Wetterereignissen zu gewährleisten und Umweltschäden zu minimieren.

Abwasseranlagen sind auf ihre Überflutungsgefährdung zu prüfen, Schutzkonzepte sind aufzustellen und hieraus resultierende Maßnahmen zum Überflutungsschutz sind dann in den zukünftigen Wirtschaftsplänen aufzunehmen.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

Erfolgsplan	Voranschlag		Voranschlag	
	2026		2025	
	Euro		Euro	
1. Umsatzerlöse	20.928.237		20.521.073	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	450.000		450.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge	265.600 =	21.643.837	240.600 =	21.211.673
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.297.000		9.839.800	
6. Personalaufwand				
a) Entgelte (bisher Löhne und Vergütungen)	995.300		1.131.900	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	368.100		314.900	
c) Personalgestellung Stadtwerke Arnberg GmbH	1.323.866		1.224.832	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	3.736.000		3.711.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern	1.260.500 =	17.980.766	1.127.000 =	17.349.432
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.009.792		1.922.000
10. Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren		-4.147		-167
10.a Summe Aufwendungen		19.981.911		19.271.265
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
11. a. Auszahlung an die Eigentümerin		1.606.926		1.910.304
b. Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung		0		0
		1.606.926		1.910.304
13. Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:		1.661.926		1.965.304
14. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten		0		0
15. Überjährige Pauschalwertberichtigungen		0		0
16. Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit		0		0
17. ./ Verluste aus Anlagenabgängen		55.000		55.000
18. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:		1.606.926		1.910.304

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	Voranschlag 2026 Euro	Voranschlag 2025 Euro
1. Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Normaleinleiter-	<i>E 1</i> 10.382.083	10.001.095
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Ruhrverbandsmitglieder-	541.440	475.875
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Grundgebühr-	<i>E 1.1</i> 1.130.509	1.156.303
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten, kanalwirksamen Grundstücksflächen	<i>E 2</i> 5.381.277	5.372.113
	<u>17.435.310</u>	<u>17.005.386</u>
Kostenanteile der Straßenbaulastträger für die Ableitung von Niederschlagswasser		
-Öffentliche Straßen, Wege und Plätze-	<i>E 2</i> 2.734.859	2.731.707
Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen	<i>E 3</i> 11.006	12.455
Nebengeschäftsertrag	<i>E 4</i> 160.000	120.000
Sonstige Umsatzerlöse	1.500	1.500
Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe	<i>E 5</i> 0	0
Sonstige Umsätze	500	500
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Schmutzwasser-	75.945	146.592
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Niederschlagswassergebühr-	167.834	231.091
In Gebührenaussgleichsrücklage, Ausgleich von Unterdeckungen in Vorjahren -öffentliche Verkehrsflächen-	0	0
Ertrag aus Entnahme aus der Rückstellung für empfangene Ertragszuschüsse	180.000	176.842
Erträge aus Anlagenabgängen	65.000	5.000
Erträge aus nicht betriebsbedingten Immobilien (FWGH)	96.285	90.000
	<u>3.492.928</u>	<u>3.515.687</u>
	<u>20.928.237</u>	<u>20.521.073</u>

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 1	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser:	2026	2025	Veränderung
	Schmutzwassergebühr für Nicht Ruhrverbandsmitglieder / m ³	3,14 €	3,14 €	0,00 €
	Schmutzwassergebühr für Ruhrverbandsmitglieder / m ³	1,41 €	1,41 €	0,00 €

E 1.1	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5) %)	25,00	25,00	0,00
	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	51,22 €	52,40 €	-1,18 €

Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3, dieser Vorlage zu entnehmen!

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 27.04.2015 (Az.: 9 A 2813/13) entschieden, dass in die Grundgebühr auch Personalkosten mit eingestellt werden können.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 02.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufedern bzw. zu kompensieren. Der Rückgang der Schmutzwassermenge in den Jahren 2019 - 2023 in Summe von 281.415 m³ begründete die Erhöhung des Prozentwertes von 20 auf 25 % zum 01.01.2025.

Bei der Grundgebühr werden neben den ansatzfähigen Personalkosten die Abschreibungen und Zinsen - aus dem Anteil, der auf die Schmutzwassergebühren entfällt - eingerechnet. Da diese Ausgabenansätze in ihrer Höhe einer jährlichen Veränderung unterliegen, führt dies auch bei einem unveränderten Prozentsatz der Grundgebühr (20 %) zu veränderten Summen (Personalkosten, Abschreibungen und Zinsen) gegenüber dem Vorjahr.

E 2	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser:	2026	2025	Veränderung
	kanalwirksame private Grundstücksflächen (€/m ²)	0,81 €	0,81 €	0,00 €
	öffentliche Verkehrsflächen der Straßenbaulastträger (€/m ²)	0,89 €	0,89 €	0,00 €

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führt die Fortschreibung der Flächenerfassung zu keiner wesentlichen Veränderung des Flächenwertes. Für das Jahr 2026 wird bei den kanalwirksamen Flächen ein geringer Zuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen tragen zu einer Stabilisierung der Gebührensätze bei.

E 3	Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen			
	Zum 20.08.2025 waren 404 gebührenpflichtige Personen an Grundstückskläranlagen bzw. die Pflanzenkläranlage Ainkhausen angeschlossen. In der Kalkulation der Entsorgungsgebühren sind 4 Übergabepunkte an den Ruhrverband zugrunde gelegt. Die Übergabepunkte gelten jedoch nur für das leitungsgebundene Kanalnetz. Die ab dem Wirtschaftsjahr 2008 geltende Vereinbarung mit dem Ruhrverband, dass für modernisierte und genehmigte Kleinkläranlagen mit einem 2-jährigen Entsorgungsintervall auch die dabei anfallenden Klärkosten nur alle zwei Jahre gebührenpflichtig vom Ruhrverband gegenüber der Stadt Arnsberg erhoben werden, bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2026 gültig.			

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag	Voranschlag
		2026	2025
		Euro	Euro
E 4	Nebengeschäftsertrag Bei dem Nebengeschäftsertrag handelt es sich u.a. um Erlöse aus dem Einsatz der Mitarbeiter des Betriebshofes, soweit es sich nicht um betriebsbedingte Einsätze handelt. Dieses sind z.B. Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Reinigung von städt. Brunnen und Brücken usw.. Der Ansatz wurde aufgrund der Erkenntnisse des zurückliegenden Jahres angepasst.		
E 5	Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird eine Erstattung nicht eingeplant bzw. es ist keine Maßnahme bekannt, die eine Förderung aus der Abwasserabgabe ermöglicht.		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0</u>	<u>0</u>
3.	Aktiviert Eigenleistungen	E 6 <u>450.000</u>	<u>450.000</u>
E 6	Andere aktivierte Eigenleistungen Bedingt durch das ab April 2024 geltende Verfahren zur Abrechnung nach KAG (Straßenbau- / Anliegerbeiträge) führt dies zu einem wesentlich höheren Bestand an Anlagen im Bau bis zur Aktivierung im Anlagevermögen. Diese zeitliche Verzögerung führt jedoch nur zu einer späteren Aktivierung der Ing. Eigenleistungen, siehe Ergebnis 2024. Grundsätzlich gilt: Nach einem Urteil des OVG Münster vom 10.08.1995 sind die Honorare für Ingenieurleistungen, die durch eigene Mitarbeiter (Personalkosten) erbracht werden, dem Investitionsaufwand hinzuzurechnen und zu aktivieren. Hierdurch werden die betriebsbedingten Personalkosten vermindert und fließen über die kalkulatorischen Abschreibungen im Rahmen der Abschreibungsjahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme periodengerecht in die Gebührenbedarfsermittlung ein.		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
	Erstattungen für Wartungskosten	E 7 70.000	55.000
	Verrechnung Personalkostenerstattung	0	0
	Erstattungen für Durchleitungen	E 8 1.100	1.100
	Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	1.000	0
	Miet- und Pachteinahmen (SWA)	140.000	135.000
	Schadenersatzleistungen	3.000	0
	Zinsen Stadtkasse + SpK	5.000	5.000
	Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000
	Sonstige zinsähnliche Erträge	500	-500
	Erträge aus Teilzahl Stundung SZ	0	0
	Aktiviert Gemeinkosten	10.000	10.000
	Erträge aus KFZ-Gestellungen	20.000	20.000
		<u>265.600</u>	<u>240.600</u>

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2026 Euro	Voranschlag 2025 Euro
E 7	Erstattungen für Wartungskosten Die Stauraumkanäle, die sich alle im Eigentum des Ruhrverbandes (Niederschlagswasserbehandlung) befinden, werden durch den Einsatz der Mitarbeiter des eigenen Betriebshofes unterhalten. Die Wartungskosten werden jährlich mit 4,11 Euro je lfdm. Stauraumkanal vom RV erstattet.		
E 8	Erstattungen für Durchleitungen Für die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Ense und Möhnesee durch den Möhnetalsammler zur Kläranlage Neheim II wird von der Stadt Arnsberg im Verhältnis der Abwassermengen und der Kanallängen eine Kostenbeteiligung vom Ruhrverband erhoben. Für die Durchleitungslängen bzw. die anteiligen Unterhaltungskosten werden in 2026 4,11 Euro je lfdm. in Rechnung gesetzt.		
5.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
N / K	Elektrizitätsbezug	90.000	75.000
	Gasbezug	2.000	2.000
	Wasserbezug	5.000	5.000
	Kraftstoffe	55.000	55.000
	Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch	1.000	1.000
	Materialdirektverbrauch	60.000	60.000
	Fremdleistungen I.	E 9.1 400.000	500.000
	Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs; Hausanschlüsse; Schachtdeckel)	E 9.2 200.000	400.000
	Fremdleistungen III. (Inspektion Kanalnetz / TV-Untersuchung)	E9.2.1 350.000	0
	Aufwand für Geschäftsbesorgung	E 10 900.000	850.000
	Rattenbekämpfung	100.000	85.000
	Luftbilder (keine Auswertung!)	0	50.000
	Abwasseruntersuchungen	2.000	2.000
	Reinhaltebeitrag Ruhrverband	E 11 8.158.000	7.762.700
	Betriebskosten Pumpwerk Niedereimer (B - Beitrag des Ruhrverbandes)	E 11 41.000	40.000
	Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim	E 11 26.000	26.000
	Deponiegebühren	5.000	5.000
	Abwasserabgabe für Einleitungen	2.000	2.000
		10.297.000	9.920.700

E 9.1 Fremdleistungen I.

Neben den unterjährigen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen im und am Kanalnetz sind die Kanaluntersuchungen nach der "Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW, vormals Selbstüberwachungsverordnung Kanal", für das Stadtgebiet im Wesentlichen für die Höhe dieses Ausgabenansatzes maßgebend. Die im Jahre 2007/2008 begonnenen Untersuchungen zur nochmaligen Untersuchung des Kanalnetzes müssen auch in 2026 fortgesetzt werden. Die begonnene Kanalinspektion 2024 im Ortsteil Hüsten wird auch in 2026 fortgesetzt. Im Anschluss daran werden die Untersuchungen im Ortsteil Müschede fortgesetzt.

E 9.2 Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs; Hausanschlüsse; Schachtdeckel)

Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzrichtlinien und der Vorgaben des § 6 des KAG können die Kosten für größere Instandsetzungen, soweit sie nicht das Anlagevermögen verändern, nicht im Vermögensplan verbucht werden und sind daher als gebührenfähiger Aufwand in die Kalkulation einzurechnen. Bei diesen größeren Instandsetzungen (Unterhaltungsaufwand) handelt es sich um Arbeiten, die im Wesentlichen nach den abgeschlossenen Jahresrahmenverträgen ausgeführt werden. Gleichwohl ist diese "punktuelle Kanal-Instandsetzung" insbesondere mit Blick auf das bestehende Anlagevermögen vielfach wirtschaftlicher als der Austausch nicht in ihrer Gesamtheit erneuerungsbedürftiger Kanäle (nur mit Blick auf die Verbuchung der Maßnahme im Anlagevermögen). Aus den vorliegenden Untersuchungsberichten ist erkennbar, dass sich die Notwendigkeit für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht hat. Der hier ausgewiesene Ausgabenansatz findet seinen Ursprung in der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), Dr.: 2013/2024, Beschlussfassung durch den Rat am 14.03.2024.

E 9.2.1 Das öffentliche Kanalnetz stellt einen beträchtlichen Anteil des gesamten kommunalen Anlagevermögens dar. Dies erfordert ein verantwortungsvolles Instandhaltungsmanagement, um dieses Vermögen auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Herausforderung besteht hierbei aber insbesondere darin, den hohen gesetzlichen, technischen und ökologischen Anforderungen weiterhin gerecht zu bleiben und gleichzeitig die Kostenbelastung für die Kunden zu begrenzen, unter Berücksichtigung der erschwerenden Faktoren durch den demografischen Wandel und dem stetigen Bestreben der Kunden, Abwasser, wo immer möglich, zu vermeiden. Darauf aufbauend, soll die bisherige Praxis durch ein externes Ing. Büro betrachtet werden. Nach den Richtlinien des KAG sind diese Kosten nicht zu bilanzieren und wirken daher im Aufwand.

Um die Lenkungswirkung zu erhöhen, werden die Fremdleistungen (I. - III.) ab dem Wirtschaftsplan 2026, wie vorstehend dargestellt, differenziert ausgewiesen.

E 10 Aufwand für Geschäftsbesorgung

Keine wesentliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 11 Reinhaltebeitrag Ruhrverband

Grundlage für die Festsetzung der Ansätze ist die Prognose des Ruhrverbandes vom 22.09.2016.

- a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)
- b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser
- c) AbwAG Schmutzwasser
- d) AbwAG Niederschlagswasser
- e) Fremdwassereinleitung
Summe Klärkosten:
- f) Pumpwerk Niedereimer
- g) Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim
Höhe der Beitragsleistungen an den Ruhrverband

2026	2025	Differenz
Euro	Euro	Euro
6.172.900	5.958.000	214.900
1.713.000	1.541.000	172.000
177.000	176.000	1.000
91.000	91.000	0
4.100	-3.300	7.400
8.158.000	7.762.700	395.300
41.000	40.000	1.000
26.000	26.000	0
8.225.000	7.828.700	396.300

a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)

Die Berechnung durch den Ruhrverband erfolgt nach der Einwohnerzahl auf der Grundlage der Angaben des Statistischen Landesamtes (jeweils zum 30.06.) und der Bewertungsgrundlage für die vier (!) Übergabepunkte (Kläranlage Wildshausen, Kläranlage Arnsberg, Kläranlage Neheim, Kläranlage Menden - Übergabepunkt Holzen). Danach hat IT-NRW die Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 mit 74.722 (Vorjahr 74.108) veröffentlicht. Die Bewertungseinheiten (BE) sind auf 81.721 (Vorjahr 81.213) festgesetzt worden. Bei den Klärkosten wird für das Wirtschaftsjahr 2026 ein Beitragssatz von 75,58 Euro (Vorjahr 72,96 Euro) je BE kalkuliert.

b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser

Für das anstehende Wirtschaftsjahr wurde seitens des Ruhrverbandes keine Verschiebung der Ausgabenansätze der Klärkosten von dem Bereich Schmutzwasser zu dem Bereich Niederschlagswasser prognostiziert. Grundlage für die vorstehende Berechnung ist die Prognose des Ruhrverbandes.

c) Abwasserabgabe Schmutzwasser

Die Berechnung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der Bewertungseinheiten (BE), für die ein Klärkostenbeitrag für Schmutzwasser erhoben wird. Nach den Ermittlungen des Ruhrverbandes sind dies 74.497 BE (73.927). Die Messzahl für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde mit 2,37 Euro/BE (Vorjahr: 2,38 Euro/BE) angegeben. Die Schmutzwasserabgabe ist vom Ruhrverband an das Land NRW abzuführen.

d) Abwasserabgabe Niederschlagswasser

Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Einwohner berechnet, deren Niederschlagswasser über die Mischwasserkanalisation den Vorflutern (tlw. bei Starkregen) bzw. der Kläranlage zugeleitet wird. Im Wirtschaftsjahr 2026 wird die Zahl der Einwohner, die auch mit Regenwasser an der Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, voraussichtlich 60.170 (60.453) betragen. Die Messzahl ist mit 1,52 Euro/BE (Vorjahr 1,45 Euro/BE) vom Ruhrverband angegeben worden. Die Niederschlagswasserabgabe ist an das Land NRW abzuführen.

e) Fremdwassereinleitung

Die Fremdwasserabgabe wird für die Einleitung von Wasser aus Bachläufen und Drainagen usw. ins öffentliche Kanalnetz erhoben. Der Anteil für Fremdwasser beträgt weiterhin 0,007200 % = 53 Bewertungseinheiten. Als Ergebnis wurde ein Betrag von rd. 4.100 Euro veranschlagt.

f) Pumpwerk Niedereimer

Der Ansatz 2026 entspricht dem tatsächlichen Abrechnungswert aus dem Jahresbescheid des Ruhrverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 und der Planzahl für 2025.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2026 Euro	Voranschlag 2025 Euro
6. Personalaufwand			
a) Entgelte und Gehälter			
Entgelte		920.300	1.066.900
Besoldung		75.000	65.000
		<u>995.300</u>	<u>1.131.900</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Sozialversicherung Entgelte		176.300	196.400
Zuweisung ZVK		148.300	75.000
Gesetzliche Unfallversicherung		4.500	4.500
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung		12.000	12.000
AGA SV nicht gen. Urlaub		5.000	5.000
Pauschale Lohnsteuer		12.000	12.000
Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		0	0
Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub		10.000	10.000
<i>Summe Soziale Abgaben</i>		368.100	314.900
Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	E 12.1	<u>1.323.866</u>	<u>1.224.832</u>
Personalkosten gesamt:	E 12	<u>2.687.266</u>	<u>2.671.632</u>
E 12,	Bei den Personalkosten wurde die bestehende Tarifvereinbarung für 2026 eingerechnet. Unbesetzte Stellen bei der Stadtentwässerung		
12.1	werden durch Neueinstellungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH "nachbesetzt", vor diesem Hintergrund führt dies zu einer Verschiebung der Ausgabenansätze.		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		E 13	<u>3.711.000</u>
		<u>3.736.000</u>	<u>3.711.000</u>
E 13	Abschreibungen Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Abschreibungsvorausschau der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2026 und der noch nicht im Anlagennachweis enthaltenen Kanalbaumaßnahmen (Maßnahmen im Bau) der Wirtschaftsjahre 2024 und 2025, unter Berücksichtigung der Anschaffungs-/ Restbuchwerte, ermittelt worden.		

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:					Voranschlag	Voranschlag
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					2026	2025
					Euro	Euro
Sinkkastenreinigung				70.000	100.000	
Werkzeug und Kleingeräteverbrauch				30.000	15.000	
Mitglieds- und Verbandsbeiträge				22.000	20.000	
Gebäude- und Feuerversicherungen				2.500	2.500	
Kfz-Haftpflichtversicherungen				20.000	18.000	
Maschinen- und Elektronikversicherungen				22.000	22.000	
Eigenschaden- und Betriebshaftpflichtversicherungen				3.500	3.500	
Büromaterial				5.000	5.000	
EDV-Kosten				55.000	55.000	
Post- und Fernsprechgebühren				18.000	18.000	
Fracht- und Bezugskosten				500	500	
Marketing				5.000	5.000	
Gerichts- und Notariatskosten				2.500	2.500	
Entschädigungen Grunddienstbarkeiten				10.000	10.000	
Autokosten				140.000	90.000	
Bewirtschaftungskosten, Repräsentation				400	400	
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder				600	600	
Reisekosten, KM-Geld-Erstattung				4.500	4.500	
Prüfungs- und Beratungskosten				25.000	35.000	
Berufs- und Schutzkleidung				35.000	20.000	
Schulungs- und Fortbildungskosten				25.000	30.000	
Nebengeschäftsaufwand				35.000	5.000	
Sonstige soziale Aufwendungen				5.000	5.000	
Verluste aus Anlagenabgängen - nur nachrichtlich !				55.000	0	
Unterjährige Berichtigung von Forderungen				20.000	20.000	
Sonstige Aufwendungen				5.000	5.000	
Mieten, Pachten				190.000	180.000	
Verwaltungskostenbeitrag - Stadt Arnsberg			E 14	170.000	250.000	
Verwaltungskostenbeitrag - Wasserversorgung				330.000	200.000	
				1.256.000	1.127.000	

		Voranschlag	Voranschlag
		2026	2025
		Euro	Euro
Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:			
E 14	Verwaltungskostenbeitrag		
	Entsprechend der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtentwässerung Arnsberg sind für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Verwaltungskosten zu zahlen.		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	Darlehenszinsen	<i>E 15</i> 2.003.792	1.916.000
	Stadtkasse	6.000	6.000
	Sonstige Zinsen	<i>E 15</i> 0	0
		<u>2.009.792</u>	<u>1.922.000</u>
E 15	Darlehenszinsen		
	Der Ansatz ergibt sich aus der "Darlehenszinsen-Vorausschau" unter Berücksichtigung der bisher nicht aufgenommenen Fremdmittel 2025 und dem Bedarf in 2026. In 2026 steht ein Vertrag zur Prolongation an. Die sonstigen Zinsen 2026 orientieren sich am Zinsverlauf 2025 und einer weiterhin der Inflationsreduzierung orientierten Zinspolitik auf dem Niveau des Jahres 2025. Von einem Wechsel der Zinspolitik der EZB wird für 2026 nicht ausgegangen.		

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

		Voranschlag 2026	Voranschlag 2025
		Euro	Euro
11. Sonstige Aufwendungen			
	Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren	-4.147	-167
	Rundungsdifferenzen	0	0
14. Steuern		4.500	4.500
12. Nicht betriebsbedingte Immobilien (Neutralisierung = kein Gebührenaufwand) (Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen / Nedereimer)			
	Zinsen	21.955	
	Abschreibungen	74.329	
	Betriebskosten werden direkt mit der SWA abgerechnet.	0	
	Aufwand	96.285	
	Ausgleich durch Stadt Arnsberg	96.285	
	<u>Wirkung auf die Abwassergebühren:</u>	<u>0</u> !	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	Auszahlung an die Eigentümerin	1.606.926	1.910.304
	Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung	0	0
15. Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	E 16	1.661.926	1.965.304
16. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellungskosten		0	
17. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert		0	
18. Pauschalwertberichtigungen (überjährig)		0	0
19. ./ Verluste aus Anlagenabgängen	E 17	55.000	55.000
20. Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit		0	0
21. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	E 18	1.606.926	1.910.304

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 16 Jahresergebnis -Eigenkapitalverzinsung-

Wie unter E 17 beschrieben, können Anlagenverluste nicht mehr (durch den Wechsel von Kameralistik zum NKF) durch eine Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Die Anlagenabgänge verringern das auszahlungsfähige Jahresergebnis / die Eigenkapitalverzinsung.

E 17 Verluste aus Anlagenabgängen

Verluste aus Anlagenabgängen sind keine gebührenfähigen Ausgaben. Diese Verluste konnten bis zur Einführung des NKF durch die Allgemeinen Rücklagen finanziert werden. Bedingt durch die damit einhergehende „Eigenkapitalspiegelmethode“ ist das bisherige Verfahren nicht mehr möglich. Des Weiteren wird auf Drucksache 18/2010, Seite 5 Nr. 3 verwiesen, in der explizit dieser Sachverhalt vertiefend dargestellt und begründet wird.

E 18 Eigenkapitalverzinsung

Die „Eigenkapitalzinsen / Kalkulatorische Zinsen“ sind entsprechend des Ratsbeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept (Beschlussvorlage Drs. 45/2010 vom 15.02.2010 Nr. 3.3.4) und dem Haushaltssanierungsplan zum Doppelhaushalt 2012/2013 (Drs. 45/2012), ermittelt worden. Die Berechnung der Höhe der Eigenkapitalverzinsung erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der Fassung vom 15. Dezember 2022 und nimmt Bezug auf die Deutsche Bundesbank: Zinsreihe "Emissionsrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand". Für das Jahr 2026 beträgt dieser 30jährige Zinssatz (Mittelwert 1994 bis 2024) 2,760 % (Vorjahr: 2,95%).

Kostenanstieg gesamt:

Insgesamt steigen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um

346.186 € oder 1,68 %

Stadt Arnsberg				Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026			
Stadtentwässerung							
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)							
Vermögensplan							
	Euro		Euro		Euro		Euro
	Einzelsumme		Zwischensumme		Gesamtsumme		Gesamtsumme
Benötigte Mittel							
I. Betriebliche Investitionen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
a. Grundstückserwerb für Kanaltrassen	10.000	=	10.000	=	10.000		
2. Entwässerungsanlagen							
a. Planung von Kanalanlagen	70.000						
b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen	50.000						
c. Ing-Leistungen: Aus der Hochwasserschutzmaßnahme Hüsten (Drs 106/2015) Implementierung der vorliegenden Ergebnisse in das Kanalnetz.	60.000						
d. Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen-	50.000						
e. Erneuerung von Kanalanlagen (Notfallmaßnahmen)	500.000		730.000		730.000		
f. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2024)	130.000						
g. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen aus 2025)	1.140.000						
i. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen Nachrichtlich: Maßnahmen die durch die Wirtschaftspläne 2023/2024 finanziert sind:	1.270.000						
Verpflichtungsermächtigungen aus den Ansätzen 2024-2026, in den Folgejahren 2027 ff: Maßnahmen 2025, die erstmals im Wirtschaftsplan aufgenommen wurden	1.990.000						
	4.730.000	=	6.000.000		6.000.000		

Stadt Arnsberg			
Stadtentwässerung (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)		Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026	
Vermögensplan			
	Euro Einzelsumme	Euro Zwischensumme	Euro Gesamtsumme
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) Geräte und Werkzeuge	30.000		
b) Inventar/ Anlagegüter, nicht aus Baumaßnahmen	445.000		
c) Betrieb Steuertechnik für die 26 Pumpwerke, soweit nicht Hochwasserpumperk	50.000		
d) Immobilien / Fahrzeuge	1.505.000		
	0	=	2.030.000
Zwischensumme:			8.770.000
Betriebliche Investitionen			
Übertrag:			8.770.000
II. Finanzbedarf			
a) Planmäßige Tilgungen	3.689.626		
b) Prolongation / Umschuldungen	401.861	4.091.487	=
			4.091.487
12.861.487			
Verfügbare Mittel			
I. Eigenmittel			
1. Abschreibungen	3.736.000		
./ Summe Neutralisierung Abschreibungen	-245.000	=	3.491.000
2.) Zuschüsse			
a) Kanalanschlussbeiträge;	50.000		
b) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)	1.500.000		
c) Verkaufserlöse Kanal - Spül- und Saugfahrzeug; wirksam nach Auslieferung der Ersatzbeschaffung in 2026	0	=	1.550.000
			1.550.000
II. Fremdmittel			
a) Neuaufnahmen	7.418.626		
b) Umschuldungen / Prolongation	401.861	=	7.820.487
			7.820.487
12.861.487			

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Benötigte Mittel

I. Betriebliche Investitionen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Grundstückserwerb für Kaniltrassen

Die Entwässerungsleitungen sind teilweise auf Privatgrundstücken zu verlegen. Damit die i.d.R. wirtschaftlichsten Planungen umgesetzt werden können, sind Entschädigungen für Grundstücksrechte zu zahlen.

Euro	Euro	Euro
Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
10.000 =	10.000 =	10.000

2. Entwässerungsanlagen

Planung von Kanalanlagen

- a. Planung von Kanalanlagen
- b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen für einzelne Stadtgebiete
- c. Ing-Leistungen: Aus der Hochwasserschutzmaßnahme Hüsten (Drs 106/2015) Implementierung der vorliegenden Ergebnisse in das Kanalnetz.
- d. **Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen-**
Nach der Entwässerungssatzung sind die Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadtentwässerung zu erstellen. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt nicht.
- e. **Erneuerung von Kanalanlagen**
Soweit im Rahmen der optischen Kanaluntersuchungen gravierende Schäden an der Abwasseranlage festgestellt werden, sind diese aus strafrechtlichen Gründen unverzüglich zu beseitigen. Sowohl Starkregenereignisse als auch der Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen ziehen kurzfristige Anpassungen im Kanalnetz - hierzu gehören auch Pumpstationen und Einleitungsbauwerke - mit sich.

70.000		
50.000		
60.000		
50.000		
500.000 =	730.000	730.000

f. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2024)**

Mittelbereitstellung Wirtschaftspläne Vorjahre:

Maßnahmen aus Wirtschaftsplänen Vorjahre bis 2024

(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2027 ff.)

Davon Erschließungsmaßnahmen:

g. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen aus 2025)**

Mittelbereitstellung Wirtschaftsplan Vorjahr:

Maßnahmen aus Wirtschaftsplan 2025

(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2027 ff.)

- davon Erschließungsmaßnahmen

h. **Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen neu 2026)**

- davon Erschließungsmaßnahmen:

(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2027 ff.)

2024/ 25	WP 2026
130.000	130.000
740.000	
130.000	
	0
250.000	250.000
4.730.000	0
	0
1.990.000	

6.740.000

Erläuterungen zum Vermögensplan:

	Euro	Euro	Euro
<u>Erläuterungen, Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen</u>			
Die Veranschlagung der Maßnahmen sind Bestandteil der 7. Fortschreibung des ABK 2024 - 2029, die der Rat in seiner Sitzung am 14.03.2024 (Drs. Nr. 213/2023) beschlossen hat.			
Vorjahre 2024 - 2025		1.270.000	
Maßnahmen aus Vorjahren, die (wg. Wasserversorgung, Straßenbau und anderen Versorgern sowie fehlender Grunddienstbarkeiten) zurückgestellt werden mussten. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel erfolgte bereits durch die vorangegangenen Kreditermächtigungen, die aber bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen nicht abgerufen wurden.			
- davon Erschließungsmaßnahmen		380.000	
Kanalbaumaßnahmen die erstmals 2026 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden:		4.730.000	
- davon Erschließungsmaßnahmen:		90.000	
Verpflichtungsermächtigungen aus den Ansätzen 2024-2026, in den Folgejahren 2027 ff:		1.990.000	
Weitere Einzelheiten können aus den Anlagen zum Wirtschaftsplan entnommen werden.			

Erläuterungen zum Vermögensplan:

	Euro	Euro	Euro
	Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) Geräte und Werkzeuge (manueller Bereich)			
Pauschalbetrag für die Ersatzbeschaffung	30.000	30.000	30.000
b) Inventar/ Anlagegüter, soweit nicht aus Baumaßnahmen			
- mobile und stationäre Köderboxen zur Rattenbekämpfung	30.000		
- Pauschalbetrag für die Erweiterung und Ersatzbeschaffung der Büro- und Lagerausstattung	25.000		
Die Digitalisierung stellt eine wesentliche Herausforderung auch für die Abwasserwirtschaft dar. Wir müssen die Zukunft mit digitalen Maßnahmen absichern und dabei die digitale Resilienz dieser unverzichtbaren Säule der Daseinsvorsorge kräftig boosten.			
Grundstücksdatenverwaltung			
Die Verwaltung sämtlicher Daten zu • Gebührenermittlung • Anschluss- und Benutzungszwang • Indirekteinleiter • Entwässerungsanträge • Einleitungen • Anschlussplanung/-beratung sowie die Verwaltung aller Daten zu Entwässerungsgesuchen, Kanaldatenauskünften, Bauakten, Ausnahmegenehmigungen und Hausanschlüssen erfolgt über das Programm. Dies schließt die vollständige Kommunikation mit den Bürgern mit ein.	80.000 *		
Kanalbestand / Kanalbetrieb:			
Im Kontext der Beschaffung von Software und Hardware erweisen sich Ersatz- sowie Folgebeschaffungen als unerlässlich, um die Kontinuität der Systemfunktionalität zu gewährleisten. Zudem ist eine effiziente Betriebsführung und Dokumentation im Bestand notwendig, einschließlich der Dokumentation von Sanierungs- und Wartungsergebnissen.	130.000 *		
* Kosten für Anschaffung Software, Schulung, Implementierung aller hier bisher vorgehaltenen Daten.			
- Schutzausrüstung nach Erreichen der Verwendungsgrenze; Pressluftatmer, Selbstretter, Gaswarngeräte	30.000		
- Ersatzbeschaffung von stationären Pumpen, soweit nicht im Bau- Maßnahmenplan enthalten	100.000		
- Plotter/Scanner DIN A0; Ersatzbeschaffung	50.000	445.000	445.000
c) Betrieb Datenfernübertragung der Steuertechnik für die 26 Pumpwerke			
- Ersatzbeschaffung Steuertechnik (Zentraleinheit/Server)	50.000		
	0	50.000	50.000
d) Immobilien /Fahrzeuge			
N / K Hochwasserpumpwerk im Ohl, Erneuerung der gesamten Steuertechnik		1.400.000 €	700.000
Das Hochwasserpumpwerk Im Ohl ist inzwischen über 33 Jahre alt. Für die damals eingebaute Steuertechnik mittels Relais gibt es heute keine Ersatzteile mehr. Daher wurde die gesamte Steuertechnik durch ein Ingenieurbüro neu geplant und wird auf den neuesten Stand gebracht. Zusätzlich wird die Ansteuerung der zwei Gasmotoren energetisch verbessert, sodass neben der Betriebssicherheit des Hochwasserpumpwerks auch mit Energieeinsparungen zu rechnen ist.		Verpflichtungs- ermächtigung aus 2025	700.000

Erläuterungen zum Vermögensplan:

	Euro	Euro	Euro
1. Fahrzeuge / Ersatzbeschaffung			
Hochgras-Sichelmulcher; Eigenantrieb Kette	55.000		
Ersatzbeschaffung Spülfahrzeug; 12 m³, HSK SW 425 Bj. 2020 (Oxidation relevanter Bauteile) (Lieferzeit Trägerfahrzeug 12 Monate, Aufbau min. 24 Monate)	750.000	1.505.000	1.505.000
		=	2.030.000
<p>Der derzeit im Einsatz befindliche Spülwagen weist erhebliche Korrosionsschäden am Spülwassertank auf, die eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht mehr zulassen. Die Korrosion betrifft die Tankinnenflächen, wodurch die Betriebssicherheit und Dichtheit des Fahrzeugs nicht mehr dauerhaft gewährleistet sind.</p> <p>Da der Spülwagen ein zentrales Einsatzfahrzeug für die regelmäßige Kanalunterhaltung, die Beseitigung von Ablagerungen sowie für Havarie- und Störungseinsätze darstellt, ist eine durchgehende Verfügbarkeit zwingend erforderlich, um den ordnungsgemäßen Betrieb des Kanalnetzes sicherzustellen.</p> <p>Eine Ersatzbeschaffung ist zudem unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation angezeigt, da die Lieferzeiten für Sonderfahrzeuge dieser Art derzeit von 18 Monate bis zu 24 Monate betragen können. Um einen Ausfall des Fahrzeugs und damit verbundene Einschränkungen im Betriebsablauf und in der Folge auch negative Wirkungen auf die Betriebssicherheit zu vermeiden, ist die frühzeitige Einplanung der Ersatzbeschaffung (im Wirtschaftsplan) erforderlich. Die Investition stellt somit eine begründete Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, Einsatzbereitschaft und Wirtschaftlichkeit des Kanalbetriebs dar.</p>			
II. Finanzbedarf	Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
a) Planmäßige Tilgungen	3.689.626		
Gem. Tilgungsvorausschau	rd. 3.689.626 €		
b) Prolongation / Umschuldungen	401.861		
c) Erstattung von Vorfinanzierungsbeiträgen	0 =	4.091.487 =	4.091.487
			12.861.487
Verfügbare Mittel			
I. Eigenmittel			
1. Abschreibungen	3.736.000		
./ Summe Neutralisierung Abschreibungen	245.000 =	3.491.000 =	3.491.000
2.) Zuschüsse			
a) Kanalanschlussbeiträge	50.000		
b) Zuweisung des Landes			
-Investitionspauschale Abwasser	0		
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes	0		
b) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)	1.500.000		
	=	1.550.000 =	1.550.000
II. Fremdmittel			
a) Neuaufnahmen 2026	7.418.626		
b) Umschuldungen / Prolongation	401.861 =	7.820.487 =	7.820.487
			12.861.487

Stadt Arnberg

Stadtentwässerung
eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2026

Stellenübersicht 2024

Beschäftigte Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			Stadt- entwässer- ung	GmbH	Gesamt
Wirtschaftsjahr 2025	0	0	0	0	3	1,67	2	0	1	2	3	1	0	1	0	0	0	14,67	18	32,67
am 30.09.2025 besetzt	0	0	0	0	3	2	2	0	1	2	3	1	0	1	0	0	0	14,67	18	32,67
Wirtschaftsjahr 2026	0	0	0	0	1	2	2,67	0	2	3	2	1	0	1	0	0	0	14,67	17	32,67

nachrichtlich:

Wirtschaftsjahr 2025 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

am 30.09.2025 besetzt 0 Beamter (1 Stadtinspektor m.D A 9)

Wirtschaftsjahr 2026 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

Mit dem Wechsel in der Fachdienstleitung wird die Stelle im Stellenplan der Stadtentwässerung geführt und nicht mehr bei der Stadtwerke Arnberg GmbH.

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Vorjahre bis 2024

Erläuterung:
 A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	Vorjahre bis 2024	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/153	D/N	PI	Erschließung Zu den Werkstätten	250	250	250	250	0	0	0	0	0	Erschließung Gewerbegebiet	2026
Arnsberg	31/154	E/N	PS	Stadtbruch 2. BA	260	390	390	260	130	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet vorgezogen aus Zeitgruppe II	2026
Arnsberg	31/5	B/E	PS	Obereimer mit Anschluss ehemaliger Hauptsammler	150	210	0	210	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Arnsberg	31/6	B/E	PS	Obereimer Verlängerung Fußweg	50	70	0	70	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Arnsberg	31/9	B/R	PS	Verbindungs kanal zwischen Unter'm Römberge und Tiergartenstraße	70	70	0	70	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Arnsberg	31/217	B/E	PS	Laurentiusstraße ab Wedinghauser Straße mit Stichstraße	140	200	0	200	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Arnsberg	31/218	B/E	PS	Wedinghauser Straße von Hs.-Nr. 24 bis Ende	55	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Bachum		B/R	PS	Am Höllenberg	220	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Bruchhausen	18/110	B/E	PS	Rahnsberg/ Kalbersnacken	480	640	0	640	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Herdringen	15/901	B/R	PS	Fürstenbergstraße Gartenbereich	670	250	0	250	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Herdringen	15/901	B/R	PS	Wiebelsheidestraße Handelshof Privatbereich	320	170	0	170	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Herdringen	15/901	B/R	PS	Wiebelsheidestraße bei Berndes am Gewässer Privatbereich	228	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Herdringen	15/901	B/R	PS	Weberstraße	270	90	0	90	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Herdringen	15/901	B/R	PS	Auf dem Kumpe Privatbereich	260	90	0	90	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	Vorjahre	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
					m	€	€	€	€	€	€	€	€		
Herdringen	15/901	B/R	PS	Florenstraße Gänsepfad Privatbereich	155	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Herdringen	15/108	E/N	PS	Waldweg	240	360	0	360	0	0	0	0	0	äußere Erschließung Herdringer Heide	2027
Holzen	51/115	G/E	PS	Pumpwerk Oelinghauser Heide	Psch	150	0	150	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Holzen	51/901	B/R	PS	Zum Remberg	90	40	0	40	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Widey von Dreisborner Weg aufwärts Privatbereich	170	60	0	60	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Schneiderhaus	185	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Holzen	51/901	B/R	PS	Dreisborner Weg Am Widay bis Zum Remberg	220	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Holzen	51/901	B/R	PS	Am Widey	325	120	0	120	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Holzen	51/112	B/E	PS	Stichweg Dreisborner Weg	70	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Holzen	51/114	B/I	PS	Fremdwasserbeseitigung	Psch	100	0	100	0	0	0	0	0	Entlastung Pumpwerk Oelinghauser Heide	2026
Hüsten	12/340	B/E	PS	Eichendorffstraße	240	360	0	20	0	340	0	340	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2028
Hüsten		G/E	PS	Hochwasserschutzkonzept Hüsten	Psch	60	0	60	0	0	0	0	0	begleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz	2026
Hüsten		B/R	PS	Haverkamp	350	490	0	490	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Hüsten		D/N	PS	Stichweg Bahnhofstraße	360	500	500	500	0	0	0	0	0	Erschließung ehemaliges Bahngelände	2026
Hüsten		B/E	PS	Arnsberger Straße/ Am Solepark	230	350	0	350	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Müschede	16/901	B/R	PS	Bornhohl	270	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Müschede	16/204	B/E	PS	Hubertusstraße	320	480	0	480	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2027

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	Vorjahre	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Neheim		E/N	PS	Stichweg Widukindstraße Wohnen auf Bergheim" "Neues	80	120	120	120	0	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet	2028
Neheim	11/713	B/E	PS	Bergheimer Weg von Im Ohl bis Bahnübergang	130	230	0	230	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2027
Neheim		B/R	PS	Sanierung von Streckenschäden Neheim	Psch	110	0	110	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Neheim		B/R	PS	Kanal vom Zamenhof zum Felsenweg	80	25	0	25	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Neheim	11/416 11/429	B/E	PS	östliche Innenstadt Neheim 5. BA Alter Holzweg/ Hilsmannweg/ Barthold- Cloer-Weg	530	900	0	900	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026-2027
Neheim	11/502	B/E	PS	Zum Möhnewehr	250	600	0	600	0	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2026
Neheim	11/916	B/R	PS	Renovierung Bergheimer Weg / Trift (Bahnquerungen)	80	50	0	50	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Niedereimer	19/111 19/113	B/E	PS	Zum Alten Brunnen von Wannestraße bis Niedereimerstraße	305	450	0	200	0	250	0	250	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2028
Oeventrop	41/322	B/N	PS	RW-Kanal Oesterfeldweg	220	400	0	250	0	150	150	0	0	Fremdwasserbeseitigung und zukünftige Regenwasservorfut	2027
Oeventrop	41/301	B/E	PS	Herfweg	180	250	0	250	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2027
Rumbeck		B/R	PS	Elsbergstraße Gartenbereich	290	150	0	150	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Rumbeck		B/E	PS	Elsbergstraße	390	550	0	550	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2027
Voßwinkel	14/108	E/N	PS	Erschließung Heiligenhausstraße	280	270	0	270	0	0	0	0	0	Privaterschließung	2026
Voßwinkel	14/914	B/R	PS	Renovierung Alscherstraße (Gartenbereich, Treppenanlage)	125	60	0	60	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Stadtgebiet		B/R	PS	Sanierung von Schäden im gesamten Stadtgebiet	Psch	150	0	150	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Gesamtsumme: →						10.495	1.260	9.625	130	740	150	590	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						1.890	1.260	1.760	130	0	0	0	0		

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				länge	kosten	Erschl.	Vorjahre	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
				m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Davon äußere Erschließungen					0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung					1.890	1.260	1.760	130	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5					5.365	0	5.365	0	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's					0	0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe					3.240	0	2.500	0	740	150	590	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau					0	0	0	0	0	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung					8.605	0	7.865	0	740	150	590	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2025

Erläuterung:
 A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2025	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/7	C/N	PS	Obereimer ab Fußweg	150	250	250	250	0	0	0	0	0	Erschließung bestehendes Wohngebiet mit Straßenbau	2025
Arnsberg	31/8	B/E	PS	Obereimer Anschluss an Hauptsammler	155	240	0	240	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2025
Arnsberg		B/E	PS	Unterm Römberge von Bahnunterführung bis Hs.-Nr. 61	120	200	0	200	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2025
Arnsberg	31/172	B/E	PS	Wilhelm-Münker-Straße bis zur Rumbecker Höhe	40	80	0	80	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Arnsberg	31/213	G/E	PS	Laurentiusstraße / Wedinghauser Straße von Eichholzstraße bis Norbertusstraße (teilweise)	110	180	0	20	160	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Herdringen	15/124	B/E	PS	Ostentor zum RÜ	95	190	0	190	0	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2026
Hüsten	12/312	B/E	PS	Bahnhofstraße von Grabenstraße bis Röhrbrücke	710	1.400	0	800	600	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Hüsten	12/335	G/E	PS	Gewerkschaftsstraße im Bereich Bahnhofstraße	50	60	0	60	0	0	0	0	0	hydraulische Sanierung mit Straßenbau	2026
Neheim	11/321	G/E	PS	Am Spring	120	200	0	20	180	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/348	G/E	PS	Alter Graben von Schobbostraße bis Schwester-Aicharda-Straße	250	330	0	330	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Neheim	11/350	G/E	PS	Friedenstraße	190	220	0	20	200	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Neheim	11/432	G/E	PS	Engelbertring	320	410	0	410	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau	2026
Stadtgebiet		G/R	PS	Renovierung AZ-Rohre	1.200	490	0	490	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Stadtgebiet		B/R	PS	Sanierung von Schäden im gesamten Stadtgebiet	Psch	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Gesamtsumme:						4.350	250	3.210	1.140	0	0	0	0		B-194

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				länge	kosten	Erschl.	2025	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
				m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete					250	250	250	0	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen					0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung					250	250	250	0	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5					2.170	0	1.810	360	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's					0	0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe					2.180	0	1.400	780	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau					0	0		0	0	0	0	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2026

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz - länge	Gesamt - kosten	Davon Erschl.	Ansatz 2026	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					m	T€	T€	T€	Gesamt T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€		
Arnsberg	31/4	B/E	PS	Unterm Römberge	205	310	0	310	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2026
Arnsberg	31/11	B/E	PS	Stichkanal Hammerweide 8	100	130	0	130	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Arnsberg	31/59	G/E	PS	Kuhweg bis Hs.-Nr. 7	120	200	0	200	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Hüsten	12/401	G/E	PS	Berliner Platz 2.BA	150	230	0	230	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Hüsten	12/914	B/R	PS	Renovierung Berliner Platz	400	210	0	210	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Hüsten		G/E	PS	Heidestraße von Wibbeltstraße bis Mühlenberg	240	400	0	400	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Hüsten		B/E	PS	Amselweg	210	400	0	400	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Hüsten	14/403	B/E	PS	Gewerkschaftsstraße	270	500	0	200	300	0	0	0		2026
Hüsten		B/E	PS	Mozartweg zwischen Kettelburgstraße und Dompfaffenweg	60	100	0	100	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Müschede	16/212	B/E	PS	Sültkamp von In der Schlar bis Hs.-Nr. 10	110	180	0	180	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/355	B/E	PS	Goethestraße 1. BA von Fresekenweg bis Obenwerth	210	750	0	750	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/356	B/E	PS	Goethestraße 2. BA von Obenwerth bis Lange Wende	430	950	0	250	700	300	300	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/357	B/E	PS	Lange Wende von Goethestraße bis Robert-Koch-Straße	140	300	0	50	250	0	250	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/433	G/E	PS	Litauenring von Engelbertstraße aufwärts	340	500	0	500	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2026
Neheim	11/938	G/R	PS	Renovierung Rathausplatz Anschlusskanal	65	50	0	50	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2026	Gesamt	2027	2028	2029		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Niedereimer	19/918	G/R	PS	Renovierung Niedereimerstraße Gartenbereich	135	130	0	130	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2026
Oeventrop	41/108	G/E	PS	Zum Köppken	320	550	0	550	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2026
Uentrop	32/104	C/N	PS	Stichweg Im Schulbruch	70	90	90	90	0	0	0	0		2026
Gesamtsumme:						5.980	90	4.730	1.250	300	550	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						590	90	290	300	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen						0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung						590	90	290	300	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5						2.500	0	2.500	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's						0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe						2.890	0	1.940	950	300	550	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung						5.390	0	4.440	950	300	550	0		
Gesamtsumme Vorjahre-2026:						20.825	1.600	6.000	1.990	450	1.140	0		
Gesamterschließung						2.730	1.600	420	300	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung						18.095	0	5.580	1.690	450	1.140	0		

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes 2024

Stadtentwässerung Arnberg,
Arnberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Satzungen und Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LWG	Landeswassergesetz
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-G	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NWG	Niederschlagswassergebühr
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH, Arnsberg
SWG	Schmutzwassergebühr
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg,

– nachfolgend auch „Stadtentwässerung, Betrieb“ oder „Einrichtung“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW i.V.m. § 11 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Die vorrangigen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 wurden erreicht und die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.007.895,97 € erwirtschaftet.

Die durch Gebührenerhebung festgesetzte Abwassermenge aus dem Bereich Schmutzwasser lag mit einer Abweichung von lediglich 1 Tm³ auf dem Niveau des Kalkulationsansatzes. Die Festsetzungen zur Niederschlagswassergebühr überstiegen durch die fortschreitende Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührensatzungen den Kalkulationsansatz um 53 Tm².

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2024 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit dem Jahresabschluss 2024 vollumfänglich erreicht.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2025 Umsatzerlöse von 20.521 T€ sowie ein Jahresüberschuss von 1.885 T€ erwartet. Sowohl die Quartalsberichte zum 31. März und 30. Juni 2025 als auch die monatliche Analyse der Absatzmengen geben den berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2025 im Bereich Schmutzwasser erreicht werden können.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis 2029 beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 erfolgte die Fortführung zur Umsetzung dieses Konzeptes.

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass notwendige Investitionen nur durch Fremdkapital finanziert werden können, wenn weiterhin der Gewinn nach dem KAG in seiner Gesamtheit an die Stadt Arnsberg ausgezahlt wird.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW und §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 1. Oktober 2024 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Eigenbetrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte November 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbe-
sorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbei-
tungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjah-
res einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellen-
übersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner
Sitzung am 7. Dezember 2023 beschlossen.

Der im Erfolgsplan prognostizierte Jahresüberschuss von 1.965 T€ wurde mit einem tatsächli-
chen Jahresüberschuss von 2.008 T€ übertroffen.

Der im Vermögensplan vorgegebene Investitionsrahmen von 7.490 T€ wurde mit tatsächlich
getätigten Investitionen von 8.669 T€ um rd. 16 % überschritten. Ursächlich waren vor allem
Verschiebungen beim Baufortschritt der Kanalbaumaßnahmen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = langfristiges Vermögen	132.357	99	127.494	99	+ 4.863
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	993	1	811	1	+ 182
- die Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften	-	-	169	-	- 169
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>993</u>	<u>1</u>	<u>980</u>	<u>1</u>	<u>+ 13</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>133.350</u>	<u>100</u>	<u>128.474</u>	<u>100</u>	<u>+ 4.876</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	44.463	33	44.463	35	-
Ertragszuschüsse	2.379	2	2.527	2	- 148
Darlehen	75.089	57	73.454	57	+ 1.635
Gebührenüberdeckung	557	-	813	1	- 256
Pensionsrückstellungen	531	-	604	-	- 73
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>123.019</u>	<u>92</u>	<u>121.861</u>	<u>95</u>	<u>+ 1.158</u>
kurfristige Rückstellungen	76	-	80	-	- 4
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	9.457	7	6.533	5	+ 2.924
- der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften	798	1	-	-	+ 798
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>10.331</u>	<u>8</u>	<u>6.613</u>	<u>5</u>	<u>+ 3.718</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>133.350</u>	<u>100</u>	<u>128.474</u>	<u>100</u>	<u>+ 4.876</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Betrieben und Eigengesellschaften haben wir mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Den Bilanzgewinn des Berichtsjahres haben wir dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung entsprechend als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnberg ausgewiesen. Die Darlehen wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde ebenfalls dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme nahm um 4.876 T€ = 3,8 % auf 133.350 T€ zu.

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich um 4.863 T€ auf 132.357 T€. Dabei standen den Investitionen von 8.669 T€ Abschreibungen und Abgänge von insgesamt 3.806 T€ gegenüber. Mit einem Anteil von 99 % an der Bilanzsumme war das Anlagevermögen weiterhin der beherrschende Posten auf der Aktivseite.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde nahmen im Wesentlichen stichtags- und abrechnungsbedingt um 182 T€ auf 993 T€ zu.

Das Eigenkapital blieb durch die geplante Ausschüttung des Bilanzgewinns des Berichtsjahres konstant. Die analytische Eigenkapitalquote reduzierte sich in Auswirkung der gestiegenen Bilanzsumme um 2 %-Punkte auf rd. 33 %.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen überstieg der Auflösungsbetrag von 177 T€ die Zugänge (29 T€), so dass sich der Bilanzansatz um 148 T€ verminderte.

Der Darlehensbestand erhöhte sich bei planmäßigen Tilgungen infolge der Neuaufnahmen von Darlehen von 9.267 T€ um insgesamt 1.635 T€ auf 75.089 T€.

Durch die Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2024 konnten die langfristigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung im Jahr 2024 um 256 T€ reduziert werden.

Die Pensionsrückstellungen betrafen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den beim Betrieb tätigen Beamten.

Die Entwicklung der mit den entsprechenden Forderungen von 3.014 T€ (i.V. 3.108 T€) und dem zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn von 98 T€ (i.V. 52 T€) saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften (3.715 T€; i.V. 2.887 T€) war maßgeblich durch den stichtagsinduzierten Anstieg der Verbindlichkeiten beeinflusst. Sie ergaben sich aus der Abrechnung der von der Stadt hergestellten Kanalverlegung Schulareal Dinschede.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	132.357	127.494
langfristiges Kapital	<u>123.019</u>	<u>121.861</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 9.338</u>	<u>- 5.633</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag zu rd. 93 % gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung erhöhte sich um 3.705 T€ auf 9.338 T€.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 4		2 0 2 3		Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	19.826	100	19.197	100	+	629
Materialaufwand	<u>11.065</u>	<u>56</u>	<u>10.199</u>	<u>53</u>	-	<u>866</u>
<u>Rohergebnis</u>	+ 8.761	44	+ 8.998	47	-	237
Personalaufwand	1.233	6	1.154	6	-	79
Abschreibungen	3.797	19	3.707	19	-	90
ertragsunabhängige Steuern	2	-	2	-		-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	+ <u>133</u>	<u>1</u>	- <u>155</u>	<u>1</u>	+	<u>288</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 3.862	20	+ 3.980	21	-	118
Zinsergebnis	- <u>1.854</u>	<u>9</u>	- <u>1.701</u>	<u>9</u>	-	<u>153</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	+ <u>2.008</u>	<u>11</u>	+ <u>2.279</u>	<u>12</u>	-	<u>271</u>

Die Stadtentwässerung verzeichnete mit 2.008 T€ einen Jahresüberschuss, der um 271 T€ unter dem Vorjahr lag. Für diese Entwicklung waren die nachfolgenden Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um 629 T€ auf 19.826 T€ gesteigert werden.

Sie setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 4	2 0 2 3	Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	
Schmutzwassergebühren	11.040	10.241	+	799
Niederschlagswassergebühren	5.390	5.347	+	43
Straßenentwässerung Stadt	2.420	2.366	+	54
Auflösung von Ertragszuschüssen	177	188	-	11
Nebengeschäfte und übrige Erlöse	366	306	+	60
Abgrenzung Gebührenüberschüsse	<u>433</u>	<u>749</u>	-	<u>316</u>
	<u>19.826</u>	<u>19.197</u>	+	<u>629</u>

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Anpassung der Gebühren. Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser stieg ab dem 1. Januar 2024 für Nicht-Ruhrverbandsmitglieder von 2,77 €/m³ auf 2,95 €/m³ und für Ruhrverbandsmitglieder von 1,27 €/m³ auf 1,34 €/m³. Die Grundgebühren wurden ab dem 1. Januar 2024 um 0,64 % gesenkt. Die veranlagte Schmutzwassermenge nahm um 87 Tm³ bzw. 2,45 % auf 3.638 Tm³ zu.

Die Niederschlagswassergebühren blieben im Berichtsjahr unverändert. Mit einem Wert von 7.138 Tm² nahm die veranlagte Grundstücksfläche leicht um 60 Tm² (= 0,8 %) zu.

Die Abgrenzung von Gebührenüberschüssen zeigt einen Saldo von 433 T€, der mit 706 T€ die Verwendung von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren beinhaltet, wobei für das Berichtsjahr ein Betrag von 273 T€ den Verbindlichkeiten für Gebührenüberschüsse zugeführt wurde.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 866 T€ auf 11.065 T€. Der Anstieg war neben einer um 574 T€ vermehrten Inanspruchnahme von Fremdleistungen hauptsächlich auf den gestiegenen Beitrag zum Ruhrverband (7.550 T€, i.V. 7.269 T€) zurückzuführen.

Der Personalaufwand nahm unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung infolge der Veränderungen im Personalbestand geringfügig um 79 T€ auf 1.233 T€ zu. Der Betrieb beschäftigte weiterhin durchschnittlich 15 Mitarbeiter.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>	Ver- änderung*
	T€	T€	T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	620	584	- 36
andere aktivierte Eigenleistungen	553	385	+ 168
sonstige betriebliche Erträge	<u>200</u>	<u>44</u>	+ 156
	<u>133</u>	<u>- 155</u>	<u>+ 288</u>

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 36 T€ war mit 30 T€ insbesondere durch den Fuhrpark verursacht.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen waren investitionsbedingt um 168 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge zeigten insbesondere gestiegene Erlöse aus Anlagenabgängen, vor allem eines Spülfahrzeugs mit 145 T€.

Das negative Zinsergebnis war vornehmlich aufgrund der gestiegenen Zinsaufwendungen aus dem Neudarlehen um 153 T€ auf 1.854 T€ verschlechtert.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Zur Verwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung konnte die Satzung an die Vorgaben der EigVO NRW gemäß 3. NKFWG angepasst werden.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

“An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 14. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bielefeld, den 14. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dokument
unterschrieben
von: Stephan-Ulrich
Cebulla



Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Dokument
unterschrieben
von: Marc Heidbrink



Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtentwässerung Arnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2024	31.12.2023		€	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		11.248.421,39	11.248.421,39
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.039,00	13.717,00	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	9.032.058,60		9.032.058,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.171.761,00		3.311.020,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>24.182.462,07</u>		<u>24.182.462,07</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	169.686,24		169.686,24		<u>33.214.520,67</u>	33.214.520,67	<u>33.214.520,67</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	110.878.295,00		109.237.138,00	III. <u>Bilanzgewinn</u>		97.591,97	51.784,37
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.520.419,00		1.014.365,00			44.560.534,03	44.514.726,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.588.427,37</u>		<u>13.748.157,31</u>	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.378.586,02	2.526.537,23
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>132.328.588,61</u>	<u>127.480.366,55</u>	C. <u>Rückstellungen</u>			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	530.797,00		604.299,00
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Sonstige Rückstellungen	<u>76.032,00</u>		<u>79.565,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	990.937,47		796.284,73		<u>606.829,00</u>	606.829,00	<u>683.864,00</u>
2. Forderungen an die Stadt Arnberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	3.014.399,87		3.107.986,15	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>607,55</u>		<u>3.810,35</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.208.129,01		78.135.528,43
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>4.005.944,89</u>	<u>3.908.081,23</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.252,97		181.490,51
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften	3.714.625,07		2.886.797,10
		1.897,86	10.463,18	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.814.514,26</u>		<u>2.483.684,26</u>
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>88.818.521,31</u>	88.818.521,31	<u>83.687.500,30</u>
		<u>136.364.470,36</u>	<u>131.412.627,96</u>			<u>136.364.470,36</u>	<u>131.412.627,96</u>

Stadtentwässerung Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
€	€	€
1. Umsatzerlöse	19.826.075,67	19.196.948,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	553.511,61	385.301,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	200.056,27	43.895,72
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-175.148,43	-198.708,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.889.699,43</u>	<u>-9.999.948,18</u>
	-11.064.847,86	-10.198.656,95
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-927.730,17	-855.500,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-305.817,87</u>	<u>-298.597,99</u>
- davon für Altersversorgung: € 126.010,99 (im Vorjahr: € 125.847,29)	-1.233.548,04	-1.154.098,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.796.571,88	-3.706.787,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-620.188,14</u>	<u>-583.927,47</u>
8. Betriebsergebnis	3.864.487,63	3.982.676,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.781,93	26.687,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.881.271,59</u>	<u>-1.728.126,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.009.997,97	2.281.236,37
12. Sonstige Steuern	<u>-2.102,00</u>	<u>-2.229,00</u>
13. Jahresüberschuss	2.007.895,97	2.279.007,37
14. Vorabausschüttung	<u>1.910.304,00</u>	<u>2.227.223,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>97.591,97</u>	<u>51.784,37</u>

Stadtentwässerung Arnsberg Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg wurde gemäß §§ 21-24 EigVO NRW sowie den anwendbaren Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Analyse der Forderungen und Forderungsausfälle bei der Stadt Arnsberg, die zu einer Anpassung der Wertberichtigungsansätze geführt hat, die den tatsächlichen Sachverhalt besser wiedergibt. So werden die Forderungen mit einem Alter bis 6 Monate nicht wertberichtigt. Forderungen mit einem Alter von 7 bis 24 Monaten mit 25%, von 2 bis 3 Jahren mit 50% und bei mehr als 3 Jahren mit 100% wertberichtigt. Außerdem wurden die gebildeten Pauschalwertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungshöhe nach angepasst.

Rechnungsabgrenzungsposten und das **Eigenkapital** werden mit den Nennwerten bilanziert.

Die bis einschließlich 2010 zugegangenen **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2 %. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im § 37 Abs. 1 KomHVO des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 86. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung T€ 396.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 396) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen an die Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften resultieren 106 T€ aus Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 531) sowie für Resturlaub und Überstunden (T€ 58) gebildet. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 86.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	länger als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	83.208.129,01 (78.135.528,43)	8.119.153,63 (4.680.671,42)	75.088.975,38 (73.454.857,01)	60.452.555,63 (58.665.306,38)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	81.252,97 (181.490,51)	81.252,97 (181.490,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg / anderen Eigenbetrieben (im Vorjahr)	3.714.625,07 (2.886.797,10)	3.714.625,07 (2.886.797,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Gebühren- überdeckungen (im Vorjahr)	1.080.313,65 (1.513.334,98)	522.561,59 (700.194,52)	557.752,06 (813.140,46)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	734.200,61 (970.349,28)	734.200,61 (970.349,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	88.818.521,31	13.171.793,87	75.646.727,44	60.452.555,63

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Abwassergebühren	16.613.564,40
Straßenoberflächenentwässerung	2.235.124,34
Auflösung Ertragszuschüsse	177.026,18
Nebengeschäfte	161.353,03
Entsorgungsgebühren	11.616,00
Sonstige Erlöse	74.044,50
Mieten und Pachten	120.325,89
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Verbindlichkeiten aus Gebühren- überschüssen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NW	433.021,33
	<u>19.826.075,67</u>

Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen technischen Anlagen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2024 nicht.

Die Anlagen im Bau haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2024	13.748.157,31
Zugang	7.642.720,56
Umbuchung aufgrund Fertigstellung	-4.802.450,50
Stand 31.12.2024	16.588.427,37

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	11.248.421,39	0,00	0,00	11.248.421,39
Allgemeine Rücklage	9.032.058,60	0,00	0,00	9.032.058,60
Zweckgebundene Rücklagen	24.182.462,07	0,00	0,00	24.182.462,07
Bilanzgewinn	51.784,37	97.591,97	51.784,37	97.591,97
Insgesamt	44.514.726,43	97.591,97	51.784,37	44.560.534,03

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Resturlaub	39.940,00	39.940,00	0,00	37.632,00	37.632,00
Überstundenabgeltung	21.625,00	21.625,00	0,00	20.400,00	20.400,00
Jahresabschlusskosten	17.000,00	11.305,00	695,00	12.000,00	17.000,00
Aufbewahrungspflichten	1.000,00	100,00	0,00	100,00	1.000,00
Insgesamt	79.565,00	72.970,00	695,00	70.132,00	76.032,00

Darstellung der Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung (einschließlich Freimengen)

	2023		2024	
	Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
	m ³	€	m ³	€
Schmutzwasser	3.551.038	10.240.860,26	3.637.965	11.039.524,97
	Fläche	Erlöse	Fläche	Erlöse
	m ²	€	m ²	€
Niederschlagswasser	6.825.083	5.346.641,95	6.883.916	5.389.736,14
Erlöse insgesamt		15.587.502,21		16.429.261,11

Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

	01.01.2024	31.12.2024
Angestellte	8	8
Arbeiter	7	7
Insgesamt	15	15

Sonstige Angaben

Es besteht gegenüber den Arbeitern und Angestellten des Betriebes eine **mittelbare Pensionsverpflichtung** aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung (Eventualverbindlichkeit) kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags für das Sanierungsgeld von 3,25 %. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von T€ 126 geleistet.

Die Stadtentwässerung Arnsberg hat zur Absicherung von Zinsrisiken sowie zur Zinsoptimierung in den Vorjahren **Derivategeschäfte** abgeschlossen.

Zum 31.12.2024 bestand zur Absicherung eines Zinsrisikos noch folgendes **Derivategeschäft**:

- 1) Einen Zahlerswap, bei dem die Stadtentwässerung Arnsberg einen Festzinssatz von 4,04 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von T€ 5.000 und läuft vom 9. April 2009 bis zum 30. Dezember 2049. Der Marktwert zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ -809.

Der angegebene Marktwert basiert auf der Mark-to-Market-Bewertung der WestLB Nachfolgesellschaft Portigon, im Namen der ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Das Geschäft steht insgesamt in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedges) zu den bilanzierten Verbindlichkeiten. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Swaps als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	12
Sonstige Leistungen	<u>0</u>
Gesamt	<u>12</u>

Im Wirtschaftsjahr 2024 war Herr Jörg Freitag (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg) zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Arnsberg bestellt. Seit dem 1. Juli 2025 ist Herr Oliver Vogel, Möhnensee, zum Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleitung erhält von der Stadtentwässerung keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Ralf Paul Bittner	Bürgermeister der Stadt Arnsberg
Peter Blume	selbständiger Handwerksmeister, stellvertretender Vorsitzender
Jochem Hunecke	Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Nicole Jerusalem	Rechtsanwältin
Dr. Marcel Kaiser	Geschäftsführer
Dirk Ufer	Versicherungskaufmann
Dr. Gehard Webers	Rechtsanwalt
Anna Lena Brandt	kaufmännische Angestellte
Margit Hieronymus	Fachkraft für Rechtsangelegenheiten
Andreas Posta	selbständiger Kaufmann
Frank Neuhaus	Obergerichtsvollzieher
Julia Vollmer-Lentmann	Rechtsanwältin
Verena Verspohl	Lehrerin
Daniel Wagner	Fachinformatiker
Thorsten Henkel	Einzelhandelskaufmann
Otto Strauß	Rentner
Gerd Stüttgen	Diplom Verwaltungswirt
Felix Werker	Lehrer

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 durch die Stadtentwässerung keine Bezüge bezahlt.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.007.895,97 € an die Stadt Arnsberg abzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 1.910.304,00 € geleistet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 97.591,97 € soll ebenfalls an die Stadt Arnsberg abgeführt werden.

Arnsberg, 3. November 2025

Oliver Vogel
- Betriebsleiter -

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Stadtentwässerung Arnsberg

Nach § 46 Landeswassergesetz (LWG) Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Arnsberg die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese hoheitliche Pflichtaufgabe wird unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2005 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg von der „Stadtwerke Arnsberg GmbH“ betriebsgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden bzw. Grundstückseigentümern sind geregelt durch die:

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022*
- Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" vom 12. Dezember 2005*.

*in der jeweils gültigen Fassung

Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt Arnsberg selbst oder dem Ruhrverband betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Die Stadt Arnsberg ist Pflichtmitglied des Ruhrverbandes. Da dem Ruhrverband gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 6 Ruhrverbandsgesetz - RuhrVG - die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet übertragen wurde, hat die Stadt Arnsberg die Abwasserbehandlung durch den Ruhrverband durchführen zu lassen. Gleiches gilt für die Niederschlagswasserbehandlung.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Dieser Lagebericht nimmt Stellung zu den wesentlichen Wirtschaftsdaten des Jahres 2024.

Wesentlicher Faktor für das Wirtschaftsjahr 2024 sind die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser:

Jahr 2024	Soll / m ³	Ist / m ³	Abweichung / m ³
Schmutzwasser (RV und nicht RV Mitglieder)	3.636.485	3.637.965	+ 1.480

Jahr 2024	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von privaten Flächen	6.618.989	6.671.639	+ 52.650

Jahr 2024	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen	3.068.554	3.068.554	0

Aus den vorstehenden „Absatzmengen“ ergeben sich nachstehende Umsätze:

Gebührenaufkommen 2024 / Soll – Ist Vergleich:

Abgabenart	Soll / EUR	Ist / EUR	Abweichung / EUR
Schmutzwassergebühren nicht RV – Mitglieder	9.596.939	9.606.003	+ 9.064
Schmutzwassergebühren RV – Mitglieder	498.158	511.490	+ 13.332
Grundgebühr Schmutz- wasser	917.645	922.031	+ 4.385
Niederschlagswasser- gebühr priv. Grundstücke	5.162.811	5.200.809	+ 37.998
Niederschlagswasser- gebühr öffentliche Ver- kehrsflächen	2.731.013	2.731.013	0
Entsorgungsgebühren	11.913	11.616	- 297

Bemerkungen und Hinweise im Einzelnen:

1. Ruhrverbandsmitglieder

Hier liegen die Mengen mit 9.949 m³ über dem Planansatz, wobei sich die Mengen innerhalb der Industriekunden nicht einheitlich entwickelt haben.

2. Schmutzwasser der privaten Haushalte, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung

Die Schmutzwassermenge liegt in diesem Kundenkreis mit - 8.469 m³ unter den Erwartungen. Gleichwohl wurde die im Wirtschaftsplan geschätzte Menge nahezu genau erzielt.

Die Schmutzwassermenge 2024 ist im Vergleich zum Jahr 2023 (3.551.062 m³) um 86.903 m³ gestiegen. Hieraus leitet sich ein vorsichtiger Optimismus ab, dass sich dieser Zuwachs in eine Stabilisierung der Schmutzwassermengen verstetigen / stabilisieren wird.

3. Niederschlagswasser

Die Festsetzungen (m²) zur Niederschlagswassergebühr übersteigen den Ansatz um 52.650 m² aufgrund einer kontinuierlich fortschreitenden Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührensatzungen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fortsetzen.

4. Öffentliche Verkehrsflächen

Die im Sanierungsplan 2014 der Stadt dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen wurden unter Berücksichtigung der Eckdaten auch in 2024 erreicht.

Wesentliche Ausgaben 2024

Soll / Ist - Vergleich gem. Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG):

	Soll / EUR	Ist / EUR	Abweichung / EUR
Betriebs- und Unterhaltungskosten	1.246.000	1.156.924	- 89.075
Ruhrverbandsbeiträge	7.499.700	7.549.996	+ 50.296
Personalkosten	2.111.570	1.874.811	- 236.758
Abschreibungen	3.566.000	3.468.685	- 97.314
Zinsen Fremd-/Eigenkapital	3.846.304	3.862.385	+ 16.081
Interne Verrechnungen	1.170.000	1.274.078	+ 104.078
Steuern	4.500	2.102	- 2.398
Sonstige betriebliche Aufwendungen nach KAG	765.000	518.289	- 246.710

Veränderungen ergeben sich bei den internen Verrechnungen (+ 104.078 EUR), insbesondere aufgrund gestiegener Verrechnungskosten der Stadtwerke Arnsberg GmbH / Wasserversorgung und Wasserbeschaffungsverband Holzen, denen aber eine deutliche Reduzierung bei den Personalkosten in Höhe von 236.758 TEUR gegenüberstehen. (Bei Ausscheiden einer städtischen Arbeitskraft erfolgt die Neueinstellung ausschließlich über die Stadtwerke Arnsberg GmbH).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach KAG haben sich um 246.710 EUR im Vergleich zu den erwarteten Aufwendungen reduziert.

Aufgrund der vorstehenden Eckdaten wurde die verpflichtende Gebührennachkalkulation entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durchgeführt.

Ergebnis der Gebührennachkalkulation nach dem KAG, somit Empfehlung der Betriebsleitung für den Gewinnverwendungsbeschluss:

Die für das Geschäftsjahr 2024 eingeplante Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (1.910.304 EUR) wurde mit 2.007.895 EUR, somit um + 97.591 EUR mehr erwirtschaftet (siehe Gewinnverwendungsbeschluss).

Darüber hinaus sind als Ergebnis der Nachkalkulation 2024 **273.486 EUR** in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen einzustellen, die in den nächsten drei Jahren gebührenmindernd in die neuen Kalkulationen einfließen müssen (nur KAG, nicht HGB).

- a. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr (NWG) ist eine Überdeckung von **78.350 EUR** festzustellen. Diese Summe ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- b. Für den Bereich der Schmutzwassergebühr (SWG) führt die Nachkalkulation zu einer Überdeckung in Höhe von **195.136 EUR**. Diese Summe ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- c. Ergänzend hierzu weist das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 in dem Bereich der Straßenoberflächenentwässerung eine Überzahlung in Höhe von **122.459 EUR** aus, die zunächst als Verbindlichkeit eingestellt und zu einem späteren Zeitpunkt durch Abruf an die Stadt ausgezahlt wird.

Eigenkapitalverzinsung 2024 nach dem KAG:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Abführung an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	1.910.304 EUR	2.007.895 EUR	+ 97.591 EUR

Die Bilanzsumme (nach Zuführung Gebührenausrücklage) hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Differenz
Bilanzsumme 31.12.	136.364.470	131.412.627 EUR	+ 4.951.843 EUR

Geschäftsentwicklung

Die vorrangigsten Ziele für das Geschäftsjahr 2024 wurden erreicht, die Eigenkapitalverzinsung wurde in Höhe von **2.007.895 EUR** erwirtschaftet. An die Stadt Arnberg wurden im laufenden Geschäftsjahr bereits **1.910.304 EUR** abgeführt. Die Betriebsleitung schlägt vor, den die Planung übersteigenden Betrag in Höhe von **97.591 EUR** an die Stadt Arnberg abzuführen.

Die Kapitalstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von 32,67 % (Vorjahr 33,87 %) weiterhin – strukturell bedingt – nicht ausgewogen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahre betragen 44,33 % (44,31 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 81.252 EUR = 0,06 % der Bilanzsumme gegenüber 181.490 EUR = 0,14 % in 2023 der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2024 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die zukünftige, ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der Abwässer des Stadtgebietes ist sichergestellt.

Die Aufgaben nach den Vorgaben der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SÜwV Kan)“ wurden erfüllt bzw. beachtet.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit diesem Jahresabschluss 2024 voll umfänglich erreicht.

Risiko- und Chancenbericht

Der Wasserverbrauch und somit auch die Schmutzwassermenge werden in den nächsten Jahren nach Prognose rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:

- verändertes Verbrauchsverhalten
- demografischer Wandel
- Einsatz wassersparender Techniken in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz
- Energiepreissteigerung

Ausblick auf das Jahr 2025/2026

Sowohl der Quartalsbericht zum 31.03. als auch zum 30.06. sowie die monatliche Analyse der Absatzmengen gibt einen berechtigten Hinweis darauf, dass die mengenabhängigen Finanzziele für das Wirtschaftsjahr 2025 erreicht werden können.

Die für das Verbrauchsjahr 2025 kalkulierte Schmutzwassermenge (3.553.390 m³) ist um 84.575 m³ niedriger als die abgerechnete Schmutzwassermenge 2024 (3.637.965 m³). Auch wenn die Trinkwassermenge nicht 1:1 als Schmutzwasser kalkuliert werden kann, dienen die Trinkwassermenge im 1. und 2. Quartal 2025 als positiver Indikator dafür, dass die kalkulierte Schmutzwassermenge 2025 erreicht werden wird.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 14.3.2024 die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2024 – 2029 beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 erfolgte die Fortführung zur Umsetzung dieses Konzeptes.

Wenn weiterhin der KAG- Gewinn in seiner Gesamtheit an die Eigentümerin ausgezahlt wird, können notwendige Investitionen (weiterhin) nur durch Fremdkapital finanziert werden.

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 20.521.073 EUR sowie ein Jahresgewinn nach KAG von 1.885.478 EUR erwartet.

Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsjahr 2025 weiterhin störungsfrei verläuft, können die im Wirtschaftsplan 2025 festgelegten Ziele auch erreicht werden.

Arnsberg, den 03.11.2025

Oliver Vogel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 14. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dokument
unterscriben
von: Stephan-Ulrich
Cebulla



Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Dokument
unterscriben
von: Marc Heidbrink



Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	28.039,00 €
(i.V.)	13.717,00 €

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	14	20
Zugänge	30	-
Abschreibungen	- 16	- 6
Stand 31. Dezember	28	14

Die Zugänge betreffen Software-Lizenzen.

II. Sachanlagen 132.328.588,61 €
(i.V. 127.480.366,55 €)

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 1. Januar	127.480	127.002
Zugänge	8.640	4.178
Abschreibungen	- 3.781	- 3.700
Abgänge	- 10	-
Stand 31. Dezember	<u>132.329</u>	<u>127.480</u>

Die Zugänge betreffen mit 7.643 T€ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Von den Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr nach Fertigstellung 4.728 T€ in die Sammlungsanlagen und 75 T€ in die Entsorgungsanlagen umgebucht.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>990.937,47 €</u>	
		(i.V. 796.284,73 €)	
		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Forderungen aus Abwasser- und Entsorgungsgebühren	1.278	1.126
	sonstige Forderungen	2	12
	abzgl.		
	Einzelwertberichtigungen	- 279	- 333
	Pauschalwertberichtigungen	- 10	- 9
		<u>991</u>	<u>796</u>
2.	<u>Forderungen an die Stadt Arnberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften</u>	<u>3.014.399,87 €</u>	
		(i.V. 3.107.986,15 €)	
		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Forderungen gegen die Stadt Arnberg		
	- aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	396	451
	- aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	2.252	2.168
	- aus sonstigen Forderungen	286	115
	Forderungen gegen die Stadtwerke Arnberg GmbH	<u>80</u>	<u>374</u>
		<u>3.014</u>	<u>3.108</u>
3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>607,55 €</u>	
		(i.V. 3.810,35 €)	
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.897,86 €</u>	
		(i.V. 10.463,18 €)	

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	<u>11.248.421,39 €</u>
	(i.V. 11.248.421,39 €)

II. Rücklagen

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>9.032.058,60 €</u>
	(i.V. 9.032.058,60 €)

2. <u>zweckgebundene Rücklagen</u>	<u>24.182.462,07 €</u>
	(i.V. 24.182.462,07 €)

III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>97.591,97 €</u>
	(i.V. 51.784,37 €)

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 1. Januar	52	212
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Auszahlung an die Stadt Arnberg	- 52	- 212
Jahresüberschuss	2.008	2.279
Vorabauschüttung	- 1.910	- 2.227
Stand 31. Dezember	<u>98</u>	<u>52</u>

B.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	<u>2.378.586,02 €</u>
		(i.V. 2.526.537,23 €)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Anschlussbeiträge	2.516	29	174	2.371
Zuschüsse Ruhrverband	<u>11</u>	<u>-</u>	<u>3</u>	<u>8</u>
	<u>2.527</u>	<u>29</u>	<u>177</u>	<u>2.379</u>

Die Erhebung der Anschlussbeiträge erfolgt gemäß § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung. Die Auflösung der bis einschließlich 2010 zugegangenen Anschlussbeiträge erfolgt in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2 %.

C. Rückstellungen1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen

	530.797,00 €
(i.V.)	604.299,00 €

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 86 T€ (i.V. 174 T€). Der Anteil an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit des Beamten bei der Stadt Arnsberg wird als Forderung gegen die Stadt Arnsberg ausgewiesen.

2. sonstige Rückstellungen

	76.032,00 €
(i.V.)	79.565,00 €

	S t a n d 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	S t a n d 31.12.2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaub	40	40	-	38	38
Überstunden	22	22	-	20	20
Jahresab- schlusskosten	17	16	1	17	17
Aufbewahrungs- pflichten	1	-	-	-	1
	80	78	1	75	76

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 83.208.129,01 €
(i.V. 78.135.528,43 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Darlehen	78.823	77.172
ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen	4.202	777
Kontokorrent Sparkasse Arnberg-Sundern	142	144
Zinsabgrenzung	<u>41</u>	<u>43</u>
	<u>83.208</u>	<u>78.136</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 81.252,97 €
(i.V. 181.490,51 €)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus diversen Bau- und Unterhaltungsleistungen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften 3.714.600,47 €
(i.V. 2.886.797,10 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stadt Arnberg	2.911	1.825
Stadtwerke Arnberg GmbH	800	1.061
Technische Dienste Arnberg	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u>3.715</u>	<u>2.887</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten 1.814.538,86 €
(i.V. 2.483.684,26 €)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenüberdeckung	1.080	1.513
Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung	732	963
übrige	<u>3</u>	<u>8</u>
	<u>1.815</u>	<u>2.484</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

1. Umsatzerlöse 19.826.075,67 €
(i.V. 19.196.948,66 €)

	2 0 2 4	2 0 2 3
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kanalbenutzungsgebühren	16.429	15.588
Straßenentwässerung Stadt	2.420	2.366
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	177	188
Nebengeschäfte	161	95
Miet- und Pachteinnahmen	120	130
Entsorgungsgebühren	12	11
übrige	74	70
Minderung/Erhöhung (-) der Verbindlichkeit von Gebührenüberschüssen	<u>433</u>	<u>749</u>
	<u>19.826</u>	<u>19.197</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen 553.511,61 €
(i.V. 385.301,99 €)

Für erbrachte Eigenleistungen bei Investitionen werden insbesondere Personalkosten aktiviert.

3. sonstige betriebliche Erträge 200.056,27 €
(i.V. 43.895,72 €)

Im Berichtsjahr werden mit 151 T€ insbesondere Erträge aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

<u>175.148,43 €</u>
(i.V. 198.708,77 €)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Energie- und Wasserbezug	88	96
Materialverbrauch	35	57
Brenn- und Treibstoffe	<u>52</u>	<u>46</u>
	<u>175</u>	<u>199</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>10.889.699,43 €</u>
(i.V. 9.999.948,18 €)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ruhrverband	7.550	7.269
übrige	<u>3.340</u>	<u>2.731</u>
	<u>10.890</u>	<u>10.000</u>

5. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	<u>927.730,17 €</u>
		(i.V. 855.500,20 €)
b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>305.817,87 €</u>
		(i.V. 298.597,99 €)

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 15 (i.V. 15) Personen beschäftigt.

6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>3.796.571,88 €</u>
		(i.V. 3.706.787,53 €)
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>620.188,14 €</u>
		(i.V. 583.927,47 €)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	181	178
Verwaltungskostenbeiträge	175	162
Kfz-Kosten	104	74
Versicherungsbeiträge	44	37
EDV-Kosten	36	36
Werkzeuge, Kleingeräte	16	10
Kommunikationskosten	13	13
Beratungs- und Prüfungskosten	12	22
Aus- und Fortbildungskosten	12	20
Verluste aus Anlagenabgängen	10	-
übrige	<u>17</u>	<u>32</u>
	<u>620</u>	<u>584</u>

8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>26.781,93 €</u> (i.V. 26.687,00 €)
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.881.271,59 €</u> (i.V. 1.728.126,86 €)
<p>Ausgewiesen werden im Wesentlichen Darlehnszinsen.</p>		
10.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>2.009.997,97 €</u> (i.V. 2.281.236,37 €)
11.	<u>sonstige Steuern</u>	<u>2.102,00 €</u> (i.V. 2.229,00 €)
12.	<u>Jahresüberschuss</u>	<u>2.007.895,97 €</u> (i.V. 2.279.007,37 €)
13.	<u>Vorabauschüttung</u>	<u>1.910.304,00 €</u> (i.V. 2.227.223,00 €)
14.	<u>Bilanzgewinn</u>	<u>97.591,97 €</u> (i.V. 51.784,37 €)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE SATZUNGEN UND VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Der Stadtentwässerung Arnberg mit Sitz in Arnberg ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnberg.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung für die eigenbetriebliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2016.

Der Zweck des Betriebes ist die Beseitigung von Abwasser (§ 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung 11.248.421,39 €.

Vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2025 war Herr Jörg Freitag, Warstein, zum Betriebsleiter bestellt. Seit dem 1. Juli 2025 ist Herr Oliver Vogel, Möhnensee, zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung Arnberg ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnberg und besteht aus 15 Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang) zu diesem Bericht.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnberg vom 25. März 2022,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnberg vom 25. März 2022,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnberg vom 25. März 2022, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Arnberg GmbH vom 15. Oktober 2004.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Betriebes sind der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 31. März 2023.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zu Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses, der identisch ist mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg, stattgefunden. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war laut Auskunft in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW sind die vom Eigenbetrieb bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für jedes Mitglied dieser Personengruppe im Anhang einzeln anzugeben.

Die Angabe entfällt, da weder der Betriebsleiter noch der Betriebsausschuss Bezüge von der Stadtentwässerung erhalten.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadtentwässerung ist aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA) eingebunden. Für die SWA liegt ein entsprechender Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert wird.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Klare Abgrenzung zwischen Bearbeitungs- und Entscheidungskompetenz,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Annahme und Verfolgung von Verdachtsfällen,
- Ahndung und Verstößen,
- Prüfung und Einhaltung von Ermessensentscheidungen,
- Steuerung von Aufträgen,
- Durchführung eines Workshops zum Thema „Korruption“ unter dem Titel „Es läuft wie geschmiert“.

Die Stadtentwässerung ist über die Stadtwerke Arnsberg GmbH in deren Compliance-Management-System CMS integriert.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Vertragsdokumentation erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Zentrale Grundlage für die Investitionsplanung des Berichtsjahres ist das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2024 bis 2029, dass vom Rat am 14. März 2024 beschlossen worden ist.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch das Controlling der SWA systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management (tägliche Gelddisposition eines Unternehmens zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit) wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA wahrgenommen.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung erfolgt jährlich. Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden angemessene Vorausleistungen erhoben.

Der Forderungseinzug erfolgt durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Überfällige Forderungen werden durch den städtischen Vollstreckungs- und Inkassodienst bearbeitet.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Stadtentwässerung ist in das Controlling der SWA eingebunden.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und keine wesentliche Beteiligung.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das seit 2002 bestehende Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2017 umfassend überarbeitet und wird seither mit der Risikomanagementsoftware Ready4Risk abgebildet und dokumentiert.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auf Grundlage einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten ist.

Als weitere Maßnahmen und wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, ferner die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben, zu nennen.

Die vorhandenen Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings der SWA nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche Aktualisierung erscheint sichergestellt.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die SWA ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadtentwässerung für den Einsatz von Finanztermingeschäften verantwortlich. In der Aufsichtsratssitzung der SWA am 3. März 2009 erfolgte die Beschlussfassung zur Richtlinie über den Einsatz von Finanztermingeschäften in der aktuell gültigen Fassung vom 11. Februar 2009.

Gemäß der o.a. Richtlinie dürfen Finanztermingeschäfte (Derivate) nur zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken, jedoch nicht mit spekulativer Absicht eingesetzt werden. Offene Posten sollen bei dieser Vorgehensweise nicht entstehen.

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Jahr 2024 gemeinsam durch die Stadtentwässerung und die Stadt Arnsberg grundsätzlich nur zu Zwecken der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein gesondertes Instrumentarium ist durch die o.a. Richtlinie gegeben.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Instrumente eingesetzt werden.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entsprechend Arbeitsanweisungen liegen in Form der o.a. Richtlinie vor.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine gesonderte Unterrichtung der Geschäftsführung bzw. Betriebsleitung entfällt, da die Entscheidung zum Abschluss von Finanztermingeschäften gemäß der o.a. Richtlinie durch den Betriebsleiter getroffen wird. Eine Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgt zweimal jährlich.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichten haben.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses grundsätzlich eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen des Betriebsausschusses und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Keine Feststellungen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplan.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegulungen, auch soweit die UVgO die VOL ersetzt hat, konnten wir nicht feststellen.

Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegulungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements, der SWA abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

Darlehensneuaufnahmen erfolgen nach Marktsondierung durch die Stadt Arnsberg. Im Einzelfall wird überprüft, ob Zuschüsse oder Zinsverbilligungen aus Programmen der EU, des Bundes oder des Landes NRW (KfW NRW-Bank; EIB) erreichbar sind.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich der Sitzungsprotokolle dem Betriebsausschuss Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich oder in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in der Sitzung erläutert werden.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des regulären Berichtswesens wurde vom Betriebsausschuss nicht gewünscht. Fragen des Betriebsausschusses wurden in den Sitzungen vom Betriebsleiter direkt beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sind in die Vermögens-Eigenschaden-Versicherung der Stadt Arnberg beim GVV Kommunal-Versicherung VVaG eingebunden.

Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung beim Geschäftsbesorger SWA für deren Geschäftsführung und Aufsichtsorgan.

Ein Selbstbehalt besteht nicht, die Regelungen sind dem Überwachungsorgan bekannt gemacht worden.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden. Wir haben auch keine Sachverhalte festgestellt, dass zwar Interessenkonflikte bestanden, aber eine entsprechende Offenlegung gegenüber der Aufsicht unterblieben ist.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Am Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen durch Darlehen und erwirtschaftete Eigenmittel finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine dieser Mittel vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 3.2 Ertragslage.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Wirtschaftsjahr 2024 nicht festgestellt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss erzielt.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit nicht vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ARNSBERG GMBH, ARNSBERG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>32.187,50</u>	<u>55.447,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.321.690,23	18.711.270,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>75.341,00</u>	<u>95.406,00</u>
	<u>18.397.031,23</u>	<u>18.806.676,23</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>18.437.218,73</u>	<u>18.870.123,23</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	<u>1.561.145,93</u>	<u>1.488.384,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.681,11	208.650,89
2. Forderungen gegen Gesellschafter	197.745,83	198.451,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.666,40</u>	<u>24.852,65</u>
	<u>295.093,34</u>	<u>431.954,98</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Schecks, Kassenbestand	326,88	4,72
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>94.632,80</u>	<u>195.986,79</u>
	<u>94.959,68</u>	<u>195.991,51</u>
	<u>1.951.198,95</u>	<u>2.116.330,66</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.149,02</u>	<u>741,79</u>
	<u>20.401.566,70</u>	<u>20.987.195,68</u>

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	17.303,52	17.303,52
III. Verlustvortrag	-328.939,94	-303.256,34
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-4.285,56</u>	<u>-25.683,60</u>
	<u>706.661,78</u>	<u>710.947,34</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>193.782,21</u>	<u>150.728,12</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.882.255,33	7.370.327,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.095,66	76.116,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.563.817,65	12.665.355,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.954,07	5.055,42
- davon aus Steuern: €2.669,33 (Vorjahr:€2.489,31)		
	<u>19.501.122,71</u>	<u>20.116.854,26</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>8.665,96</u>
	<u>20.401.566,70</u>	<u>20.987.195,68</u>

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ARNSBERG GMBH, ARNSBERG**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	1.496.216,68	1.428.088,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.159,35	32.908,30
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-233.038,93	-221.018,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.140,55	-38.141,85
- davon für Altersversorgung: € 11.578,14 (Vorjahr: € 11.578,14)		
	-273.179,48	-259.160,28
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-505.722,78	-522.437,34
	-505.722,78	-522.437,34
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.109.446,89	-1.101.241,19
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-380.740,75	-345.652,62
- davon an Gesellschafter: € 249.862,59 (Vorjahr: € 179.485,16)		
7. Ergebnis nach Steuern	-741.713,87	-767.495,08
8. Sonstige Steuern	-51.271,69	-46.888,52
9. Erträge aus Verlustübernahme	788.700,00	788.700,00
10. Jahresfehlbetrag	-4.285,56	-25.683,60

Lagebericht Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das im Gesellschaftervertrag vom 16.03.2015 definierte Ziel der wfa liegt - im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge - in der **Förderung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg**. Dies erfolgt durch die Verbesserung der standortbezogenen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere durch

- **kostenfreie Dienstleistungen** im Rahmen des **Tätigkeitsfeldes der Bestandspflege sowie der Unternehmensbetreuung**. Diese Dienstleistungen sind vorrangig die Information und Beratung der Unternehmen sowie die Koordination sämtlicher Anliegen der Unternehmen gegenüber Behörden und Institutionen,
- die Initiierung, die Beratung und die Begleitung von lokalen **Unternehmens- und Dienstleistungsnetzwerken**,
- die **Beratung der Unternehmen** in besonderen Situationen (von der Vorbereitung der Existenzgründung bis zur Begleitung in Krisensituationen),
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für die standortbezogene Weiterentwicklung der Arnsberger Unternehmen, insbesondere durch die **Verfügbarmachung geeigneter Gewerbeflächen** und
- die Positionierung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg im regionalen Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und Arbeitskräfte über ein **Standortmarketing**.

Die Stadt Arnsberg als alleiniger Gesellschafter hat die wfa erstmals durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2015 mit den aufgeführten Aufgaben als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für 10 Jahre betraut und damit die erforderliche Rechtssicherheit im Hinblick auf das Beihilferecht in der EU geschaffen. Die dafür erforderlichen Änderungen - insbesondere des Gesellschaftervertrages - wurden durch die Gesellschafterversammlung in deren Sitzung am 16.03.2015 beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Verlängerung beschlossen.

In den vorhergehenden Jahren beeinflusste Corona die Arbeit der wfa maßgeblich. Der Angriffskrieg auf die Ukraine seit 2022 hat sich negativ auf die wirtschaftliche Lage ausgewirkt. In 2024 konnte unter diesen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen weitgehend normal gearbeitet werden. Dieses bildete sich auch bei den Mieten, Marktgeldern und Parkplatzgebühren ab. Veranstaltungen und die Ausbildungsmesse wurde in 2024 wie gewohnt durchgeführt.

Im Oktober 2023 erlitt der IT-Dienstleister der Stadt Arnsberg einen massiven Cyber-Angriff, der die Stadtverwaltung in ihrer Arbeit stark einschränkte. Die wfa war von diesem Angriff lediglich im kommunikativen Bereich betroffen; dies bis in das Jahr 2024 hinein.

Die Anforderungen aus der heimischen Wirtschaft im Berichtsjahr 2024 an die Wirtschaftsförderung zeichnet sich durch eine konstante **Nachfrage nach Beratungsleistungen der wfa** aus. Insbesondere die Standortsicherung und die sich daraus ableitende Nachfrage nach Gewerbeflächen und -immobilien sowie den begleitenden Dienstleistungen lagen weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre.

Im **Gewerbeflächenprojekt** Bergheim wurden aufgrund der Unternehmensanforderungen eingeleitete Untersuchungen weiterverfolgt. Zusammen mit der Stadt wurden ebenfalls die Überlegungen zum interkommunalen Gewerbegebiet Wildshausen/Brumlingsen vorangetrieben. Weitere Gewerbeflächen finden sich aktuell nicht in der Entwicklung der wfa, da keine planerisch gesicherten und im Eigentum der Stadt oder wfa Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Stadtgebiet wurde zusammen mit der Stadt die **Untersuchung der 25 bestehenden Gewerbegebiete** initiiert. Ziel dieser Untersuchung ist es, Strategien zu entwickeln, mit denen eine nachhaltige Nachverdichtung und Optimierung der bestehenden Standorte ermöglicht werden kann. Dabei wird Nachverdichtung nicht nur im Sinne baulicher Erweiterung gedacht, sondern auch im Hinblick auf moderne, effiziente und nachhaltige Nutzungsformen.

Mit der stetigen Entwicklung des Standortes Kaiserhaus / Kunstwerk am Kaiserhaus / Möhneturm hat sich dieses als **regionales Zentrum für unternehmensbezogene Dienstleistungen** in Arnsberg-Neheim etabliert und entwickelt sich immer weiter fort.

Darüber hinaus hat die wfa die Schwerpunkte ihrer bisherigen Arbeit fortgesetzt. Bei der **Unterstützung von Unternehmensnetzwerken** stand die Begleitung der bestehenden Strukturen (LichtforumNRW, die Gesundheitswirtschaft, Digitales Forum Arnsberg) im Berichtsjahr weiterhin im Fokus.

Die Gründungsberatung der Wirtschaftsförderung Arnsberg ist als STARTERCENTERS NRW Hochsauerland zertifiziert und wird von Gründungsinteressierten und jungen Unternehmerinnen und Unternehmern rege genutzt. Gleichzeitig ist die Wirtschaftsförderung Arnsberg Beratungsstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW und Mitglied der regionalen Jury zum Gründungsstipendium NRW. Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I und Bürgergeld) engagiert sich die Wirtschaftsförderung seit langem als fachkundige Stelle bei der Bewertung der jeweiligen Gründungsvorhaben. Als Projektpartner der NRW Bank übernimmt die Wirtschaftsförderung neben der Antragsbegleitung und der Stellungnahme beim NRW Mikrodarlehen in Einzelfällen auch das während der Darlehensphase erforderliche Coaching der Darlehensnehmer/innen.

Im Rahmen des Förderprogramms "Bildungsscheck NRW" wurde bei der Wirtschaftsförderung Arnsberg über 18 Jahre hinweg Beratungsgespräche angeboten und Bildungsschecks ausgegeben. Das Projekt des Landes NRW endete am 30.06.2024; im ersten Halbjahr konnten noch viele Unternehmen die Ausgabe der betrieblichen Bildungsschecks nutzen.

Der Schwerpunkt im Aufgabenbereich Stadtteilmarketing lag auch in 2024 auf den **Wochenmärkten in Neheim und Alt-Arnsberg**.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich insbesondere durch die Abschreibungen der Objekte Möhnestraße 55 (Kaiserhaus) und Möhnestraße 53 (Möhneturm) um 433 TEUR ermäßigt, da in 2024 geringere Zugänge zu verzeichnen waren

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Vorräte) haben sich saldiert, aufgrund aktivierter Fremdkapitalzinsen und kleinerer Erschließungsaufwendungen um 73 TEUR erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten um 135 TEUR, da ältere Forderungen in 2024 bezahlt wurden. Forderungen im Verbundbereich sind unverändert, da die Forderung aus der Corona-Hilfe weiter offen ist.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag um 4 TEUR auf 707 TEUR reduziert.

Der Anstieg der Rückstellung um 43 TEUR auf 193 TEUR ist insbesondere auf erforderliche und beschlossene Maßnahmen in den Brandschutz zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch Umschuldung und Tilgungen auf 5.882 TEUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Arnsberg um 898 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um einen kurzfristigen Kassenkredit, so dass sich das kurzfristige **Fremdkapital erhöhte und das mittel- und langfristige zurückging**.

Durch den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag um 27 TEUR reduziert.

Finanzlage

Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr auf 20.402 TEUR reduziert.

Die Gesellschaft finanziert ihr langfristig gebundenes Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 814 TEUR. Da insbesondere der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit durch die planmäßigen Annuitätenleistungen mit 842 TEUR negativ ist, sinkt der Finanzmittelfonds insgesamt um 101 TEUR auf 95 TEUR.

Die Liquidität wurde durch monatliche Auszahlung der Verlustzuweisungen der Stadt Arnsberg und regelmäßig eingehende Zahlungen der Mieter sichergestellt.

Ertragslage

Aus dem überwiegenden Teil der Tätigkeiten der wfa werden keine Einnahmen erzielt. Die gewünschten Effekte (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg, Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze) machen sich finanziell an anderer Stelle bemerkbar (u.a. kommunaler Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer).

Die erzielten **Umsätze** sind vorrangig aus der Vermietung der Objekte Kaiserhaus bzw. Kunstwerk am Kaiserhaus, Möhneturm, Parkplatz Mühlenplatz und Rathausplatz 2 erzielt worden. Zweiter Umsatzträger sind die Einnahmen aus den durchgeführten Veranstaltungen (Wochenmärkte).

Insgesamt haben sich die Umsätze im Berichtsjahr geringfügig um ca. 68 TEUR auf 1.496 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Nebenkostenerlöse zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge befinden sich mit 31 TEUR auf dem Vorjahresniveau.

Die Personalkostenquote ist mit 18% konstant und haben sich absolut geringfügig um 18 TEUR erhöht.

Bei den angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.109 TEUR ergibt sich für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der wfa eine überwiegende Konstanz gegenüber den Vorjahren (Vj.: 1.101 TEUR).

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und haben sich um 17 TEUR auf 506 TEUR verringert.

Die Finanzierungskosten sind wegen insgesamt gestiegener durchschnittlicher Finanzierungsbedingungen um 35 TEUR auf 381 TEUR gestiegen.

Die Erträge aus Verlustübernahmen betragen für 2024 planmäßig wie im Vorjahr 789 TEUR.

Das Gesamtergebnis in Höhe von -4 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR verbessert.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der Geschäftsführung erfolgt durch laufende Kontrolle der externen Finanzbuchhaltung sowie einer Liquiditätskontrolle mit Abschreibungsanalyse zwischen Plan- und Ist-Werten verbunden mit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

4. Prognosebericht

Aus den derzeit bekannten Rahmendaten und aus den geführten Gesprächen mit Entscheidungsträgern in den Unternehmen muss unter Beachtung der deutlich erkennbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wie z.B. hohe Energiepreise, der Zollpolitik der USA, der weltpolitischen Verwerfungen, des Fachkräftemangels, der allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen sowie der stetig zunehmenden Bürokratisierung für 2025 von einer weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung mit zunehmenden negativen Tendenzen in Arnsberg ausgegangen werden.

Die Risiken der Gesellschaft sind in folgenden Faktoren zu sehen:

- Die weitere Entwicklung der globalen Situation und die sich daraus ableitenden Bedingungen für die regionale Wirtschaft können nicht abschließend eingeschätzt werden. Eine Orientierung bei den **Entwicklungen der Wirtschaftsleistung** in der Region geben die bundesdeutschen Trends. Diese zeigten in 2024 negative Tendenzen.
- Die Arnsberger Wirtschaft unterliegt damit weiterhin einem **starken Anpassungsdruck** in nahezu allen Sektoren. Neben einer zu erwartenden Steigerung der Insolvenzen werden Veränderungen u.a. im Angebot, in der Produktion und im Personalbestand erwartet.
- Die **Einnahmemöglichkeiten der wfa** beschränken sich weiterhin vorrangig aus den bereits bestehenden Quellen. Diese unterliegen einem starken Wettbewerb (Bodenpreise, Mieten/Pachten). Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Vermietungsmöglichkeiten für den Veranstaltungsbereich und der sich daraus ergebenden Mieteinnahme zu beachten.
- Die **finanzielle Situation der Kommunen** wird sich aufgrund der zusätzlichen Herausforderungen weiter verschlechtern.

Bei den Bestandsmietern Rathausplatz 2, Kaiserhaus und Möhneturm sind aktuell keine negativen Entwicklungen erkennbar. Abhängig von den weiteren Trends im Jahr 2025 könnten Nachvermietungen bei der normalen Fluktuation – ggfs. bei freiwerdenden Flächen schwieriger werden. Eine Anhebung der Mietpreise wird trotz der komplexeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch aufgrund der steigenden Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude Kaiserhaus und Kunstwerk angestrebt. Unsicherheiten bleiben, wie in 2024, auch bei der Vermietung der Veranstaltungsflächen, zunehmend auch durch steigende Konkurrenzangebote im Stadtgebiet.

Die Einnahmen aus den Wochenmärkten bleiben auf dem geringen Vorjahresniveau. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung der Fläche an der Möhnepforte. Die erfolgreiche Ausbildungsmesse wird auch 2025 fortgesetzt

Die Personalkosten werden aufgrund der immer noch hohen tariflichen Anpassungen und der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle ansteigen.

Als Erträge aus Verlustübernahme durch den Gesellschafter werden 789 EUR in die Planung aufgenommen.

Insgesamt wird mit gleichbleibenden Einnahmen im Jahr 2025 gerechnet.

Investitionen

Investitionen im Jahr 2025 und den Folgejahren sind insbesondere in den Projekten

- Entwicklung des Gebietes Bergheim

geplant.

Finanzierung

Die Finanzierung der getätigten und der zukünftigen Investitionen wird vorrangig durch langfristige Kredite gesichert.

Organisation und Verwaltung

Die derzeitige Organisationsstruktur und der Personalbestand sind bei einer Wiederbesetzung der Geschäftsführerposition auf die in 2025 gestellten Aufgaben ausreichend aufgestellt. Übergeordnetes Ziel ist es, weiterhin als Dienstleister weiter für die heimische Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus wird das Projektmanagement in den Themenfeldern Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, Bestandspflege, Unternehmensnetzwerke und Unternehmenskommunikation flexibel auf die Anforderungen und die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Kosten

Die Kosten werden sich aufgrund der aufgezeigten Situation wie folgt entwickeln:

- Die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Rathausplatz 2, das Kaiserhaus und den Möncheturm werden durch geeignete Maßnahmen stabil gehalten bzw. können aufgrund eines altersbedingten zusätzlichen Sanierungsaufwandes leicht steigen.
- Den Kosten für die Entwicklung des Gebietes Bergheim stehen Einnahmen aus Flächenverkäufen, Weiterberechnung von Erschließungs- und Baukosten an die erwerbenden Unternehmen und Zahlungen der Stadt Arnsberg für die Übernahmen der Erschließungsanlagen gegenüber.
- Die Personalkosten der wfa bleiben im Rahmen der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst konstant.
- Die Veranstaltungen sollen weiterhin kostendeckend durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend erkennbaren krisenbedingten Auswirkungen ist davon auszugehen, dass sich der in der mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigte Verlust von ca. 1 TEUR für 2025 ergeben wird.

Arnsberg, den 02.12.2025

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

5. Wirtschaftsplan 2025



wirtschaftsförderung
arnsberg

Mittelfristige Finanzplanung 2024- 2029

Kosten-Leistungsarten	2023 Ist €	2024 Planung €	2025 Planung €	2026 Planung €	2027 Planung €	2028 Planung €
Umsatzerlöse	1.597.691	2.784.918	1.460.000	1.470.000	1.480.000	1.490.000
Warenverbrauch	169.603	1.279.000	0	0	0	0
Rohertrag I	1.428.088	1.505.918	1.460.000	1.470.000	1.480.000	1.490.000
Zinsaufwand	345.653	429.043	420.000	415.000	410.000	405.000
sonstige Erträge	32.908	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Rohertrag II	1.115.343	1.096.875	1.060.000	1.075.000	1.090.000	1.105.000
Personalkosten (inkl. Soz.-Kosten)	259.160	258.530	279.800	306.800	314.500	322.400
Afa AV/UV	522.437	498.000	520.000	520.000	520.000	520.000
Werbung	16.945	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Abschlusskosten, Rechtsberatung	29.905	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Verwaltungskosten/Telekom/Porto	22.520	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Reise,Bewirtung, Kfz	3.647	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Versicherung/Beiträge	4.307	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
<i>Sonstige Kosten</i>	<i>1.023.626</i>	<i>916.570</i>	<i>932.000</i>	<i>922.000</i>	<i>927.000</i>	<i>932.000</i>
<i>Stadtmarketing/Wochenmärkte</i>	<i>180.021</i>	<i>142.000</i>	<i>142.000</i>	<i>142.000</i>	<i>142.000</i>	<i>142.000</i>
<i>Projekte</i>	<i>0</i>	<i>35.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Lichtforum NRW</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>
<i>Rathausplatz/Möhnepark</i>	<i>49.428</i>	<i>28.840</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>
<i>Kaiserhaus/Möhneturm</i>	<i>764.177</i>	<i>680.730</i>	<i>730.000</i>	<i>720.000</i>	<i>725.000</i>	<i>730.000</i>
Summe direkte Kosten	1.882.547	1.753.100	1.811.800	1.828.800	1.841.500	1.854.400
Betriebsergebnis	-767.204	-656.225	-751.800	-753.800	-751.500	-749.400
a.o. Aufwand	293	0	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	788.700	688.700	788.700	788.700	788.700	788.700
Steuern (ohne KöSt)	46.889	42.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Ergebnisi (vor KöSt)	-25.686	-9.525	900	-1.100	1.200	3.300

Stadtwerke Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva				Passiva			
		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.000,00	25.000,00
Software		196.233,00	208.520,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>		10.738.444,95	10.738.444,95
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Verlustvortrag</u>		403.565,98	827.293,80
1. Grundstücke und Bauten	8.891.150,10		8.987.438,10	IV. <u>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</u>		-285.930,33	423.727,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.203.402,11		46.716.616,93	<u>Summe Eigenkapital</u>		10.073.948,64	10.359.878,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	745.703,25		870.658,00	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		3.618.467,98	3.531.518,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.092.053,53		1.778.826,12	C. <u>Rückstellungen</u>			
	<u>58.932.308,99</u>	58.932.308,99	58.353.539,15	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	95.927,91		157.171,91
III. <u>Finanzanlagen</u>				2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	993.894,93		1.398.196,62
Beteiligungen		377.301,84	377.301,84	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>1.089.822,84</u>	1.089.822,84	1.555.368,53
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>59.505.843,83</u>	<u>58.939.360,99</u>	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	36.752.765,11		34.484.752,40
I. <u>Vorräte</u>				2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	881.494,75		875.401,59
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		501.480,42	501.057,49	3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	12.212.685,86		9.319.975,46
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				4. <u>Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein</u>	91.916,67		0,00
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.225.964,58		1.136.689,08	<u>Beteiligungsverhältnis besteht</u>			
2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	1.355.988,87		2.526.412,19	5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	3.750.980,38		4.276.054,13
3. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein</u>				- aus Steuern: € 173.087,34 (Vorjahr: € 356.922,19)			
<u>Beteiligungsverhältnis besteht</u>	333.763,48		313.068,42	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 27.383,51			
4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	152.564,76		158.120,13	(Vorjahr: € 31.670,08)			
	<u>3.068.281,69</u>	3.068.281,69	4.134.289,82	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>53.689.842,77</u>	53.689.842,77	48.956.183,58
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		5.379.225,71	790.638,63	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		21.801,04	9.519,84
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>8.948.987,82</u>	<u>5.425.985,94</u>				
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		39.051,62	47.122,97				
		<u>68.493.883,27</u>	<u>64.412.469,90</u>			<u>68.493.883,27</u>	<u>64.412.469,90</u>

Stadtwerke Arnsberg GmbH,
Arnsberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
€	€	€
1. Umsatzerlöse	24.720.634,32	24.324.616,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	490.450,11	468.018,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>67.210,75</u>	<u>417.665,30</u>
	25.278.295,18	25.210.301,26
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.850.148,66	3.302.713,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.106.285,86</u>	11.022.976,49
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	3.643.088,17	3.131.109,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	<u>728.670,68</u>	640.349,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.864.881,51	2.848.489,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.630.509,12	2.281.150,71
8. Erträge aus Beteiligungen	294.500,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.696,88	13.336,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.147.135,42	1.192.329,03
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>234.232,88</u>	<u>338.105,43</u>
12. Ergebnis nach Steuern	378.539,76	466.415,41
13. Sonstige Steuern	41.730,09	42.687,59
14. Außerordentliche Aufwendungen	<u>622.740,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-285.930,33</u>	<u>423.727,82</u>

Lagebericht

Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Arnsberg GmbH

1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Arnsberg haben nach dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge, vorrangig für das Gebiet der Stadt Arnsberg. Hierzu gehören insbesondere die Versorgung mit Wasser und Energie, der Bau- und Betrieb von Parkhäusern, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Zusätzlich ist die Gesellschaft mit der Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser beauftragt und übernimmt darüber hinaus die Betriebsführung für die Stadtentwässerung Arnsberg und den Straßen- und Brückenbau.

2) Rahmenbedingungen

Das energiepolitische Handeln in Europa und Deutschland im Jahr 2024 setzte den Kurs der Vorjahre konsequent fort. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung der Energiewende, die fortschreitende Digitalisierung sowie die Bewältigung der anhaltenden geopolitischen Spannungen infolge des Krieges in der Ukraine. Auch wenn die energiepolitische Ausrichtung auf EU-Ebene grundsätzlich gleichgeblieben ist, haben sich mit den Europawahlen 2024 die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament verändert. Dies könnte Auswirkungen auf den European Green Deal und die EU-Energiepolitik haben. Der Rechtsruck im Parlament stärkt Parteien, die umfassenden Klimaschutzmaßnahmen kritischer gegenüberstehen, was die Umsetzung des Green Deal verlangsamen oder abschwächen könnte. Dennoch bleibt die demokratische Mitte mehrheitsfähig, sodass die Klimaziele weiterverfolgt werden. Allerdings sind Kursanpassungen möglich, um wirtschaftliche Bedenken einzelner Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, wie die neuen Mehrheitsverhältnisse im Parlament genutzt werden, um Kompromisse in der Klimapolitik und der Energiegesetzgebung zu finden.

Ein Schwerpunkt der deutschen Energiepolitik war weiterhin der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die im Jahr 2024 verabschiedete Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) brachte entscheidende Neuerungen mit sich, um den Ausbau von Wind- und Solarnergie voranzutreiben. Durch die vereinfachten Genehmigungsverfahren konnten Projekte schneller umgesetzt werden. Die installierte Leistung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen stieg um 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt (+12 %). Dabei dominierte die Solarenergie mit 16,2 GW den Zubau. Die an Land installierte Windleistung lag Ende 2024 bei 63,5 Gigawatt, mit einem Zubau von 2,5 Gigawatt.¹

¹ [Bundesnetzagentur - Startseite - Ausbau Erneuerbarer Energien 2024](#)

Ein weiterer politischer Fokus lag auf der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Auf Basis der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von Oktober 2023 wurden die Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien bei vielen Heizsystemen zum 01.01.2024 erhöht. Gleichzeitig verpflichtet das am 01.01.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern, bis Mitte 2026 Wärmepläne zu erstellen. Bis Mitte 2028 sollen dann alle Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben. Die Wärmepläne legen fest, wie fossile Energieträger schrittweise ersetzt und erneuerbare Wärmequellen wie Solarthermie, Geothermie oder Abwärme integriert werden können.² Die Stadt Arnsberg hat im Zuge der Energiewende die Klimaneutralität der Gesamtstadt bis 2035 beschlossen. Ein wichtiger Eckpunkt ist dabei die kommunale Wärmeplanung zu deren Schwerpunkten die Identifikation und Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequelle, die Optimierung und Erweiterung von Wärmenetzen und die Identifizierung und Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen in privaten und öffentlichen Gebäuden, zählt. Im Juli 2024 wurde in Arnsberg mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Erste Zwischenergebnisse wurden im Januar 2025 vorgestellt. Im Mai 2025 wurde im Campus der Stadtwerke Arnsberg auf Basis einer Bestands- und Potenzialanalyse ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes bis 2045 öffentlich vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt die Wärmeplanung Ende 2025 beschließen wird.

Für die Energieversorger bedeutet dies hohe Investitionen in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen, wie Wärmenetze und die Verstärkung des Stromnetzes. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und den Ausbau erneuerbarer Wärmelösungen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen durch hohe Energiekosten, dem erhöhten Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten führten erneut zum Schrumpfen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024.³ Im Dezember 2024 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber Dezember 2023 sank die Zahl der Erwerbstätigen um 24.000 Personen (-0,1 %). Die Abkühlung der Beschäftigungsentwicklung setzt sich somit weiter fort.⁴

Die Inflation in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 % und damit deutlich unter dem Wert von 5,9 % im Jahr 2023. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen, die sich nach den extremen Preisanstiegen infolge der Energiekrise im Jahr 2022 stabilisiert haben. Dennoch spielten die Energiekosten auch 2024 eine zentrale Rolle für die Inflation.⁵

² [Wärmeplanungsgesetz für klimaneutrale Fernwärme | Bundesregierung](#)

³ [Statistisches Bundesamt \(destatis.de\) – Pressemitteilung Nr. 19 vom 15. Januar 2025](#)

⁴ [Statistisches Bundesamt \(destatis.de\) – Pressemitteilung Nr. 41 vom 31. Januar 2025](#)

⁵ [Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt](#)

3) Wesentliche Geschäftsereignisse

Das Geschäftsjahr 2024 war, wie bereits die Jahre 2022 und 2023 für die Stadtwerke Arnberg GmbH geprägt durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Die gestiegenen Preise für Materialien, Rohstoffe und Energie machten sich auch bei den Stadtwerken bemerkbar.

Der durch die Geschäftsführung in 2019 initiierte Strategieprozess wurde auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt. Schwerpunkte der langfristigen Unternehmensplanung bestehen in der Stärkung und dem Ausbau des Kerngeschäftes, einer Energieinfrastrukturplanung zur Dekarbonisierung, Investitionen in den Ausbau regenerativer Energien und den Aufbau/Beteiligung an dem Stromnetzbetrieb in Arnberg. In 2023 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Arnberg und den Stadtwerken Arnberg GmbH geschlossen, in der die abzurechnenden Stundensätze geregelt sind. Weitere Einzelvereinbarungen zu den jeweiligen Projekten im Rahmen der erneuerbaren Energien werden noch getroffen.

Die im Wesentlichen zu einer Leistungsverbesserung in Bezug auf technische und ressourcenbezogene Ausstattung in 2019 gebildete Rückstellung für Restrukturierung wurde im Berichtsjahr rückwirkend aufgelöst. Gleichzeitig wurde die Teilwertabschreibung des Holzhaackschnitzelheizwerks aus 2019 durch eine Zuschreibung rückgängig gemacht, da in einer Betriebsprüfung festgestellt wurde, dass die gebildete Rückstellung sowie die Teilwertabschreibung nicht zulässig waren.

Im Berichtsjahr wurde mit der Planung und dem Bau einer klimafreundlichen Wärmeversorgung für die „Neue Mitte“ in Oeventrop, mittels Sole-Wasser-Wärmepumpe begonnen. Zukünftig soll die Wärmepumpe, die neu zu bauende Grundschule und den fertiggestellten Kindergarten mit Erdwärme versorgen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde im Berichtsjahr das Trinkwasserpumpwerk in der Blumenstraße, welches rund 11.000 Einwohner in Voßwinkel, Bachum, Bergheim und Herdingen mit frischem Trinkwasser versorgt, komplett erneuert.

Um zukünftig die Stromversorgung des Wasserwerks Möhnebogen mit einem höheren Anteil erneuerbarer Energien zu betreiben, wurde bereits in 2020 eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von 216 kWp in Betrieb genommen. Die erzeugte Jahresleistung betrug im Jahr 2024 212.710 kWh.

Das Modell des Hauswärme-Contractings war im Jahr 2024, aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Gesamtsituation und der ungewissen Lage für Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, für die Stadtwerkekunden weniger attraktiv. Auch der Verkauf von Photovoltaikanlagen war im Berichtsjahr aufgrund des hohen Wettbewerbs rückläufig. Die Stadtwerke Arnberg GmbH verkauften im Geschäftsjahr 2024 3 Anlagen und 2 Speicher.

Im Bereich der Elektromobilität konnten im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren Ladestationen im Stadtgebiet Arnberg an Gewerbekunden verkauft werden.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wurde die Sanierung des Trilux-Parkhauses fortgesetzt. Im Geschäftsjahr erfolgte mit dem 2. Bauabschnitt die Fertigstellung der Teilebenen 4, 4a, 5 und 5a.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Anpassung des Gesellschaftsvertrages in 2025 vorbereitet. Diese Anpassung führt zu einer Entlastung im Hinblick auf den Aufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, da auf eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung verzichtet werden kann. Weitere Erleichterungen sind die verkürzte Einberufungsfrist der Gesellschaftsversammlung in dringenden Fällen sowie die Unterzeichnung der Niederschrift durch den Stellvertreter des Vorsitzenden bei dessen Verhinderung. Daneben sollen noch redaktionelle Änderungen erfolgen.

4) Geschäftsentwicklung

Leistungsindikatoren

Die zentrale finanzielle Steuerungskennzahl der Stadtwerke Arnsberg GmbH ist das Jahresergebnis. Ein weiterer nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Wasserabgabe.

Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Stadtwerke Arnsberg GmbH fiel im Geschäftsjahr 2024 besser aus als prognostiziert. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 396 T€ (1,63 %) an, was im Wesentlichen auf die positive Umsatzentwicklung in den Bereichen Wasserversorgung, Energie, Beschaffung, Geschäftsbesorgung und Sole zurückzuführen ist.

Die Wasserabgabe stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,00 % auf 3.509,3 Tm³.

Der Wasserbezug erhöhte sich um 0,25 % auf 1.812 Tm³. Auch die Eigenförderung erhöhte sich um 5,07 % auf 1.965 Tm³. Der rechnerische Wasserverlust lag im Geschäftsjahr bei 246,9 Tm. Das entsprach 6,54 % der Summe von Wasserförderung und Wasserbezug und lag deutlich über dem sehr niedrigen Vorjahreswert von 187,4 Tm³. Im Vergleich der Branche ist der Wasserverlust relativ niedrig. Der Verbrauch im Rohrnetz (z. B. für Rohrnetzspülungen) stieg im Geschäftsjahr auf 21,1 Tm³ (Vorjahr 16,1 Tm³). Der Umsatz erhöhte sich im Bereich Wasser um 255,3 T€ (2,18 %) gegenüber dem Vorjahr auf 11.977,0 T€.

Die Konzessionsabgabe konnte wie geplant in Höhe von 1.100,0 T€ erwirtschaftet und abgeführt werden.

Die von den stadtwerkeeigenen PV-Anlagen ins Netz eingespeiste Strommenge sank gegenüber dem Vorjahr um rund 8,70 % auf 126 MWh. Die Gesamtproduktion der Anlagen lag bei 489 MWh. Aus der Beteiligungsgesellschaft Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH wurden in 2023 555 MWh in das Stromnetz eingespeist. Im Vorjahr waren es 554 MWh.

Im Bereich Veranstaltungen konnte eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse von rund 0,35 T€ erreicht werden. Der Campus wurde 2024 ähnlich häufig wie im Vorjahr an externe vermietet. Im Wärme-Contracting gab es eine Zunahme von 9,6 T€, im PV-Contracting von 1,8 T€. Im PV-Verkauf gab es eine Abnahme von rund 377,1 T€.

Der Materialaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr um 369,3 T€ abgenommen.

Am 31.12.2024 beschäftigte die Gesellschaft – einschließlich der personalgestellten – 95 Mitarbeiter, davon waren 4 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Für Risiken aus Forderungsausfällen sind in ausreichender Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

Das Finanzergebnis (-1.136,4 T€) hat sich um 42,6 T€ verbessert.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Steuern 336,8 T€ und liegt damit 18,8 T€ über Plan (318 T€). Außerdem fielen im Geschäftsjahr 2024 durch die steuerlichen Auswirkungen einer Betriebsprüfung, die handelsrechtlich nachvollzogen werden müssen, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 622,7 T€ an. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Korrektur durch die Betriebsprüfung von 285,9 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr auf 68.493,9 T€ (Vorjahr 64.412,5 T€). Das entspricht einer Erhöhung von 4.081,4 T€ = 6,34 % gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 19,99 % (Vorjahr 21,57 %) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Auch dies ist eine direkte Auswirkung der Betriebsprüfung. Zwar konnten durch die Auflösung der Restrukturierungsrückstellung (360,0 T€) und der Rückgängigmachung der Außerplanmäßigen Abschreibung des Holzhackschnitzelkraftwerkes (500,0 T€) positive Effekte erzielt werden, gleichzeitig konnten dadurch aber auch Konzessionsabgaben für 2019 (602,8 T€) und 2020 (730,5 T€) aufgeholt werden, wodurch sich die Eigenkapitalsituation wieder verschlechterte. Außerdem erhöhten sich die Abschreibungen, durch den Wegfall der außerplanmäßigen Abschreibungen, für den Zeitraum 2020 bis 2023 um insgesamt 149,4 T€. Insgesamt war das Jahresergebnis 2024 dadurch um 622,7 T€ belastet.

Das Sachanlagevermögen ist zu rund 17,09 % durch das Eigenkapital gedeckt. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 64,78 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich um 566,5 T€ auf 59.505,8 T€. Weitere Ausführungen zu der Entwicklung enthält der Abschnitt Investitionen. Das Umlaufvermögen ist im Vorjahresvergleich um 3.523,0 T€ auf 8.949,0 T€ gestiegen. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um 4.588,6 T€ auf 5.379,2 T€. Des Weiteren nahmen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 1.066,0 T€ ab.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 3.099,9 T€ (Vorjahr 2.629,8 T€) investiert. Davon entfallen 87,8 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände und 3.012,1 T€ auf Sachanlagen. Die Investitionen bei den Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Verteilungsanlagen (1.902,4 T€).

5) Risikobericht

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH setzt ein Risikomanagementsystem als Bestandteil des betrieblichen Controllings ein. In 2024 wurde das Risikomanagement fortlaufend auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt.

Die Risiken aus dem Wettbewerb, der technischen Entwicklung, der Finanzwirtschaft und der internen Organisation werden im Risikomanagement untersucht, bewertet und gesteuert. Aber auch die Risikofaktoren, die dem Unternehmen aus Entwicklungen in Recht und makroökonomischem Umfeld entstehen, werden bewertet. Ziel ist es, die Risiken mit ihren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Folgende Aspekte bergen insbesondere Risikopotenzial:

- a) Der Wasserverbrauch wird in den nächsten Jahren nach Prognose rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:
- geändertes Verbrauchsverhalten
 - demografischer Wandel
 - Einsatz wassersparender Techniken in Industrie und Gewerbe
 - Betriebsverlagerungen
 - Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz
 - Energiepreissteigerung

Durch die Modernisierung der Wassergewinnungsanlagen Möhnebogen und Langel (Wasserbeschaffungsverband Arnsberg) mit den zusätzlichen Aufbereitungsstufen Floccung, Ultrafiltration und UV-Bestrahlung wurde ein hohes Maß an Sicherheit für hygienisch einwandfreies Trinkwasser im Stadtgebiet Arnsberg erreicht.

Die Stadtwerke Arnsberg beteiligen sich seit Jahren an den von der Landesregierung initiierten Benchmarkprojekten und setzen Erkenntnisse hieraus um.

Die Wasserverluste konnten auch im Geschäftsjahr 2024 erneut geringgehalten werden. Diese sind zwar mit rd. 6,54 %, im Verhältnis zum Bezug, Förderung und Gewinnung etwas höher als im Vorjahr (5,09 %), allerdings im Vergleich zu anderen Wasserversorgungsunternehmen liegen die Stadtwerke Arnsberg weiterhin am unteren Ende.

- b) Die seit 2016 im Echtbetrieb laufende Tiefengeothermie-Anlage wird aufgrund der getätigten Investitionssumme und der deutlich unter der ursprünglich geplanten Energieerzeugung liegenden Werte nicht kostendeckend betrieben werden können.
- c) Die bei der Bohrung für die geplante Tiefengeothermie gefundene Sole wird auch in der Zukunft keinen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis beitragen können, da eine Verwendung nur lokal (Freizeitbad, Gradierwerk) möglich ist. Eine weitergehende Vermarktung durch zusätzliche Aufbereitung ist wirtschaftlich nicht darstellbar.
- d) Die Personalentwicklung ist in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung. Hier stellt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sicher, auch langfristig noch in der Lage zu sein, die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag kundenorientiert und sicher erbringen zu können. Eine gute Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Präsentation als attraktiver Arbeitgeber im Großraum Arnsberg sind Maßnahmen der Stadtwerke, diesen Themen zu begegnen.

6) Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2025 weist bei Umsatzerlösen von 25.857 T€ ein Ergebnis vor Steuern von 499 T€ aus und beinhaltet wieder eine an die Stadt Arnberg abzuführende Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 1.200 T€. Im Vorjahr war diese um 100 T€ geringer.

Eine Möglichkeit der langfristigen Ergebnisverbesserung besteht zum Beispiel im Anstreben von Kooperationen mit dem Ziel, eine nachhaltig bessere Ergebnissituation zu erreichen und den Anforderungen, die aus der Klimaschutzdiskussion entstehen, effizienter nachzukommen und die Chancen daraus zu nutzen.

Vor allem in dem Geschäftsbereich Energiedienstleistungen werden weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb erfolgen, um die Ertragsseite zu stärken, damit zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden.

Bereits seit Jahren engagieren sich die Stadtwerke im Bereich der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Sonne, Wärme aus Abwärme, Erdwärme, Biomasse). Insbesondere der weiter voranschreitende Klimawandel und seine Folgen bestätigen diese Ausrichtung und erfordern ein noch höheres Engagement in diesem Bereich. Hier ist es erforderlich, weitere Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen (insbesondere Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen) zu planen und umzusetzen. Für diese Projekte wurde in 2025, zusammen mit der Volksbank Sauerland eG und der Sparkasse Mitten im Sauerland, die Gesellschaft „Arnsberger Erneuerbare Energien GmbH“ gegründet. Die Gesellschafter halten jeweils 1/3 der Anteile. Zum Geschäftsführer wurde Herr Thomas Stock von den Stadtwerken bestellt. Wichtig bei diesen Projekten ist die Wertschöpfung in der Region. Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral und damit auch eine große Chance gerade für Stadtwerke, die (noch) nicht als Energieerzeuger auf dem Endkundenmarkt agieren. Die Stadtwerke Arnberg sehen sich daher als regionaler Treiber der Energiewende und wollen sich auch zukünftig hier verstärkt positionieren. In 2024 wurde mit dem Projekt einer Nahwärmeversorgung im Quartier Obereimer/Niedereimer/Bruchhausen begonnen. Kooperationspartner soll hier die Fa. Perstorp Chemicals GmbH sein, deren Abwärme für den Betrieb benötigt wird. In einem ersten Schritt soll eine geförderte Machbarkeitsstudie die Möglichkeit und den wirtschaftlichen Betrieb eines solchen Netzes klären. Bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung würden dann zunächst Gewerbe- und Industrieunternehmen am Standort Niedereimerfeld und Westring auf eine Vermarktung angesprochen, aber auch Wohnhäuser in diesem Umfeld könnten die Möglichkeit eines Anschlusses an das Nahwärmenetzes nutzen.

Die geringe Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke bedarf weiterhin der unternehmerischen Diskussion. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2024 um 2,76 %.

Nach Angaben der Zentralbank ist der Zinssatz für die Einlagefazilität der Zinssatz, mit dem der geldpolitischen Kurs gesteuert wird. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungfazilität galt zuvor als entscheidender Leitzins der EZB, tritt nun aber etwas in den Hintergrund. Die Europäische Zentralbank hat Mitte April 2025 beschlossen, den für die Finanzmärkte maßgeblichen Einlagesatz um 0,25 % zu senken. Somit liegt der Zinssatz aktuell bei 2,25 %. Damit soll eine Normalisierung der Geldpolitik erreicht werden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet weiterhin die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Nahrungsmittel sind einige Folgen. Zusammen mit diesen Auswirkungen auf dem Finanzmarkt sind auch Auswirkungen auf das Geschäft der Stadtwerke Arnberg zu erwarten.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich eintrübenden Aussichten sind Aktivitäten zur qualitativen Absicherung von Prozessen und deren Effizienz initiiert. Die Umsetzung und Wirksamkeit wird in den Folgejahren erwartet.

Arnsberg, 4. Juni 2025

Jörg Freitag

Oliver Vogel

Erfolgsrechnung Stadtwerke Arnsberg für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2026

	Plan	Vorschau		Plan	Ergebnis		Ergebnis		
	2026	2025		2025	2024		2023		
		Stand	+ / -		+ / -		+ / -		+ / -
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	18.317	25.428	-7.111	25.857	-7.540	24.720	-6.403	24.326	-6.009
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	450	431	19	431	19	491	-41	468	-18
4. sonstige betriebliche Erträge	164	358	-194	200	-36	362	-198	417	-253
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.750	3.019	-269	2.976	-226	2.850	-100	3.305	-555
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.328	10.495	-7.167	10.639	-7.311	11.107	-7.779	11.024	-7.696
6. Personalaufwand	5.199	5.075	124	5.160	39	4.371	828	3.772	1.427
7. Abschreibungen	3.165	3.077	88	3.168	-3	2.784	381	2.847	318
8. sonstige betriebliche Aufwendungen									
a) Konzessionsabgabe	1.200	1.200	0	1.200	0	1.100	100	800	400
b) Übrige	1.613	1.499	114	1.531	82	1.530	83	1.480	133
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	14	-6	14	-6	10	-2	12	-4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.352	1.247	105	1.328	24	1.228	124	1.192	160
11. Ergebnis vor Steuern	332	616	-284	499	-167	613	-281	803	-471
12. Steuern	201	299	-98	248	-47	277	-76	380	-179
13. Jahresergebnis	131	317	-186	251	-120	335	-205	423	-292

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2024	31.12.2023		€	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		350.000,00	350.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	II. Verlustvortrag		0,00	0,00
2. EDV-Software	7,00		7,00	III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
	8,00	8,00	8,00	Summe Eigenkapital		350.000,00	350.000,00
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.238.860,64		7.642.790,64	Sonstige Rückstellungen		127.608,22	99.283,31
2. Bauten im Bau	2.115.118,70		1.012.105,91	C. Verbindlichkeiten			
3. Technische Anlagen und Maschinen	706.331,00		821.398,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	173.711,81
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.076,00		75.502,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.062.024,75	939.832,16
	15.163.386,34	15.163.386,34	9.551.796,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		14.926.641,86	8.616.331,10
Summe Anlagevermögen		15.163.394,34	9.551.804,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten		35.883,80	31.805,67
				- davon aus Steuern € 13.653,82 (i. Vj. € 11.613,84)			
B. Umlaufvermögen				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.827,07 (i. Vj. € 0,00)			
I. Vorräte				Summe Verbindlichkeiten		16.024.550,41	9.761.680,74
Fertige Erzeugnisse und Waren		17.130,04	18.056,86	D. Rechnungsabgrenzungsposten		734.648,14	933.454,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.029,14		42.027,07				
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	412.667,14		388.369,79				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	300.546,10		178.618,92				
	825.242,38	825.242,38	609.015,78				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
Summe Umlaufvermögen		1.231.040,01	965.541,01				
		2.073.412,43	1.592.613,65				
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00				
		17.236.806,77	11.144.418,20			17.236.806,77	11.144.418,20

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.659.916,79	3.586.387,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.258.577,63	2.167.826,49
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.577.350,15		1.627.350,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	1.577.350,15	<u>24.364,22</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.083.498,49		2.028.372,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	473.431,85		427.749,63
- davon für Altersversorgung: € 4.884,68 (i. Vj.: € 4.674,68)		<u>2.556.930,34</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		532.657,76	610.028,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		879.031,40	797.814,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	6,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>329.958,88</u>	<u>199.488,06</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+42.565,89	+39.052,75
10. Sonstige Steuern		<u>42.565,89</u>	<u>39.052,75</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

L A G E B E R I C H T

zum Geschäftsjahr 2024

der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 264 Abs. 1 und § 289 Abs. 1 und 3 HGB

A. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeiner Überblick

Das Freizeitbad Nass wurde am 23. Januar 2004 mit einem Investitionsvolumen von rd. 13 Mio. € eröffnet und umfasst einen Erlebnisbadebereich mit rund 1.200 m² Wasserfläche, eine Saunalandschaft mit 11 unterschiedlichen Schwitzangeboten, 3 Gastronomie-Bereichen mit rd. 160 Sitzplätzen sowie seit November 2005 einen Fitnessclub. Das Freizeitbad Nass wird jährlich von über 300.000 Besuchern frequentiert, wovon mehr als 70.000 Gäste die Sauna nutzen. Die Saunaanlage wurde 2013 erstmals mit dem „5-Sterne-Premium-Siegel“ des Deutschen Saunabundes e.V. ausgezeichnet.

Mit dem Betrieb des Freizeitbades Nass wird das Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Arnsberg sichergestellt sowie die Förderung des Schwimmsports und Gesundheitsprävention ermöglicht. Damit erfüllt die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH den öffentlichen Zweck der Gemeinwohlleistung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Veranstaltungen/Neuerungen

Die Arbeiten am Neubau des Lehrschwimmbeckens am NASS wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Das Lehrschwimmbecken ist im September 2024 in den Betrieb gegangen und sorgt seither für eine Entlastung der Wasserflächen im Stadtgebiet. Das LSB Hüsten wird hauptsächlich von Grundschulen und Vereinen genutzt, die vormals das stillgelegte Lehrschwimmbecken in Voßwinkel genutzt haben.

Parallel begannen im Sommer 2024 die Arbeiten am Neubau eines 25-Meter-Schwimmbeckens im Stadtteil Alt-Arnberg. Das Lehrschwimmbecken soll als Ersatz-Neubau für das Lehrschwimmbecken in Arnberg im Herbst 2025 in den Betrieb gehen.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2024 viele Veranstaltungen für alle Personen- und Altersgruppen, wie z.B. Saunanächte, Spielnachmittage und Pool Partys angeboten.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2024 der Neues Freizeitbad Arnberg GmbH schließt mit einem Ergebnis von -2.134 Mio. € vor Verlustausgleich ab.

Das Ergebnis hat sich somit um rund 50 T. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Nicht beeinflussbare Kostenbereiche, wie z. B. Investitions- und Instandhaltungs-kosten, haben das Betriebsergebnis zum Teil beeinflusst. Durch die allgemeine Preissteigerung sind die betrieblichen Aufwendungen und Materialkosten gestiegen.

Die Zielsetzung, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, ist im Jahr 2024 trotz der vorgenannten Ursachen weit unterschritten worden.

Für die Folgejahre ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 6,1 Mio. € durchgeführt. Die Maßnahmen wurden in den Bereichen Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geschäftsbauten im Bau durchgeführt.

Umweltschutz

Durch den Bezug von Erdwärme (Geothermie) sowie sicherem Ökostrom und der entsprechenden Reduzierung von CO₂ trägt das Freizeitbad Nass nicht unerheblich zum Umweltschutz bei.

Personal- und Sozialwesen

Die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 49 ständige Mitarbeiter/innen und 43 geringfügig Beschäftigte. Zusätzlich wurden durchschnittlich sechs Auszubildende im Freizeitbad Nass ausgebildet.

Zum Jahresende 2024 betrug die Anzahl der Mitarbeiter/innen 47 ständige Mitarbeiter/innen, 45 geringfügig Beschäftigte sowie sechs Auszubildende.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das Besucherrekordergebnis von 2019 konnte im Geschäftsjahr 2024 nicht übertroffen werden. Im Jahr 2024 nutzten 344.240 Besucherinnen und Besucher das Freizeitbad Nass. Damit liegt das 2024 Ergebnis mit 13.032 Besuchern (entspricht 3,93 %) über dem Vorjahreswert.

Im Einzelnen sind bei den Besucherzahlen in allen Bereichen deutliche Verbesserungen eingetreten. Auch die Anzahl der Vereinsbesucher ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Anzahl der Schulbesucher ist hingegen um 3.742 Besucher gesunken.

Die Besucherzahlen aus Schulen und Vereinen sind nicht beeinflussbar, da hier lediglich die Räumlichkeiten des Freizeitbades zur Verfügung gestellt werden (Gemeinwohlorientierte Leistung).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,06 % von 3,586 Mio. € auf 3,659 Mio. € gestiegen. Bei dem Betriebsaufwand gibt es eine Steigerung um etwa 1,46 %.

Für das Jahr 2024 konnte vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Investitionszuschuss für den Austausch der Schwimmbadpumpen in Höhe von 70 T. € in Anspruch genommen werden (Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft).

Der Jahresfehlbetrag vor Zuschuss zum Verlustausgleich des Berichtsjahres steigt um 50 T. € auf 2,134 Mio. €. Die im städtischen Haushalt veranschlagte Beihilfe für die Gemeinwohlleistungen in Höhe von 2,45 Mio. €, die von der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH in 2024 erbracht wurden, ist um rd. 316 T. € unterschritten worden. Die Überzahlung wird an den städtischen Haushalt zurückerstattet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ist durch die Verlustübernahme der Stadt Arnsberg abgesichert.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.092 T. € auf 17.236 T. € gestiegen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erhöht sich in Folge investiven Maßnahmen bei gleichzeitig planmäßigen Abschreibungen von 9,55 Mio. € auf 15,16 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt 2,03 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 3,14 %).

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die Marktposition ist wegen der Wettbewerbssituation in der Region weiter zu festigen und auszubauen.

2. Risikomanagementsystem

Um den Aufgaben des Controllings und der Risikofrüherwachung nachzukommen, wird in jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation berichtet. Zusätzlich wurde das Steuerberatungsbüro AUDAX Wirtschaftsprüfer//Steuerberater beauftragt, in einer Sitzung pro Geschäftsjahr die aktuelle wirtschaftliche Situation darzustellen. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere anhand der Größen Besucherzahlen, Umsatz und Gesamtkosten. Die Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld werden durch ständige Konkurrenzbeobachtung erfasst und analysiert.

Zudem muss die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich die Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung über das Beteiligungsmanagement der Stadt Arnsberg vorlegen. Hierin sind ebenfalls die Entwicklung der Besucherzahlen, der wirtschaftlichen Ergebnisse sowie die weiterführende Prognose darzustellen.

Diese beiden bestehenden Systeme der Risikoüberwachung sind geeignet, die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in einem Handbuch angemessen dokumentiert.

3. Allgemeiner Risikobericht

Gegen den zunehmenden Wettbewerb am Markt muss weiterhin gesorgt werden. Insbesondere ist das Abwandern von potentiellen Gästen im Bereich der Sauna zu verhindern. Mit dem bestehenden Kundenstamm, an dessen Ausbau in Zukunft weiterhin gearbeitet wird, ist mit einem konstanten Ergebnis zu rechnen.

Auf der Beschaffungsseite wird auf solide, qualitätsbewusste Zulieferfirmen zurückgegriffen, mit denen langfristige Verträge angestrebt werden.

Im Jahr 2024 wirkte sich weiterhin die allgemeine Preissteigerung auf das Ergebnis aus. Die Bezugspreise für elektrischen Strom sanken ab 2024 bereits und im Jahr 2025 sank der Bezugspreis erneut. Der vertraglich vereinbarte Gaspreis war bis zum 31. Dezember 2024 festgeschrieben. Ab 01.01.2025 ist eine jährliche Preisanpassung auf Grundlage einer Beschaffung an der Gasbörse vorgesehen, bis die europaweite Erdgas-Ausschreibung der Stadt Arnsberg abgeschlossen ist. Durch die bereits durchgeführten Maßnahmen der Temperaturabsenkungen (Raum- und Wassertemperatur) sowie die Anpassung der Sauna-Vorlaufzeiten sowie der Öffnungszeiten und dem Tausch der Schwimmbad-Pumpen konnten bereits Einsparungen von Erdgas und Strom erzielt werden.

Weitere Maßnahmen sind in Planung. Hier ist auch zukünftig mit weiteren Einsparungen zu rechnen.

Die Liquiditätslage ist zwar nicht befriedigend, es sind jedoch weiterhin keine Engpässe zu erwarten.

4. Chancen und Risiken

Als Chance ist zu sehen, dass die Sauna und die Saline auch künftig die Besucherzahlen steigen lassen bzw. stabilisieren. Insgesamt ist zu hoffen, dass die Sauna und Saline auch weiterhin positive Beiträge für die Entwicklung der Stadt Arnsberg leisten.

Der Bau des neuen 25-Meter-Schwimmbeckens im Stadtteil Alt-Arnsberg wird in diesem Jahr fertiggestellt und soll im Herbst 2025 in den Betrieb gehen. Durch den Neubau soll ein altes Lehrschwimmbecken im Stadtteil Alt-Arnsberg ersetzt werden.

An die technischen Anlagen des Freizeitbades Nass werden hohe Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit gestellt. Mit regelmäßigen Inspektionen und Wartungen wird möglichen Ausfallrisiken begegnet.

Hinsichtlich weiterer Risiken aus der Ukraine-Krise wird auf den nachfolgenden Prognosebericht verwiesen.

Existenzgefährdende Risiken werden derzeit aufgrund der bestehenden Verlustübernahme der Stadt Arnberg nicht gesehen. Gleichwohl könnten bei weiter steigenden Energie- und Instandhaltungskosten die Jahresfehlbeträge deutlich ansteigen. Außerdem könnten bedingt durch den Bevölkerungsrückgang die Besucherzahlen langfristig sinken.

5. Prognosebericht

Durch die laufende Ukraine-Krise ist nach Abschluss des Berichtszeitraumes im Jahr 2024 weiterhin mit wirtschaftlichen Folgen für das Freizeitbad Nass zu rechnen.

Der seit dem 1. Januar 2024 für die GmbH geltende Tarif für den Bezug von elektrischem Strom konnte ab 2025 nachverhandelt werden. Die Bezugspreise für elektrischen Strom sanken somit von 0,27 € auf etwa 0,20 € (netto) je Kilowattstunde. Der vertraglich vereinbarte Gaspreis war bis zum 31. Dezember 2024 festgeschrieben. Ab 01.01.2025 ist eine jährliche Preisanpassung auf Grundlage einer Beschaffung an der Gasbörse vorgesehen, bis die europaweite Erdgas-Ausschreibung der Stadt Arnberg abgeschlossen ist.

Durch den Bau der Lehrschwimmbecken am NASS und im Stadtteil Alt-Arnberg werden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsaufwand langfristig steigen.

Hierdurch ist für das folgende Geschäftsjahr abermals kein Ergebnis, wie in den vergangenen Jahren zu erwarten. Das nach dem im 28.11.2024 verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2025 geplante Ergebnis vor Verlustausgleich beträgt 3,1 Mio. €.

Aufgrund der gestiegenen Investitionskosten wurde der Gesellschaftsvertrag der Neues Freizeitbad Arnberg GmbH im Jahr 2024 hinsichtlich der Verlustübernahme durch Beschluss der Stadt Arnberg angepasst.

Die Zielidentität des Freizeitbades Nass wird zukünftig noch stärker auf die ursprüngliche Absicht als lokales Angebot mit begrenzter regionaler Ausstrahlung ausgerichtet.

Wirtschaftliches Ziel für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Weitere Maßnahmen zur Energie-Einsparung,
- Erweiterung der Kursangebote für alle Zielgruppen,
- Angebote für Unternehmen der Region im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“,
- weitere Angebote um die Themen Wellness und Rehabilitation.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Arnsberg, den 15.05.2025



Bernd Löhr
Geschäftsführer

Planungszeitraum	2025		2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Ist (Hochrechnung)	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse	3.600.000	3.750.000	3.850.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
Gesamtleistung	3.600.000	3.750.000	3.850.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
Material-/Wareneinkauf	1.673.000	1.630.000	1.778.000	1.831.000	1.885.000	1.941.000	1.999.000
Sonst. betriebl. Erlöse	222.600	130.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Kostenarten:							
Personalkosten	2.860.000	2.870.000	2.956.100	3.044.800	3.136.200	3.230.300	3.327.300
Raumkosten	453.850	540.000	586.200	603.800	622.000	640.700	660.000
Betriebliche Steuern	50.000	43.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Versicherungen/Beiträge	64.900	67.500	69.600	71.700	73.900	76.200	78.500
Besondere Kosten	0	0	0	0	0	0	0
Kfz-Kosten (ohne Steuern)	19.100	20.000	20.600	21.300	22.000	22.700	23.400
Werbe-/Reisekosten	15.500	17.000	17.600	18.200	18.800	19.400	20.000
Kosten Warenabgabe	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	707.000	628.100	818.200	801.380	721.242	649.118	584.206
Reparatur/Instandhaltung	236.000	200.000	256.000	263.700	271.700	279.900	288.300
Sonstige Kosten	236.900	235.000	242.100	249.400	256.900	264.700	272.700
Gesamtkosten	4.643.250	4.621.100	5.016.400	5.124.280	5.172.742	5.233.018	5.304.406
Zinsaufwand	610.000	555.000	787.426	818.274	783.005	747.892	697.892
sonst. neutraler Aufwand	0	3.660	0	0	0	0	0
Neutraler Aufwand	610.000	558.660	787.426	818.274	783.005	747.892	697.892
Neutraler Ertrag	0	55.000	0	0	0	0	0
Vorläufiges Ergebnis	-3.103.650	-2.929.760	-3.551.826	-3.693.554	-3.760.747	-3.841.910	-3.921.298
			zzgl. 3%	zzgl. 3%	zzgl. 3%	zzgl. 3%	zzgl. 3%

Zahlungsplan für gesamtes Finanzmodell

	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Anfangsschuld	11.978.827,07	22.652.539,73	24.742.898,88	23.618.157,65	22.497.147,38
Darlehensaufnahmen	11.060.875,00	3.155.000,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	11.060.875,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	387.162,34	1.064.640,85	1.124.741,23	1.121.010,27	1.117.500,43
Zinszahlungen	295.493,90	787.426,24	818.274,45	783.004,78	747.892,35
Gezahlte Nebenkosten	59.166,01	94.697,30	100.018,06	97.338,75	94.654,05
Finanzielle Belastung	741.822,25	1.946.764,39	2.043.033,74	2.001.353,81	1.960.046,82
Restschuld	22.652.539,73	24.742.898,88	23.618.157,65	22.497.147,38	21.379.646,95

Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Arnsberg/Sundern zum 31.12.2024

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	206.833,51	206.833,51			
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.923,00	1.812,00	1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage	68.461,97	267.450,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	198.988,44	221.521,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		414.744,57	636.266,14
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2 Sonderposten		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	2.1 für Zuwendungen	10.727,00	7.498,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz.	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.471,00	107.416,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	4.496,00	1.767,00
	137.471,00	107.416,00		15.223,00	9.265,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	3 Rückstellungen		
	140.394,00	109.228,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.4 Sonstige Rückstellungen	63.377,00	74.048,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	367.509,83	340.285,91		63.377,00	74.048,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	61.715,78	115.696,41	4 Verbindlichkeiten		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	183.131,86	0,00
	429.225,61	455.982,32	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.753,32	5.676,93	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.018,91	18.164,56
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.607,78	8.673,30
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.429,72	30.298,54
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
				282.188,27	57.136,40
			5 Passive Rechnungsabgrenzung	8.673,60	1.005,22
Summe Aktiva	784.206,44	777.720,76	Summe Passiva	784.206,44	777.720,76

Gesamtergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Auswandsarten	Ergebnis		Fort- geschriebener Ansatz		Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ist		Ermächtigungs- übertragung nach	
	2023 €	2024 €	2024 €	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 €	2024 €	2024 €	2025 €	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00	0,00		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.919,13	671.100,00			665.061,28	-6.038,72		
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00	0,00		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00			0,00	0,00		
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	648.760,05	761.000,00			620.658,47	-140.341,53		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.143.345,24	1.010.000,00			1.290.025,60	280.025,60		
7 Sonstige ordentliche Erträge	48.188,78	0,00			0,00	0,00		
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
10 Ordentliche Erträge	2.519.213,20	2.442.100,00			2.575.745,35	133.645,35		
11 Personalaufwendungen	1.567.523,05	1.753.600,00	0,00		1.743.564,37	-10.035,63	0,00	
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	528.977,89	428.200,00	0,00		418.427,98	-9.772,02	0,00	
14 Bilanzielle Abschreibungen	57.288,86	70.000,00	0,00		39.160,19	-30.839,81	0,00	
15 Transferaufwendungen	67.899,90	60.000,00	0,00		56.952,30	-3.047,70	0,00	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.628,76	115.300,00	0,00		103.837,72	-11.462,28	0,00	
17 Ordentliche Aufwendungen	2.319.318,46	2.427.100,00	0,00		2.361.942,56	-65.157,44	0,00	
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	199.894,74	15.000,00			213.802,79	198.802,79		
19 Finanzerträge	0,00	0,00			7.718,78	7.718,78		
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	906,30	15.000,00	0,00		0,00	-15.000,00	0,00	
21 FINANZERGEBNIS	-906,30	-15.000,00			7.718,78	22.718,78		
22 ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	198.988,44	0,00			221.521,57	221.521,57		
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00			0,00	0,00		
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00			0,00	0,00		
26 JAHRESERGEBNIS	198.988,44	0,00			221.521,57	221.521,57		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00			0,00	0,00		
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00		
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00			0,00	0,00		
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00		
31 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00			0,00	0,00		

Gesamtfinanzrechnung 2024

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz	davon Ermächtigungs-übertragungen	Ist-Ergebnis	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung nach
	2023 €	2024 €	2024 €	2024 €	2024 €	2025 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	674.747,40	668.000,00		664.508,05	-3.491,95	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	668.123,02	761.000,00		602.962,00	-158.038,00	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.011.548,92	1.010.000,00		1.313.584,39	303.584,39	
7 Sonstige Einzahlungen	-84.206,88	0,00		-223.038,68	-223.038,68	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		1.933,42	1.933,42	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.270.212,46	2.439.000,00		2.359.949,18	-79.050,82	
10 Personalauszahlungen	1.545.868,70	1.753.600,00	0,00	1.767.993,14	14.393,14	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	526.650,31	428.200,00	0,00	431.860,75	3.660,75	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	7.740,46	15.000,00	0,00	-5.494,64	-20.494,64	0,00
14 Transferauszahlungen	75.984,46	60.000,00	0,00	52.644,73	-7.355,27	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	107.354,56	115.300,00	0,00	108.606,86	-6.693,14	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.263.598,49	2.372.100,00	0,00	2.355.610,84	-16.489,16	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.613,97	66.900,00		4.338,34	-62.561,66	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.380,88	0,00		0,00	0,00	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00	0,00	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	5.380,88	0,00		0,00	0,00	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	11.884,85	30.000,00	30.000,00	4.338,34	-25.661,66	20.000,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	11.884,85	30.000,00	0,00	4.338,34	-25.661,66	20.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.503,97	-30.000,00		-4.338,34	25.661,66	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	110,00	36.900,00		0,00	-36.900,00	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00		0,00	0,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00		0,00	0,00	
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00		0,00	0,00	
38 ÄND. D. BEST. A EIG. FINANZMITTEL	110,00	36.900,00		0,00	-36.900,00	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00	0,00	
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	0,00	0,00		0,00	0,00	
41 LIQUIDE MITTEL	110,00	36.900,00		0,00	-36.900,00	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) finden für die Haushaltswirtschaft von Zweckverbänden die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen. Er muss so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Zudem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 221.521,57 € ab.

Nach den letzten Jahren, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von Ausfällen von Kursen und Studienreisen bei dem Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern geprägt waren, konnte in 2024 das gute Ergebnis aus 2023 bestätigt werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen zwar insgesamt leicht unter dem Ergebnis aus 2023, jedoch weiter auf einem hohen Niveau. Parallel dazu konnten aufgrund der gestiegenen Zahl der Integrationskurse infolge des Ukraine-Krieges deutliche Mehrerträge in Höhe von 280.025,60 € erzielt werden.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Diese Kurse sind aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges erneut gestiegen und weiterhin sehr nachgefragt.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls zulegen. Die Einnahmen liegen zwar mit 412.955,49 € leicht unter dem vorsichtig geplanten Ansatz von 456.000 €, jedoch um rd. 15.000 € höher als im Vorjahr.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen sind mit 86.923,34 € deutlich niedriger ausgefallen als die Planung mit 166.600 € vorsieht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Studienreisen aufgrund fehlender Teilnehmenden nicht zustande gekommen sind.

Insgesamt liegen die Erträge mit 2.575.745,35 € um 133.645,35 € über der Planung 2024 und 56.532,15 € über dem Vorjahreswert.

Entsprechend der Erträge lagen die Aufwendungen für die Studienreisen mit 70.630,97 € ebenfalls weit unter der Planung. Insgesamt weist die Sparte Studienreisen unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsbuchungen ein positives Ergebnis in Höhe von 16.292,37 € aus.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 2.361.942,56 € und damit 65.157,44 € unter der Planung (2.427.100 €), jedoch 42.624,10 € über den Aufwendungen 2023.

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 271.227,46 € ab. Dieser Betrag reduziert den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 183.131,86 €. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 88.095,60 € werden im Liquiditätsverbund der Stadt Arnsberg zur Verfügung gestellt und stellen damit eine Forderung gegenüber der Stadt Arnsberg dar. (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva).

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 140.394,00 € auf 109.228,00 €. Somit wurde mehr abgeschrieben als investiert. Das Umlaufvermögen steigt von 429.225,61 € auf 455.982,32 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus positiven Bankbeständen zum Jahresende im Liquiditätsverbund.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 414.744,57 € auf 636.266,14 €. Dies soll insbesondere zur einmaligen Verrechnung der isolierten Corona- und Ukraine-Schäden unter der Bilanzposition 0 nach dem CUIG NRW in Höhe von 206.833,51 € verwendet werden.

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 10.671,00 €, insbesondere aufgrund des Aufbaus von Überstundenrückstellungen.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme um 6.485,68 € auf 777.720,76 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Um den Blick auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern zu richten, bedarf es in einem ersten Schritt des Rückblicks auf das Jahr 2024: Zu konstatieren ist dann, dass insgesamt 8.910 Teilnehmende (2023: 8.657) im Jahr 2024 einen Kurs bei der vhs Arnsberg/Sundern besucht haben und damit das Niveau aus dem Vorjahr erreicht worden ist. Auch die Zahl der Unterrichtsstunden liegt mit 24.050 Unterrichtseinheiten (UE) auf dem Niveau des Vorjahres (23.554). Dies zeigt die bleibende Verankerung des Programmangebots der vhs in der Region Arnsberg und Sundern.

Die Zahlen wirken sich natürlich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus, das mit 221.521,57 € sehr positiv ausfällt. Zu großen Teilen dafür verantwortlich ist natürlich der Bereich der Integrationskurse. Dieser hat sich auch im Jahr 2024 sehr positiv entwickelt. Die Festanstellung aller Lehrkräfte – als Konsequenz aus dem Herrenberg-Urteil – hat bislang keine negativen Effekte evoziert. Gerade die – im Vergleich mit anderen Trägern – hohe durchschnittliche Kursauslastung führt zu einer hohen Rentabilität in diesem Bereich.

Blickt man vor diesem Hintergrund auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern, dürfte einsichtig sein, dass diese unmittelbar mit der (strategischen) Grundausrichtung korrelieren. Das Angebot von BAMF-refinanzierten Sprachkursen soll natürlich weiterhin ein fester Bestandteil des Produktportfolios der vhs Arnsberg/Sundern bleiben. Gleichwohl machen sich die deutlich geringeren Zuwanderungszahlen in die Bundesrepublik Deutschland auch bei der vhs Arnsberg/Sundern bemerkbar: Die Wartelisten sind merklich kürzer geworden und derzeit können auch nicht für alle Kurse direkt Folgekurse gestartet werden. Darin liegt schon heute ein erhebliches Risiko (auch) für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern.

Ergänzend ist an dieser Stelle der noch nicht verabschiedete Bundeshaushalt 2025 zu erwähnen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass dadurch die Finanzierung auch der BAMF-refinanzierten Sprachkurse für das aktuelle Jahr (noch) nicht gesichert ist. Spürbar ist dies seit Jahresbeginn im Bereich der Berufssprachkurse. Derzeit verteilt das BAMF die Mittel für diesen Bereich auf alle Sprachkursträger in der Region. Das bedeutet aber konkret: Von ursprünglich drei geplanten (und vom Bedarf her auch anzubietenden) Kursen ist für die vhs Arnsberg/Sundern bislang lediglich ein Kurs genehmigt worden. Es besteht aber zumindest die Hoffnung, im September noch einen weiteren Kurs genehmigt zu bekommen.

Insgesamt verdeutlichen aber die vorangegangenen Ausführungen die große Unsicherheit in diesem für die vhs Arnsberg/Sundern auch unter wirtschaftlichen Aspekten so wichtigen Bereich. Gerade vor diesem Hintergrund hat es sich bewährt, bei der Einstellung von Lehrkräften in diesem Bereich eine eher unterdurchschnittliche Auslastung als planerische Grundlage zu wählen und Arbeitsverträge mit unterschiedlicher Dauer zu befristen. So können Engpässe bzw. Leerläufe in der Kursdurchführung durch den Abbau von Mehrarbeit etc. gut kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund der benannten Herausforderungen ist es wichtig, als Sprachkursträger in der bewährten hohen Qualität Schulungsangebote anzubieten. Neben dem Kursangebot im Möhnepark (Neheim) und Sauerland-Hellweg-Kolleg wird seit April 2025 auch erstmals ein Sprachkurs am Standort Arnsberg angeboten. Dieser schon seit vielen Jahren geäußerte Wunsch konnte jetzt gut realisiert werden.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern ist integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie bietet ein breites Angebot des lebensbegleitenden Lernens und trägt mit den Weiterbildungsangeboten in allen Fachbereichen entscheidend zur Bewältigung aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bei. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung steht sie mit ihren

Angeboten für das politische Versprechen von Bildungsgerechtigkeit. Neben der Entwicklung des Arbeitsbereiches „Integration“ wird sich die vhs Arnsberg/Sundern deswegen in den nächsten Monaten immer stärker der Entwicklung aller Fachbereiche widmen. Leitend ist für diesen Prozess die Überzeugung: Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie auch ökologische Umbrüche sind Bildungsauftrag und zugleich Chance zur eigenen strategischen Weiterentwicklung auf der Programm- und der Organisationsebene. Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern will deswegen weiterhin ein offener Ort sein, der Begegnungen und Dialog ermöglicht, der Menschen aber auch in die Lage versetzt, Zukunftskompetenzen zu erwerben. Exemplarisch deutlich wird dies daran, dass die vhs z.B. den Bürger:innendialog der Stadt Arnsberg im Jahr 2024 erstmals inhaltlich-organisatorisch begleitet hat. Aber auch andere, in der Gesellschaft diskutierte Themen, werden im Jahr 2025 wieder im Programm ihren Niederschlag finden. Dazu können Veranstaltungen zur „politischen Bildung“ ebenso zählen wie Diskussionsformate zur „Windenergie“ / „Energiewende“ etc.

Die vhs Arnsberg/Sundern hat auf der Ebene der Personalplanung im Jahr 2024 den Generationenwechsel vollzogen. Es wurden zwei neue hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende (1,5 VZÄ) neu eingestellt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Team insgesamt dem Prozess einer „Zukunftswerkstatt“ gestellt und eine „Vision 2030“ entwickelt:

„Die vhs Arnsberg/Sundern macht Lust auf Bildung, persönliche Weiterentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir sind am Puls der Zeit und verbinden alle Menschen durch moderne und überregionale Lern- und Weiterbildungsangebote. Wir bieten funktionale Räume für Begegnung und agieren unabhängig, kooperativ und gut vernetzt.“

Im Dezember 2024 haben die pädagogischen Mitarbeitenden eine SWOT-Analyse für die von ihnen verantworteten Fachbereiche erstellt, die als Grundlage für ein Gespräch mit der Leitung diente. In diesen Gesprächen wurden die Fachbereiche auf ihre Stärken und Chancen hin befragt, um sie so strategisch zu entwickeln und zu fördern. Eine erste Evaluation soll zum Ende des Frühjahrssemesters erfolgen.

Zur operativ-strategischen Steuerung der vhs führt die Leitung bis zum Sommer Kennzahlen ein, die eine noch schnellere Reaktion auf Entwicklungen ermöglichen sollen. Mögliche Kennziffern sollen sein: Kosten je UE, UE je VZÄ, Förderung je UE ohne das Jahresergebnis, über eingeworbene Drittmittel abgerechnete Personalstunden etc.

Daneben hat sich die vhs Arnsberg/Sundern selbst eine neue Aufbau- und Ablauforganisation gegeben. Auch hat die neue Qualitätsmanagementbeauftragte das Qualitätsmanagement an die neuen Herausforderungen angepasst und auch an dieser Stelle für eine stärkere Prozessorientierung gesorgt. Dies bedingt insgesamt eine stärkere Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen und unterstreicht die Neuausrichtung der vhs Arnsberg/Sundern.

Kurzum: Das Team der vhs Arnsberg/ Sundern stellt sich nach dem personellen Umbruch im Jahr 2024 noch einmal deutlicher der Herausforderung, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer:innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die vhs Arnsberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt:

- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

Die zukünftigen Herausforderungen hat die vhs Arnberg/ Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden, wirtschaftlichen Basis ein.

3. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO)

Der Vorstandsvorsteher und die Mitglieder der Versammlung sind gem. dem 3. NKFVG NRW nur noch namentlich genannt.

4. Kennzahlen

4.1 Bilanzkennzahlen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand zum 31.12.2024 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 81,81 \%$		52,89%	31,33 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Der Jahresüberschuss im Jahr 2024 führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals, wodurch sich die Quote deutlich erhöht und sich damit die allgemeine Finanzsituation der VHS verbessert.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 82,78 \%$		54,26 %	32,52 %

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da in 2024 Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. 7.498,00 € bestehen, weicht die Eigenkapitalquote II marginal von der Eigenkapitalquote I ab.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 16,87 \%$		44,07 %	64,65 %

Die Fremdkapitalquote zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote beläuft sich auf 16,87 %. Im Vergleich zum 31.12.2023 ist die Quote um 27,20 %-Punkte gesunken. Dies liegt v.a. an dem erheblich gestiegenen Eigenkapital und der dadurch verbesserten Liquidität der VHS. (vgl. Anhang zur Bilanz Passiva).

4.1.2 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 582,51 %	295,42 %	113,29 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Da das Eigenkapital in 2024 gestiegen ist und das Anlagevermögen weniger geworden ist, ist der Anlagendeckungsgrad I entsprechend um 287,09 %-Punkte gestiegen.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 589,38 %	303,06 %	117,59 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Mit 589,38 % ist diese Anforderung mehr als erfüllt.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Liquidität II = $\frac{\text{liq. Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$ = 798,06 %	148,31 %	72,86 %

Die Liquidität zweiten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln und aus den kurzfristigen Forderungen. Der Deckungsgrad sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit - ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten - sicherzustellen. Die Liquidität zweiten Grades liegt zum 31.12.2024 bei 798,06 % und somit um 649,75 %-Punkte höher als am 31.12.2023. Dies ist auf die hohen Liquiditätsüberschüsse in 2023 und 2024 zurückzuführen.

Aufgrund der Auswirkungen des Liquiditätsverbundes ist der Liquiditätsgrad I (nur „Liquide Mittel“) nicht aussagekräftig, so dass er im Lagebericht nicht ausgewiesen wird.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 7,35 \%$	35,98 %	54,52 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 7,35 %. Dies sind 28,63 %-Punkte weniger als im Vorjahr. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

4.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 109,05 \%$	108,62 %	98,94 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 109,05 % steigt diese Quote in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,31 %-Punkte. Sie liegt damit seit zwei Jahren in Folge über den mindestens zu erreichenden 100 %. Damit konnte die VHS Arnsberg/Sundern die ordentlichen Aufwendungen vollständig aus dem laufenden Geschäftsbetrieb decken.

4.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungsintensität	$= \frac{\text{Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,61 \%$	2,47 %	2,98 %
(Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)			

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der VHS liegt lediglich bei 1,61 % (-0,86 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr). Hierin spiegeln sich die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen wieder.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Investitions- quote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}} = 20,41 \%$	7,89 %	62,17 %
(AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels)		

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2024 20,41 %. Eine Quote von über 100 % deutet darauf hin, dass der bisherige Status Quo des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen bewahrt wird. In 2024 waren die Investitionen somit deutlich geringer als die Abschreibungen.

4.2.3 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Zuwendungs- quote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 25,82 \%$	26,95 %	33,07 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die VHS ergibt sich eine Zuwendungsquote von 25,82%. Der gegenüber den Vorjahren gesunkene Wert begründet sich in den Ertragseinnahmen durch die Integrationskurse und den damit verbundenen höheren ordentlichen Erträgen.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Personal- intensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 78,26 \%$	75,04 %	78,66 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 78,26 %, was für einen dienstleistungsorientierten Betrieb nicht ungewöhnlich ist. Um eine aussagefähige Kennzahl zu erhalten, wurden neben den eigentlichen Personalaufwendungen (inkl. Honorarkräfte) die Aufwendungen für die Personalgestellung der Stadt Arnsberg und des Hochsauerlandkreises zusätzlich berücksichtigt. In diesem Jahr steigt der Wert geringfügig um 3,22 %- Punkte.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 = 13,27 \%$	15,35 %	10,24 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Volkshochschule die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 13,27 %. Dies sind 2,08 %-Punkte weniger als zum 31.12.2023. Die Aufwendungen für das personalgestellte Personal wurden nicht berücksichtigt.

Arnsberg, den 10.06.2025

Aufgestellt:



Ralf Paul Bittner
Verbandsvorsteher

ERGEBNISPLAN Jahr 2026

Kommune Gesamt: VHS VHS Arnsberg/Sundern

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	665.061,28	683.500	771.600	781.400	791.300	801.400
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	620.658,47	718.200	782.500	806.800	840.000	874.700
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.026,00	960.000	960.000	985.000	1.010.000	1.038.000
7 Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	2.575.745,35	2.361.700	2.514.100	2.573.200	2.641.300	2.714.100
11 Personalaufwendungen	1.743.564,37	1.832.000	1.981.850	2.043.800	2.107.800	2.173.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	418.427,98	297.100	326.500	319.800	323.100	326.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	39.160,19	45.000	35.000	37.000	39.000	41.000
15 Transferaufwendungen	56.952,30	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.837,72	121.600	120.700	121.700	121.700	122.500
17 Ordentliche Aufwendungen	2.361.942,56	2.355.700	2.514.050	2.572.300	2.641.600	2.714.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	213.802,79	6.000	50	900	-300	100
19 Finanzerträge	7.718,78	0	2.000	2.000	2.000	2.000
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	6.000	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	7.718,78	-6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	221.521,57	0	2.050	2.900	1.700	2.100
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0				
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0				
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	221.521,57	0	2.050	2.900	1.700	2.100
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

FINANZPLAN Jahr 2026
Kommune Gesamt: VHS VHS Arnsberg/Sundern

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.508,05	677.600	771.600	781.400	791.300	801.400
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.962,00	718.200	782.500	806.800	840.000	874.700
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.313.584,39	960.000	960.000	985.000	1.010.000	1.038.000
7 Sonstige Einzahlungen	-223.038,68	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.933,42	0	2.000	2.000	2.000	2.000
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.359.949,18	2.355.800	2.516.100	2.575.200	2.643.300	2.716.100
10 Personalauszahlungen	-1.767.993,14	-1.832.000	-1.981.850	-2.043.800	-2.107.800	-2.173.900
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-431.860,75	-297.100	-326.500	-319.800	-323.100	-326.600
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	5.494,64	-6.000	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-52.644,73	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
15 Sonstige Auszahlungen	-108.606,86	-121.600	-120.700	-121.700	-121.700	-122.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.355.610,84	-2.316.700	-2.479.050	-2.535.300	-2.602.600	-2.673.000
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.338,34	39.100	37.050	39.900	40.700	43.100
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.338,34	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.338,34	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.338,34	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	0,00	9.100	7.050	9.900	10.700	13.100
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	9.100	7.050	9.900	10.700	13.100
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	0,00	9.100	7.050	9.900	10.700	13.100

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

Passivseite

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>Sachanlagen</u>				I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	230.660,00		239.739,00	II. Verlustvortrag	19.596,13		1.836,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	102.233,00		112.633,00	III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	16.761,73		17.760,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	<u>Summe Eigenkapital</u>	86.357,86	86.357,86	69.596,13
4. Anlagen in Bau	38.447,31		24.382,59				
<u>Summe Anlagevermögen</u>	371.340,31	371.340,31	376.754,59	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				Steuerrückstellungen	4.114,48		17.699,85
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		14.234,02	12.556,19	Sonstige Rückstellungen	6.395,01		6.708,19
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		6.028,79	29.078,17		10.509,49	10.509,49	24.408,04
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		20.262,81	41.634,36	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		167,52	141,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.748,11		264.618,91
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.510,26		29.889,11
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.000,00		30.000,00
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	644,92		18,36
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	294.903,29	294.903,29	324.526,38
		391.770,64	418.530,55			391.770,64	418.530,55

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		71.203,17	69.567,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		2,45	362,66
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.464,92		2.168,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.688,29</u>	3.153,21	2.486,52
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.364,80		3.182,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.834,56</u>	8.199,36	917,28
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		19.479,00	19.473,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.186,44	10.627,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25,42	24,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.410,98	4.993,53
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.968,58</u>	<u>8.279,82</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+16.833,47	+17.825,59
10. Sonstige Steuern		<u>71,74</u>	<u>65,48</u>
11. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		<u>+16.761,73</u>	<u>+17.760,11</u>

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH, Arnsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2024

Die Gesellschaft wurde im August 2000 zum Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Möhnebogen gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist es Energie aus Wasserkraft an der Wehranlage Möhnebogen zu gewinnen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 2 dahingehend ergänzt, dass die Gesellschaft nunmehr auch die Planung, den Bau und den Betrieb von weiteren Projekten im Bereich der regenerativen Energiegewinnung sowie die Beteiligung und die Übernahme an Unternehmen die im Bereich der regenerativen Energiegewinnung tätig seien darf. Eine weitere Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im § 11 a des Gesellschaftsvertrages. Hier wurde im Wesentlichen der Wegfall der Prüfungspflicht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, durch die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht in Abhängigkeit von der Größe der Gesellschaft, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflicht der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer, beschlossen. Die notarielle Änderung des Vertrages erfolgte im Dezember 2024. Die Eintragung im Handelsregister konnte erst in 2025 erfolgen.

Das Jahresergebnis (+ 16.761,73 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (+ 17.760,11 €) verringert. Bei leicht gestiegenen Einspeisemengen und einer höheren Marktprämie ergaben sich höhere Umsatzerlöse. Aufgrund von gestiegenen Aufwendungen konnte das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht werden. Wegen der über das gesamte Jahr 2024 kontinuierlich erfolgten Wasserabgabe durch die Möhnetalsperre konnte die Anlage, bis auf 31 Tage, ununterbrochen betrieben werden. Die Stromerzeugung lag mit 554.895 kWh gering über dem Vorjahreswert (554.157 kWh).

Das Rohergebnis verbesserte sich aufgrund der leicht gestiegenen Umsatzerlöse und der geringeren Materialaufwendungen. So stiegen die Umsätze um 1.635,21 € (+ 2,4 %) auf 71.203,17 €. Die Materialaufwendungen verringerten sich um 1.501,89 € auf 3.153,21 € (- 32,3 %). Größere Störungen an der Anlage gab es in 2024 nicht.

II. Lage des Unternehmens

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Vermögenslage unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr nur leicht im Bereich des Anlagevermögens aufgrund von planmäßigen Abschreibungen und der Investitionskosten (Planung einer Freiflächen-PV-Anlage) verändert. Das Umlaufvermögen verringerte sich vor allem wegen des gesunkenen Guthabens bei Kreditinstituten und nur leicht gestiegenen Forderungen aus dem Energieverkauf von 41.634,36 € auf 20.262,81 €. In der Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten gab es keine grundlegenden Veränderungen.

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Aufgrund des Jahresüberschusses 2024 erhöhte sich das Eigenkapital von 69.596,13 € auf 86.357,86 €.

Die Gesellschafter haben auf Anforderung einen Jahresfehlbetrag von maximal 60.000,00 Euro auszugleichen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 50,0 % der Bilanzsumme. Evtl. kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit durch Liquiditätshilfen der Gesellschafter überbrückt werden. Diese Liquiditätshilfe wurde zum 31.12.2024 in Höhe von 30.000,00 € in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.510,26 €.

Aufgrund der vergangenen Investitionen in die Anlage haben die Gesellschafter entschieden, den geplanten Einbau einer weiteren Turbine vorerst zurückzustellen. Der Einbau einer weiteren Turbine soll aber als eine Option offengehalten werden. Diese weitere Turbine könnte bei einer geringeren Wasserführung ($< 3 \text{ m}^3/\text{s}$) der Möhne die Stromproduktion aufrechterhalten und dadurch zusätzliche Umsätze generieren sowie einen Stillstand der Anlage und damit verbundene Strombezugskosten vermeiden.

Die Ertragslage ist abhängig von der Witterung (Niederschlagsmengen) und der Abgabemengen der Möhnetalsperre, die vom Ruhrverband gesteuert wird.

Der mittlere Abfluss (MQ) betrug im Kalenderjahr 2024 $7,07 \text{ m}^3/\text{s}$ und lag somit über dem langfristigen Mittelwert (1961-2023) von $6,25 \text{ m}^3/\text{s}$. Der niedrigste Abfluss (NQ) betrug $1,46 \text{ m}^3/\text{s}$ und der höchste Abfluss (HQ) betrug $44,9 \text{ m}^3/\text{s}$ im Kalenderjahr 2024. Auf Grund einer zu geringen Abgabe der Möhnetalsperre ($< 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$) war die Wasserkraftanlage an 31 Tagen außer Betrieb.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Zukünftige Umsatzerlöse sind auch weiterhin an die Abgabemengen der Möhnetalsperre gebunden.

Im März 2022 wurde die Wasserkraftanlage Möhnebogen zur Direktvermarktung angemeldet. Wegen der Kündigung der Direktvermarktung durch den Vertragspartner befindet sich die Anlage momentan nicht in der Direktvermarktung. Ein neuer Vertrag mit einem anderen Anbieter befindet sich kurz vor dem Abschluss. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt ist zurzeit nicht mehr mit einer höheren Einspeisevergütung durch die Direktvermarktung als die 12,52 Cent/kWh aus dem EEG zu rechnen. Bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre kann mit einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung gerechnet werden.

Für das Jahr 2025 wurde mit einem positiven Geschäftsergebnis geplant.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Auf Grund der garantierten Einspeisevergütung (EEG) sind Umsatzrisiken nur durch Witterungsverhältnisse (Niederschlagsmengen) bzw. durch die Talsperrensteuerung der Möhnetalsperre gegeben.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist ausreichend. Aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter sind keine Engpässe zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle hatte das Unternehmen bisher nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über einen Bankkredit bei der Volksbank Sauerland.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird zweijährlich ein Liquiditätsplan erstellt, der bei Bedarf an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir nunmehr ein leicht negatives Jahresergebnis. Für die Folgejahre wird wieder mit weiteren positiven Jahresergebnissen in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanansätze von jeweils größer 1 T€ gerechnet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren positiv entwickelt.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt ist zurzeit nicht mit einer höheren Einspeisevergütung als die 12,52 Cent/kWh aus dem EEG zu rechnen aber bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre, eine positive Geschäftsentwicklung zu erwarten.

Arnsberg, 30. Oktober 2025

Thomas Kroll
-Geschäftsführer-

Erfolgsplan für die Jahre 2025 bis 2029 der Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH

	Plan 2025 Euro		Plan 2026 Euro		Plan 2027 Euro		Plan 2028 Euro		Plan 2029 Euro	
1. Umsatzerlöse	47.200		47.200		47.200		47.200		47.200	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u> =	47.200	<u>0</u> =	47.200	<u>0</u> =	47.200	<u>0</u> =	47.200	<u>0</u> =	47.200
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.250		2.250		2.250		2.400		2.400	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500		2.500		2.500		2.700		2.700	
4. Personalaufwand										
a) Gehälter	6.365		6.365		6.365		6.365		6.365	
b) soziale Aufwendungen	1.840		1.840		1.840		1.840		1.840	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.500		19.500		18.800		17.500		16.600	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.800</u> =	42.255	<u>9.800</u> =	42.255	<u>10.990</u> =	42.745	<u>10.990</u> =	41.795	<u>10.990</u> =	40.895
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		0		0		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.900</u>		<u>4.200</u>		<u>4.500</u>		<u>3.600</u>		<u>2.700</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.045		745		-45		1.805		3.605
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	280		220		0		530		1.120	
10. sonstige Steuern	<u>100</u> =	380	<u>100</u> =	320	<u>100</u> =	100	<u>100</u> =	630	<u>100</u> =	1.220
11. Jahresgewinn		<u><u>665</u></u>		<u><u>425</u></u>		<u><u>-145</u></u>		<u><u>1.175</u></u>		<u><u>2.385</u></u>

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. <u>Kapitalrücklage</u>		500.000,00	500.000,00
u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.942,00	5.110,00	III. <u>Gewinnrücklage</u>		1.800.000,00	200.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				IV. <u>Gewinnvortrag</u>		329.643,38	269.450,61
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	<u>Jahresüberschuss</u>		478.452,30	2.460.192,77
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.313,00		7.533,00	<u>Summe Eigenkapital</u>		3.158.095,68	3.479.643,38
	<u>6.313,00</u>	6.313,00		B. Rückstellungen			
III <u>Finanzanlagen</u>				Steuerrückstellungen	1.207.826,00		1.116.943,00
Beteiligung		3.200.000,00	0,00	sonstige Rückstellungen	<u>298.795,00</u>	1.506.621,00	617.966,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>3.220.255,00</u>	<u>12.643,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.482.951,98		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.188,99		1.547.365,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.938.618,24		3.235.591,20	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.323.893,65		3.176.563,68
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	0,00		30.834,57	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.449.541,74</u>		4.927.543,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.575.451,23</u>		4.474.400,00	davon aus Steuern: € 123.676,84 (Vorjahr: €123.676,84)	<u>11.104.576,36</u>	11.104.576,36	9.651.473,17
	<u>8.514.069,47</u>	8.514.069,47	7.740.825,77	davon im Rahmen der soziale Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		4.032.387,91	7.106.618,81	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>12.546.457,38</u>	<u>14.847.444,58</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.580,66	5.937,97				
		<u>15.769.293,04</u>	<u>14.866.025,55</u>			<u>15.769.293,04</u>	<u>14.866.025,55</u>

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	€	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
1. Umsatzerlöse	35.491.413,91		46.383.508,94
abzuführende Stromsteuer	-1.576.787,93		-1.573.313,18
abzuführende Energiesteuer	<u>-1.008.873,98</u>	32.905.752,00	-951.993,59
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>226.699,99</u>	<u>32.176,91</u>
		33.132.451,99	43.890.379,08
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.424.646,07		-38.067.545,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.577.544,67</u>	-31.002.190,74	<u>-1.000.285,39</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-281.228,62		-239.068,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.300,00 (im Vorjahr: € 3.629,80)	<u>-61.962,23</u>	-343.190,85	<u>-46.578,31</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.545,42	-5.391,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-962.066,88	-918.981,89
7. Zinsen und ähnliche Erträge		34,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-115.769,80	0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-224.218,00</u>	<u>-1.152.284,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		478.504,30	2.460.244,77
10. sonstige Steuern		<u>-52,00</u>	<u>-52,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>478.452,30</u></u>	<u><u>2.460.192,77</u></u>

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV)
Arnsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Vor rund 10 Jahren ist die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) zum Zwecke der dauerhaften Versorgung der Arnsberger Einwohner mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus soll das zunehmende Marktsegment der Energiedienstleistungen bedient werden. Hier sieht die SWAV sowohl den Privat- als auch den Geschäftskunden als Zielgruppe an.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) zu verfahren. Basis der Tätigkeit ist die faire und interkommunale Kooperation der beiden Gesellschafter, Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH. Beide Gesellschafter sind gleichberechtigt mit jeweils 50 % an der SWAV beteiligt. Ebenso befinden sich beide Gesellschafter zu 100 % im Besitz der Stadt Arnsberg bzw. der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement beider Gesellschafter ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale beider Gesellschafter optimal genutzt werden und in die SWAV einfließen, um hier möglichst günstige Kostenstrukturen realisieren zu können.

Nach erfolgreichem Markteintritt in Arnsberg wird die Erweiterung des Vertriebsgebietes mit Schwerpunkt im regionalen Umfeld angestrebt. In Umsetzung dieser Zielsetzung wurden zum 01.01.2024 80 % der Anteile der WVG (WVG -Warsteiner Verbundgesellschaft mbH), dem regionalen Versorger in dem Gebiet Warstein erworben. Die restlichen 20 % der Anteile dieser Gesellschaft verbleiben bei der Stadt Warstein.

2. Ziele und Strategien

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der führende Energielieferant/-dienstleister in der Region zu werden. Im Berichtsjahr 2024 wurde die Unternehmensstrategie deshalb konsequent umgesetzt und erfolgreich weiterentwickelt, auch trotz aller Verwerfungen an den Energiebörsen, mit deutlich mehr volatilen Preisphasen auch innerhalb eines Tages, dem sog. Intra-Day-Markt.

Unverändert sieht sich der Vertrieb einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, Weiterentwicklung neuer Produkte wie bspw. dem Regionalstromprodukt, neue Vertriebsinstrumente wie z. B. Power Purchase Agreements (PPA's) sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse.

Neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen und kundennahem Service, besitzen Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen eine stetig wachsende strategische Bedeutung.

Für die Entwicklung der SWAV kommt auch weiterhin interkommunalen Kooperationen eine starke Bedeutung zu.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. In 2021 ist damit begonnen worden, Richtlinien eines Risikomanagements zu generieren. Hierzu zählen insbesondere klare Regeln zum Energieein- und -verkauf. Dieser Prozess wurde im Frühjahr 2023 abgeschlossen und die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin Stadtwerke Arnsberg GmbH integriert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 erneut leicht zurückgegangen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verringerte sich um 0,2 % und damit im zweiten Jahr in Folge. Die Hauptursachen für diese Entwicklung sind zunehmender Konkurrenzdruck in wichtigen Absatzmärkten, unsichere wirtschaftliche Aussichten, ein unverändert erhöhtes Zinsniveau sowie hohe Energiepreise. Im internationalen Vergleich blieb die deutsche Wirtschaft weiter hinter den anderen großen EU-Mitgliedsstaaten und den großen Volkswirtschaften wie den USA oder China zurück. Als einziger der großen europäischen Staaten verzeichnete Deutschland einen Rückgang des preisbereinigten BIP. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, stieg die Wirtschaftsleistung in Deutschland kaum und verglichen mit den anderen großen EU-Staaten am schwächsten. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit lag die Inflationsrate 2024 deutlich unter den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 2023 +5,9 %, in 2022 +6,9 % und in 2021 +3,1 %. Ohne Berücksichtigung von Energie- und Nahrungsmitteln betrug die sog. Kerninflation +3,0 % nach +5,1 % im Jahr 2023 und +3,8 % im Jahr 2022. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2024 mit 10.538 Petajoule bzw. 359,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) erneut gesunken. Damit lag der Energieverbrauch um knapp 30 % unter dem bisherigen Höchststand auf dem Jahr 1990. Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich um 1,1 % auf 2.103 PJ (71,8 Mio. t SKE). Dabei nahm insbesondere die Stromproduktion aus Wasserkraft und Photovoltaik zu, während sich die Windstromerzeugung wetterbedingt um 2 % verringerte. Insgesamt war Deutschland mit knapp 24 Mrd. kWh (88 PJ) erneut Netto-Importeur von Strom. Dabei standen den um 16 % höheren Importen, 8 Prozent niedrigere Exporte gegenüber. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich sowohl im gewerblichen/industriellen als auch privaten Bereich um insgesamt gut 3 % auf 2.724 PJ (93,0 Mio. t SKE). (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.)

Das energiepolitische Handeln in Europa und Deutschland im Jahr 2024 setzte den Kurs der Vorjahre konsequent fort. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung der Energiewende, die fortschreitende Digitalisierung sowie die Bewältigung der anhaltenden geopolitischen Spannungen infolge des Ukraine-Krieges.

Ein Schwerpunkt der deutschen Energiepolitik war weiterhin der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die im Jahr 2024 verabschiedete Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) brachte entscheidende Neuerungen mit sich, um den Ausbau von Wind- und Solarenergie voranzutreiben. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren konnten Projekte schneller umgesetzt werden. Die installierte Leistung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen stieg um 20 GW bzw. 12 % auf eine Gesamtleistung von knapp 190 GW. Dabei war mit 16,2 GW der Zubau bei der Solarenergie der wesentliche Treiber. Die an Land installierte Windleistung lag Ende 2024 bei 63,5 GW, mit einem Zubau von 2,5 GW. (Quelle: Bundesnetzagentur)

2. Geschäftsverlauf 2024

2.1. Allgemein

Strom und Erdgas für Arnberg: nach 2023 zweitbestes Jahresergebnis in 2024 trotz anhaltender schwieriger Lage an den Energiemärkten

Mit dem Vertrieb von Strom und Erdgas durch die Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH haben die Gesellschafter ein Bedürfnis der Bürger aufgegriffen. Das Interesse am Unternehmen SWAV und an den attraktiven und marktgerechten Produkten und Dienstleistungen ist hoch. Nach gut zehnjähriger Geschäftstätigkeit ist zu erkennen, dass nicht nur die aktive Kundenakquise grundsätzlich Kundenzuwächse generiert, sondern auch Weiterempfehlungen seitens der Kunden ein Indikator dafür sind, dass sich die SWAV in der Region etabliert hat und als zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen wird.

Dabei darf bei einem ehrlichen Rückblick jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Rahmenbedingungen am Energiemarkt etablierten, wie neuen Energielieferanten die Kunden-Akquisition schwer machen. Die Commodities Strom und Erdgas haben als Produkte nur einen geringen Stellenwert – Strom kommt eben aus der Steckdose. Kunden zum nachhaltigen Wechsel zu bewegen, bedarf branchenweit eines hohen Aufwands. Dies merkt auch die SWAV. Dennoch hat sich die SWAV mit dem neuen Geschäftsfeld erfolgreich am Markt mit jetzt knapp 11.000 akquirierten Verträgen etabliert und kann von einer soliden Basis auch die nächsten Ziele in Angriff nehmen.

Die Extrempreisphasen in 2022 und 2023 haben die Kunden, insbesondere die Haushalts- und Gewerbekunden, weiter in Richtung Preissensibilität gebracht. Es ist eine deutlich höhere Wechselbereitschaft als in den ersten Jahren der Gesellschaft festzustellen. Mit gezielten Vertriebsaktionen versucht die SWAV erfolgreich, die Anzahl der Verträge weiter auszubauen.

Energie so Nah – ein gelebtes Versprechen

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der Energiedienstleister Nummer 1 in der Region zu werden. Der wesentliche Hebel hierfür ist – neben marktgerechten und neuen Produkten und Dienstleistungen – ein bürger- und kundennaher Service. Dementsprechend hat das Kundencenter in einer attraktiven Lage in Neheim einen besonderen Wert für die vertrieblichen Aktivitäten und die Wahrnehmung der Energie-Sparte der SWAV.

Die Positionierung der SWAV in der Bevölkerung und bei den Kunden funktioniert bei Strom und Erdgas. Sowohl die Nähe als auch die Wertschöpfung in der Region überzeugen grundsätzlich. Dennoch ist eine Lücke zwischen Zustimmung und tatsächlicher Wechselbereitschaft vorhanden.

Zu der positiven Entwicklung und zur erfolgreichen Positionierung der SWAV und ihrer Produkte haben die Kompetenzen der beiden Partner, die hinter dem jungen kommunalen Energieanbieter stehen, maßgeblich beigetragen: Die Stadtwerke Arnsberg GmbH bringt die örtliche Nähe zu Kunden, Bürgern, Wirtschaft und Politik sowie die Expertise in Kundenservice und Vertrieb ein und stellt die positiv besetzte Basis für den Strom- und Erdgas-Vertrieb. Die Stadtwerke Soest GmbH sorgt mit dem Know-how bei Einkauf, Abrechnung und Marktkommunikation dafür, dass die Kunden mit marktgerechten Produkten sicher und reibungslos versorgt werden. Dabei führte die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst wurden. Hierzu trug auch bei, dass sich die Mitarbeiter aus den beiden Mutterunternehmen gegenseitig optimal ergänzten und bei allen Beteiligten der Wille zum gemeinsamen Erfolg spürbar ist.

Ein wichtiger Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war weiterhin die Etablierung des Regionalstroms im Gewerbe- und Industriekundensegments sowie der deutliche Ausbau der Direktvermarktung. Mit diesen Alleinstellungsmerkmalen will sich die SWAV noch stärker als Anbieter regionaler grüner und sauberer Energie bei Ihren Kunden und in der Bevölkerung positionieren. Eine gezielte Zielgruppenansprache ist initiiert worden, um so in den nächsten Jahren eine notwendige Skalierung im Kundenzuwachs zu generieren.

Die Verkaufsmengen erhöhten sich im Gasbereich von rd. 173 Mio. kWh auf gut 183 Mio. kWh. Das begründet sich durch die erfolgreiche Neuakquise einiger Geschäftskunden. Im Strombereich ist nahezu eine gleichbleibende Verkaufsmenge von rd. 77 Mio. kWh zu verzeichnen. Auch das ist positiv zu werten, weil immer mehr Photovoltaikanlagen im Sinne des Eigenverbrauchs und damit konträr zum konventionellen Strombezug eingesetzt werden. Ebenso werden die elektrischen Geräte immer effizienter.

Das benötigte energiewirtschaftliche sowie kaufmännische Know-how wird über Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträge zwischen den Gesellschaftern und der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistung GmbH vereinbart.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass die SWAV im Jahr 2024 insgesamt 76.917 MWh Strom (Vorjahr 76.748 MWh) und 183.432 MWh Gas (Vorjahr 173.090 MWh) geliefert haben. Die Mengen im Strom- und Gasbereich liegen unter den Planansätzen 2024.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 32.905,8 T€ (Vorjahr 43.858,2 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 1,45 % bezogen auf den Jahresüberschuss 2024 ab.

Die notwendige Strom- und Gasbeschaffung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3 Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen vorwiegend für den regionalen Privatkunden, aber auch für Geschäfts- oder Industriekunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem, unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden, öffentlichen Zweck, voll gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2024 liegt mit rund 478,5 T€ um 132,5 T€ über dem geplanten Ergebnis nach Steuern von 346,0 T€.

Die erzielten Umsatzerlöse 2024 lagen mit 35.491,4 T€ um 4.132,8 T€ unter dem Planansatz von 39.624,2 T€ des Wirtschaftsplans 2024.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Stromverkäufe incl. EEG-Umlage und vereinnahmten Stromsteuern mit 20.526.897,86 € (Vorjahr 27.133.750,84 €). Weitere Erlöse stammen aus dem Gasvertrieb einschließlich Energiesteuer und CO₂-Abgabe mit 14.964.516,05 € (Vorjahr 19.249.758,10 €)

Die Materialaufwendungen lagen mit 31.002,2 T€ um 7.265,9T€ unter dem Planansatz von 38.268,1 T€ und korrespondierten mit dem Erlösrückgang 2024.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug sowie die Kosten für Netznutzungen und CO₂-Abgabe in einer Gesamthöhe von 31.002,2 T€ (Vorjahr 39.067,8 T€).

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 3.220,3 T€ wurde teilweise durch Fremdmittel finanziert. Bei einem Eigenkapital von 3.158 T€ beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 20,03 % (Vorjahr 23,41 %).

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 4.032,4 T€. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 15.769 T€ (Vorjahr 14.866 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (3.220 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (8.514 T€), Bankguthaben (4.032 T€) und Rechnungsabgrenzungsposten (3 T€).

Die Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 11.105 T€ (Vorjahr 9.651 T€) und das Eigenkapital 3.158 T€ (Vorjahr 3.480 T€) sowie die kurzfristigen Rückstellungen 1.507 T€ (Vorjahr 1.735 T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 20,03 % (Vorjahr 23,41 %).

Prognose-, Risiken-und Chancenbericht

1. Prognose

Im Geschäftsjahr 2025 und mittelfristig erwarten die SWAV weiterhin anspruchsvolle Aufgaben. Besondere und steigende Bedeutung kommt dem initiierten Produkt „Regionalstrom“ mit dem Ziel, regional erzeugten (regenerativen) Strom zum Kunden vor Ort zu „bringen“ zu. Neben den zunehmenden Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeschlüssen kommen nunmehr weitere Beschaffungsoptionen aus regenerativer Erzeugung zum Tragen. Auch zunehmende Nachfragen zum möglichen Bezug via PPA-Konstrukten sind erkennbar. Das Interesse bezieht sich auf die Integration von regenerativ erzeugtem Strom als Teilversorgung. In diesem Kontext soll die Funktion der SWAV als Direktvermarkter deutlich ausgebaut werden, um einhergehend das regionale und erneuerbare Beschaffungsportfolio zu vergrößern.

Vor dem Hintergrund der Preisentwicklungen auf den Energiemärkten und auslaufender Rahmenverträge erwartet die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz, von 33,0 Mio.

Insgesamt soll im Endkundengeschäft Strom ein Umsatzvolumen von rd. 21,7 Mio. EUR erzielt werden. Im externen Erdgaskundengeschäft beläuft sich die Umsatzerwartung auf rd. 11,0 Mio. EUR.

Für die kommenden Jahre werden die Aktivitäten zunehmend auch auf den Aufbau regenerativer Erzeugungskapazitäten - Wind und Photovoltaik - ausgerichtet sein. Produktseitig stehen besonders der Vertrieb des regionalen Grünstrom-Angebotes und Vorbereitung von PPA-Modellen im Fokus. Hierdurch bietet die SWAV den Kunden eine faire, verlässliche und verantwortungsvolle Energieversorgung. Zudem wird die Gewerbekundenakquise auch in Nachbarkommunen deutlich intensiviert.

Von einem führenden Energiedienstleister in der Region erwarten Kunden nicht nur marktgerechte Produkte rund um planbare Energielieferung und Energiedienstleistungen. Vielmehr gehört zur Zukunftsausrichtung auch eine ausgeprägte Flexibilität, die auf die Bedürfnisse und herausfordernde Situation der Kunden eingeht.

2. Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die SWAV einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt.

Das Unternehmen erfasst und bewertet routinemäßig mit einem Risikomanagementsystem wesentliche und erkennbare Änderungen im Branchenumfeld, in gesetzlichen Regelungen oder in betrieblichen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken können. Dabei werden die Entwicklungen auf den Energiemärkten durch gezielte Regelungen und Analysen bezogen auf die Commodities Strom, Erdgas und Emissionszertifikate gesondert beobachtet.

Zu den Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung zählen:

(Markt-)Preis- und Absatzrisiken

Im Geschäftsjahr 2024 sah sich die SWAV weiterhin mit erheblichen Herausforderungen in den Geschäftsbereichen Strom- und Gasvertrieb konfrontiert. Der anhaltend intensive Wettbewerb auf den Energiemärkten führte wie in den Vorjahren zu einem stetigen Druck auf die Kundenbindung, insbesondere im heimischen Markt, der für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens von zentraler Bedeutung ist.

Preisrisiken bestehen weiterhin bei der Bewirtschaftung der Gas- und Stromportfolios, insbesondere hinsichtlich der optimalen Beschaffungs-Zeitpunkte. Von einer Stabilisierung kann nicht zwingend ausgegangen werden. Die Kriegshandlungen mitten in Europa halten unverändert an und weltweit weiten sich die kriegerischen Unruheherde aus, die starken Einfluss auf das Geschehen an den Weltmärkten haben. Damit wird deutlich, dass sämtliche Geschäftsverlaufsanahmen auf einer fragilen Ausgangslage basieren. Die Marktpreisentwicklungen sind abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunktorentwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten der Kunden bleiben schwer vorhersehbar. Diese Unsicherheiten gilt es deshalb, in einem ständigen Monitoring-Prozess zu überwachen. Nach dem schwierigen Jahr 2023 mit hochvolatilen Preisentwicklungen, hat die SWAV in 2024 die Vertriebstätigkeiten vollumfänglich wieder aufgenommen.

Mit der zugrunde liegenden Beschaffungsstrategie und den zugrunde liegenden Beschaffungsregeln sollen durch langfristige, vorausschauende physikalische und finanzielle Sicherungsgeschäfte mögliche Extrempreisentwicklungen abgedeckt und soweit wie möglich Planungssicherheit erlangt werden.

Ein kalkulatorisches Risiko im externen Strom- und Erdgasgeschäft liegt in der Berücksichtigung der Netzentgelte, die Netzbetreibern zu vergüten sind. Diese Netzentgelte liegen erst zum Ende des Planungsprozesses vor. Demgegenüber sind die Umlagen-Belastungen weitestgehend gut prognostizierbar.

Durch regelmäßige Analysen und Verprobungen wird sichergestellt, dass sich Absatz- und Einsatzmengen entsprechen. Insbesondere Änderungen im Abnahmeverhalten der Kunden können aber zu Über- oder Unterdeckungen in der Strom- und Erdgasbeschaffung führen. Durch ein Monitoring der Bilanzkreis und Ausgleichsenergieabrechnungen werden hier in einem permanenten Prozess Rückschlüsse auf aktuelle und perspektivische Energiebedarfe gezogen. Darüber hinaus wird auch das Abnahmeverhalten der Bestandskunden mit den Ist-Verbräuchen routinemäßig verprobt.

Umfeldrisiken (Politische/Gesetzliche/Regulatorische Rahmenbedingungen)

Die Marktpreisentwicklungen sind weiterhin stark abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunkturerwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten der Kunden bleiben schwer vorhersehbar. Die kontinuierlich sich verändernde Gesetzeslage, vielfach getrieben durch die Ziele der Energiewende, schafft die Notwendigkeit, sich durchgängig mit den geänderten Regelungen auseinanderzusetzen. Dabei gilt es, die Chancen und Risiken zu bewerten, die sich aus den neuen Regelungen für das Bestandsgeschäft und zukünftige Geschäftsmodelle ergeben.

IT-Risiken

Die bereits seit 2017 in allen Marktrollen etablierte IT-Landschaft gewährleistet weiterhin, dass den regulatorischen und wettbewerblichen Anforderungen entsprochen werden kann. Im Berichtsjahr hat insbesondere die Notwendigkeit, die Vorgaben der gesetzlichen Preisbremsen in die Abrechnungssysteme zu integrieren, zu einer über das übliche Maß deutlich hinausgehenden Ressourcenbindung geführt. Die zu den Regelterminen 01.04. und 01.10. systemisch einzupflegenden Marktformatänderungen haben zu zusätzlichen Belastungen geführt. Gleichwohl konnte die sachgemäße Umsetzung in den IT-Systemen gewährleistet werden. Die zunehmende Anzahl von Cyber-Angriffen stellt ein erhebliches Risiko dar. Trotz gesteigerter Investitionen in die IT-Sicherheit und einer erhöhten Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist das Gefahrenpotenzial in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Beschaffungsrisiken

Zwar hat sich im Laufe des Jahres 2024 die Inflation und auch die Volatilität auf den Energiemärkten fast wieder normalisiert. Dennoch ist das Risiko nach wie vor zu beachten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsrisiken

Durch eine aktive Liquiditätssteuerung wird sichergestellt, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen kann. Kreditlinien im kurzfristigen Bereich sichern temporäre Liquiditätsbedarfe ab.

Das Ergebnis des Gesamtunternehmens für 2024 sollte eine Teil-Thesaurierung erlauben und einen Ausbau der Eigenkapitalausstattung, der die Risikotragfähigkeit des Unternehmens weiter stabilisiert.

Durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit den finanzierenden Kreditinstituten werden Kapitalbedarfe mit entsprechender Vorlaufzeit adressiert. Auf dieser Basis können Mittelbedarfe zu angemessenen Konditionen gedeckt werden. Inwieweit die allgemeine Preisentwicklung und konjunkturelle Parameter zu einem erhöhten Forderungsausfallrisiko in der Energiewirtschaft führen, ist ebenfalls noch nicht absehbar. Es gilt, den weiteren Verlauf von 2025 zu beobachten.

3. Chancen

Der ständige Wandel der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird auch weiterhin die künftige Ertragslage beeinflussen. Es bestehen auch Chancen für einen Mengen- und Umsatzzuwachs in angrenzenden Regionen aufgrund der kontinuierlich steigenden Akquisitionstätigkeit. Im Besonderen bietet das Produkt „Regionalstrom“ aussichtsreiche Wachstumschancen.

Es wird durch einen kontinuierlichen Ausbau des Strom- und Gasliefergeschäftes in der Region bei Geschäftskunden und Privatkunden ein wichtiger Wachstumsbeitrag geleistet und gleichzeitig Erfahrungen im Aufbau eines digitalisierten Vertriebs gesammelt. Damit kann sichergestellt werden, dass auch zukünftig eine wachstums- und wertorientierte Akquisition von Privat- und Geschäftskunden wirtschaftlich erfolgen kann.

Die fortwährende regionale Wahrnehmung als sicherer „Partner“ vor Ort und die Bedeutung regionaler, erneuerbarer Energieproduktion bieten vertrieblich ein steigendes und robustes Fundament.

Ausgeprägte Kundennähe und sich immer vielfältiger ergebender Kooperationsansätze bieten weiterhin gute Möglichkeiten die Planzahlen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung neuer Produktgruppen, vor allem das steigende Angebot des regionalen Grünstroms und die Wahrnehmung als regionaler Direktvermarkter, schafft die Chance für Alleinstellungsmerkmale in der Region.

Arnsberg, 4. August 2025

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

André Dreißer
Geschäftsführer

Thomas Stock
Geschäftsführer

4. Ergebnisplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
1. Umsatzerlöse	31.253,8	32.777,4	34.300,9	35.824,5	37.348,0
2. Sonst. betr. Erträge	397,0	323,5	355,0	387,4	418,0
3. Materialaufwand					
3.1 RHB-Stoffe	27.670,8	28.963,9	30.256,9	31.550,0	32.843,1
3.2.Fremdleistungen	2.166,1	2.279,8	2.400,2	2.521,4	2.643,2
	29.836,9	31.243,7	32.657,2	34.071,4	35.486,3
4. Personalaufwand					
4.1 Gehälter	303,6	312,4	321,5	330,8	340,5
4.2 Soziale Aufw.	63,8	65,6	67,5	69,5	71,5
	367,4	378,0	389,0	400,3	411,9
5. Abschreibungen	26,5	26,5	26,6	26,6	27,1
6. Sonst. betr. Aufw.	458,3	504,1	484,0	498,3	513,6
7. Zinsen u. ähnl. Aufw.	90,4	72,5	53,7	34,0	13,0
8. Ergebnis vor Steuern	871,4	876,1	1.045,4	1.181,3	1.314,0
9. Steuern v. E.u.E.	270,1	271,6	324,1	366,2	407,4
10. Jahresüberschuss	601,2	604,5	721,3	815,1	906,7

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH, Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2024	31.12.2023		€	31.12.2024	31.12.2023
A. <u>Umlaufvermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	32.052,57		29.708,80	II. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	3.857,40		1.769,40
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	32.052,57	0,00	III. <u>Jahresüberschuss</u>	2.090,25		2.088,00
			29.708,80	<u>Summe Eigenkapital</u>		30.947,65	28.857,40
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	12.477,83	12.477,83	12.900,60	B. <u>Rückstellungen</u>			
				1. <u>Steuerrückstellungen</u>	2.240,00		
				2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	700,00	2.940,00	3.142,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		44.530,40	42.609,40	C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
				1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.309,70		1.033,63
				2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	9.333,05	10.642,75	9.576,37
		44.530,40	42.609,40			44.530,40	42.609,40

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH, Arnsberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

		2 0 2 4	2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.000,00	3.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		23.935,35	23.777,45
		26.935,35	26.777,45
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-16.524,00		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.762,80	-21.286,80	-21.286,80
-davon für Altersversorgung: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.648,55	-2.490,65
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-909,75	-912,00
6. Ergebnis nach Steuern =			
Jahresüberschuss		2.090,25	2.088,00

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH, Arnsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Am 23.12.2021 wurden die Anteile der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH durch die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erworben.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönliche haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG wurde in 2022 aufgenommen.

2. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Im Kalenderjahr 2024 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Die operative Unternehmenssteuerung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan und Auswertung der Jahresabschlüsse.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2024

1.1. Allgemein

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 ihren gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Haftungsvergütung in Höhe von 3.000,00 EUR gezahlt worden.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Anteile der Gesellschaft wurden am 23.12.2021 durch die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erworben. Im Kalenderjahr 2024 waren Frau Irena Struwe-Filipaja, Wickede (Ruhr), und Herr Kai Grimm, Rheda-Wiedenbrück, ganzjährig zu Geschäftsführern bestellt.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss von 2.090,25 EUR erzielt worden und liegt damit im Planniveau.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.000,00 EUR aus der Zahlung einer Haftungsvergütung durch die Gesellschafterin Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG und sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung der laufenden Aufwendungen in Höhe von 23.934,93 EUR an die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG erzielt.

Die Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug 30.947,65 EUR (Vorjahr: 28.857,40 EUR). Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 12.477,83 EUR (Vorjahr: 12.900,60 EUR).

Liquiditätsprobleme bestanden nicht. Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird insgesamt als positiv bewertet.

Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Neben der Haftungsvergütung erhält die Gesellschaft von der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG eine Erstattung für sämtliche ihr im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Ausgaben und Aufwendungen. Somit ist auch für die zukünftigen Geschäftsjahre mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Auch für die Vermögens- und Finanzlage werden für die zukünftigen Geschäftsjahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG tätig. Hieraus ergeben sich auch ihr Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

3. Berichtserstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschaft ist als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG und für die Übernahme der Geschäftsführung tätig. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind. Dabei ist sie verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ihren öffentlichen Zwecksetzung eingehalten und ihren Gesellschaftszweck erreicht hat.

Arnsberg, 11.02.2025

Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

Kai Grimm
Geschäftsführer

Irena Struwe-Filipaja
Geschäftsführerin

Wirtschaftsplanung Servicewerke Westfalen GmbH

Erfolgsplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlös	23.250	23.250	23.250	23.250	23.249
Personalaufwand	-21.250	-21.250	-21.250	-21.250	-21.249
sonstige betriebl. Aufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erträge aus Beteiligungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ergebnis vor Steuern	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ertragssteuern	-910	-910	-910	-910	-910
Jahresüberschuss	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090

Das Ergebnis vor Steuern der GmbH sollte dem Betrag der Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag entsprechen

**Servicewerke Westfalen GmbH Co. KG,
Arnsberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2024	31.12.2023		€	31.12.2024	31.12.2023
		€	€			€	€
A. <u>Anlagevermögen:</u>				A. <u>Eigenkapital:</u>			
<u>Finanzanlagen:</u>				I. <u>Haftkapital</u>		60.000,00	60.000,00
Beteiligungen		28.010,00	28.010,00	II. <u>Gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkapital</u>		42.000,00	42.000,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>		28.010,00	28.010,00	III. <u>Gewinn- / Verlustvortrag</u>		7.594,81	5.161,81
				IV. <u>Jahresüberschuss</u>		2.156,31	2.433,00
				<u>Summe Eigenkapital</u>		111.751,12	109.594,81
				B. <u>Rückstellungen:</u>			
				sonstige Rückstellungen	9.300,00	9.300,00	7.900,00
				C. <u>Verbindlichkeiten:</u>			
B. <u>Umlaufvermögen:</u>				1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	5.089,12		9.246,90
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u>				2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	61.140,71		65.230,15
1. Forderungen gegen Gesellschafter	197.732,30		61.737,32	3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	40.528,78		28.037,64
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	106.758,61	106.758,61	102.514,69
	197.732,30	197.732,30					
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.067,43	130.262,18				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		199.799,73	191.999,50				
		227.809,73	220.009,50			227.809,73	220.009,50

**Servicewerke Westfalen GmbH Co. KG,
Arnsberg****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		188.976,89	229.011,28
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.195,66</u>	<u>874,83</u>
		190.172,55	229.886,11
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-313,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-79.596,51</u>	<u>-79.596,51</u>	<u>-35.201,59</u>
			-35.514,67
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-53.289,48		-126.006,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-10.108,38</u>	<u>-63.397,86</u>	<u>-27.683,13</u>
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (im Vorjahr: € 0,00)			-153.689,94
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-45.021,87</u>	<u>-38.248,50</u>
6. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		<u><u>2.156,31</u></u>	<u><u>2.433,00</u></u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG,
Arnsberg

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Am 22.12.2021 wurde die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG gegründet. Gründungskommanditisten sind die Stadtwerke Soest GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von innerbetrieblichen Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft und administrative Unterstützungsleistungen, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen für die Gesellschafter zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und Verbesserung der Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale der Gesellschafter optimal genutzt werden.

2. Ziele und Strategien

Die SWW verfolgt langfristig das Ziel, personell und fachlich die Unternehmen der Gesellschafter zu unterstützen. Durch Bündelung von Bedarfen ist es gemeinsam möglich, schneller auf Marktbedürfnisse zu reagieren und Skaleneffekte zu erzielen.

Für die Entwicklung der SWW kommt auch weiteren interkommunalen Kooperationen eine starke Bedeutung zu, die sukzessive ausgebaut werden soll.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt den Gesellschaftern, vertreten durch den Aufsichtsrat der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH wahrgenommen. Sie handelt wiederum durch die Geschäftsführer.

Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2024

1.1. Allgemein

Das Betätigungsfeld der SWW GmbH & Co KG orientiert sich an den Bedarfen der Gesellschafter der Gesellschafter und werden dem entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der eine flexible Steuerung und Umsetzung erfordert mit stetiger Anpassung des Aktionsradius.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Umsatz in Höhe von 190.172,55 € (Vorjahr: 229 T€) erzielt worden. Diese Umsatzentwicklung liegt mit rd. 72 T€ unter den angesetzten Planzahlen. Der Geschäftsverlauf für 2024 stellt sich insgesamt als positiv dar.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2024 liegt mit 2.156,31 € um 888,31 € über dem prognostizierten Jahresüberschuss.

Die Umsatzerlöse i. H. v. 190 T€ resultieren größtenteils aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an die Gesellschafter (112 T€) sowie der Weiterberechnung von Lizenzgebühren, Rechts- und Beratungskosten und Entgelten für die Portalnutzung (78 T€).

Der Materialaufwand i. H. v. 79 T€ beinhaltet zum Teil Kosten der in den Umsatzerlösen veräußerten Lizenzen sowie das Entgelt der kaufmännischen Betriebsführung, durch die Stadtwerke Arnberg GmbH.

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen. Die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 227.809,73 T€ (Vorjahr 220 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (28 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (197 T€) und Bankguthaben (2 T€).

Auf der Passivseite verteilen sich die Posten auf die Verbindlichkeiten (107 T€) und das Eigenkapital (111 T€) sowie die kurzfristigen Rückstellungen (9T€).

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 49,06 %.

D. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung und Regulierungen durch staatliche Behörden stellen die Verbundunternehmen auch zukünftig vor neue Herausforderungen.

Themen der Energiewende, kommunale Wärmeplanung und Auflagen des Energiewirtschaftsgesetzes gilt es voranzutreiben und umzusetzen. Das weit gefasste Angebotsspektrum im EDL-Bereich ist zum einen durch die Vielzahl von Themen und dem damit einhergehenden Fachwissen sehr herausfordernd. Zum anderen kommt hinzu, dass der Fachkräftemangel in dieser Branche besonders stark spürbar ist. Dies stellt die Unternehmen vor großen Herausforderungen, welche durch die Bündelung von Themenbereichen und Know-how bewältigt werden sollen.

Es wird für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Ergebnis i.H.v. -2 T€ erwartet.

2. Risiko- und Chancenbericht

Die sich fortlaufend ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesamtwirtschaft sowie insbesondere in der Energiewirtschaft stellen die SWW wie die gesamte Energiebranche vor großen Herausforderungen.

Die vielfältigen Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten für die Verbundgesellschaften, ihre Marktpositionen zu festigen.

Die interkommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinaus stellt hierbei ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass, falls notwendig, die Liquiditätsversorgung durch die Gesellschafter gesichert ist.

Arnsberg, 16.04.2025

Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Kai Grimm
Geschäftsführer

Irena Struwe-Filipaja
Geschäftsführerin

Wirtschaftsplanung Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Gesamt

Erfolgsplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse	741.749	752.611	772.174	792.412	813.354
Materialaufwand	-318.138	-320.397	-330.017	-340.013	-350.404
Personalaufwand	-243.544	-248.415	-253.384	-258.451	-263.620
Abschreibungen	-124.254	-125.045	-118.353	-119.655	-110.938
sonstige Aufwendungen	-24.391	-24.879	-25.376	-25.884	-26.404
Ergebnis vor Steuern	31.421	33.876	45.044	48.409	61.986
Ertragssteuern	-4.713	-5.081	-6.757	-7.261	-9.298
Jahresergebnis	26.708	28.794	38.287	41.148	52.688

Bilanz zum 31. Dezember 2024

WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

Aktivseite				Passivseite			
	€	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€		€	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle				I. Gezeichnetes Kapital		750.000,00	750.000,00
1. Software / Konzessionen	32,68		424,68	II. Kapitalrücklage		1.545.395,61	1.545.395,61
2. geleistete Anzahlungen	120.739,34		0,00	III. Gewinnrücklage		700.451,05	700.451,05
II. Sachanlagen				IV. Ergebnisvortrag		-136.243,69	-1.568.977,01
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.184,76		35.836,82	V. Jahresüberschuss		985.013,89	1.432.733,32
2. Anlagen in Bau	94.500,00					<u>3.844.616,86</u>	<u>2.859.602,97</u>
		244.456,78		B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	347.827,80		686.013,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>1.707.825,00</u>	2.055.652,80	2.294.119,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.151.173,59		130.390,79	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.390.276,62</u>	3.541.450,21	4.673.324,31	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,95		0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.375.921,56	3.498.209,59	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.156,08		2.339.382,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.988,00	406,84	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>895.342,86</u>	2.273.546,89	159.474,70
				(davon aus Steuern: € 63.056,63; i.Vj.: € 168.867,57)			
				(davon aus sozialer Sicherheit: € 0,00; i.Vj.: € -8.256,67)			
		<u>8.173.816,55</u>	<u>8.338.593,03</u>			<u>8.173.816,55</u>	<u>8.338.593,03</u>

WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	17.035.459,85		29.589.870,21
abzüglich Strom- und Energiesteuer	<u>-949.544,40</u>	16.085.915,45	-1.045.627,25
2. sonstige betriebliche Erträge		325.987,93	102.642,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.623.718,06		23.377.213,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>773.752,78</u>	13.397.470,84	1.048.789,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	434.569,74		533.310,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>126.559,18</u>	561.128,92	101.939,37
davon für Altersversorgung: 6.445,82 € Vorjahr: 7.921,01 €			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.833,93	16.972,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.096.607,88	1.972.550,59
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.869,00	11.917,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.166,97	30.450,29
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		369.549,95	144.842,23
10. Ergebnis nach Steuern		<u>985.013,89</u>	<u>1.432.733,32</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>985.013,89</u></u>	<u><u>1.432.733,32</u></u>

Lagebericht der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Gesamtenergiewirtschaftliche Lage

Das Jahr 2024 war energiewirtschaftlich geprägt von einem erneuten Rückgang des Primärenergieverbrauchs, was vor allem auf die fortschreitende Dekarbonisierung und eine gedämpfte Konjunktur zurückzuführen ist. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung erreichte mit 55 % einen neuen Rekordwert. Besonders die Photovoltaik verzeichnete einen starken Zubau, mit über 1 Million neu installierten Anlagen. Die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft sanken gegenüber dem Vorjahr um 9 % und liegen nun 61 % unter dem Niveau von 1990. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind gegenüber 2023 gesunken, bleiben aber auf hohem Niveau. Die Gasspeicher waren zum Jahresende zu 80 % gefüllt, was zur Versorgungssicherheit beiträgt.

In Nordrhein-Westfalen wurde 2024 das Landes-Wärmeplanungsgesetz verabschiedet, das eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung bis spätestens 2028 vorsieht. Im Sauerland zeigt sich ein zunehmendes Interesse an dezentralen Energieversorgungslösungen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Stadt Warstein hat mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Der jährliche Wärmebedarf liegt bei rund 303 GWh, wobei etwa 80 % durch Erdgas und 9 % durch Heizöl gedeckt werden. Dies führt zu ca. 50.000 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich. Erste Analysen zeigen, dass mehr als 85 % der Gebäude in die Energieeffizienzklassen D bis H fallen.

2. Dekarbonisierung und Energiewende

Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Da ab diesem Zeitpunkt keine fossilen Brennstoffe mehr durch die Gasnetze fließen sollen, müssen bestehende Infrastrukturen wirtschaftlich sinnvoll abgeschrieben werden. Die Einführung von KANU 2.0 ermöglicht Netzbetreibern neue Abschreibungsmöglichkeiten, insbesondere zur besseren Abbildung steigender Investitionen in die Netzinfrastruktur, Digitalisierung und Dekarbonisierung. KANU 2.0 wurde eingeführt, um den gestiegenen Kapitalbedarf der Netzbetreiber durch die Energiewende und den Netzausbau finanziell darstellbar zu machen. Die Folge sind höhere kalkulatorische Kosten, die über die Netzentgelte an die Endkunden weitergegeben werden. Diese Entwicklung wirkt sich direkt auf die Endkundenpreise für Gas aus.

Zusätzlich stieg die CO₂-Abgabe im Jahr 2024 von 45 EUR/ t auf 55 EUR/ t, was ebenfalls zu höheren Bezugskosten für Endkunden führt.

Im Strom ziehen die Kosten der Energiewende steigende Netzentgelte und die Erhöhung der Umlage nach § 19 StromNEV zur Wälzung der Kosten für erneuerbare Energien nach sich und belasten die Endkundenpreise zusätzlich.



3. Gasabsatzentwicklung bis 2050

Studien wie „Natural Gas Demand Outlook to 2050“ von Deloitte und dem Öko-Institut prognostiziert einen drastischen Rückgang der Erdgasnachfrage in Deutschland bis 2050: Bis 2030 Rückgang um etwa ein Drittel auf ca. 650 TWh, bis 2040 auf ca. 330 TWh und bis 2050 auf ca. 50 TWh. Besonders betroffen ist der Gebäudesektor, gefolgt vom Stromsektor und der Industrie.

4. Unternehmensprofil

Die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH mit Sitz in Warstein ist ein regionaler Energieversorger mit dem Schwerpunkt auf der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ergänzenden Energiedienstleistungen.

5. Eigentümerstruktur

Seit dem 01.01.2024 hält die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH 80 % der Anteile an der WVG. Die Stadt Warstein hält weiterhin 20 %.

6. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme vermindert sich gegenüber dem Jahr 2023 um rund 165 T€ auf 8,2 Mio. €. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (244 T€) hat einen Anteil von 3 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 2,9 Mio. €. Das Eigenkapital in Höhe von 3,8 Mio. € enthält einen Verlustvortrag von 136 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote steigt von 34 % auf 47 %.

Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 4,3 Mio. €. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Ertragslage

Im Rahmen der öffentlichen Strom- und Gasversorgung in Warstein belieferte die WVG im Geschäftsjahr 2024 8.088 Lieferstellen mit Strom (2023 rund 8.384) und 3.898 mit Gas (2023 etwa 4.060).

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2024 rund 16,1 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €) nach Abzug der Strom- bzw. Erdgassteuer. Sie lagen damit um 12,5 Mio. € unter dem Vorjahr. Zur rückläufigen Entwicklung haben beide Sparten beigetragen.

Im Stromvertrieb setzte die WVG 24,4 Mio. kWh (Vorjahr 26,6 Mio. kWh) ab. Damit ist die Absatzmenge rd. 2,2 Mio. kWh geringer im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen. Im Gasvertrieb hat die WVG 81,8 Mio. kWh abgesetzt (Vorjahr 94,6 Mio. kWh). Damit ist der Absatz um gut 12,8 Mio. kWh geringer ausgefallen. Der deutliche Rückgang ist zum einen auf Kundenverlusten, zum Anderen auf einer im Jahresdurchschnitt wärmeren Witterung und dem Sparverhalten zurückzuführen. Schwankungen in den Absatzmengen wirken sich aufgrund der ungünstigen Preisverhältnisse nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit aus. Der kurzfristige Zukauf von Erdgas Mengen bei Überschreitung des geplanten Gasbedarfs ist normalerweise mit hohen Preisen je Einheit verbunden, während der Verkauf von Übermengen zurück in den Markt regelmäßig nur zu erheblich unter den Einstandspreisen liegenden Beträgen möglich ist.

Die WVG erzielte für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 985,0 T€. Das Ergebnis liegt damit über dem Planansatz in Höhe von 805,3 T€. Entscheidend für die Entwicklung der Jahresergebnisse, bei erheblichen Kundenrückgang, ist eine höhere Rohmarge von rd. 5 % zum Vorjahr, Reduzierung des Personalaufwandes um rd. 74 T€ und Sonstige betriebliche Aufwendungen um rd. 876 T€ zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die WVG ein Ergebnis vor Steuern von 1.354.563,84 EUR und ein Ergebnis nach Steuern von 985.013,89 EUR

7. Kennzahlenübersicht

Kennzahl	Wert
Ergebnis vor Steuern	1.355 TEUR
Ergebnis nach Steuern	985 TEUR
Bilanzsumme	8.174 TEUR
Stammkapital	750 TEUR

8. Ausblick

Für das Jahr 2025 plant die WVG den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere durch die Gründung einer Projektgesellschaft „Warstein Wind“, sowie Investitionen in Digitalisierung und Kundenservices. Das Jahresergebnis 2025 ist mit 650 T€, das das Jahres 2026 mit 782 T€ geplant.

9. Kundenstruktur

Die WVG versorgt rund 12.000 Kunden in der Region Warstein mit Strom und Gas. Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen wie Photovoltaik, Wärmepumpen und Ladelösungen für Elektromobilität nimmt stetig zu.



10. Chancen- und Risikobericht

Die Herausforderungen beim Strom- und Erdgasvertrieb sind wie bereits im Jahr 2023 historisch groß, aber leistbar. Die Markt- und Beschaffungslage ist sehr anspruchsvoll. Im Vordergrund steht für die Folgejahre die preisseitig tragbare Versorgung der Kunden mit Strom und Energie.

Im Laufe des Jahres 2024 sind die Preise an den Energiemärkten wieder stark zurückgegangen. Allerdings haben diese nicht wieder das Niveau von vor dem Beginn des Ukrainekrieges erreicht. Von einer Stabilisierung kann nicht zwingend ausgegangen werden. Die Kriegshandlungen mitten in Europa halten unverändert an und weltweit weiten sich die kriegerischen Unruheherde aus, die starken Einfluss auf das Geschehen an den Weltmärkten haben. Damit wird deutlich, dass sämtliche Geschäftsverlaufsannahmen auf einer fragilen Ausgangslage basieren. Die Marktpreisentwicklungen sind abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunktorentwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten und auch die Wechselbereitschaft der Kunden bleibt schwer vorhersehbar. Diese Unsicherheiten gilt es deshalb, in einem ständigen Monitoring-Prozess zu überwachen.

Dennoch haben die WVG Warsteiner Verbundgesellschaft mbH als Folge der Beruhigung der Energiemärkte, insbesondere des Wegfalls der hochvolatilen Preisentwicklungen, ihre Vertriebstätigkeiten im SLP- und RLM-Bereich wieder aufgenommen, mit dem Ziel, Kundenrückgänge entsprechend entgegenzuwirken und weiter auszubauen.

Mit der zugrundeliegenden Beschaffungsstrategie und dem neu eingeführten Beschaffungsleitfaden mit dem dazugehörigen Beschaffungskomitee sollen durch langfristige, vorausschauende physikalische und finanzielle Handlungen mögliche Extrempreisentwicklungen abgefedert und soweit wie möglich Planungssicherheit erlangt werden.

Ein kalkulatorisches Risiko im externen Strom- und Erdgasgeschäft liegt in der Berücksichtigung der Netzentgelte, die anderen Netzbetreibern zu vergüten sind. Diese Netzentgelte liegen erst zum Ende des Planungsprozesses vor. Demgegenüber sind die Umlagen-Belastungen weitestgehend gut prognostizierbar.

Durch regelmäßige Analysen und Verprobungen wird sichergestellt, dass sich Absatz- und Einsatzmengen entsprechen. Insbesondere Änderungen im Abnahmeverhalten der Kunden können aber zu Über- oder Unterdeckungen in der Strom- und Erdgasbeschaffung führen. Darüber hinaus wird auch das Abnahmeverhalten der Bestandskunden mit den Ist-Verbräuchen routinemäßig verprobt.

Die Marktpreisentwicklungen sind weiterhin stark abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunktorentwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten der Kunden bleibt schwer vorhersehbar.

Die kontinuierlich sich verändernde Gesetzeslage, vielfach getrieben durch die Ziele der Energiewende, schafft die Notwendigkeit, sich durchgängig mit den geänderten Regelungen auseinanderzusetzen. Dabei gilt es, die Chancen und Risiken zu bewerten, die sich aus den neuen Regelungen für das Bestandsgeschäft und zukünftige Geschäftsmodelle ergeben.



11. Schlusswort

Die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH blickt auf ein herausforderndes, aber erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Die energiewirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen wurden aktiv analysiert und in die strategische Planung integriert. Mit dem Fokus auf erneuerbare Energien, Digitalisierung und Kundennähe ist das Unternehmen gut aufgestellt, um auch zukünftige Herausforderungen zu meistern und einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Energieversorgung zu leisten.

Warstein, 07. November 2025

WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH

Geschäftsführung – Christian Voß

4. Ergebnisplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
1. Umsatzerlöse	18.733,8	19.056,5	19.688,8	20.400,9	20.969,8
2. Sonst. betr. Erträge	48,2	63,0	79,3	97,3	117,0
3. Materialaufwand					
3.1 RHB-Stoffe	15.241,6	15.502,0	16.013,5	16.589,1	17.049,3
3.2.Fremdleistungen	1.405,8	1.426,2	1.468,2	1.514,4	1.553,9
	16.647,5	16.928,2	17.481,7	18.103,5	18.603,2
4. Personalaufwand					
4.1 Gehälter	620,7	596,7	614,6	633,1	652,1
4.2 Soziale Aufw.	130,3	125,3	129,1	132,9	136,9
	751,0	722,0	743,7	766,0	789,0
5. Abschreibungen	123,5	129,0	117,5	123,0	128,5
6. Sonst. betr. Aufw.	523,9	531,3	541,6	552,2	562,9
7. Zinsen u. ähnl. Aufw.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Steuern	736,1	808,9	883,5	953,4	1.003,2
9. Steuern v. E.u.E.	228,2	250,8	273,9	295,6	311,0
10. Jahresüberschuss	507,9	558,2	609,6	657,9	692,2

Warstein Wind GmbH

Die Gesellschaft wurde in 2025 gegründet.

Es liegen noch keine Jahresabschlussdaten vor.

Warstein Wind GmbH

Ergebnisplanung

GuV	2026	2027
Umsatzerlöse	0	1.980.604
Aufwendungen für bezogene Leistungen	253.975	472.933
Personalaufwand	60.500	62.315
Abschreibungen	0	0
Sonst. betr. Aufwendungen	457.695	111.994
Zinsen	52.065	52.065
Ergebnis vor Steuern	-824.235	1.281.297
Verlustvortrag	-824.235	457.062
Steuern	0	137.119
Jahresüberschuss	-824.235	1.144.179

Arnsberger Erneuerbare Energien GmbH

Die Gesellschaft wurde in 2025 gegründet.

Es liegen noch keine Jahresabschlussdaten vor.

Wirtschaftsplanung Arnsberger Erneuerbare Energien GmbH

Erfolgsplanung

	2026	2027	2028	2029
	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€
Umsatzerlös	0	0	0	0
Materialaufwand	-37.872	-38.152	-38.439	-38.733
Personalaufwand	-17.481	-17.481	-17.481	-17.481
sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Ergebnis vor Steuern	-56.853	-57.133	-57.420	-57.714
Ertragssteuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	-56.853	-57.133	-57.420	-57.714

2026	2027	2028	2029
Plan	Plan	Plan	Plan